

Rechnungsabschluss Steiermark 2024



Band III Bericht über die Ergebnisse des Wirkungscontrollings



Das Land
Steiermark

Einleitung	1
Verteilung der Bereiche bzw. Globalbudgets an Gesamtauszahlungen	10
Bereich Landeshauptmann Mag. Christopher Drexler	11
Globalbudget Landesamtsdirektion	12
Globalbudget Landesamtsdirektion - Katastrophenschutz	16
Globalbudget Organisation und Informationstechnik	19
Globalbudget Zentrale Dienste	23
Globalbudget Verfassung und Inneres	27
Globalbudget Landesarchiv	32
Globalbudget Beteiligungen	35
Globalbudget Bedarfszuweisungen aller nicht SPÖ Gemeinden, Pensionen, Finanzzuweisungen und Wahlen	39
Globalbudget Ländlicher Wegebau	44
Globalbudget Kultur	47
Bereich Landeshauptmannstellvertreter Anton Lang	53
Globalbudget Finanzen	54
Globalbudget Bedarfszuweisungen von SPÖ Gemeinden	58
Globalbudget Tierschutz	62
Globalbudget Verkehr	65
Globalbudget Hochbau	70
Bereich Landesrat Werner Amon, MBA	74
Globalbudget Personal	75
Globalbudget Krankenanstalten-Personalamt	80
Globalbudget Bildung	81
Globalbudget Europa und Internationales	86
Bereich Landesrätin MMag. Barbara Eibinger-Miedl	90
Globalbudget Wissenschaft und Forschung	91
Globalbudget Wirtschaft	95
Globalbudget Tourismus	100
Globalbudget Österreichring	103
Globalbudget Landes- und Regionalentwicklung	106

Bereich Landesrätin Mag. Doris Kampus	109
Globalbudget Soziales	110
Bereich Landesrat Dr. Karlheinz Kornhäusl	114
Globalbudget Rettungs- und Notarztwesen	115
Globalbudget Gesundheit und Pflegemanagement	118
Globalbudget Sport	123
Bereich Landesrätin Mag. Ursula Lackner	12
Globalbudget Umwelt und Raumordnung	128
Globalbudget Energie und Umweltkontrolle	132
Bereich Landesrätin Simone Schmiedtbauer	136
Globalbudget Gesellschaft	137
Globalbudget Veterinärwesen	141
Globalbudget Land- und forstwirtschaftliche Schulen und Betriebe	145
Globalbudget Land- und Forstwirtschaft	148
Globalbudget Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit	153
Globalbudget Wohnbau	158
Bereich Landtag Steiermark	162
Globalbudget Landtagsdirektion	163
Bereich Landesrechnungshof	167
Globalbudget Landesrechnungshof	168
Bereich Landesverwaltungsgericht	172
Globalbudget Landesverwaltungsgericht	173

Wirkungsbericht 2024

Bericht über die Ergebnisse des Wirkungscontrollings für das Finanzjahr 2024 gemäß § 53 Abs. 4 StLHG iVm § 10 VOWO 2020

Wirkungsbericht 2024 - Zahlen, Ziele und Indikatoren

Mit dem Wirkungsbericht 2024 werden als Teil des Rechnungsabschlusses die erreichten Ergebnisse (Ziele und Indikatoren) der Planung gegenübergestellt. Der Vollzug findet nicht linear von einem definierten Ausgangspunkt zu einem fixierten Ziel statt, sondern ist als dynamischer Prozess zu verstehen, der veränderte Rahmenbedingungen und Prioritätenverschiebungen berücksichtigen sollte.

Lesehilfe

Der Aufbau des Berichtes folgt der **Budgetstruktur zum Stand 31.12.2024** und stellt die Ergebnisse der Wirkungsorientierung auf Globalbudgetebene dar. Die Zuständigkeiten gemäß Geschäftsverteilung stellen sich für das Budgetjahr 2024 zum 31.12.2024 wie folgt dar:

Budgetstruktur 2024 zum 31.12.2024	Zuständigkeit gemäß Geschäftsverteilung zum 31.12.2024 (sowie aktuell)
Bereich Landeshauptmann Mag. Christopher Drexler	
Globalbudget Landesamtsdirektion	Landeshauptmann Mario Kunasek
Globalbudget Landesamtsdirektion - Katastrophenschutz	Landeshauptmann Mario Kunasek
Globalbudget Organisation und Informationstechnik	Landeshauptmann Mario Kunasek
Globalbudget Zentrale Dienste	Landeshauptmann Mario Kunasek
Globalbudget Verfassung und Inneres	Landeshauptmann Mario Kunasek
Globalbudget Landesarchiv	Landeshauptmann Mario Kunasek
Globalbudget Beteiligungen	Landeshauptmann Mario Kunasek
Globalbudget Bedarfszuweisungen aller nicht SPÖ Gemeinden, Pensionen, Finanzzuweisungen und Wahlen	Landeshauptmannstellvertreterin Manuela Khom sowie Landesrat Mag. Stefan Hermann, MBL
Globalbudget Ländlicher Wegebau	Landesrätin Mag. Dr. Claudia Holzer, LL.M.
Globalbudget Kultur	Landeshauptmann Mario Kunasek sowie Landesrat Dr. Karlheinz Kornhäusl
Bereich Landeshauptmannstellvertreter Anton Lang	
Globalbudget Finanzen	Landesrätin MMag. Barbara Eibinger-Miedl (ab 6.3.2025 Landesrat Dipl.Ing. Willibald Ehrenhöfer)
Globalbudget Bedarfszuweisungen von SPÖ Gemeinden	Landeshauptmannstellvertreterin Manuela Khom sowie Landesrat Mag. Stefan Hermann, MBL
Globalbudget Tierschutz	Landesrat Mag. Hannes Amesbauer, BA
Globalbudget Verkehr	Landesrätin Mag. Dr. Claudia Holzer, LL.M.
Globalbudget Hochbau	Landesrätin Mag. Dr. Claudia Holzer, LL.M.
Bereich Landesrat Werner Amon, MBA	
Globalbudget Personal	Landeshauptmann Mario Kunasek
Globalbudget Krankenanstalten-Personalamt	Landeshauptmann Mario Kunasek
Globalbudget Bildung	Landeshauptmannstellvertreterin Manuela Khom sowie Landesrat Mag. Stefan Hermann, MBL
Globalbudget Europa und Internationales	Landeshauptmannstellvertreterin Manuela Khom

Budgetstruktur 2024 zum 31.12.2024	Zuständigkeit gemäß Geschäftsverteilung zum 31.12.2024 (sowie aktuell)
Bereich Landesrätin MMag. Barbara Eibinger-Miedl	
Globalbudget Wissenschaft und Forschung	Landesrätin MMag. Barbara Eibinger-Miedl (ab 6.3.2025 Landesrat Dipl.Ing. Willibald Ehrenhöfer)
Globalbudget Wirtschaft	Landesrätin MMag. Barbara Eibinger-Miedl (ab 6.3.2025 Landesrat Dipl.Ing. Willibald Ehrenhöfer)
Globalbudget Tourismus	Landeshauptmann Mario Kunasek
Globalbudget Österreichring	Landeshauptmann Mario Kunasek
Globalbudget Landes- und Regionalentwicklung	Landesrat Mag. Stefan Hermann, MBL
Bereich Landesrätin Mag. Doris Kampus	
Globalbudget Soziales	Landesrat Mag. Hannes Amesbauer, BA sowie Landesrätin MMag. Barbara Eibinger-Miedl (ab 6.3.2025 Landesrat Dipl.Ing. Willibald Ehrenhöfer)
Bereich Landesrat Dr. Karlheinz Kornhäusl	
Globalbudget Rettungs- und Notarztwesen	Landesrat Dr. Karlheinz Kornhäusl
Globalbudget Gesundheit und Pflegemanagement	Landesrat Dr. Karlheinz Kornhäusl
Globalbudget Sport	Landeshauptmann Mario Kunasek
Bereich Landesrätin Mag. Ursula Lackner	
Globalbudget Umwelt und Raumordnung	Landesrat Mag. Hannes Amesbauer, BA
Globalbudget Energie und Umweltkontrolle	Landesrätin Mag. Dr. Claudia Holzer, LL.M. sowie Landesrätin Simone Schmiedtbauer
Bereich Landesrätin Simone Schmiedtbauer	
Globalbudget Gesellschaft	Landeshauptmannstellvertreterin Manuela Khom
Globalbudget Veterinärwesen	Landesrätin Simone Schmiedtbauer
Globalbudget Land- und forstwirtschaftliche Schulen und Betriebe	Landesrätin Simone Schmiedtbauer
Globalbudget Land- und Forstwirtschaft	Landesrätin Simone Schmiedtbauer
Globalbudget Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit	Landesrätin Simone Schmiedtbauer
Globalbudget Wohnbau	Landesrätin Simone Schmiedtbauer

Die Basis des Berichtes bilden die von den haushaltsleitenden Organen (Mitglieder der Landesregierung, Präsidentin des Landtages Steiermark, Direktor des Landesrechnungshofes und Präsidentin des Landesverwaltungsgerichtes) erstatteten Meldungen über die Erreichung der im Landesbudget festgelegten Wirkungsziele des Finanzjahres 2024, die von der ressortübergreifenden Wirkungscontrollingstelle in der Landesamtsdirektion zusammengefasst wurden. Das Globalbudget KAGes Personalamt (KAGPA) fehlt im Bericht, da im Landesbudget 2024 keine Angaben zur Wirkungsorientierung ausgewiesen sind.

Um die **Relation der Auszahlungen** des jeweiligen Bereichs an den Gesamtauszahlungen des Landes bzw. der Globalbudgets an den Gesamtauszahlungen des Bereichs darzustellen, wurden - wie schon in den Vorjahren - Grafiken den Angaben zur Wirkungsorientierung vorangestellt. Dabei wird jeder Bereich bzw. jedes Globalbudget als farbiges Rechteck dargestellt, wobei sich dessen Größe proportional zur jeweiligen Gesamtgröße (bei Abbildungen des Bereichs sind dies die Gesamtauszahlungen des Landes, bei Abbildungen des Globalbudgets die Auszahlungen des jeweiligen Bereichs) verhält. Die Farben kennzeichnen den Bereich, dem das Globalbudget zugeordnet ist.

Zudem finden sich ein **Plan-Ist-Vergleich der Auszahlungen**, in dem das Landesbudget 2024 (Plan) dem Rechnungsabschluss 2024 (Ist) gegenübergestellt wird, sowie ein **Überblick der Wirkungszielverfolgung** des gesamten Globalbudgets. Dieser zeigt für jedes Wirkungsziel, wieviele der Indikatoren zur Gänze, teilweise oder nicht erreicht wurden bzw. nicht bewertbar waren. Die Kriterien für diese Einschätzung (prozentuelle oder absolute Abweichung vom Sollwert im Landesbudget) wurden von den haushaltsleitenden Organen festgelegt. Die Steuerbarkeit der Ziele und Indikatoren sowie ein Ampelsystem zur Zielerreichung bzw. Indikatorenentwicklung werden ebenso im Bericht dargestellt.

Datenbasis für die Bezeichnung der Wirkungsziele und Indikatoren, insbesondere der Soll-Werte für 2024, sind die Angaben im Landesbudget 2024.

Die **Nummerierung** der Wirkungsziele und Indikatoren stellt keine Prioritätenreihung dar und dient ausschließlich der Verfolgbarkeit und Auffindbarkeit.

Auf den **Quellennachweis** wurde verzichtet, da er sich bereits im Landesbudget 2024 findet.

Wirkungsziele mit einem Beitrag zur Gleichstellung von Frauen und Männern, zur Chancengleichheit, zur Aufhebung von Diskriminierungen bestimmter Anspruchsgruppen oder zum Abbau regionaler Disparitäten (**Gleichstellungsziele**), zu einem Globalen Nachhaltigkeitsziel (**SDG**) sowie zum Klimaschutz (**Klimaschutzziele**) sind entsprechend gekennzeichnet.

Im Jahr 2024 wurden keine **Berichte über Interne Evaluierungen von Regelungsvorhaben und sonstigen Vorhaben** - als Teil der Wirkungsorientierten Folgenabschätzung (WFA) - an die ressortübergreifende Wirkungscontrollingstelle übermittelt, weshalb der vorliegende Wirkungsbericht keine diesbezüglichen Angaben enthält.

Ergebnisse Wirkungscontrolling – Gesagt. Geplant. Getan.

Im Wirkungsbericht 2024 wird über **125 Wirkungsziele** und deren Zielverfolgung berichtet. 30 Wirkungsziele wurden als direkt steuerbar eingestuft. Der Großteil (94 Wirkungsziele) wird als eingeschränkt steuerbar eingeschätzt. Ein Wirkungsziel wird als nicht steuerbar beurteilt.



Ob die gesetzten Maßnahmen die gewünschten Wirkungen erzielen, wird über **383 Indikatoren** beobachtet. Für jeden Indikator sind die Ist-Werte 2023 und 2024 angeführt und den Soll-Werten aus dem Budget 2024 bzw. 2025 gegenübergestellt und - sofern erforderlich - erläutert (Erläuterungen zur Indikatorenentwicklung). 68 Indikatoren wurden als direkt steuerbar eingestuft. Der Großteil (289 Indikatoren) wird als eingeschränkt steuerbar oder als nicht steuerbar (26 Indikatoren) eingeschätzt.

In Summe konnten **333 Indikatoren** (87% der 383 Indikatoren) **bewertet** werden.

312 Indikatoren (rund 81% aller 383) wurden (unter Berücksichtigung von Toleranzgrenzen und Erfahrungswerten) als „erreicht“ (grün) oder „teilweise erreicht“ (gelb) eingestuft, 21 Indikatoren (rund 6% aller 383) wurden als „nicht erreicht“ (rot) eingeschätzt.

50 Indikatoren (13% der 383) aus dem Jahr 2024 sind **nicht bewertbar** (grau), da entweder noch keine Daten für das Jahr 2024 vorhanden sind, keine jährliche Datenerhebung erfolgt oder keine Soll-Werte für 2024 geplant waren. Dennoch kann oftmals aus den Erläuterungen zur Indikatorenentwicklung eine Einschätzung abgeleitet werden.

Um einen raschen **Überblick über die Zielerreichung je Wirkungsziel** zu erhalten, sind bei jedem Globalbudget Grafiken eingefügt, die die Anzahl der Wirkungsziele samt Indikatoren in Ampelform (grün, gelb, rot, grau) darstellen. Eine solche **"Ampel-Bewertung"** ist **bei 114 der 125 Wirkungszielen** möglich. Bei 11 Wirkungszielen waren alle angegebenen Indikatoren – aufgrund noch nicht vorhandener Ist-Werte für 2024, nicht jährlich durchgeführter Erhebungen oder nicht geplanter Soll-Werte – nicht bewertbar. Jedoch enthalten die Erläuterungen zur Zielverfolgung sowie zur Indikatorenentwicklung weitere Informationen, die eine Einschätzung zum Teil dennoch ermöglichen.



Bedingt durch die fortschreitende Digitalisierung nutzten auch 2024 mehr Unternehmen sowie Bürgerinnen und Bürger, E-Government-Angebote um sich Informationen von den Behörden der Landesverwaltung einzuholen (GB Organisation und Informationstechnik Z007-I03). Dafür wurden mehr elektronische Formulare für Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen zur Verfügung gestellt (GB Organisation und Informationstechnik Z007-I02).

Auch der vermehrte Zugriff auf digital nachweisbares und digitalisiertes Archivgut durch die interessierte Bevölkerung war gut ersichtlich (GB Landesarchiv Z018-I01). Das steigende Informationsinteresse der Bevölkerung spiegelte sich auch in den deutlich zum Vorjahr erhöhten Besuchszahlen in der Steiermärkischen Landesbibliothek wider (GB Kultur Z124-I02) sowie im deutlichen Anstieg der Besucherinnen und Besucher im Landtag Steiermark im Jahr 2024 (GB Landtagsdirektion Z098-I04).

Aufgrund der Hochwasserkatastrophen im Jahr 2023 und 2024 sind mehr Gutachten, Stellungnahmen von Elementarereignissen an Straßen, Wegen und Brücken von Gemeinde- und Privatwegen im Katastrophenfall als zum Vorjahr angefallen (GB Ländlicher Wegebau Z107-I06). Auch die Anzahl der Übungen für den Katastrophenfall erhöhte sich 2024 zum Vorjahr (GB Landesamtsdirektion - Katastrophenschutz Z102-I03). Um in der Steiermark vor der Naturgefahr Wasser zu schützen, wurde durch das Hochwasser - Risikomanagement eine Erweiterung der Gefahrenzonenpläne zum Vorjahr vorgenommen (GB Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit Z082-I07).

Das Bewusstsein für Themen der globalen Verantwortung wurde durch eine erhöhte Anzahl an Teilnehmenden an Workshops des FairStyria-Bildungskatalogs für globale Verantwortung im Jahr 2025 unterlegt (GB Europa und Internationales Z122-I04) sowie einen deutlichen Anstieg von Green Jobs im Bereich Umwelttechnik von Unternehmen zum Vorjahr (GB Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit Z081-I02). Die damit einhergehende wirkungsorientierte und nachhaltige Haushaltsführung des Landes Steiermark wurde bei zehn Prüfungen des Landesrechnungshofes im letzten Jahr in Hinblick auf Einhaltung dieser Ziele durchleuchtet. Die Anzahl der zusätzlich geschaffenen Ladestationen für Elektrofahrzeuge durch die Landesbeteiligung Energie Steiermark AG konnte im Vergleich zum Jahr 2023 um fast 38% auf 556 gesteigert werden (GB Beteiligungen Z019-I04).

Im Jahr 2024 kam es zu einem massiven Anstieg der geförderten Sanierungsvorhaben (Kleine Sanierungen) (GB Wohnbau Z083-I03) sowie zu einem erheblichen Anstieg der Förderungsanträge zu den Anpassungen von Bestandsbauten für die Umsetzung barrierefreier und generationsgerechter Lösungen (GB Wohnbau Z085-I01).

Im Jahr 2024 haben sich die Fahrgastzahlen bei der S-Bahn und Regio-Bahn durch Attraktivierungsmaßnahmen erhöht (GB Verkehr Z090-I04).

Die Beratungen in Zusammenhang mit Kindern aus suchtbelasteten Familien haben stark zum Vorjahr zugenommen (GB Gesundheit Z136-I02), jedoch konnten mit Maßnahmen des Landes Steiermark deutlich mehr erreichte Personen durch dauerhafte Angebote in der Offenen Jugendarbeit erreicht werden (GB Gesellschaft Z030-I07). Zudem konnten mehr Mitglieder in der Verbandlichen Jugendarbeit gewonnen werden (GB Gesellschaft Z030-I04).

Es wurden im Berichtszeitraum mehr als doppelt so viele Ausbrüche anzeigepflichtiger Tierseuchen als im Vorjahr hauptsächlich durch die Blauzungenkrankheit wahrgenommen (GB Veterinärwesen Z041-I01) und auch die Humanerkrankungen durch überwachungspflichtige Zoonoseerreger stiegen merklich (GB Veterinärwesen Z041-I01).

Im Bereich Tourismus erfolgte eine deutliche Steigerung der zertifizierten Betriebe und Ausflugsziele für Menschen mit ihren besonderen Bedürfnissen (GB Tourismus Z067-I01).

Gleichstellungsziele - Vielfalt ist Reichtum

Entsprechend § 4 Abs. 3 VOWO 2020 ist je Globalbudget ein Wirkungsziel, das die Gleichstellung in unterschiedlichen Dimensionen aufzeigt, zu definieren (Gleichstellungsziel). Dieses umfasst insbesondere Auswirkungen auf die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern, die Erhöhung der Chancengleichheit, die Aufhebung von Diskriminierungen bestimmter Anspruchsgruppen oder den Abbau regionaler Disparitäten. Die Gleichstellungsziele sind mit einem = gekennzeichnet.

55 Gleichstellungsziele aus dem Jahr 2024 sind im Bericht dargestellt, wobei zwei Wirkungsziele jeweils ident in zwei Globalbudgets vorkommen (Globalbudget Bedarfszuweisungen von SPÖ Gemeinden sowie Globalbudget Bedarfszuweisungen aller nicht SPÖ Gemeinden, Pensionen, Finanzzuweisungen und Wahlen) und 18 der Gleichstellung von Frauen und Männern beitragen.

Als Gleichstellungsziel zum Aspekt des Abbaus von **regionalen Disparitäten** besteht beispielsweise folgendes Wirkungsziel:

GLOBALBUDGET RETTUNGS- UND NOTARTZWESEN (Z131)

„Es ist sichergestellt, dass die sanitätsdienstliche und notfallmedizinische Versorgung der Bevölkerung in allen Teilen der Steiermark gegeben ist.“ Das Land sichert durch Förderungen und Verträge, unabhängig von geografischen, infrastrukturellen und demografischen Rahmenbedingungen in den jeweiligen Regionen, für alle Steirerinnen und Steirer eine flächendeckende sanitätsdienstliche und notfallmedizinische Versorgung.

Zum Aspekt der Erhöhung der **Chancengleichheit bzw. Gleichstellung von Frauen und Männern** werden beispielsweise folgende Wirkungsziele verfolgt:

GLOBALBUDGET WIRTSCHAFT (Z069)

„Die Teilhabe von Frauen im Bereich höher qualifizierter Beschäftigung in der Steiermark ist gestiegen und das Bewusstsein der Schülerinnen über ihre Chancen in technischen/naturwissenschaftlichen Berufen ist verbessert.“ Die Teilhabe von Frauen, insbesondere im Bereich der hochqualifizierten Beschäftigung und in technisch-/naturwissenschaftlichen Berufen bedarf der weiteren Unterstützung – da diese erhöhte Erwerbs- und Karrierechancen bei gleichzeitig steigendem Bedarf aufweisen.

GLOBALBUDGET BETEILIGUNGEN (Z020)

„Eine ausgeglichene Geschlechterbalance in den Aufsichtsgremien der Beteiligungsunternehmen dieses Globalbudgets ist gegeben.“ Am 24. April 2012 fasste der Landtag Steiermark in der 20. Sitzung der XVI.

Gesetzgebungsperiode mehrheitlich einen Beschluss betreffend Quotenregelung in Aufsichtsräten. Darin wird festgehalten, dass bis 31.12.2014 kein Geschlecht mit weniger als 25% und bis 31.12.2018 kein Geschlecht mit weniger als 35% in vom Land zu besetzenden Positionen vertreten sein soll.

GLOBALBUDGET SPORT (Z062)

„Mehr Förderungsgerechtigkeit zwischen Männern und Frauen im Mannschaftssport ist erreicht.“ Frauen erzielen neben dem Einzelsport vor allem auch im Mannschaftssport hervorragende Leistungen. Dennoch werden Sportlerinnen in einigen Sportarten nicht gleichgestellt. Männermannschaften gelangen nicht nur medial, sondern auch in Bezug auf Sponsoring zu mehr Aufmerksamkeit. Der Förderungsschlüssel wird mit dem Ziel einer faireren Verteilung der Mittel zwischen Männern und Frauen angepasst. Dies trägt maßgeblich zur Stärkung der Gleichstellung von Frauen und Männern bei. Es muss allerdings darauf hingewiesen werden, dass das Erreichen des 50% Wertes nur möglich ist, wenn es gleich viele steirische Frauen-, wie auch Männermannschaften in den einzelnen Sportarten in den 1. und 2. Ligen gibt. Dies ist derzeit nicht der Fall.

GLOBALBUDGET ZENTRALE DIENSTE (Z013)

„Im öffentlichen Dienst herrscht ein Bewusstsein hinsichtlich Diskriminierungen aufgrund des Geschlechts, des Alters, der Religion oder Weltanschauung, der ethnischen Zugehörigkeit, der Behinderung und der sexuellen Orientierung vor. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter leben einen diskriminierungsfreien Umgang miteinander sowie Bürgerinnen und Bürgern gegenüber.“ Was alles diskriminierend sein kann, ist noch nicht jedermann bewusst. Dies kann sich unter Umständen auf den Umgang mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie mit Bürgerinnen und Bürgern negativ auswirken. Durch dieses Wirkungsziel soll ein diskriminierungsfreies, wertschätzendes Arbeitsumfeld frei von Vorurteilen geschaffen werden.

GLOBALBUDGET LANDESVERWALTUNGSGERICHT (Z002)

„Den Rechtsuchenden wird durch ein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis bei Dienstpostenbesetzungen eine geschlechtsneutrale Behandlung der Beschwerden garantiert.“ Die Rechtsprechung soll in gleicher Weise von Richterinnen und Richtern ausgeübt werden, um auch in der Außenwirkung eine ausgewogene Repräsentation sicherzustellen.

Zur Erhöhung der **Chancengleichheit sowie der Aufhebung von Diskriminierungen** bestimmter Anspruchsgruppen besteht beispielsweise nachstehendes Wirkungsziel:

GLOBALBUDGET ORGANISATION UND INFORMATIONSTECHNIK (Z006)

„Menschen mit besonderen Bedürfnissen haben ungehinderten Zugang auf das elektronische Verwaltungsangebot des Landes.“ Durch die Barrierefreiheit des Internet-Leistungsangebotes des Landes soll der gleichberechtigte Zugang auch für Menschen mit besonderen Bedürfnissen unterstützt werden.

GLOBALBUDGET EUROPA UND INTERNATIONALES (Z123)

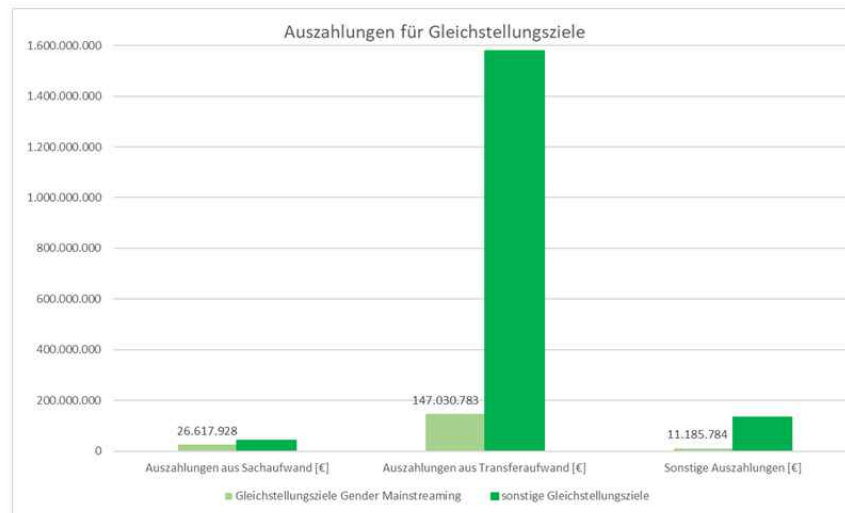
„Eine nachhaltige und angepasste Entwicklung in den Zielländern steirischer Entwicklungszusammenarbeit unter besonderer Berücksichtigung benachteiligter Gruppen wird unterstützt.“ Die Steiermark leistet seit 1981 Entwicklungszusammenarbeit, basierend auf dem Prinzip der Partnerschaft, um so Nachhaltigkeit zu sichern. Dadurch sollen eine nachhaltige und angepasste Entwicklung sowie eine Verringerung der Armut und die Erhaltung der Umwelt durch Projekte und Maßnahmen steirischer Akteurinnen und Akteure unterstützt werden. In den Ausschreibungskriterien werden als Schwerpunkt sowohl "Projekte, die Frauengruppen unterstützen, die für ihre soziale wirtschaftliche und politische Unabhängigkeit arbeiten" als auch "Projekte, die Bevölkerungsgruppen unterstützen, die am stärksten von Armut betroffen sind und in besonders gefährdeten Situationen leben, wie Kinder, Frauen, ältere Menschen, Menschen mit Behinderungen und andere besonders verletzte Gruppen" genannt.

GLOBALBUDGET TOURISMUS (Z067)

„Die Steiermark ist eine attraktive Tourismusdestination für Menschen mit ihren besonderen Bedürfnissen (insb. im Hinblick auf Behinderungen, Alter, Allergien etc.).“ Im Bereich Tourismus erfolgte eine deutliche Steigerung der zertifizierten Betriebe und Ausflugsziele für Menschen mit ihren besonderen Bedürfnissen (GB Tourismus Z067-I01).

GLOBALBUDGET WOHNBAU (Z085)

„Die steirische Bevölkerung mit besonderen Bedürfnissen und die ältere Generation finden eine entsprechende bauliche Gestaltung ihrer Wohn- und Lebensräume vor.“ Dem Land Steiermark ist eine zukunftsweisende bauliche Gestaltung unseres Lebensraums für ALLE Menschen sehr wichtig. Die Umsetzung barrierefreier und generationsgerechter Lösungen ermöglicht es auch Menschen mit Einschränkungen am öffentlichen Leben teilzunehmen und ein selbstbestimmtes Leben in vertrauter Umgebung zu führen.



Klimaschutzziele - Aktiv und nachhaltig

Entsprechend § 4 Abs. 4 VOWO 2020 ist jedes Wirkungsziel hinsichtlich seines Beitrages zum Klimaschutz (Umwelt) zu prüfen. **33 Klimaschutzziele** aus dem Jahr 2024 sind im Bericht dargestellt, wie beispielsweise: GLOBALBUDGET VERKEHR (Z090)

„Die Anzahl der Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer des Öffentlichen Verkehrs (ÖV) und des nicht motorisierten Verkehrs am Gesamtverkehr haben sich erhöht.“ Es soll der motorisierte Individualverkehr reduziert und der Anteil des öffentlichen Personen- und Güterverkehrs sowie des nicht-motorisierten Verkehrserhöht werden. Gleichzeitig soll es damit im städtischen Bereich zu einer Verflüssigung des Individualverkehrs kommen. Ebenso sollen die Auswirkungen der Mobilität auf ihre Umgebung umweltverträglich und der Lebensraum von Menschen, Tieren und Pflanzen so gering wie möglich beeinträchtigt werden.

GLOBALBUDGET PERSONAL (Z172)

„Das Land Steiermark trägt anhand der Verringerung des Verkehrsaufkommens durch Landesbedienstete aktiv zum Klimaschutz in der Steiermark bei.“ Im Aktionsplan 2022-2024 zur Klima- und Energiestrategie Steiermark (KESS) sollen Konzepte für klimaschonende Arbeitsmodelle sowie umweltfreundliche Mobilitätsangebote für Dienstreisen gestärkt und Aus- und Weiterbildungsangebote zu Klima und Energie ausgebaut werden.

GLOBALBUDGET ENERGIE UND UMWELTKONTROLLE (Z074)

„Fauna und Flora in der Steiermark sind bestmöglich erhalten.“ Sowohl die Europäische Union als auch die Vereinten Nationen haben es sich zum Ziel gesetzt, dem Artensterben massiv entgegen zu treten. Neben behördlichen Maßnahmen (Verordnungen und Bescheiden) sind der Vertragsnaturschutz und der Ankauf von wertvollen Flächen dabei unverzichtbar. Finanziell wirken sich alle Maßnahmen aus, weil zum Beispiel bei

Verbotstatbeständen in Verordnungen Entschädigungszahlungen zu leisten sind.

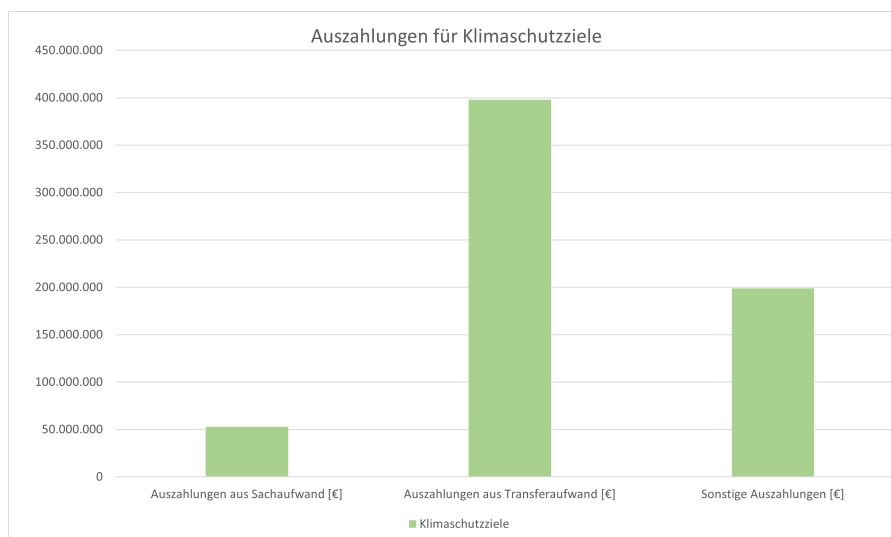
GLOBALBUDGET UMWELT UND RAUMORDNUNG (Z118)

„Die Steiermark leistet ihren Beitrag zur Reduktion der Treibhausgase.“ Das globale Klima verändert sich und stellt Wissenschaft, Politik und Gesellschaft vor neue Herausforderungen. Das Land Steiermark beschloss im Jahr 2010 erstmals einen Klimaschutzplan Steiermark, der 2018 in die Klima- und Energiestrategie eingeflossen ist. Zahlreiche Interessensvertreterinnen und Interessensvertreter aus Politik, Wissenschaft, Non-Governmental Organisations (NGO), Vereinen und umweltbezogenen Organisationen waren am Entstehungsprozess beteiligt.

GLOBALBUDGET ZENTRALE DIENSTE (Z011)

„Die Versorgung und Ausstattung der Dienststellen erfolgt nach den Grundsätzen der Umweltfreundlichkeit, Nachhaltigkeit und Energieeffizienz. Die entsprechenden Vorgaben (Klimaschutzplan Steiermark, Österreichischer Aktionsplan für nachhaltige öffentliche Beschaffung) werden eingehalten.“ Die Bewirtschaftung der Gebäude, die Beschaffung von Arbeits- und Betriebsmittel sowie die Erbringung zentraler Dienstleistungen erfolgt nach Maßgabe der rechtlichen und budgetären Möglichkeiten nachhaltig und energieeffizient.

Für Klimaschutzziele wurden rund 820.000 Leistungsstunden und 650 Mio. € an Auszahlungen (ohne Personalaufwand) in der Landesverwaltung im Jahr 2024 aufgewandt.



Resümee und Ausblick

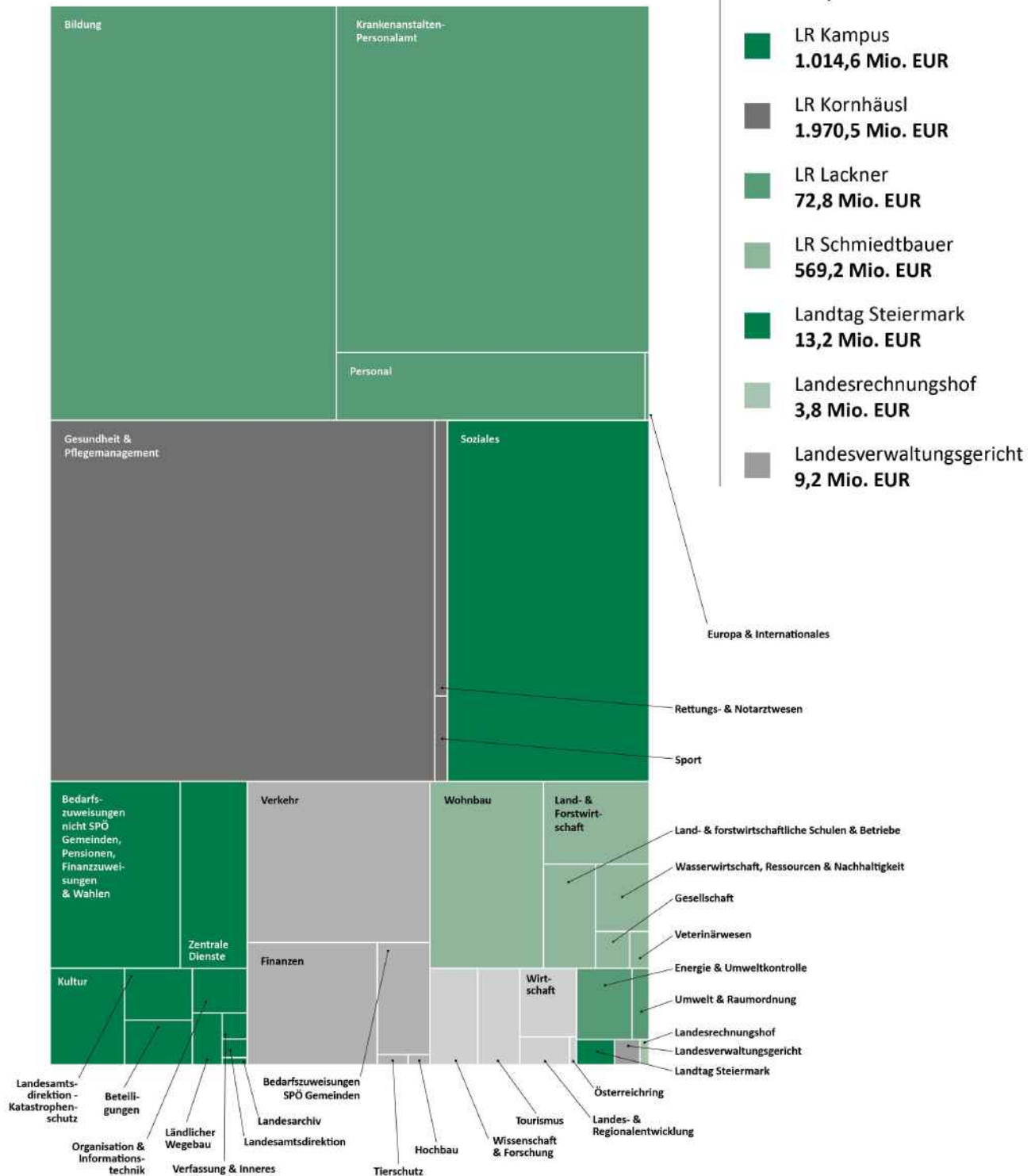
Die **Integration und Nutzung** der über die Wirkungsziele ermöglichten Zusammenschau von Budget- und Leistungsdaten zur Steuerung **im Führungsalltag** (beispielsweise über den RZL-Bericht oder RZL-Plan) stellt nach wie vor eine der Herausforderungen und Weiterentwicklungen der wirkungsorientierten Verwaltungsführung dar. Der konstruktive Diskurs, Schulungen und Trainings, Beratung und Begleitung bei der laufenden Überarbeitung der gesetzten Wirkungsziele und deren Indikatoren sollen die Schlüsselpersonen – in Politik und Verwaltung – bei diesem **Kulturwandel zur Wirkungsorientierung** weiterhin unterstützen.

In den nächsten Jahren soll der **eRZL als zentrales elektronisches Informationssystem** vermehrt als praxisorientiertes Tool im Reporting eingesetzt und die Benutzerfreundlichkeit durch Dashboards erhöht werden. Die Webversion des eRZL die vorwiegend von den Dienststellen für Eintragungen und Datenerfassungen im Rahmen der Budgeterstellung, des Rechnungsabschlusses, des Wirkungs- und Leistungscontrollings oder des Beteiligungsmanagements genutzt wird, wurde 2024 gänzlich neugestaltet.

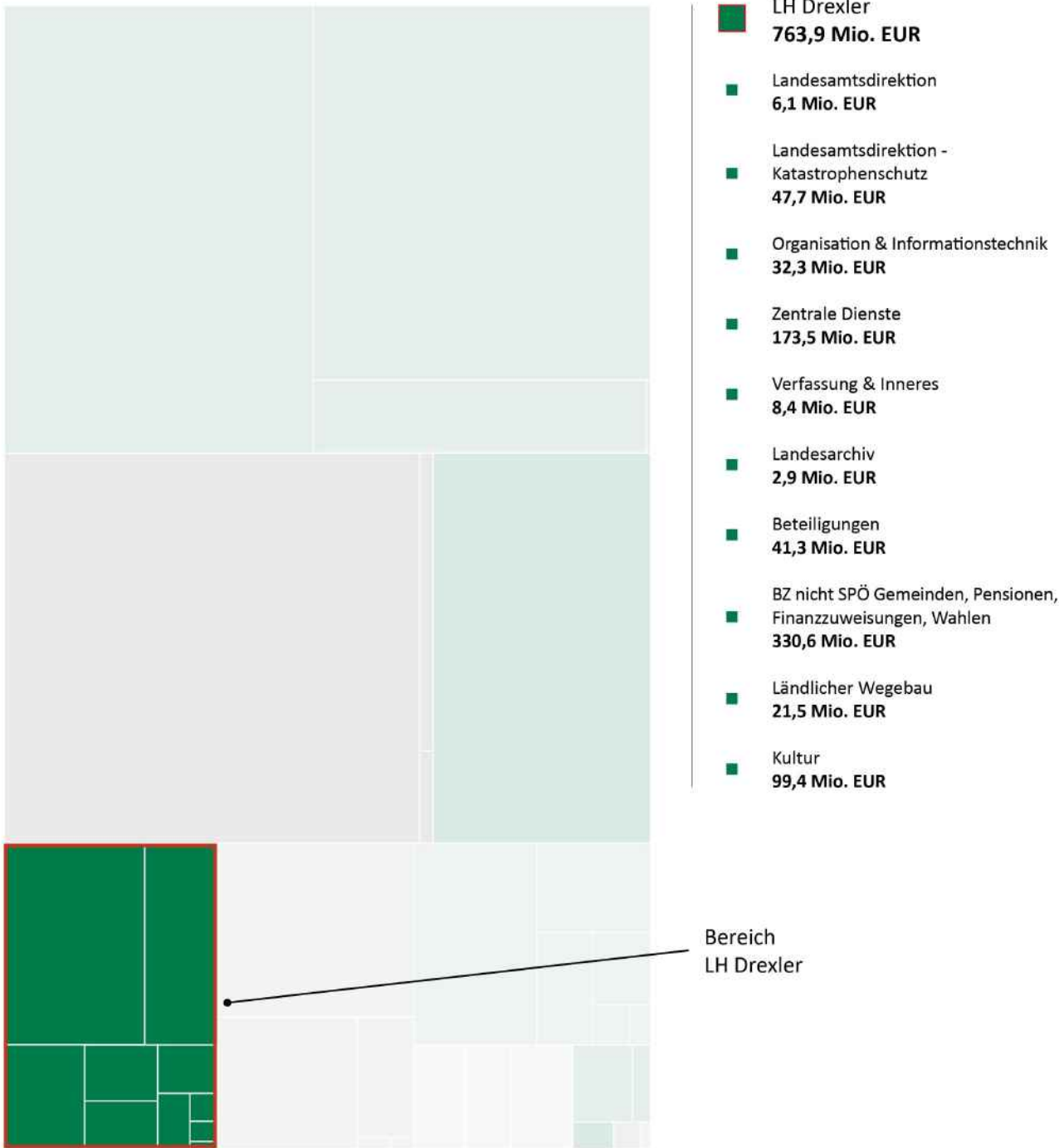
Zudem wird ab 2025 die Wirkungsorientierte Folgenabschätzung (WFA) und die damit in Verbindung stehende Feinprüfung der Auswirkung auf Umwelt/Klima ("Klima-Check") sowie die internen Evaluierungen von Regelungsvorhaben über den eRZL abgewickelt werden können, um die Bearbeitung für mit Legistik Befassten in nur einem Tool zu ermöglichen. Weiters soll ein Augenmerk auf die Darstellung der Zusammenhänge zwischen Strategischen Zielen - wie beispielsweise im Regierungsprogramm - und den Wirkungszielen gelegt werden.

Verteilung Bereiche bzw. Globalbudgets an Gesamtauszahlungsobergrenzen 2024

Auszahlungen Land Steiermark 2024
8.736,6 Mio. EUR

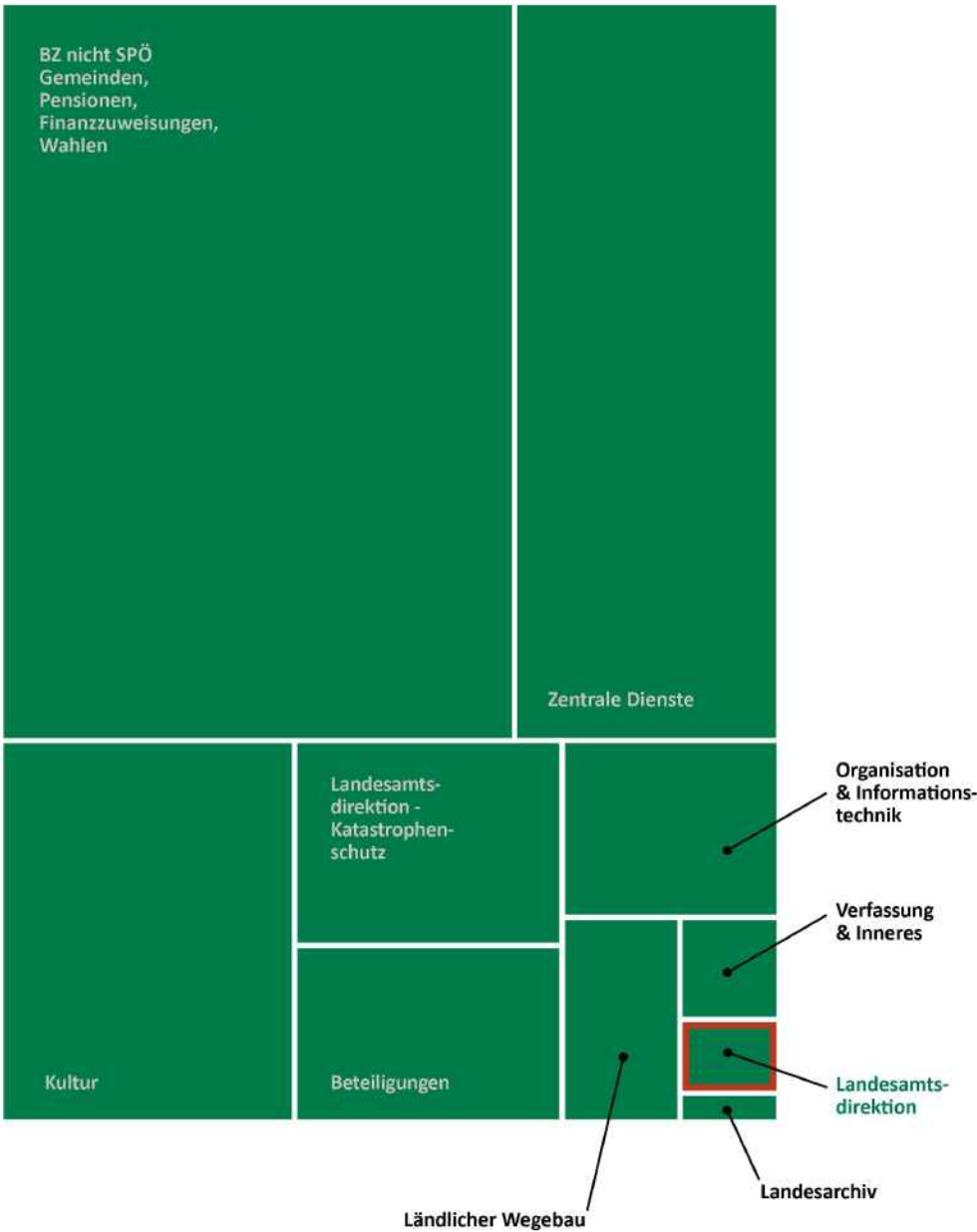


Bereich LH Drexler
Auszahlungen 2024
763,9 Mio. EUR

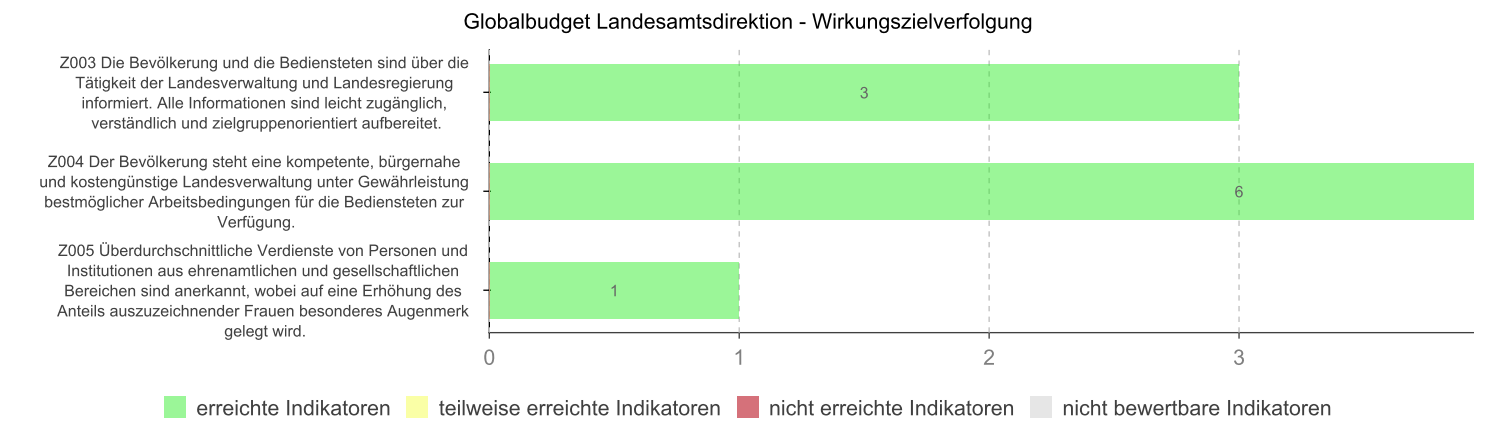
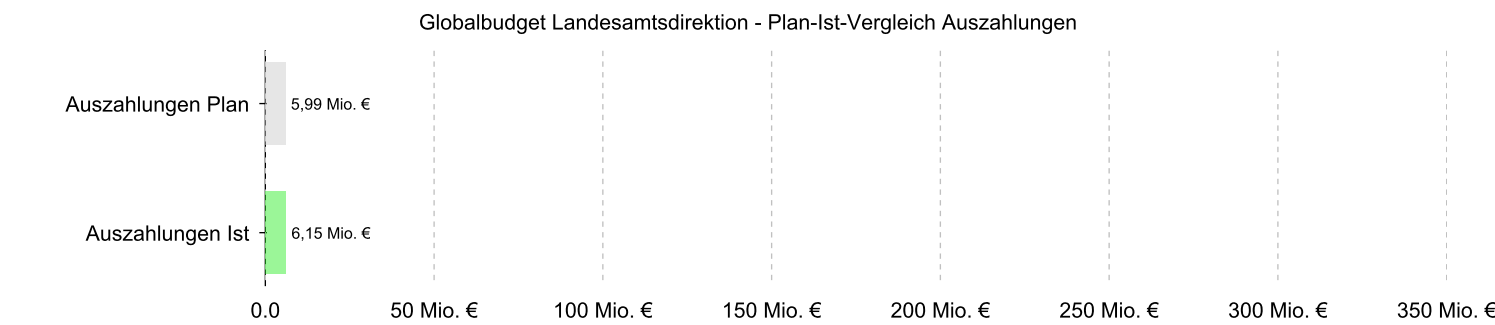


Globalbudget Landesamtsdirektion

Auszahlungen 2024
6,1 Mio. EUR



Globalbudget Landesamtsdirektion



Wirkungsziele und Indikatoren

Strategiebezug:

=

Gleichstellungsziel

🌱

Nachhaltigkeitsziel

❄️

Klimaschutz

Steuerbarkeit:

●

direkt steuerbar

◐

eingeschränkt steuerbar

○

nicht steuerbar

Status:

●

erreicht

🟡

teilweise erreicht

🔴

nicht erreicht

⬜

nicht bewertbar

2003 Die Bevölkerung und die Bediensteten sind über die Tätigkeit der Landesverwaltung und Landesregierung informiert. Alle Informationen sind leicht zugänglich, verständlich und zielgruppenorientiert aufbereitet.

=

🌱

●

Kurze Begründung

Das Verwaltungshandeln muss transparent und nachvollziehbar sein. Korrektheit, Verständlichkeit, Aktualität sowie ein schneller und einfacher Zugang sind nur einige der Anforderungen und stärken das Vertrauen in die Verwaltung. Die Rechts- und Verwaltungssprache des Landes Steiermark ist daher bürgernah und barrierefrei zu gestalten.

Zielverfolgung

Die Leistungen und das Serviceangebot aller Landes-Dienststellen sind tagesaktuell über den jeweiligen Internet-Auftritt der Dienststellen sowie der einzelnen Ressorts jeder Bürgerin und jedem Bürger rund um die Uhr barrierefrei zugänglich. Um auch Informationen über Pressekonferenzen und die Aussendungen an Medien für die breite Öffentlichkeit zugänglich zu machen, dient das Newsportal des Referats Kommunikation Land Steiermark, das den Besucherinnen und Besuchern nicht nur alle Nachrichten aus den unterschiedlichsten Bereichen von Politik und Verwaltung übersichtlich auf einem Server anbietet, sondern auch einen direkten Zugriff auf die Social-Media-Kanäle des Landes (Facebook, YouTube und Instagram) ermöglicht.

Indikatoren		Einheit	Ist 2023	Ist 2024	Budget 2024	Budget 2025	Status	Steuerbarkeit
I01	Durchschnittliche Anzahl der Visits (Besuche) am Steiermark-Portal im Internet	Mio.	1,70	2,00	2,00	2,50	●	◐
I02	Erfüllungsgrad des WCAG 2.0 Standard (Barrierefreiheit)	%	97,0	98,0	97,0	97,0	●	●
I03	Bewertung des Informationsangebotes bzw. Online-Auftrittes des Landes Steiermark (Sterne)	Anz.	4	4	4		●	●

Erläuterungen zur Indikatorenentwicklung

- I01: Durch den WEB-Relaunch 2024 und die Etablierung einiger öffentlichkeitswirksamer Internetangebote (z.B. APA Wahltool) kam es zu einer deutlichen Zugriffssteigerung auf den Steiermark Server im Vergleich zum Vorjahr.
- I02: Aufgrund laufender Anpassungen auf Basis der jährlichen WCAG-Prüfberichte und Schwerpunktlegung der CMS-Entwicklung auf Web-Barrierefreiheit (Fokus WEB-Relaunch 2024) wird der Prozentsatz der Barrierefreiheit auf 98% geschätzt. Dieser ist jedenfalls deutlich höher zu bewerten als in den Vorjahren.

2004 Der Bevölkerung steht eine kompetente, bürgernahe und kostengünstige Landesverwaltung unter Gewährleistung bestmöglicher Arbeitsbedingungen für die Bediensteten zur Verfügung.

🌱

●

Kurze Begründung

Zur Einhaltung der verfassungsrechtlichen Grundsätze für die Verwaltungsführung und zur Optimierung der Verwaltungsabläufe sowie zur Erhöhung der Transparenz und Nachvollziehbarkeit erfolgen laufend Koordinations-, Organisations- und Reformmaßnahmen sowie Revisionen. Weiters wurden ein Internes Kontrollsystem sowie ein landesweites Risikomanagement- und Managementinformationssystem aufgebaut. Darüber hinaus wird auch ein Fokus auf die Zufriedenheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gelegt, da diese die Effizienz und Effektivität von Verwaltungsabläufen wesentlich beeinflusst.

Zielverfolgung

Die Umsetzung erfolgte durch die Initiierung und Begleitung von Reform- und Verbesserungsmaßnahmen, dienststellenübergreifende Abstimmungen, laufende Revisionen sowie Beratungen und Prüfungen von Risikomanagement- und internen Kontrollsystemen (IKS).

Indikatoren		Einheit	Ist 2023	Ist 2024	Budget 2024	Budget 2025	Status	Steuerbarkeit
I01	Umsetzungsgrad der Empfehlungen aus Internen Revisionen	%	93,9	97,3	88,0	90,0	●	◐
I02	Anteil der Bediensteten, die sehr zufrieden und zufrieden mit Information und Kommunikation sind	%		61,7	60,4		●	◐
I03	Arbeitszufriedenheit	%		71,5	72,7		●	◐
I04	Durchschnittliche Verfahrensdauer bei Wasserrechtsverfahren	Tage	88	73	85	85	●	◐
I05	Durchschnittliche Verfahrensdauer bei gewerblichen Betriebsanlagenverfahren	Tage	83	88	85	85	●	◐
I06	beauftragte Projekte mit hoher strategischer Bedeutung	Anz.	6	3	2	2	●	●

Erläuterungen zur Indikatorenentwicklung

- I02: Dieser Indikator wurde im Rahmen der Mitarbeiterbefragung 2024 erhoben. (Gilt auch für I03)

Indikatoren	Einheit	Ist 2023	Ist 2024	Budget 2024	Budget 2025	Status	Steuer- barkeit
I06: Im Jahr 2024 wurden drei Projekte mit strategisch hoher Bedeutung initiiert: Technische Vorgaben für Anwendungen der Landesverwaltung entwickeln und verändern sich laufend. Aufgrund dieser Updatezyklen fallen ältere Anwendungen aus dem technischen Support und erhalten oft keine Sicherheitsupdates. Um dieses Risiko einzudämmen, sollen diese Anwendungen auf den letzten Stand der Technik gebracht und dabei etwaige organisatorische Verbesserungen berücksichtigt werden (ALTANA1). Mit der Abschaffung der Amtsverschwiegenheit und dem Inkrafttreten des Informationsfreiheitsgesetzes (IFG) am 1.9.2025 sind weitreichende Änderungen auf Landesebene verbunden. Neben der allgemeinen Informationspflicht auf Anfrage, die das Auskunftspflichtregime ablöst, ist die umfassende Veröffentlichungspflicht von Informationen von allgemeinem Interesse (proaktive Informationspflicht) von zentraler Bedeutung. Die Verpflichtung zur proaktiven Information hat im Wege des Informationsregister des Bundes durch alle Landesorgane zu erfolgen. Die Auswirkungen dieser geänderten rechtlichen Rahmenbedingungen werden einer umfassenden Analyse unterzogen. Darauf aufbauend sollen die technischen und organisatorischen Gegebenheiten für die Bereitstellung der Informationen von allgemeinem Interesse abgeleitet und umgesetzt werden. Die seit Juni 2024 verfügbaren Online Angebote Kinderportal und Erhalterportal werden den sich ändernden Anforderungen angepasst und für eine optimierte Nutzung weiterentwickelt (KOMO-ERH). Die geplante Erweiterung des Kinderportals sowie die Entwicklung eines neuen Förderantragssystems im Erhalterportal zielen auf Prozessoptimierung und Effizienzsteigerung ab. Durch die Integration von Förderansuchen, Landeskinderbetreuungsbeihilfen und Änderungsanträgen in das Kinderportal/Erhalterportal werden zwei Plattformen geschaffen, die den Bedürfnissen aller Stakeholder gerecht werden und eine nahtlose Förderabwicklung ermöglichen.							

Z005 Überdurchschnittliche Verdienste von Personen und Institutionen aus ehrenamtlichen und gesellschaftlichen Bereichen sind anerkannt, wobei auf eine Erhöhung des Anteils auszuzeichnender Frauen besonderes Augenmerk gelegt wird.



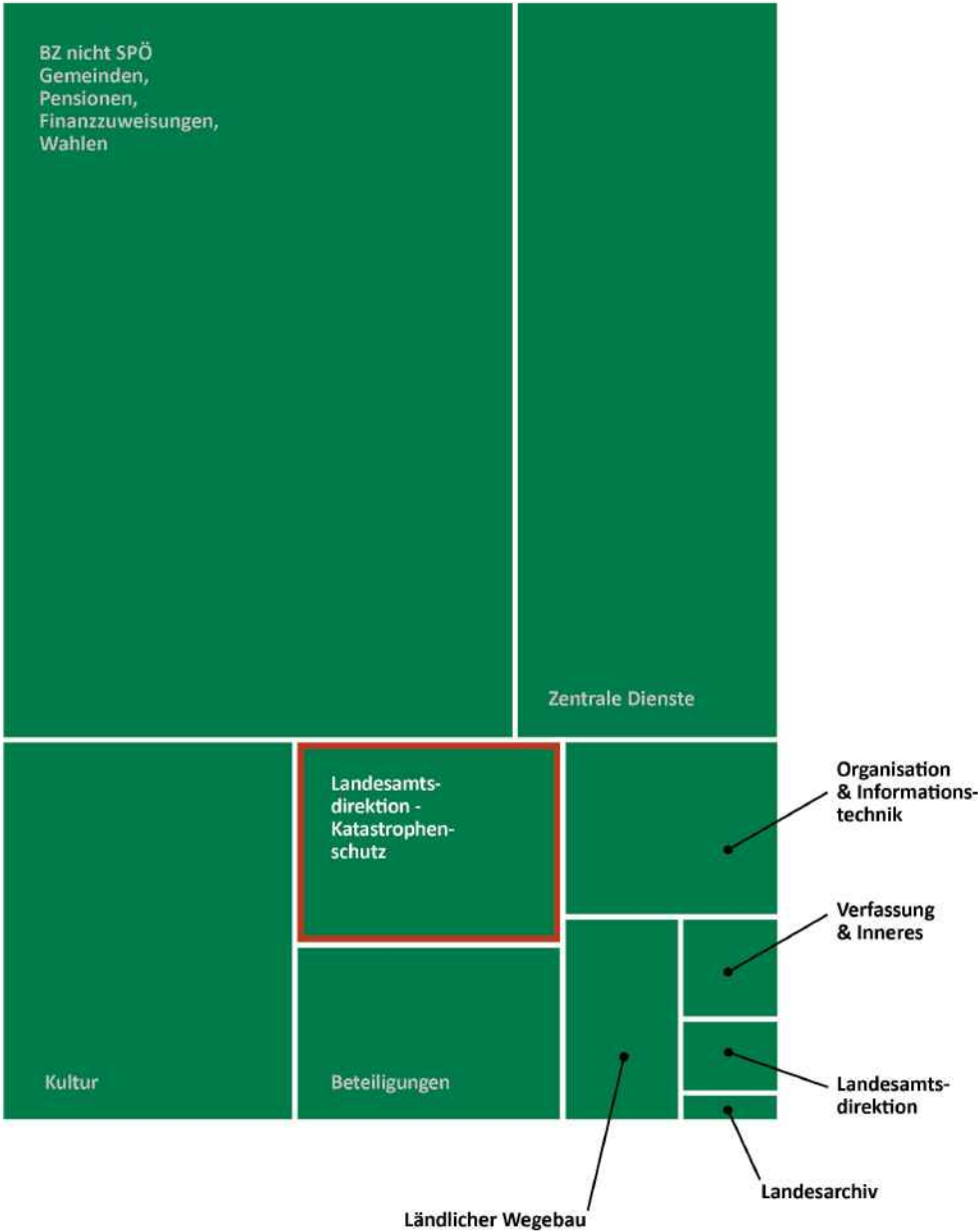
Kurze Begründung
Das Ehrenzeichenwesen im Rahmen der Repräsentation ist der Dank für anerkanntes Wirken und Motivator für den zukünftigen Einsatz. Mit der Fokussierung auf zusätzliche gesellschaftliche Bereiche und insbesondere der Berücksichtigung von Bereichen, in denen Frauen verstärkt wirken, soll eine kontinuierliche Erhöhung des Anteils von ausgezeichneten Frauen erreicht werden. Naturgemäß hängt der Anteil der ausgezeichneten Frauen von den eingereichten Anträgen ab.

Zielverfolgung
Mit der Fokussierung auf zusätzliche gesellschaftliche Bereiche, insbesondere der Berücksichtigung von Bereichen, in denen verstärkt Frauen wirken, sowie das proaktive Zugehen auf diese, wird versucht, eine kontinuierliche Erhöhung des Anteils von ausgezeichneten Frauen zu erreichen.

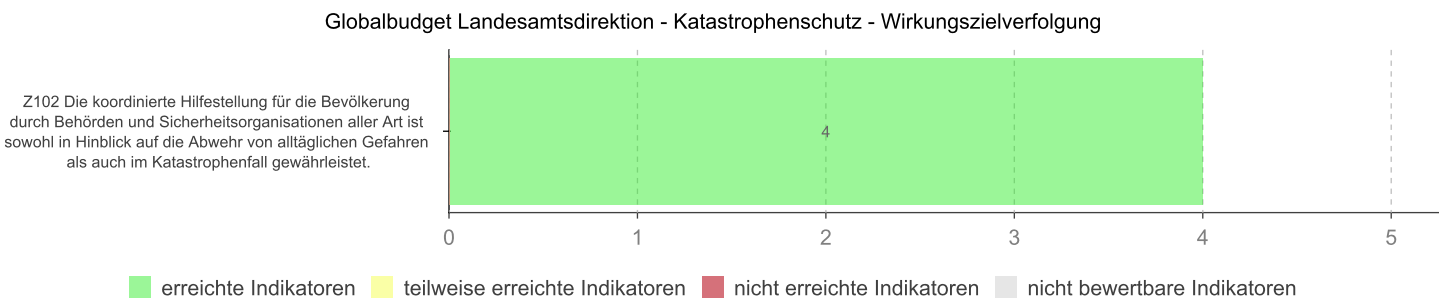
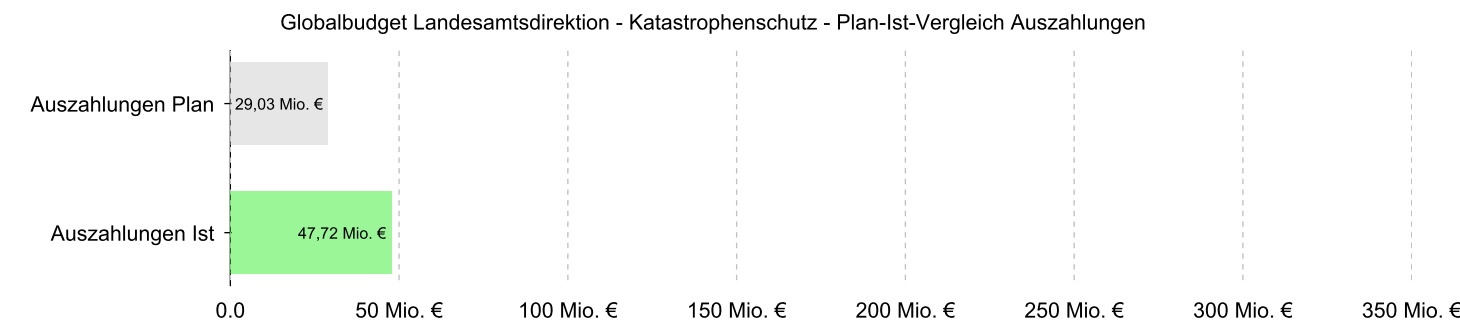
Indikatoren	Einheit	Ist 2023	Ist 2024	Budget 2024	Budget 2025	Status	Steuer- barkeit
I01 Anteil von Frauen bei Ehrenzeichenverleihungsverfahren	%	21,0	21,2	22,0	23,0		

Globalbudget Landesamtsdirektion - Katastrophenschutz

Auszahlungen 2024
47,7 Mio. EUR



Globalbudget Landesamtsdirektion - Katastrophenschutz



Wirkungsziele und Indikatoren

Strategiebezug:	= Gleichstellungsziel	🌀 Nachhaltigkeitsziel	❄️ Klimaschutz
Steuerbarkeit:	● direkt steuerbar	◐ eingeschränkt steuerbar	○ nicht steuerbar
Status:	🟢 erreicht	🟡 teilweise erreicht	🔴 nicht erreicht ⚪ nicht bewertbar

Z102 Die koordinierte Hilfestellung für die Bevölkerung durch Behörden und Sicherheitsorganisationen aller Art ist sowohl in Hinblick auf die Abwehr von alltäglichen Gefahren als auch im Katastrophenfall in allen Teilen der Steiermark für alle Bürgerinnen und Bürger in derselben Qualität gewährleistet.



Kurze Begründung
Das Land hat durch vorbeugende und abwehrende Maßnahmen für die Abwehr von alltäglichen Gefahren und von Gefahren, die sich bei Katastrophen ergeben, zu sorgen. Neben der Umsetzung von vorbereitenden Maßnahmen (Übungen, Ausarbeitung von Katastrophenschutz- und Alarmplänen) sind auch die technischen und finanziellen Rahmenbedingungen (Förderungen) zur Mitwirkung von Einsatzorganisationen, Behörden und der Bevölkerung im Katastrophenschutz zu schaffen.
Das Land gewährleistet, unabhängig von geografischen, infrastrukturellen und demografischen Rahmenbedingungen in den jeweiligen Regionen, für alle Steirerinnen und Steirer eine flächendeckende Einhaltung der Hilfsfristen im Notfall.

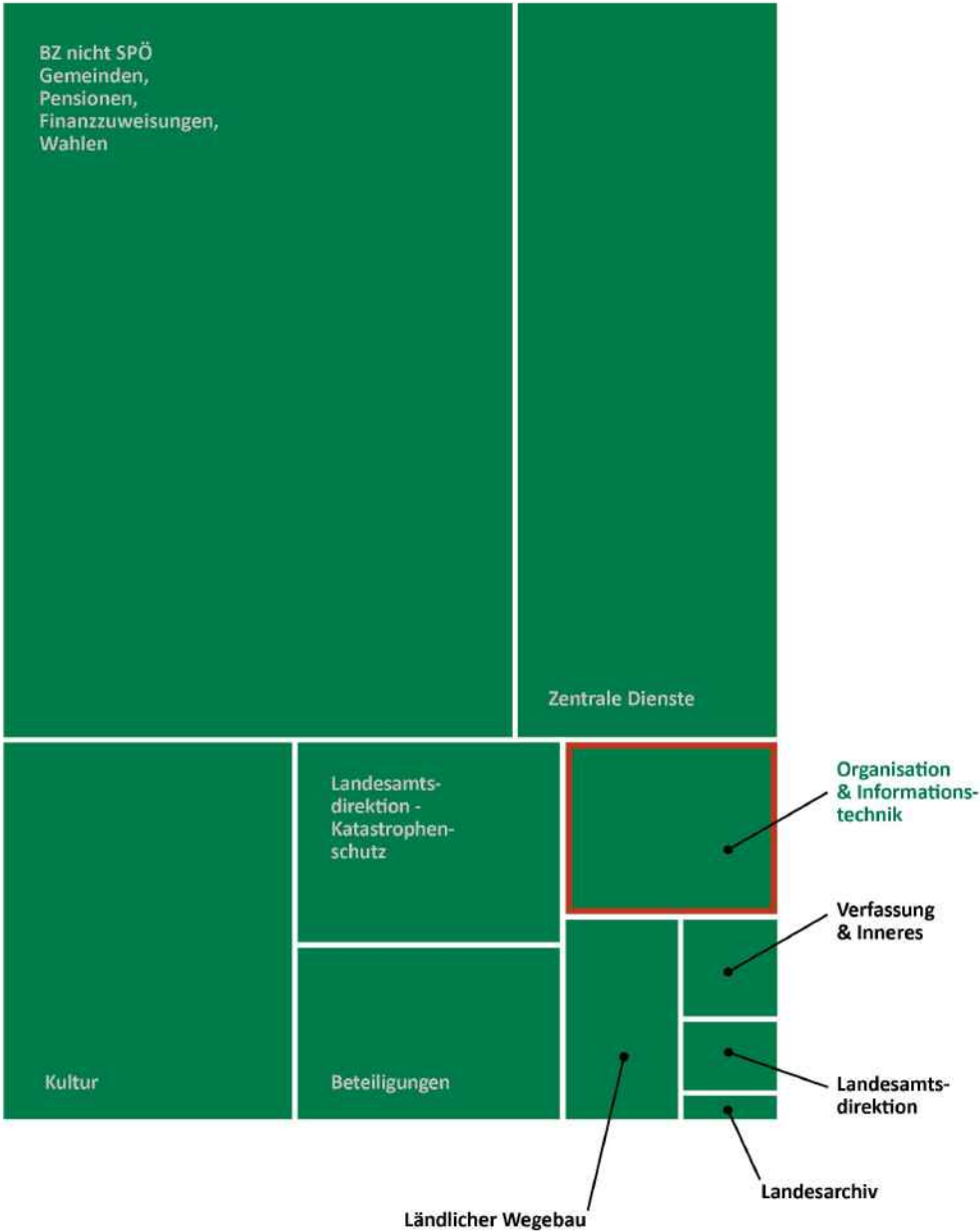
Zielverfolgung
Es ist gelungen, das hohe Niveau bei der Anzahl der Übungen noch weiter zu steigern. Die Steiermark nimmt seit längerem eine Pionierrolle unter den Bundesländern in der Blackout-Prävention ein. Nach Fertigstellung eines internen Blackout-Maßnahmenplans für die Landesverwaltung ist es 2024 auch gelungen, einen gesamtsteirischen Blackoutplan zu präsentieren. Er zeichnet ein Bild der derzeitigen Blackoutresilienz in der Steiermark und enthält 111 Empfehlungen zu deren Verbesserung.
Den Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben wurden moderne Kommunikationseinrichtungen und eine funktionierende Funkinfrastruktur zur Verfügung gestellt. Im Bereich des Warn- und Alarmdienstes lag der Schwerpunkt 2024 auf der Systemerhaltung. Durch das Auslaufen der analogen Technologie wird die Systemerhaltung aber zunehmend unsicherer. Ein Systemumstieg auf digitale Technologie ist daher notwendig. Diesbezügliche Grundsatzbeschlüsse wurden sowohl in der Regierung als auch im Landtag gefasst. Das Projekt befindet sich in Umsetzung. Es wird davon ausgegangen, dass im Jahr 2025 das europaweite Vergabeverfahren abgeschlossen sein wird.

Indikatoren		Einheit	Ist 2023	Ist 2024	Budget 2024	Budget 2025	Status	Steuerbarkeit
Z101-I02	Einsätze der Feuerwehr innerhalb der WHO-Hilfsfrist	%	85,0	85,0	87,0		🟢	◐
I01	Anteil der mit Zivilschutz-Sirensignalen erreichten Bevölkerung	%	77,0	77,0	77,0	77,0	🟢	●
I03	Übungen für den Katastrophenfall	Anz.	272	292	250	250	🟢	◐
I04	Einhaltung der Wiederinstandsetzungsfristen beim Digitalfunk BOS Austria durch das Land Steiermark	%	100,0	100,0	97,0	97,0	🟢	◐

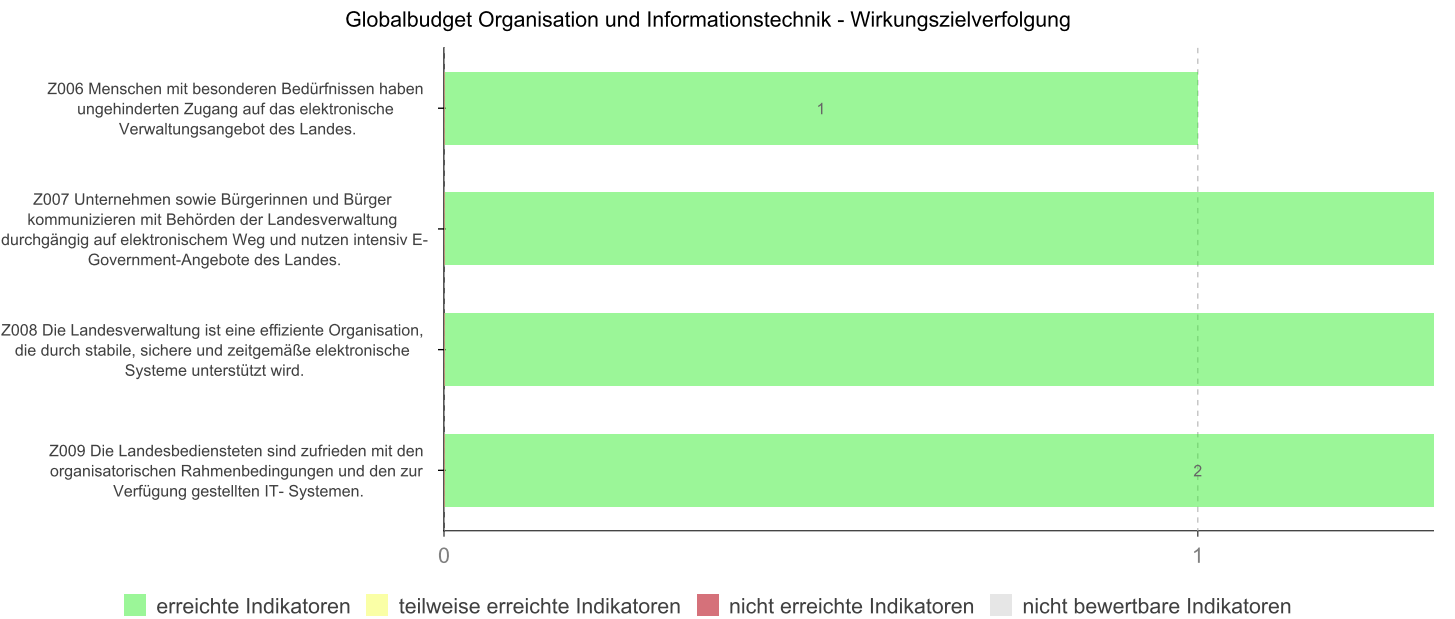
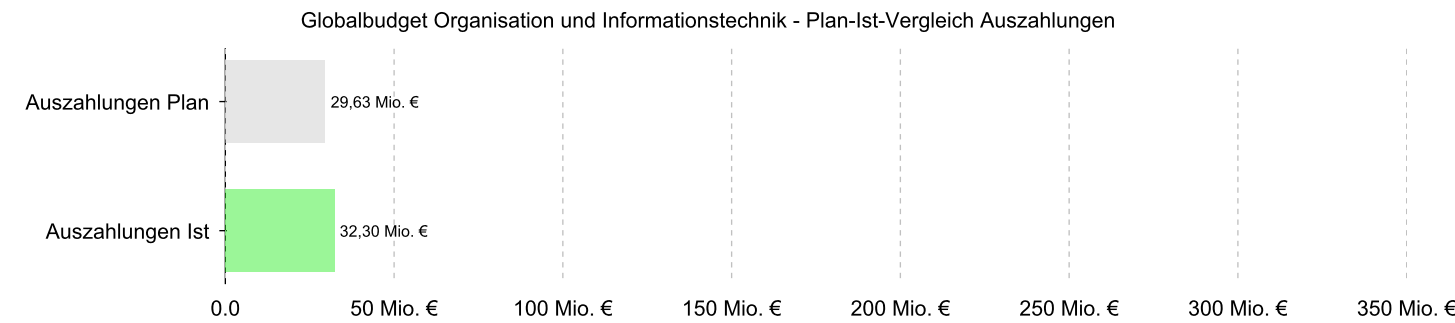
Erläuterungen zur Indikatorenentwicklung
Z101: Meldungen des Landesfeuerwehrverbandes Steiermark und der Berufsfeuerwehr Graz: 85 % der Einsätze erfolgten innerhalb der Hilfsfrist von 15 Minuten.
I04: Trotz des fortschreitenden Anlagenalters konnten gleich wie in den Vorjahren die Wiederinstandsetzungsfristen eingehalten werden. Aus dem Feedback der Behörden und Organisationen und der im Jahr 2024 durchgeführten landesweiten Funkübung lässt sich ableiten, dass der "Digitalfunk BOS Austria" nach wie vor ein unverzichtbares Kommunikationsmedium für die Einsatzkräfte geworden ist.

Globalbudget Organisation & Informationstechnik

Auszahlungen 2024
32,3 Mio. EUR



Globalbudget Organisation und Informationstechnik



Wirkungsziele und Indikatoren

Strategiebezug:

=

Gleichstellungsziel

🌱

Nachhaltigkeitsziel

❄️

Klimaschutz

Steuerbarkeit:

●

direkt steuerbar

◐

eingeschränkt steuerbar

○

nicht steuerbar

Status:

🟢

erreicht

🟡

teilweise erreicht

🔴

nicht erreicht

⚪

nicht bewertbar

2006 Menschen mit besonderen Bedürfnissen haben ungehinderten Zugang auf das elektronische Verwaltungsangebot des Landes.

=

🌱

◐

Kurze Begründung
Durch die Barrierefreiheit des Internet-Leistungsangebotes des Landes soll der gleichberechtigte Zugang auch für Menschen mit besonderen Bedürfnissen unterstützt werden.

Zielverfolgung
Die Online-Formulare, die von der Abteilung 1 Organisation und Informationstechnik federführend verantwortlich werden, entsprechen der WAI-Konformität nach WCAG 2.0. Die weiteren CMS-Inhalte werden von der Landesamtsdirektion - Referat Kommunikation Land Steiermark konform gehalten.

Indikatoren		Einheit	Ist 2023	Ist 2024	Budget 2024	Budget 2025	Status	Steuerbarkeit
I01	Erfüllungsgrad der Richtlinien für barrierefreie Webinhalte (WCAG 2.0 Level A - Web Content Accessibility Guidelines) für das E-Government-Angebot des Landes	%	90,0	90,0	90,0	90,0	🟢	●

2007 Unternehmen sowie Bürgerinnen und Bürger kommunizieren mit Behörden der Landesverwaltung durchgängig auf elektronischem Weg und nutzen intensiv E-Government-Angebote des Landes.

❄️

🌱

◐

Kurze Begründung
E-Government-Angebote erleichtern den Bürgerinnen und Bürgern, Unternehmen sowie Institutionen den Verkehr mit Behörden, sparen Zeit und Kosten und tragen zur Steigerung der Transparenz bei. Die Vernetzung der externen und internen Systeme ermöglicht einen durchgängigen elektronischen Workflow von der Antragstellung bis zur Erledigung. Darüber hinaus können die Verfahren durch diese Vernetzung vereinfacht werden, was sich in verringertem Aufwand für die Kundinnen, Kunden und die Verwaltung sowie in verkürzten Durchlaufzeiten niederschlägt.

Zielverfolgung
Der Trend und gesetzliche Vorgaben gehen weiterhin in Richtung „Recht auf elektronische Kommunikation“ und die Angebote werden gut angenommen. Intern ist die Optimierung der technischen Schnittstellen besonders wichtig.

Indikatoren		Einheit	Ist 2023	Ist 2024	Budget 2024	Budget 2025	Status	Steuerbarkeit
I01	Bedarfsdeckungsgrad an ELAK-Arbeitsplätzen	%	92,7	95,3	100,0	98,0	🟢	◐
I02	elektronische Formulare im Internet für Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen	Anz.	232	252	250	270	🟢	●
I03	Teil-/Leistungen, für die elektronische Verfahrensinformationen im Internet als Information für Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen vorliegen	Anz.	703	760	650	778	🟢	●

Erläuterungen zur Indikatorenentwicklung
I01: Für 2024 ergibt sich ein Deckungsgrad von 95,3% bei einem Zielwert von 4.400 ELAK-Benutzern für das Jahresende 2024. Der ELAK-Benutzerstand am 31.12.2024 beläuft sich auf 4.195.

2008 Die Landesverwaltung ist eine effiziente Organisation, die durch stabile, sichere und zeitgemäße elektronische Systeme unterstützt wird.

🌱

●

Kurze Begründung
Voraussetzung für eine bestmögliche Leistungserbringung im Sinne der Bevölkerung ist eine gut organisierte, mit zeitgemäßer IT-Technik ausgestattete, effizient arbeitende Landesverwaltung.

Zielverfolgung
Die zentralen Infrastruktur- und Basissysteme sowie die Arbeitsplatzausstattungen konnten weitestgehend zeitgerecht aktualisiert und erneuert werden. Das Durchschnittsalter der Arbeitsplatzgeräte ist etwas höher als geplant. Dieser Umstand resultiert größtenteils daraus, dass es aufgrund der Langlebigkeit der PCs nicht mehr standardmäßig nach fünf Jahren zu einer Reinvestition von PCs kommt. Dadurch geht das Durchschnittsalter nach oben. Notebooks werden weiterhin nach fünf Jahren reinvestiert.

Indikatoren		Einheit	Ist 2023	Ist 2024	Budget 2024	Budget 2025	Status	Steuerbarkeit
I01	Bedarfsdeckungsgrad der Unterstützungsleistungen zu Prozessoptimierungen	%	77,0	81,0	85,0	85,0	🟢	◐
I02	Durchschnittliche Anzahl von Störfällen pro IT-Arbeitsplatz	Anz.	2,01	1,78	2,40	1,80	🟢	◐

Indikatoren		Einheit	Ist 2023	Ist 2024	Budget 2024	Budget 2025	Status	Steuer- barkeit
I03	Durchschnittsalter der Arbeitsplatzgeräte (PCs, Notebooks)	Jahre	2,83	2,99	2,80	3,10		
I04	Anteil der im Zeitplan befindlichen aktiven Projekte	%	57,5	52,0	50,0	55,0		

Erläuterungen zur Indikatorenentwicklung

- I01: Die Anfragen nach Unterstützung bei der Prozessoptimierung aus Abteilungen, Bezirkshauptmannschaften bzw. im Rahmen von IT-Projekten belief sich in 2024 auf 27. Von den gestellten Anfragen konnten aus Ressourcengründen 22 (rund 81%) im gleichen Jahr bearbeitet werden.
- I02: Durch das Ausscheiden zweier Notebook-Serien in den Jahren davor ist ein Rückgang an Anfragen an den Service Desk zu verzeichnen.
- I03: Die Steigerung des Durchschnittsalters von Arbeitsplatzgeräten ist dem Umstand geschuldet, dass PCs nicht mehr automatisch nach fünf Jahren reinvestiert werden. Aufgrund der Langlebigkeit von PCs ohne spürbaren Leistungseinbruch in Bezug auf Standardfunktionalitäten wird der Reinvestitionszyklus etwas nach oben gehoben.

2009 Die Landesbediensteten sind zufrieden mit den organisatorischen Rahmenbedingungen und den zur Verfügung gestellten IT- Systemen.

Kurze Begründung

Eine zeitgemäße, effiziente IT-Ausstattung sowie gute organisatorische Rahmenbedingungen erhöhen nicht nur die Akzeptanz bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Landesdienstes, sondern steigern auch deren Effizienz.

Zielverfolgung

Die Arbeitsplatzausstattung wurde weitgehend plangemäß aktualisiert und deren Betrieb sichergestellt.

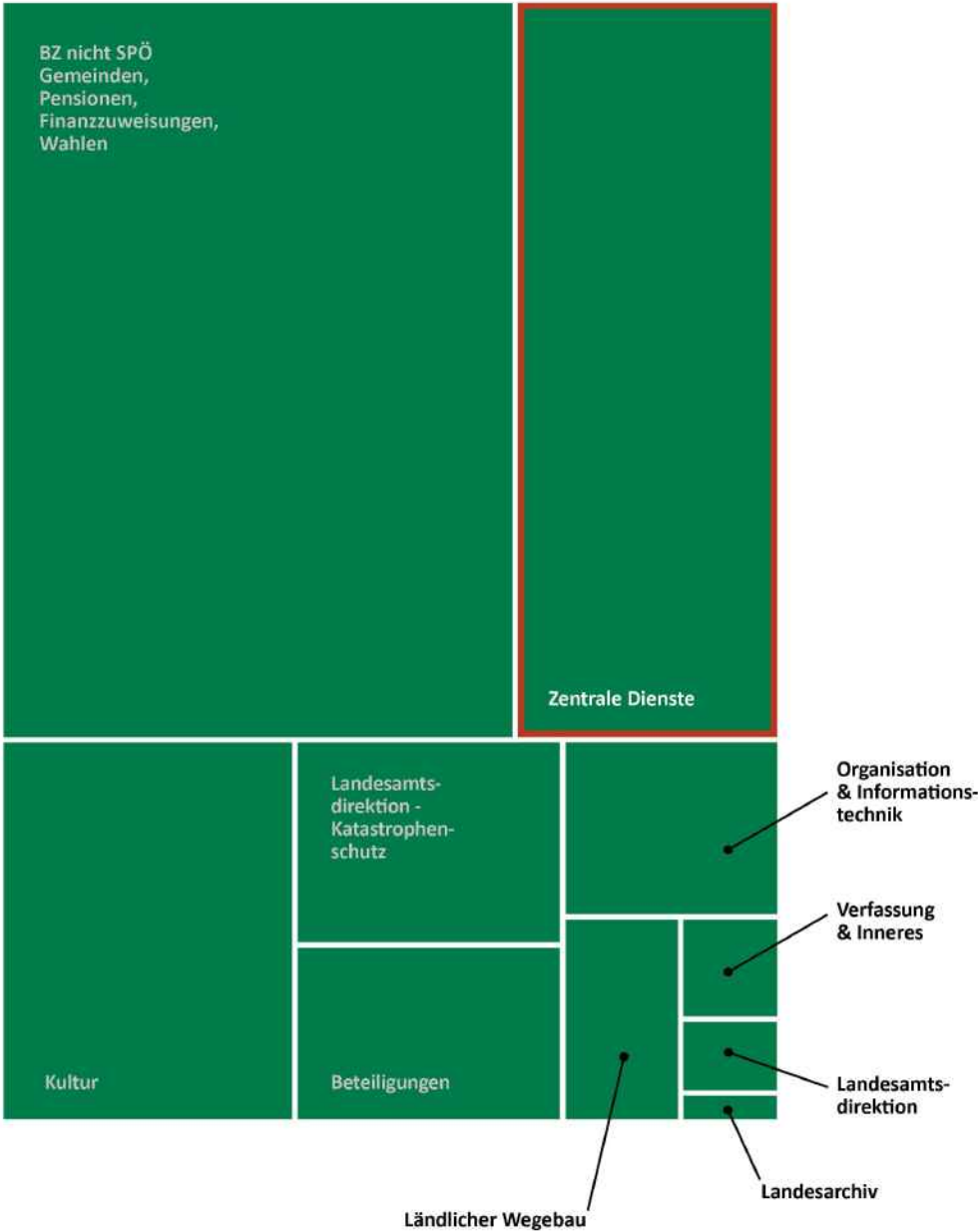
Indikatoren		Einheit	Ist 2023	Ist 2024	Budget 2024	Budget 2025	Status	Steuer- barkeit
I01	Umsetzungsgrad CAF-Maßnahmen Programm 2019/2022	%	38,0	57,0	35,0			
I03	Zufriedenheitswert der Nutzerinnen und Nutzer der IT-Systeme des Landes (Schulnotensystem)	Note		1,22	1,75	1,30		

Erläuterungen zur Indikatorenentwicklung

- I01: Der Umsetzungsgrad der im Rahmen des letzten Common Assessment Framework (CAF)-Programms (über alle 6 beteiligten Dienststellen hinweg) festgelegten Maßnahmen erreicht für 2024 den Wert 57 %. Damit endet die Beobachtung des Umsetzungsgrads für das letzte abgeschlossene CAF-Programm (Ende 2022).
- I03: Eine landesweite Zufriedenheitsumfrage bei IT-Benutzern ist nicht zuletzt aus Ressourcen-/ Kostengründen im Jahr 2024 nicht durchgeführt worden. Alternativ wird die durchschnittliche Benotung der Feedbacks zu abgeschlossenen Störfällen herangezogen.

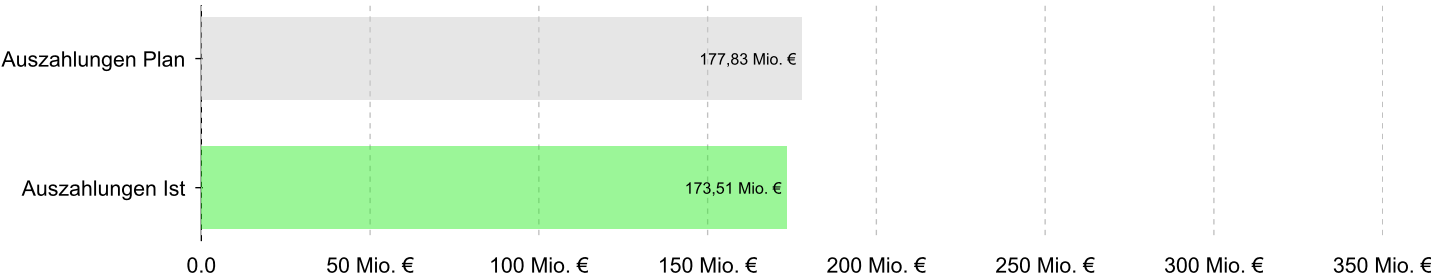
Globalbudget Zentrale Dienste

Auszahlungen 2024
173,5 Mio. EUR

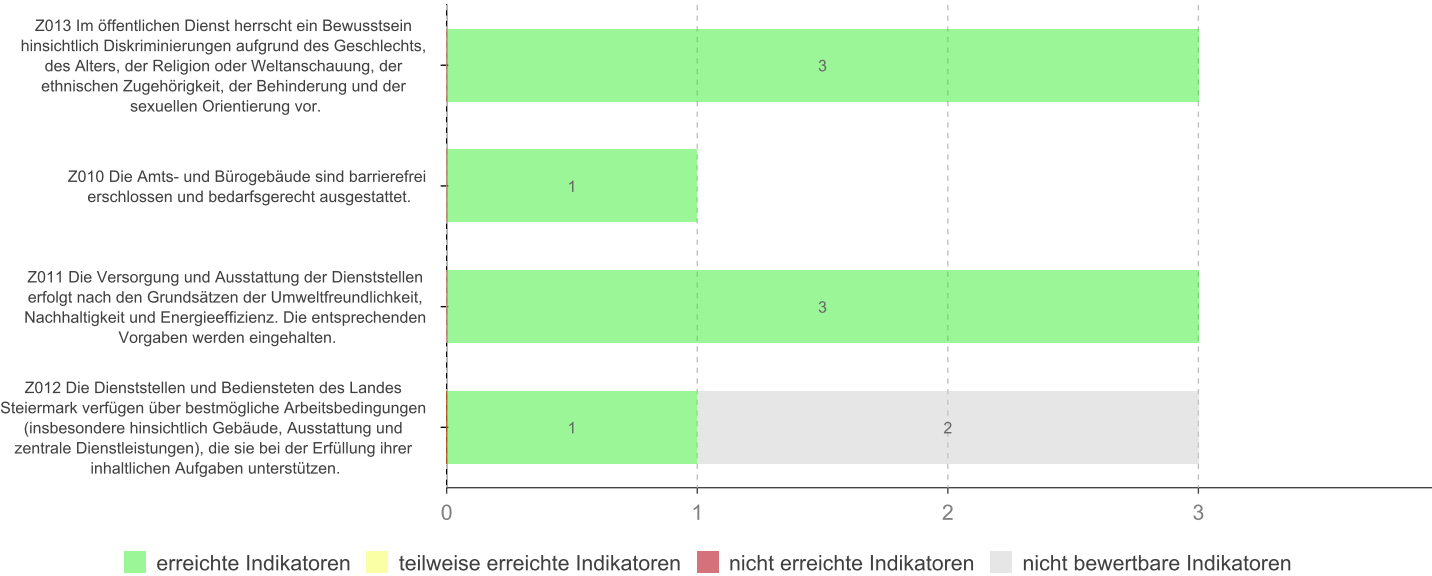


Globalbudget Zentrale Dienste

Globalbudget Zentrale Dienste - Plan-Ist-Vergleich Auszahlungen



Globalbudget Zentrale Dienste - Wirkungszielverfolgung



Wirkungsziele und Indikatoren

Strategiebezug:

=

Gleichstellungsziel

🌱

Nachhaltigkeitsziel

❄️

Klimaschutz

Steuerbarkeit:

●

direkt steuerbar

◐

eingeschränkt steuerbar

○

nicht steuerbar

Status:

●

erreicht

◐

teilweise erreicht

●

nicht erreicht

⬜

nicht bewertbar

2013 Im öffentlichen Dienst herrscht ein Bewusstsein hinsichtlich Diskriminierungen aufgrund des Geschlechts, des Alters, der Religion oder Weltanschauung, der ethnischen Zugehörigkeit, der Behinderung und der sexuellen Orientierung vor. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter leben einen diskriminierungsfreien Umgang miteinander sowie Bürgerinnen und Bürgern gegenüber.

=

🌱

◐

Kurze Begründung
Was alles diskriminierend sein kann, ist noch nicht jedermann bewusst. Dies kann sich unter Umständen auf den Umgang mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie mit Bürgerinnen und Bürgern negativ auswirken. Durch dieses Wirkungsziel soll ein diskriminierungsfreies, wertschätzendes Arbeitsumfeld frei von Vorurteilen geschaffen werden.

Zielverfolgung
Die regelmäßig stattfindenden Schulungen und Workshops für die Kontaktpersonen für Gleichbehandlungsfragen und Frauenförderung sollen dazu beitragen ein diskriminierungsfreies und wertschätzendes Umfeld frei von Vorurteilen zu schaffen.

Indikatoren		Einheit	Ist 2023	Ist 2024	Budget 2024	Budget 2025	Status	Steuerbarkeit
I01	Anfragen und Beschwerden aus der Landesverwaltung	Anz.	206	210	120	120	●	○
I02	Schulungen und Veranstaltungen zum Thema Gleichbehandlung, Frauenförderung und Diskriminierung	Anz.	7	6	5	5	●	●
I03	Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Veranstaltungen zum Thema Gleichbehandlung, Frauenförderung und Diskriminierung	Anz.	207	170	145	145	●	◐

Erläuterungen zur Indikatorenentwicklung

I01: Es wird nicht zwischen Anfragen und Beschwerden differenziert. Wichtig ist, dass die Hemmungen der Bediensteten überwunden werden und diese sich trauen, bei Problemen nachzufragen. Aus diesem Grund werden vermehrte Anfragen bei der Ombudschaft der Landes-Gleichbehandlungsbeauftragten als äußerst positiv betrachtet.

2010 Die Amts- und Bürogebäude sind barrierefrei erschlossen und bedarfsgerecht ausgestattet.

=

🌱

●

Kurze Begründung
Die barrierefreie Erschließung der Häuser selbst sowie innerhalb der Gebäude soll nach Maßgabe der budgetären Möglichkeiten weiterhin vorangetrieben werden.

Zielverfolgung
Den Maßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit in den Häusern wird nach wie vor große Aufmerksamkeit geschenkt. Demzufolge wurden in der Burggasse 3 (zwei Maßnahmen), sowie in den Gebäuden der Neuen Burg, der Bezirkshauptmannschaften Südoststeiermark und Graz-Umgebung (jeweils eine Maßnahme), in Summe fünf Maßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit umgesetzt.

Indikatoren		Einheit	Ist 2023	Ist 2024	Budget 2024	Budget 2025	Status	Steuerbarkeit
I01	Maßnahmen zur Barrierefreiheit	Anz.	6	5	3	3	●	●

2011 Die Versorgung und Ausstattung der Dienststellen erfolgt nach den Grundsätzen der Umweltfreundlichkeit, Nachhaltigkeit und Energieeffizienz. Die entsprechenden Vorgaben (Klimaschutzplan Steiermark, Österreichischer Aktionsplan für nachhaltige öffentliche Beschaffung) werden eingehalten.

❄️

🌱

◐

Kurze Begründung
Die Bewirtschaftung der Gebäude, die Beschaffung von Arbeits- und Betriebsmittel sowie die Erbringung zentraler Dienstleistungen erfolgt nach Maßgabe der rechtlichen und budgetären Möglichkeiten nachhaltig und energieeffizient.

Zielverfolgung
Umweltfreundlichkeit und Nachhaltigkeit sind Ziele, denen sich alle Referate der Abteilung 2 Zentrale Dienste bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben verpflichtet fühlen. Diese Handlungsmaxime wurde auch in der Abteilungsrichtlinie für die Beschaffung von Waren und Dienstleistungen ausdrücklich verankert.

Indikatoren		Einheit	Ist 2023	Ist 2024	Budget 2024	Budget 2025	Status	Steuerbarkeit
I01	Anteil der Ausschreibungen, die unter Einhaltung der Vorgaben des Österreichischen Aktionsplans für die öffentliche Beschaffung (naBe)	%	89,0	89,0	89,0	90,0	●	●

Indikatoren		Einheit	Ist 2023	Ist 2024	Budget 2024	Budget 2025	Status	Steuer- barkeit
I01	durchgeführt werden.							
I02	CO2-Flottenschnitt im Fuhrpark	g/km	120	115	118	114		
I03	Energieverbrauch in Gebäuden (Amtsgebäude, Bezirkshauptmannschaften, Baubezirksleitungen und Agrarbezirksbehörde)	MWh/a	13.460	11.400	12.900	11.300		

Erläuterungen zur Indikatorenentwicklung

- I02: Durch die kontinuierliche Erhöhung des Anteils an E-Fahrzeugen im landeseigenen Fuhrpark sinkt der CO2 Ausstoß.
- I03: Der Energieverbrauch in den Gebäuden ist Kennziffer für den thermischen Zustand der Gebäude. Die Ist-Werte liegen zeitversetzt vor (z.B. Wert 2023 liegt erst im 1. Quartal 2025 vor).

2012 Die Dienststellen und Bediensteten des Landes Steiermark verfügen über bestmögliche Arbeitsbedingungen (insbesondere hinsichtlich Gebäude, Ausstattung und zentrale Dienstleistungen), die sie bei der Erfüllung ihrer inhaltlichen Aufgaben unterstützen; dabei werden die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit eingehalten.



Kurze Begründung

Als Zentralstelle stellt die Abteilung 2 Zentrale Dienste wesentliche Ressourcen und Dienstleistungen (insb. Büroflächenmanagement, Gebäude- und Liegenschaftsverwaltung, Dienstkraftwagenbetrieb, Post- und Kopierstelle, Telefon und Telefonvermittlung, Handwerks- und Servicedienste, zentraler Einkauf des Amtssachaufwandes und Mobiliars) zur Verfügung.

Zielverfolgung

Zusätzlich zur regelmäßig durchgeführten Abfrage der Zufriedenheit in Bezug auf die Bürogröße, die klimatischen und akustischen Bedingungen am Arbeitsplatz, sowie die Ausstattung mit Möbeln und Arbeitsmitteln, führt die Abteilung 2 Zentrale Dienste alle zwei Jahre eine Umfrage aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bezüglich der Zufriedenheit mit der Fremdreinigung durch.

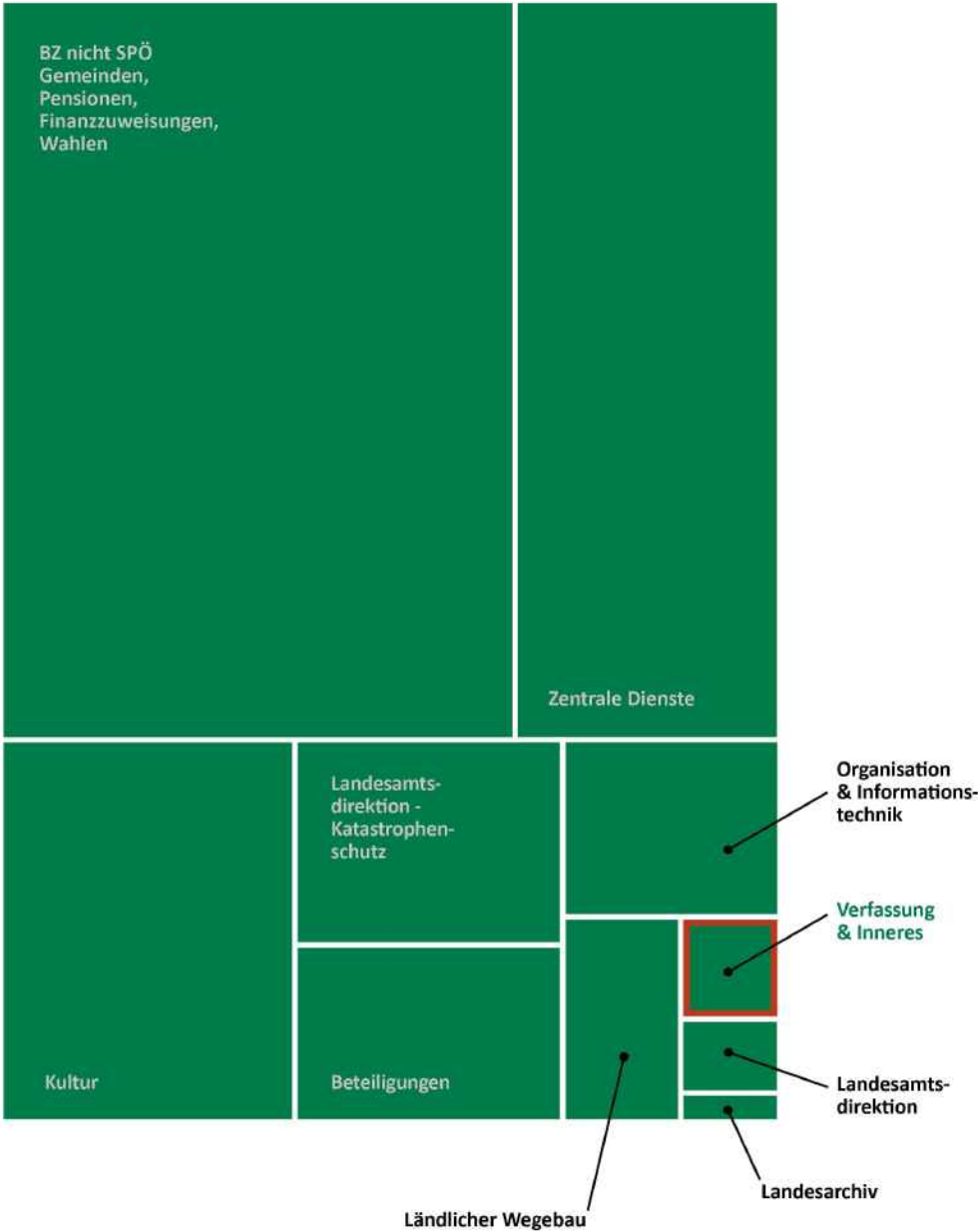
Indikatoren		Einheit	Ist 2023	Ist 2024	Budget 2024	Budget 2025	Status	Steuer- barkeit
I01	Unfälle mit landeseigenen Fahrzeugen auf Grund von Wartungsmängeln	Anz.	0	0	0	0		
I02	Zufriedenheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit der Arbeitsplatzqualität und mit den zentralen Dienstleistungen (Note 1-4)	%	95,0		94,0	95,0		
I03	Zufriedenheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit der Arbeitsplatzqualität und mit den zentralen Dienstleistungen (Note 5 (nicht zufrieden))	%	5,0		6,0	5,0		

Erläuterungen zur Indikatorenentwicklung

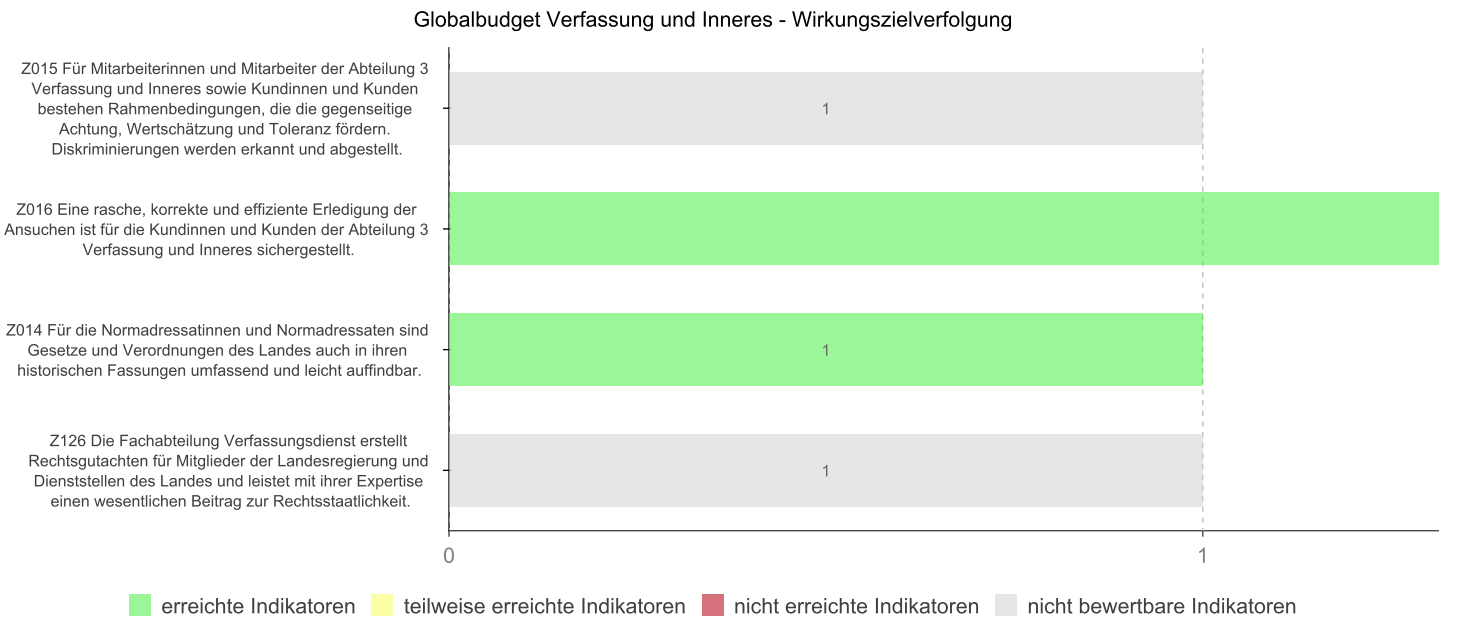
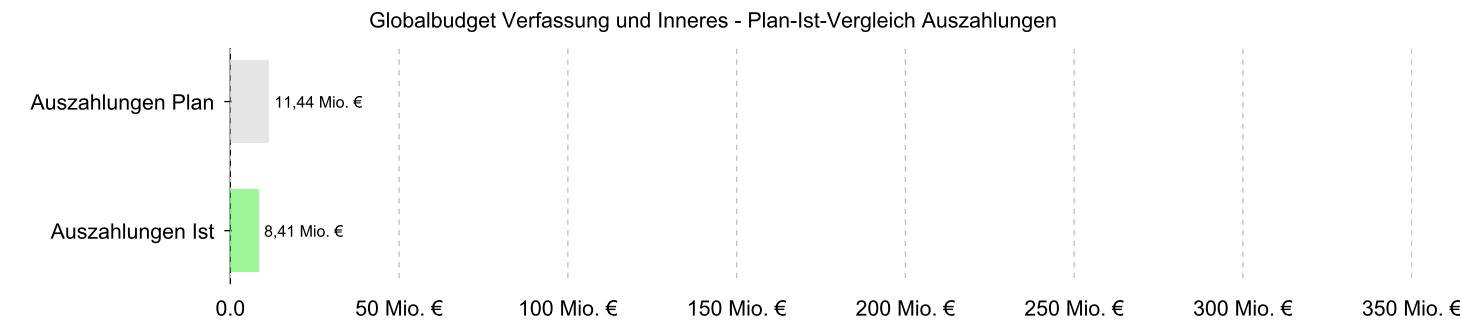
- I01: Die regelmäßige Wartung und Pflege aller Kraftfahrzeuge des Landeskraftwagenbetriebs gewährleistet höchstmögliche Verkehrssicherheit und hilft Schäden vorzubeugen.
- I02: Die Zufriedenheitsbefragung findet alle zwei Jahre statt (2021,2023,2025 etc.). (Gilt auch für I03)

Globalbudget Verfassung & Inneres

Auszahlungen 2024
8,4 Mio. EUR



Globalbudget Verfassung und Inneres



Wirkungsziele und Indikatoren

Strategiebezug:

=

Gleichstellungsziel

🌱

Nachhaltigkeitsziel

❄️

Klimaschutz

Steuerbarkeit:

●

direkt steuerbar

◐

eingeschränkt steuerbar

○

nicht steuerbar

Status:

●

erreicht

🟡

teilweise erreicht

🔴

nicht erreicht

⬜

nicht bewertbar

2015 Für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abteilung 3 Verfassung und Inneres sowie Kundinnen und Kunden bestehen Rahmenbedingungen, die die gegenseitige Achtung, Wertschätzung und Toleranz fördern. Diskriminierungen werden erkannt und abgestellt.



Kurze Begründung
In den von der Abteilung 3 Verfassung und Inneres zu vollziehenden Verfahren besteht überwiegend Kontakt zu Menschen aus verschiedenen Kulturen. Diese Aufgaben erfordern von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in ihrer täglichen Arbeit einen geübten und korrekten Umgang mit Personen aus unterschiedlichen Kulturkreisen.

Zielverfolgung
Befragungen der Kundinnen und Kunden im Fünf-Jahres-Rhythmus, Beschwerdemanagement

Indikatoren	Einheit	Ist 2023	Ist 2024	Budget 2024	Budget 2025	Status	Steuerbarkeit
I01 Anteil der zufriedenen oder sehr zufriedenen Kundinnen und Kunden	%					⬜	◐

Erläuterungen zur Indikatorenentwicklung
I01: Eine Befragung der Kundinnen und Kunden wurde 2004, 2016 und 2021 durchgeführt. Die nächste Befragung findet 2026 statt.

2016 Eine rasche, korrekte und effiziente Erledigung der Ansuchen ist für die Kundinnen und Kunden der Abteilung 3 Verfassung und Inneres sichergestellt.



Kurze Begründung
Die Abteilung 3 Verfassung und Inneres stellt als Vollzugsbehörde und als sachlich in Betracht kommende Oberbehörde eine kompetente und bürgernahe Verwaltung sicher.

Zielverfolgung
Verstärkung des Angebots von barrierefreien Informationen und Formularen, Kooperation mit anderen Gebietskörperschaften, Evaluierung der Verfahrenshilfe.

Indikatoren	Einheit	Ist 2023	Ist 2024	Budget 2024	Budget 2025	Status	Steuerbarkeit
Durchschnittliche Verfahrensdauer in Verfahren nach dem Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz							
I01 Erstanträge	Tage	42	64	46	70	🔴	◐
I02 Verlängerungen	Tage	27	27	30	30	●	◐
Durchschnittliche Verfahrensdauer in Verfahren nach dem Staatsbürgerschaftsgesetz							
I03 Abweisungen	Monate	8,8	6,1	7,9	6,5	●	◐
I04 Beibehaltungen	Monate	4,7	4,9	5,2	5,0	●	◐
I05 Feststellungen	Monate	4,1	4,1	5,7	5,5	●	◐
I06 Verleihungen mit Zusicherung	Monate	6,8	7,1	5,6	6,5	🔴	◐
I07 Verleihungen	Monate	5,8	5,6	5,5	5,5	●	◐
I08 Zurückweisungen	Monate	4,4	4,6	4,0	4,5	🟡	◐
I09 Zusicherungen	Monate	5,0	4,6	4,7	4,7	●	◐
Durchschnittliche Verfahrensdauer in Verfahren nach dem Stmk. Glücksspielautomaten- und Spielapparategesetz							
I10 Bewilligung Glücksspielautomaten	Tage	6	6	6	6	●	◐
I11 Bewilligung Automatensalons	Tage	14	14	14	14	●	◐
I12 Ausspielbewilligung	Tage					⬜	◐

Indikatoren		Einheit	Ist 2023	Ist 2024	Budget 2024	Budget 2025	Status	Steuer- barkeit
Durchschnittliche Verfahrensdauer in Verfahren nach dem Stmk. Veranstaltungsgesetz								
I13	Bewilligung § 10	Tage	3	3	3	3		
I14	Registrierung § 26	Tage	3	3	3	3		
Durchschnittliche Verfahrensdauer in Verfahren nach dem Stmk. Wettengesetz								
I15	Bewilligungen Wettannahmestellen	Tage	14	14	14	14		
I16	Genehmigungen Wettunternehmer	Tage	20	14	14	14		
I17	Wettterminals	Tage	7	7	7	7		
Durchschnittliche Verfahrensdauer in Verfahren								
I18	BStFG - Genehmigung Rechnungsabschlüsse	Tage	19	20	20	20		
I20	Preisgesetz - Verfahren Fernwärmepreise	Tage		120	120	120		
I21	PStG - Namensfestsetzungen Anonyme Geburt	Tage	2	2	2	2		
I22	Stmk. Sammlungsgesetz - Sammlungsbewilligung	Tage	14	14	14	14		

Erläuterungen zur Indikatorenentwicklung

- I01: Quotenpflichtiger Familiennachzug:
Die Niederlassungsverordnung 2024 wurde nicht wie üblich vor Jahresbeginn sondern erst Ende Juni 2024 beschlossen und kundgemacht. Somit war die sogenannte 12tel-Regelung anzuwenden, dh dass bis Juli 2024 pro Monat von den 480 verfügbaren Quoten nur jeweils 40 bewilligt werden konnten. Erschwerend hinzu kam die Tatsache, dass die Quote 2023 erstmals vor Jahresende (Anfang November 2023) ausgeschöpft war und somit ca. 90 Anträge ins Jahr 2024 mitgenommen werden mussten.
Damit verbunden war eine Wartezeit, dh dass auch bei bewilligungsreifen Anträgen bis Freiwerden einer Quote ca 4 Monate zugewartet werden musste.
Dies wird sich übrigens auch 2025 wiederholen, da die Quote 2024 bereits Anfang August ausgeschöpft war und auch 2025 bis dato noch keine NLV beschlossen wurde.

Quotenpflichtige Niederlassungsbewilligung ausgenommen Erwerbstätigkeit:
Für diesen Aufenthaltstitel standen 2023 und 2024 jeweils 75 Quoten zur Verfügung. Abgesehen von der 12tel-Regelung, die 2024 auch in diesen Verfahren zu Verzögerungen führte, sind diese Anträge bei ausgeschöpfter Quote zurückzuweisen; dies darf erst erfolgen wenn sämtliche 75 Quoten rechtskräftig vergeben sind. Aufgrund von Fristerstreckungen und Rechtsmittelverfahren war die Quote 2023 erst im November 2024 ausgeschöpft, somit konnten erst dann die Bescheide in jenen Fällen, in denen keine Quote mehr zur Verfügung stand, ergehen. Ebenso konnten die Anträge vom Jänner 2024, für die keine Quote verfügbar war, erst im Oktober und November enderledigt werden. Die Verfahrensdauer von knapp 700 Tagen bei den Anträgen aus 2023 und 300 Tagen aus 2024 wirkt sich unweigerlich auf den Gesamtschnitt aus.

Auswirkungen der Flüchtlingssituation 2015 und 2016:
Generell ist noch anzumerken, dass im Bereich Familiennachzug die Auswirkungen der sogenannten Flüchtlingskrise der Jahre 2015 und 2016 spürbar sind. Ca 60 % der Anträge fallen auf Personen aus Afghanistan, Syrien und dem Irak, die zu ihren Ehegatten, die mittlerweile über den Asylstatus (oder eine Folgebewilligung) verfügen, nachziehen wollen. Diese Verfahren sind aus diversen Gründen mit einem erhöhten Aufwand verbunden.
- I06: Weiter steigende Antragszahlen bei gleichbleibendem Personalstand haben zu einer längeren Verfahrensdauer im Jahr 2024 geführt, wobei die gesetzlich vorgeschriebene Verfahrensdauer von 6 Monaten nicht überschritten wird. (Gilt auch für I08)
- I12: Die Ausspielbewilligungen wurden für die Dauer von 12 Jahren bis 14.12.2027 erteilt. Die nächsten Bewilligungen sind somit ab 15.12.2027 zu erteilen.

Z14 Für die Normadressatinnen und Normadressaten sind Gesetze und Verordnungen des Landes auch in ihren historischen Fassungen umfassend und leicht auffindbar.

Kurze Begründung
Der Zugang zu historischen Fassungen von Gesetzen und Verordnungen ist ausbauwürdig.

Zielverfolgung
Erfassung von historischen Fassungen von Landesgesetzen zur Ausweitung der Rechtsdokumentation für das Bundesland Steiermark im Rechtsinformationssystem (RIS).

Indikatoren		Einheit	Ist 2023	Ist 2024	Budget 2024	Budget 2025	Status	Steuer- barkeit
I01	historische Dokumente im Rechtsinformationssystem (RIS) (Paragrafen, die vor dem 31.12.2013 außer Kraft getreten sind)	Anz.	4.368	4.603	4.600	4.800		

Z126 Die Fachabteilung Verfassungsdienst erstellt Rechtsgutachten für Mitglieder der Landesregierung und Dienststellen des Landes und leistet mit ihrer Expertise einen wesentlichen Beitrag zur Rechtsstaatlichkeit.

Kurze Begründung

Die Dienststellen des Landes werden bei der Erfüllung ihrer Aufgaben durch Rechtsgutachten unterstützt. Im Auftrag der Regierungsmitglieder werden Rechtsgutachten zu Rechtsfragen von grundsätzlicher Bedeutung erstellt. Die Erstellung von Rechtsgutachten erfolgt kompetent und objektiv und nach Maßgabe der Komplexität der Fragestellung so rasch wie möglich.

Zielverfolgung

Zufriedenheitsbefragung der Dienststellen und Regierungsmitglieder in regelmäßigen Abständen.

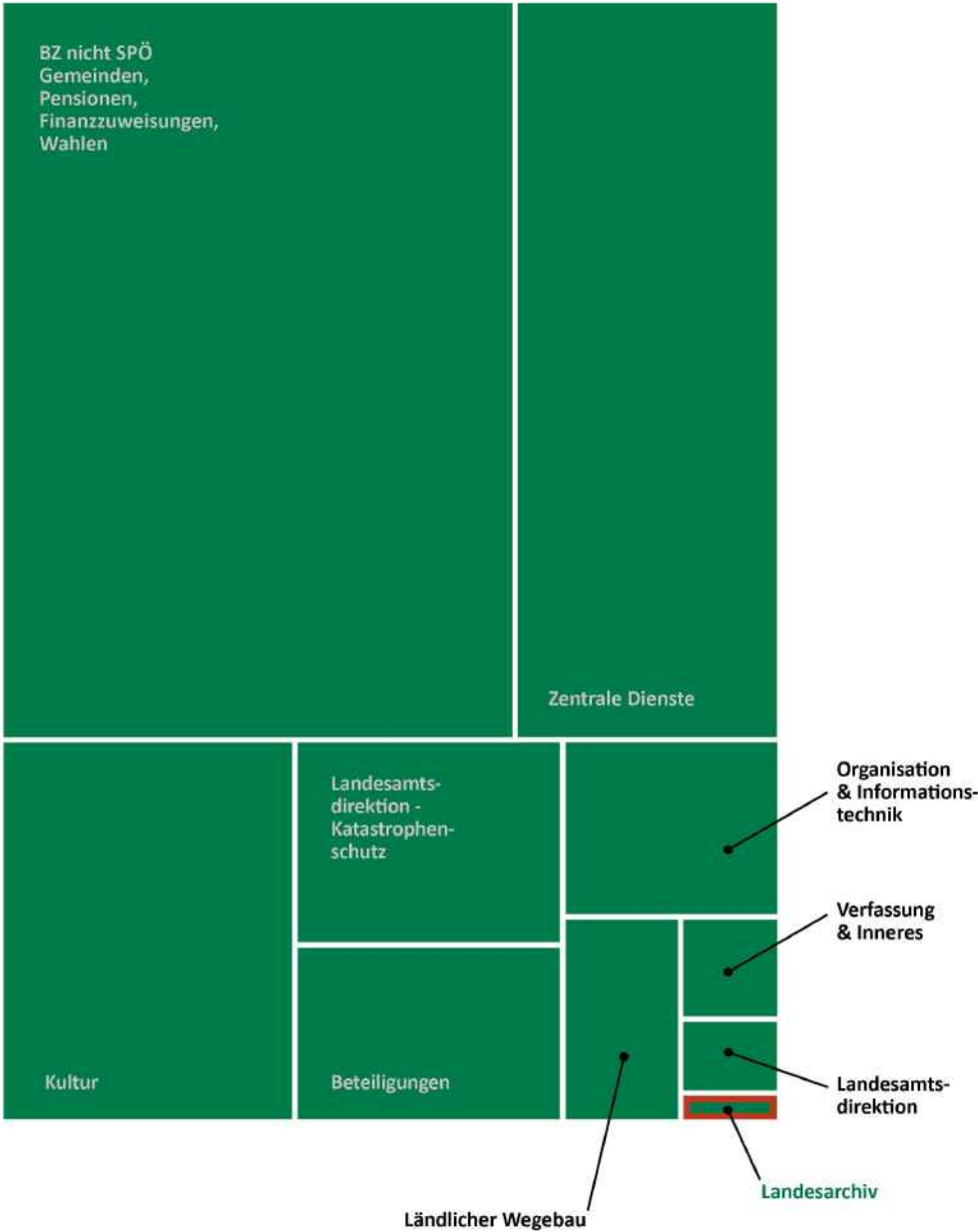
Indikatoren		Einheit	Ist 2023	Ist 2024	Budget 2024	Budget 2025	Status	Steuer- barkeit
I01	Anteil der Befragten, die sehr zufrieden oder zufrieden mit den Leistungen der Fachabteilung Verfassungsdienst sind	%	96,1					

Erläuterungen zur Indikatorenentwicklung

I01: Die nächste Befragung findet im Jahr 2028 statt.

Globalbudget Landesarchiv

Auszahlungen 2024
2,9 Mio. EUR

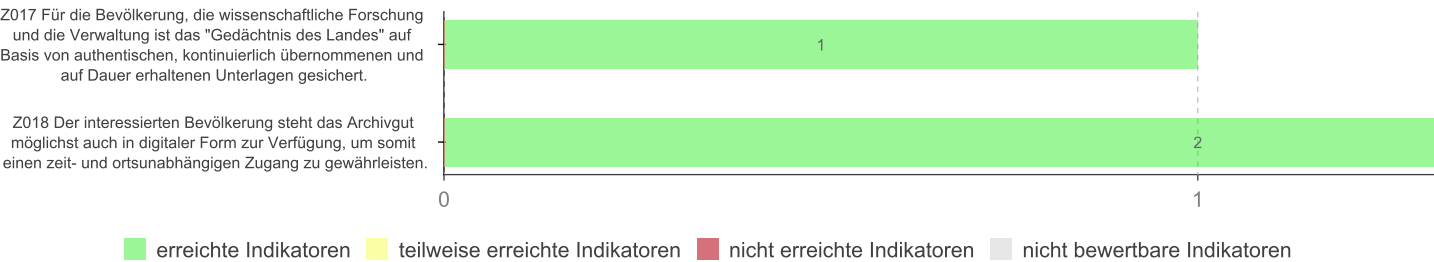


Globalbudget Landesarchiv

Globalbudget Landesarchiv - Plan-Ist-Vergleich Auszahlungen



Globalbudget Landesarchiv - Wirkungszielverfolgung



Wirkungsziele und Indikatoren

- Strategiebezug: Gleichstellungsziel Nachhaltigkeitsziel Klimaschutz
- Steuerbarkeit: direkt steuerbar eingeschränkt steuerbar nicht steuerbar
- Status: erreicht teilweise erreicht nicht erreicht nicht bewertbar

Z017 Für die Bevölkerung, die wissenschaftliche Forschung und die Verwaltung ist das "Gedächtnis des Landes" auf Basis von authentischen, kontinuierlich übernommenen und auf Dauer erhaltenen Unterlagen gesichert.



Kurze Begründung
Übernahme und Archivierung von archiwwürdigen Unterlagen ist Kernaufgabe des Stmk. Landesarchivs.

Zielverfolgung
Das Landesarchiv prüft auf Basis des Steiermärkischen Archivgesetzes (StAG) die von den Landesdienststellen und Bundesstellen übermittelten Unterlagen auf Archiwwürdigkeit und führt sie erforderlichenfalls einer Archivierung zu. Darüber hinaus erwirbt das Landesarchiv auch selbständig archiwwürdige Stücke, welche für die steirische Landesgeschichtsforschung und die Öffentlichkeit von Bedeutung sind.

Indikatoren	Einheit	Ist 2023	Ist 2024	Budget 2024	Budget 2025	Status	Steuerbarkeit
I01 Zuwächse an archivierten Beständen pro Jahr (jährliche Zuwächse)	Meter	277	316	350	350		

Z018 Der interessierten Bevölkerung steht das Archivgut möglichst auch in digitaler Form zur Verfügung, um somit einen zeit- und ortsunabhängigen Zugang zu gewährleisten.



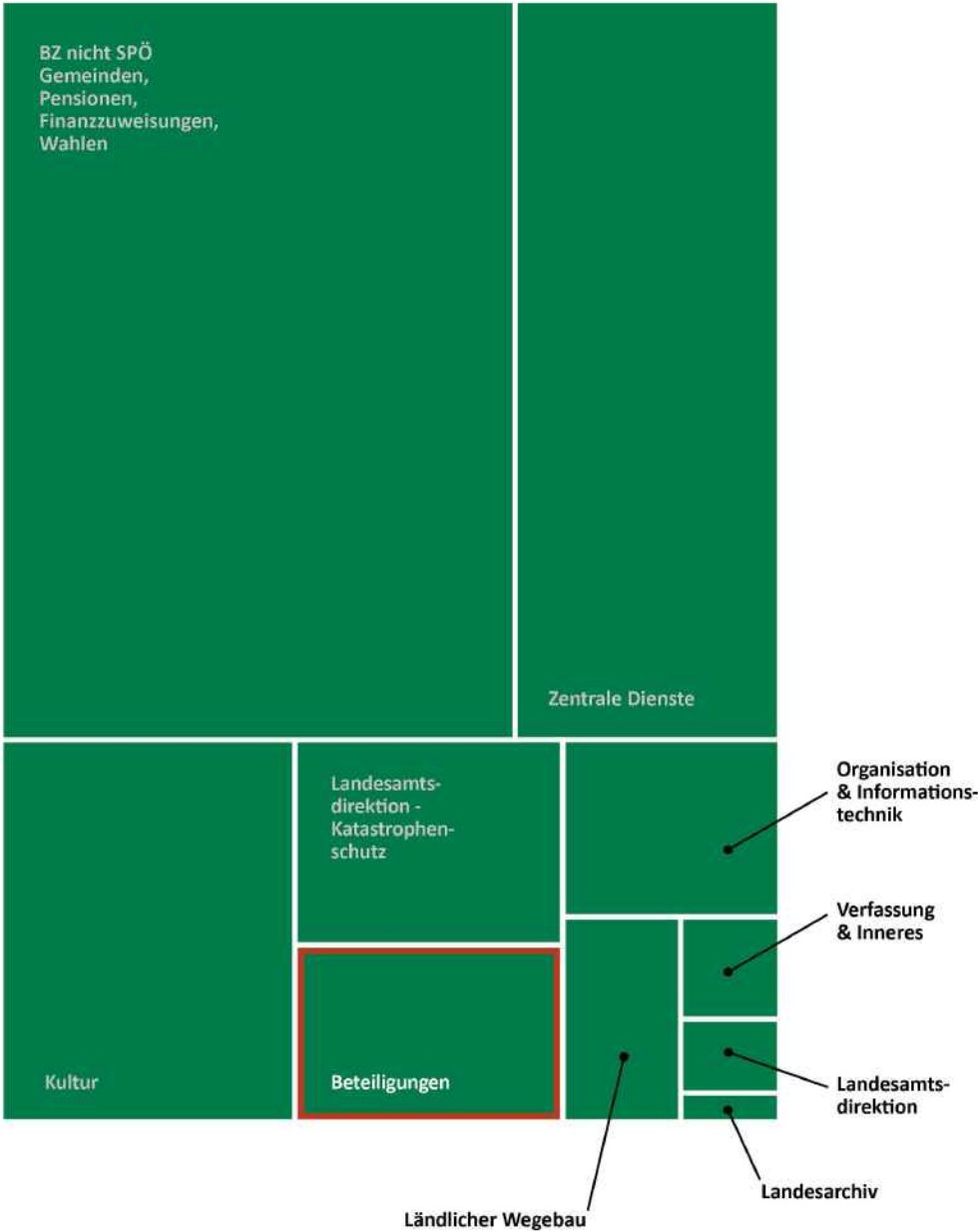
Kurze Begründung
Die digitale Zugänglichkeit baut die Benachteiligung räumlich vom Landesarchiv entfernt wohnender Personen bei der Benützung von Archivgut ab.

Zielverfolgung
Mit dem hauseigenen Studio für Reprographie und Medienkonvertierung wird Archivgut laufend digitalisiert und online über das Archivinformationssystem zur Einsichtnahme angeboten.

Indikatoren	Einheit	Ist 2023	Ist 2024	Budget 2024	Budget 2025	Status	Steuerbarkeit
I01 Zugriffe auf digital nachweisbares und digitalisiertes Archivgut	Anz.	234.185	265.767	265.000	275.000		
I02 neu hergestellte Digitalisate von Archivgut pro Jahr	Anz.		20.697	25.000	25.000		

Globalbudget Beteiligungen

Auszahlungen 2024
41,3 Mio. EUR

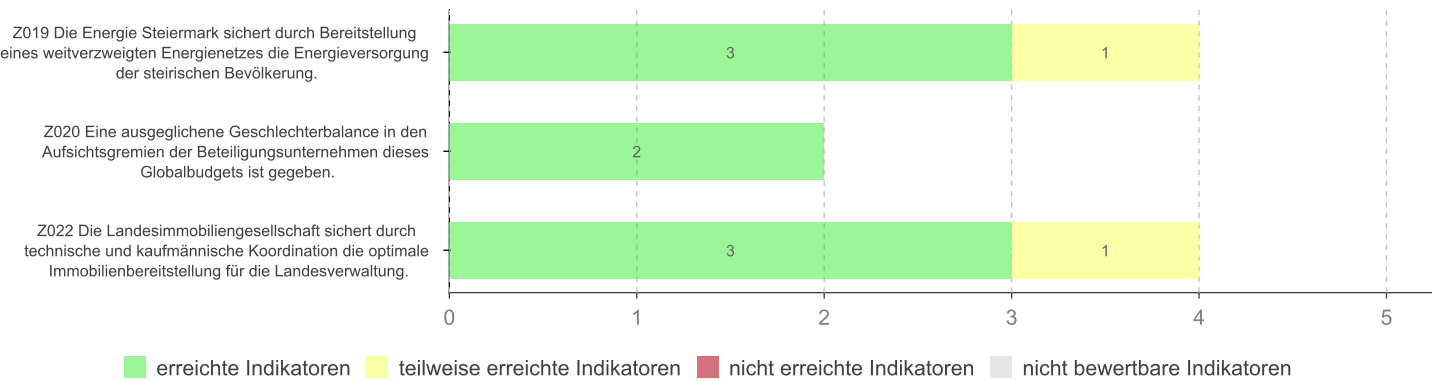


Globalbudget Beteiligungen

Globalbudget Beteiligungen - Plan-Ist-Vergleich Auszahlungen



Globalbudget Beteiligungen - Wirkungszielverfolgung



Wirkungsziele und Indikatoren

Strategiebezug:

=

Gleichstellungsziel

🌱

Nachhaltigkeitsziel

❄️

Klimaschutz

Steuerbarkeit:

●

direkt steuerbar

◐

eingeschränkt steuerbar

○

nicht steuerbar

Status:

●

erreicht

🟡

teilweise erreicht

🔴

nicht erreicht

⬜

nicht bewertbar

2019 Die Energie Steiermark AG sichert durch Bereitstellung eines weit verzweigten Energienetzes die Energieversorgung für die steirische Bevölkerung und den Wirtschaftsstandort Steiermark.



Kurze Begründung
Das Land Steiermark ist mit 100% an der Energie Steiermark AG, dem führenden Energiedienstleister im Bundesland Steiermark, beteiligt. Das Unternehmen mit seinen Tochterunternehmen und Beteiligungen ist in den Geschäftsfeldern Strom, Gas und Wärme tätig und sichert die Energieversorgung der Steiermark.

Zielverfolgung
Durch das Gleichbleiben des Beteiligungsausmaßes konnten die strategischen Gestaltungsmöglichkeiten erhalten bleiben.

Indikatoren		Einheit	Ist 2023	Ist 2024	Budget 2024	Budget 2025	Status	Steuerbarkeit
I02	Dauer von Versorgungsunterbrechungen	Min	36	37	30	30	🟡	○
I03	Investitionsvolumen in die Netzinfrastruktur der Energienetze Steiermark GmbH	Mio. €	151,44	156,00	165,80	247,32	●	◐
I04	Ladestationen für Elektrofahrzeuge	Anz.	404	556	238	617	●	◐
I05	Zuwachs im Erzeugungsportfolio Wind	Anz.	0	0	0	8	●	◐

Erläuterungen zur Indikatorenentwicklung

I02: Das Ausfalls- und Störungsgeschehen ist sehr stochastisch und unterliegt witterungsbedingt starken Schwankungen. Die Verschlechterung gegenüber den Jahren zuvor ist durch große Schneemengen im Winter und erhebliche atmosphärische Entladungen mit teilweise heftigen Stürmen im Sommer bedingt.

I05: Entsprechend der Budgetplanung wurden 2024 keine weiteren Windkraftanlagen in Betrieb genommen. Das Geschäftsjahr 2024 war jedoch geprägt vom Abschluss der Projektierungs- und Planungsarbeiten betreffend den Ausbau von Windparks, welche in einen signifikanten Anlagen- und Erzeugungszuwachs in den Jahren 2025 – 2028 führen.

2020 Eine ausgeglichene Geschlechterbalance in den Aufsichtsgremien der Beteiligungsunternehmen dieses Globalbudgets ist gegeben.



Kurze Begründung
Am 24. April 2012 fasste der Landtag Steiermark in der 20. Sitzung der XVI. Gesetzgebungsperiode mehrheitlich einen Beschluss betreffend Quotenregelung in Aufsichtsräten. Darin wird festgehalten, dass bis 31.12.2014 kein Geschlecht mit weniger als 25% und bis 31.12.2018 kein Geschlecht mit weniger als 35% in vom Land zu besetzenden Positionen vertreten sein soll.

Zielverfolgung
Bereits im Jahr 2018 wurde im Zuge der Neunominierung der vom Land zu besetzenden Positionen im Aufsichtsrat der Energie Steiermark AG (ESTAG) auf eine Geschlechterbalance gemäß Landtagsbeschluss Nr. 405 vom 24.04.2012 geachtet. Bis zum sachenrechtlichen Erwerb der Anteile der S.E.U. Holdings S.à.r.l. durch das Land Steiermark am 03.03.2023 waren von den sechs vom Land zu nominierenden Aufsichtsräten drei Frauen, die Stellvertretung des Vorsitzenden ist ebenfalls eine Frau. Die damals vom Minderaktionär S.E.U. nominierten zwei männlichen Aufsichtsräte wurden von zwei Männern ersetzt. Die Zusammensetzung des Aufsichtsrates der ESTAG blieb im Jahr 2024 unverändert. Die Geschlechterbalance im Aufsichtsrat der Landesimmobilien-Gesellschaft mbH (LIG) blieb unverändert, der Vorsitz des Aufsichtsrates wird seit 2020 für die Aufsichtsperiode von einer Frau wahrgenommen. Der Aufsichtsrat der LIG besteht aus drei Personen, weshalb eine Geschlechterbalance faktisch ausgeschlossen ist. Die Aufsichtsräte beider Beteiligungen wurden bis zur Haupt- bzw. Generalversammlung gewählt, die über die Entlastung des Geschäftsjahres 2024 beschließt. Diese Beschlüsse werden im Frühjahr/Sommer 2025 zu fassen sein.

Indikatoren		Einheit	Ist 2023	Ist 2024	Budget 2024	Budget 2025	Status	Steuerbarkeit
Frauenanteil in den Aufsichtsräten der ESTAG und LIG								
I01	ESTAG	%	38	38	35	35	●	●
I03	LIG	%	33	33	35	35	●	●

2022 Die Landesimmobiliengesellschaft sichert durch technische und kaufmännische Koordination die optimale Immobilienbereitstellung für die Landesverwaltung.



Kurze Begründung

Das Land Steiermark als Alleineigentümer der Landesimmobilien-Gesellschaft mbH (LIG) strebt einerseits eine optimale Bewirtschaftung der im Besitz der LIG befindlichen Immobilien und andererseits einen möglichst geringen finanziellen Aufwand zur Aufrechterhaltung der Geschäftstätigkeit der LIG an.

Zielverfolgung

Durch die enge Zusammenarbeit und laufende Absprachen zwischen LIG und Abteilung 4 Finanzen wird sichergestellt, dass die Aufgaben der LIG unter effizienter finanzieller Ressourcenschonung erledigt werden.

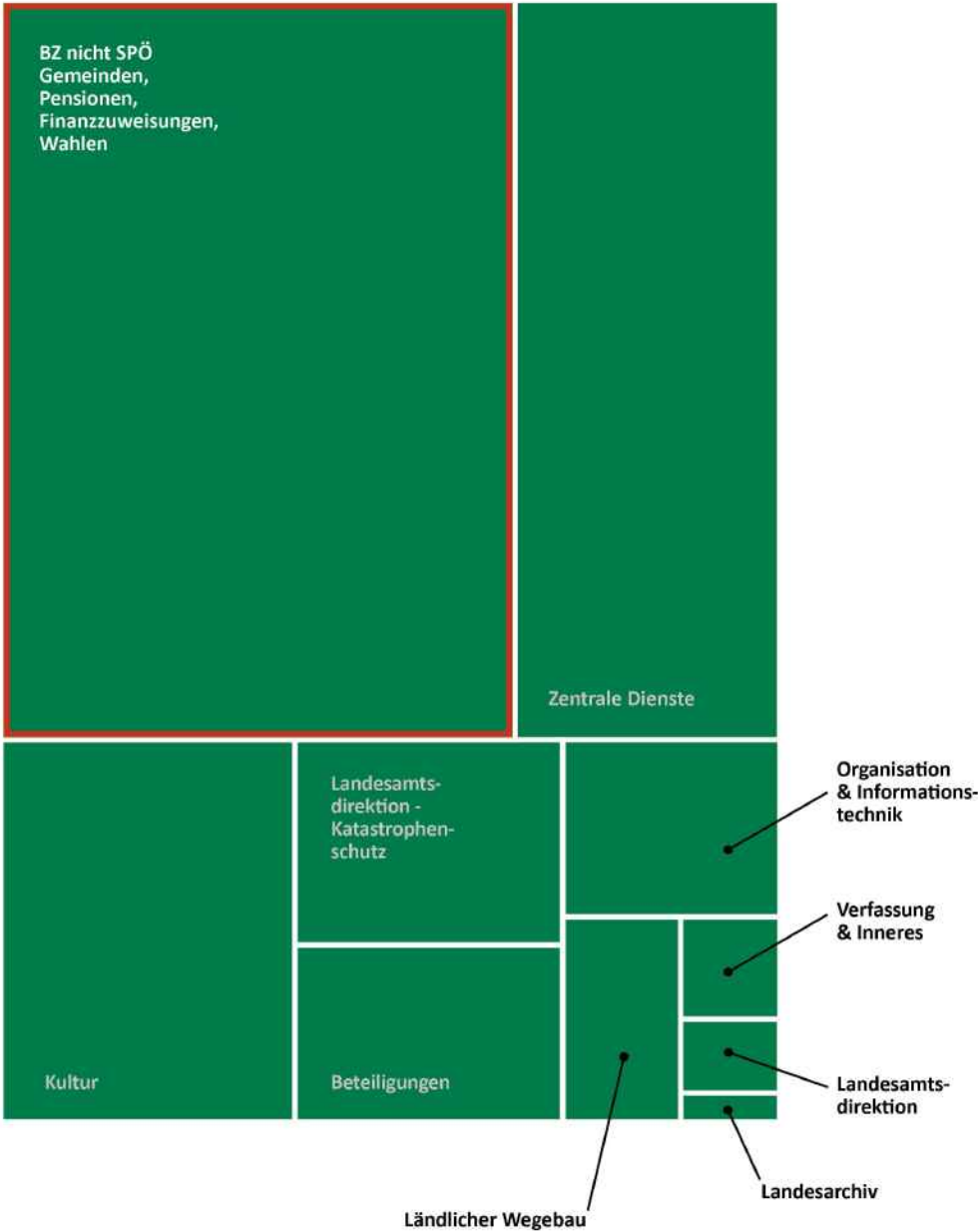
Indikatoren		Einheit	Ist 2023	Ist 2024	Budget 2024	Budget 2025	Status	Steuerbarkeit
I01	Digitalisierungsquote der Bestandsunterlagen der Landesimmobiliengesellschaft (LIG)	%	85	85	88	88		
I02	Energieverbrauch für Heizung in den Gebäuden der Landesimmobiliengesellschaft (LIG)	kWh/qm	84	93	82	93		
I03	E-Tankstellen auf den Liegenschaften der Landesimmobiliengesellschaft (LIG)	Anz.	71	72	68	72		
I04	Photovoltaik-Anlagen auf Objekten der Landesimmobiliengesellschaft (LIG)	Anz.	37	38	49	47		

Erläuterungen zur Indikatorenentwicklung

- I01: Vorrangig war 2024 die Optimierung und Verbesserung der Qualität der bestehenden Planunterlagen, damit die Übernahme in das CAFM-System (softwarebasiertes System zur Planung, Steuerung und Kontrolle von Immobilien und deren technischer Infrastruktur) effektiver gestaltet werden konnte. Dadurch blieb die Digitalisierungsquote der Höhe nach konstant.
- I02: Für die Ermittlung des Indikators wurden die tatsächlichen Verbräuche bei der laufenden Betreuung der Anlagen abgelesen und diese auf den Jahresverbrauch umgerechnet.
- I03: Mit 72 E-Tankstellen-Anlagen konnte das Ziel von 68 Anlagen übertroffen werden. Bei diesen 72 Standorten sind 197 Ladepunkte situiert.
- I04: Bisher wurden 38 PV-Anlagen errichtet und in Betrieb genommen. Im Jahr 2024 wurde nur eine neue PV-Anlage in Betrieb genommen. Weitere sollen im Jahr 2025 über das Projekt Elena (European Local Energy Assistance) errichtet werden.

Globalbudget Bedarfszuweisungen nicht SPÖ Gemeinden,
Pensionen, Finanzzuweisungen & Wahlen

Auszahlungen 2024
330,6 Mio. EUR

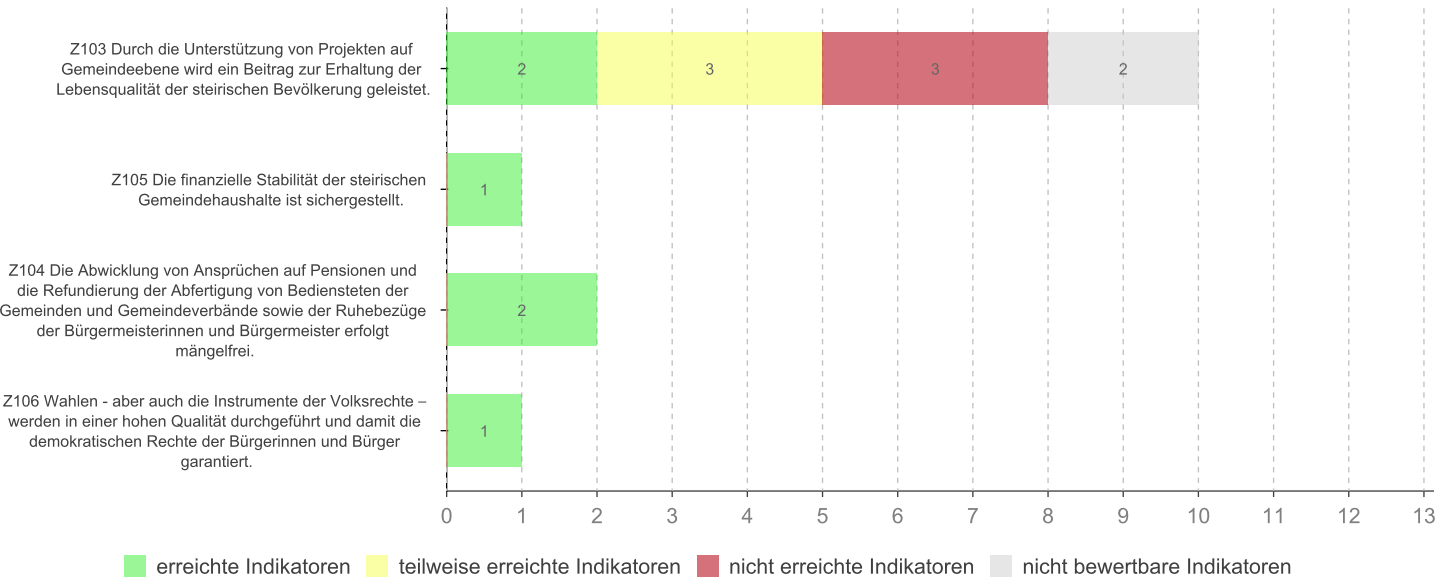


Globalbudget Bedarfszuweisungen aller nicht SPÖ Gemeinden, Pensionen, Finanzzuweisungen und Wahlen

Globalbudget Bedarfszuweisungen aller nicht SPÖ Gemeinden, Pensionen, Finanzzuweisungen und Wahlen - Plan-Ist-Vergleich Auszahlungen



Globalbudget Bedarfszuweisungen aller nicht SPÖ Gemeinden, Pensionen, Finanzzuweisungen und Wahlen - Wirkungszielverfolgung



Wirkungsziele und Indikatoren

Strategiebezug:

=

Gleichstellungsziel

🌱

Nachhaltigkeitsziel

❄️

Klimaschutz

Steuerbarkeit:

●

direkt steuerbar

◐

eingeschränkt steuerbar

○

nicht steuerbar

Status:

🟢

erreicht

🟡

teilweise erreicht

🔴

nicht erreicht

⚪

nicht bewertbar

Z103 Durch die Unterstützung von Projekten auf Gemeindeebene wird ein Beitrag zur Erhaltung der Lebensqualität der steirischen Bevölkerung geleistet.

=

◐

Kurze Begründung

Die steirischen Gemeinden haben hohe Investitionen in Einrichtungen für Bildung und Erziehung, Verkehr, Daseinsvorsorge, soziale Absicherung sowie für die Verwaltung getätigt. Diese Infrastruktur gilt es mit den vorhandenen Budgetmitteln zur Erhaltung der Lebensqualität der steirischen Bevölkerung abzusichern und dort, wo die Notwendigkeit besteht, auf ein möglichst einheitliches Niveau zu heben, womit Chancengleichheit hergestellt wird. Dabei spielt der Zugang der Bevölkerung zur Infrastruktur unter Berücksichtigung von Mobilitäts- und Kommunikationstechnologien eine wesentliche Rolle. Durch die Förderung von Maßnahmen, vor allem im ländlichen Raum, wie z.B. die Sanierung von Kindergärten, Schulen und Gemeindestraßen, sollen der Zugang zu und die Erreichbarkeit von relevanter Infrastruktur für alle Steirerinnen und Steirer möglichst gleich sein. Die von allen steirischen Gemeinden geplanten Projekte werden durch Bedarfszuweisungsmittel und/oder Mittel des Landes unterstützt. Die Anzahl der zu unterstützenden Projekte ist abhängig von den zur Verfügung stehenden Budgetmitteln. Durch die wirtschaftlichen Folgen der Pandemie können viele Gemeinden notwendige investive Vorhaben nicht aus eigener Kraft bewältigen. Gleichzeitig müssen viele investive Vorhaben von den Gemeinden auf ihre Finanzierbarkeit geprüft und gegebenenfalls zurückgestellt werden. Die Unterstützung von investiven Vorhaben mit Gemeinde-Bedarfszuweisungen ist von dieser Entwicklung direkt abhängig.

Zielverfolgung

Unterstützung von Projekten und Initiativen auf Gemeindeebene.

Indikatoren		Einheit	Ist 2023	Ist 2024	Budget 2024	Budget 2025	Status	Steuerbarkeit
Unterstützungsmaßnahmen								
I04	Maßnahmen - Interkommunale Zusammenarbeit (§ 12 Abs. 5 Z 1 FAG 2017)	Anz.	8	95	7	284	🔴	◐
I08	Aufwand - Interkommunale Zusammenarbeit (§ 12 Abs. 5 Z 1 FAG 2017)	Tsd. €		6.618	4.831	15.662	🟡	◐
I05	Maßnahmen - Strukturschwache Gemeinden (§ 12 Abs. 5 Z 2 FAG 2017)	Anz.	0		0	385	⚪	◐
I09	Aufwand - Strukturschwache Gemeinden (§ 12 Abs. 5 Z 2 FAG 2017)	Tsd. €			0	15.786	⚪	◐
I06	Maßnahmen - Gemeindezusammenlegungen (§ 12 Abs. 5 Z 3 FAG 2017)	Anz.	1.075	1.270	835	5	🟡	◐
I10	Aufwand - Gemeindezusammenlegungen (§ 12 Abs. 5 Z 3 FAG 2017)	Tsd. €		101.959	51.022	500	🔴	◐
I03	Maßnahmen - Finanzkraftausgleich (§ 12 Abs. 5 Z 4 FAG 2017)	Anz.	157	157	156	93	🟢	◐
I11	Aufwand - Finanzkraftausgleich (§ 12 Abs. 5 Z 4 FAG 2017)	Tsd. €		9.535	9.513	5.334	🟢	◐
I07	Maßnahmen - Bedarfszuweisungen (§ 12 Abs. 5 Z 5 FAG 2017)	Anz.	1.007	1.209	795	1.152	🟡	◐
I12	Aufwand - Bedarfszuweisungen (§ 12 Abs. 5 Z 5 FAG 2017)	Tsd. €		110.651	68.760	92.740	🔴	◐

Erläuterungen zur Indikatorenentwicklung

- I04: Die zählweise hat sich geändert. In den Vorjahren erfolgte die zählweise nach Regionen und nun wurde die zählweise an die Projekte angepasst.
- I08: Im Haushaltsjahr 2024 wurde an die Landwirtschaftskammer Steiermark eine Gemeinde-Bedarfszuweisung für die Weginstandhaltungsaktion für Bergbauern lt. Bauprogramm der Kammer ausbezahlt. Darüber hinaus wurden die Gemeinden im Rahmen des Steiermärkischen Landes- und Regionalentwicklungsgesetzes unterstützt.
- I05: Im Haushaltsjahr 2024 wurden keine Gemeinde-Bedarfszuweisungen an Gemeinden aus dem gesetzlichen Zweck „Strukturschwache Gemeinden (§ 12 Abs. 5 Z 2 FAG 2017)“ ausgezahlt. (Gilt auch für I09)
- I06: Sämtliche Gemeinde-Bedarfszuweisungen für investive Vorhaben von Gemeinden, die im Jahr 2015 von der Gemeindestrukturereform 2015 erfasst wurden, werden für zehn Jahre dem gesetzlichen Zweck „Gemeindezusammenlegungen (§ 12 Abs. 5 Z 3 FAG 2017)“ zugerechnet. Vor allem die Investitionen in Bildungseinrichtungen, wie etwa Kindergärten, Schulen oder Musikschulen, sind für die Gemeinden von wesentlicher Bedeutung. Neben diesen Vorhaben sind Vorhaben zur Instandsetzung von Gemeindestraßen für die Erhaltung der Infrastruktur wichtig. Im Jahr 2024 wurden zudem jene Initiativen fortgesetzt, die einen konzentrierten Ausbau der Breitbandinfrastruktur in benachteiligten Regionen der Steiermark ermöglichen. (Gilt auch für I10)
- I03: Im Jahr 2024 wurden gemessen an der Finanzkraft 157 Gemeinden mit Gemeinde-Bedarfszuweisungen unterstützt. (Gilt auch für I11)

Indikatoren	Einheit	Ist 2023	Ist 2024	Budget 2024	Budget 2025	Status	Steuer- barkeit
I07: Sämtliche Gemeinde-Bedarfszuweisungen unter anderem für investive Vorhaben von Gemeinden, die im Jahr 2015 von der Gemeindestrukturreform 2015 nicht erfasst wurden, werden für zehn Jahre dem gesetzlichen Zweck „Bedarfszuweisungen Gemeindezusammenlegungen (§ 12 Abs. 5 Z 5 FAG 2017)“ zugerechnet. Vor allem die Investitionen in Bildungseinrichtungen, wie etwa Kindergärten, Schulen oder Musikschulen, sind für die Gemeinden von wesentlicher Bedeutung. Neben diesen Vorhaben sind Vorhaben zur Instandsetzung von Gemeindestraßen für die Erhaltung der Infrastruktur wichtig. Im Jahr 2024 wurden zudem jene Initiativen fortgesetzt, die einen konzentrierten Ausbau der Breitbandinfrastruktur in benachteiligten Regionen der Steiermark ermöglichen. (Gilt auch für I12)							

Z105 Die finanzielle Stabilität der steirischen Gemeindehaushalte ist sichergestellt.

Kurze Begründung
Aufgrund der Fiskalregeln der EU und des Österreichischen Stabilitätspaktes haben die Gemeinden ein ausgeglichenes Budget zu erzielen.

Zielverfolgung
Die Abteilung 7 Gemeinden, Wahlen und ländlicher Wegebau ist Geschäftsstelle des Landeskoordinationskomitees Steiermark und verfolgt laufend die Einhaltung der Stabilitätspakt-Kriterien nach dem Österreichischen Stabilitätspakt 2012 bei den steirischen Gemeinden und setzt bei Bedarf aufsichtsbehördliche Mittel ein.

Indikatoren	Einheit	Ist 2023	Ist 2024	Budget 2024	Budget 2025	Status	Steuer- barkeit
I01 Sanktionen gegenüber steirischen Gemeinden im Rahmen des Österreichischen Stabilitätspaktes		0	0	0	0		

Erläuterungen zur Indikatorenentwicklung

I01: Auch im Haushaltsjahr 2024 wurden aus Basis der Haushaltsdaten 2023 die Stabilitätspakt Kriterien - nach dem Österreichischen Stabilitätspakt - aufgrund der Pandemie aber auch aufgrund des Ukraine-Krieges ausgesetzt. Die Schulden- und Ausgabenentwicklung der steirischen Gemeinden wird künftig besonders zu beachten sein. Aufgrund der Teuerungen, ausgelöst durch Lieferkettenprobleme aufgrund der Pandemie und des Ukraine-Krieges, sind wirtschaftliche Prognosen und damit verbunden Prognosen über die finanzielle Stabilität der steirischen Gemeinden äußerst schwierig.

Z104 Die Abwicklung von Ansprüchen auf Pensionen und die Refundierung der Abfertigung von Bediensteten der Gemeinden und Gemeindeverbände sowie der Ruhebezüge der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister erfolgt mängelfrei.

Kurze Begründung
Das Dienst-, Besoldungs-, Pensions- und Personalvertretungsrecht der Bediensteten der Gemeinden und der Gemeindeverbände fällt in diesen Zuständigkeitsbereich.

Zielverfolgung
Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben.

Indikatoren	Einheit	Ist 2023	Ist 2024	Budget 2024	Budget 2025	Status	Steuer- barkeit
I01 Mängelfreie Refundierungen von geleisteten Abfertigungen an die Gemeinden	Anz.	716	596	740	630		
I02 Zahlungsempfängerinnen und -empfänger von zuerkannten Ruhe- und Versorgungsbezügen	Anz.	1.787	1.744	1.850	1.760		

Erläuterungen zur Indikatorenentwicklung

I01: Im Vergleich zur Prognose ist die Refundierung von Abfertigungen 2024 zurückgegangen. Es ist davon auszugehen, dass diese Zahlen voraussichtlich gleichbleiben.

I02: Die Zahlen von aktiven und im Ruhestand befindlichen (= Ruhebezugsempfängerinnen und -empfänger) öffentlich-rechtlichen Personen entwickeln sich gegenläufig, da eine Definitivstellung von öffentlich-rechtlichen Bediensteten der Gemeinden in den vergangenen Jahren sehr restriktiv gehandhabt wurde. Ab 01.01.2024 neu aufgenommene öffentlich-rechtliche Bedienstete fallen nicht mehr unter das Stmk. Gemeindebediensteten-Ruhebezugsleistungsgesetz.

Z106 Wahlen - aber auch die Instrumente der Volksrechte - werden in einer hohen Qualität durchgeführt und damit die demokratischen Rechte der Bürgerinnen und Bürger garantiert.

Kurze Begründung
Entsprechend der Bundesverfassung ist sicherzustellen, dass auch alle Landesbürgerinnen und Landesbürger das Recht auf geheime Wahlen der allgemeinen Vertretungskörper in Anspruch nehmen können. Das Land hat sich gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern für ein freies, gleiches und allgemeines Wahlrecht zu verbürgen.

Zielverfolgung
Umsetzung der (verfassung-)gesetzlichen Vorgaben. Sicherstellung eines demokratischen Standards.

Indikatoren	Einheit	Ist 2023	Ist 2024	Budget 2024	Budget 2025	Status	Steuer- barkeit
-------------	---------	-------------	-------------	----------------	----------------	--------	--------------------

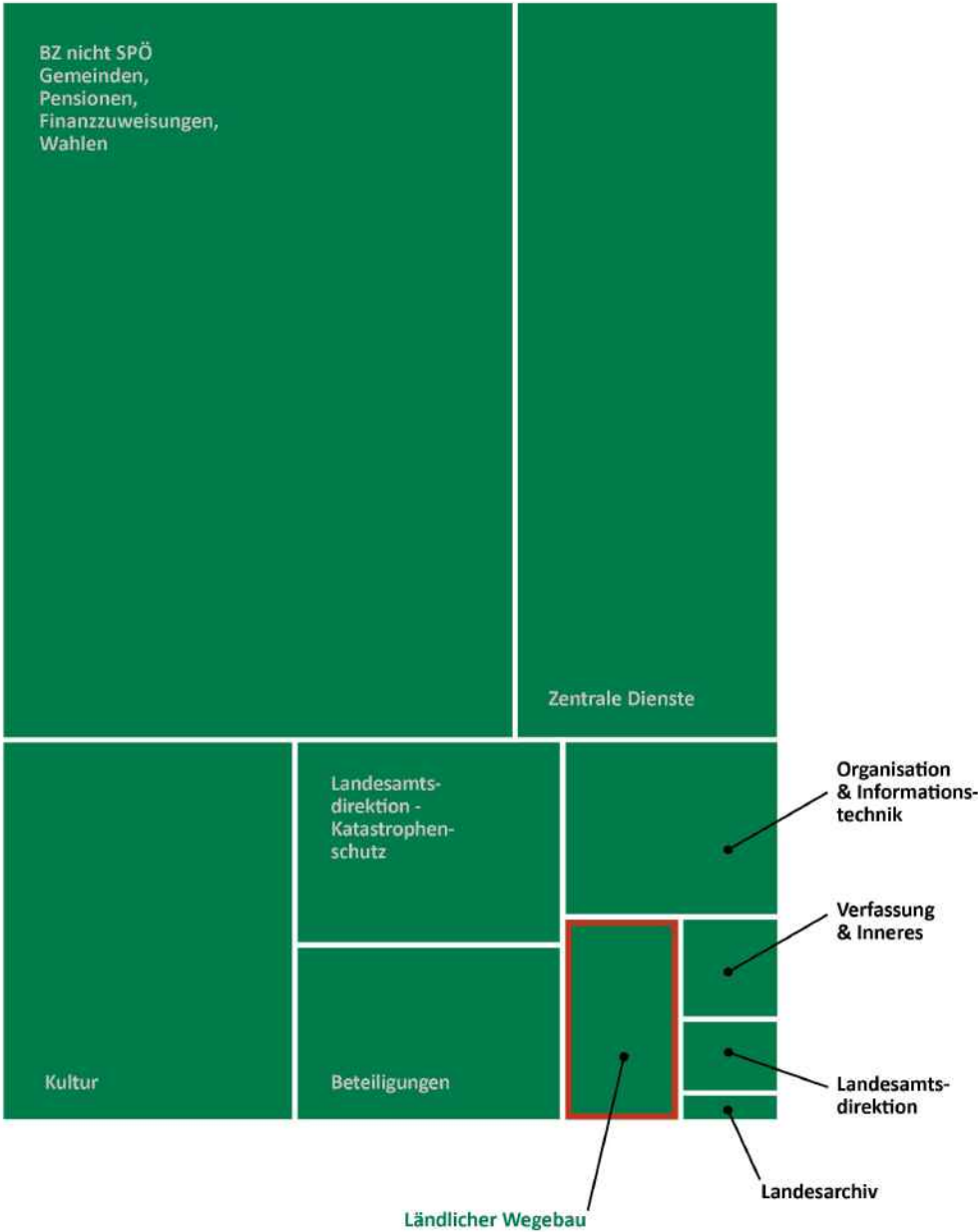
Indikatoren		Einheit	Ist 2023	Ist 2024	Budget 2024	Budget 2025	Status	Steuer- barkeit
I01	Gerechtfertigte Anfechtungen	Anz.	0	0	0	0		

Erläuterungen zur Indikatorenentwicklung

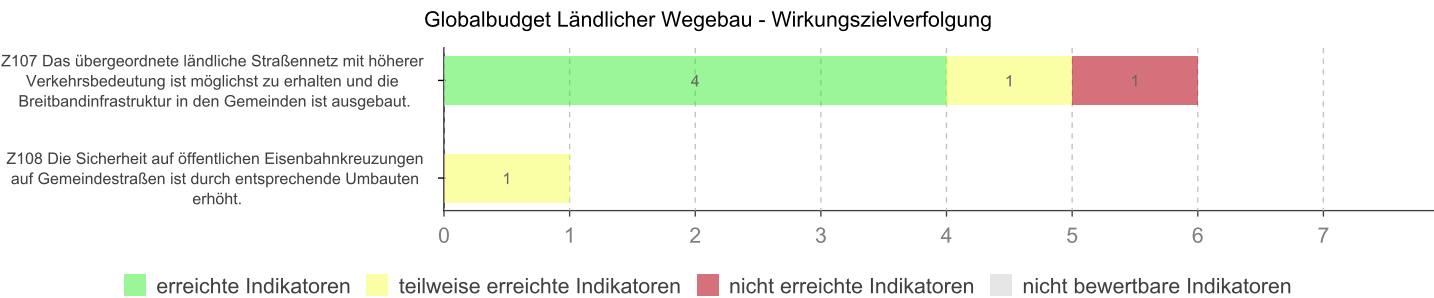
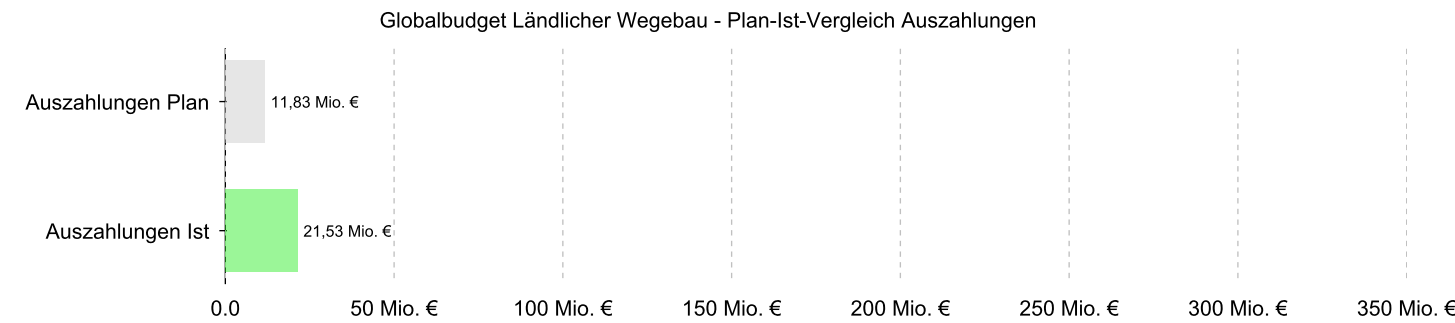
I01: Im Jahr 2024 wurden Europa-, Nationalrats- und Landtagswahlen abgehalten. Die Landtagswahl wurde ohne Wahlanfechtung rechtskräftig. Im Jahr 2025 werden in allen steirischen Gemeinden, mit Ausnahme der Landeshauptstadt Graz, Gemeinderatswahlen abgehalten.

Globalbudget Ländlicher Wegebau

Auszahlungen 2024
21,5 Mio. EUR



Globalbudget Ländlicher Wegebau



Wirkungsziele und Indikatoren

Strategiebezug:

=

Gleichstellungsziel

 Nachhaltigkeitsziel

 Klimaschutz

Steuerbarkeit:

●

direkt steuerbar

◐

eingeschränkt steuerbar

○

nicht steuerbar

Status:

●

erreicht

◐

teilweise erreicht

●

nicht erreicht

●

nicht bewertbar

Z107 Das übergeordnete ländliche Straßennetz mit höherer Verkehrsbedeutung ist möglichst zu erhalten und die Breitbandinfrastruktur in den Gemeinden ist ausgebaut.

=

◐

Kurze Begründung
Die Steiermark besitzt mit rund 27.000 km das größte ländliche Wegenetz Österreichs. Die Erhaltung und Sanierung des ländlichen Wegenetzes ist Voraussetzung für einen starken ländlichen Raum und damit wird die Mobilität aller Bürgerinnen und Bürger gleichermaßen sichergestellt. Grundlage dafür ist das technische Erhaltungsmodell für den ländlichen Straßenbau. Auf Basis einer entsprechenden Richtlinie wird die Sanierung des übergeordneten ländlichen Straßennetzes mit höherer Verkehrsbedeutung gefördert. Parallel zu Straßensanierungen soll die Breitbandinfrastruktur in den Gemeinden verbessert werden.

Zielverfolgung
Die Förderungsmittel werden für übergeordnete ländliche Straßen eingesetzt, um die Mobilität der Bürgerinnen und Bürger gleichermaßen sicherzustellen. Gleichzeitig wird - parallel zu Straßensanierungen - die Breitbandinfrastruktur verbessert.

Indikatoren		Einheit	Ist 2023	Ist 2024	Budget 2024	Budget 2025	Status	Steuerbarkeit
I01	Begleitete Projekte	Anz.	552	423	300	300	●	◐
I02	Geförderte Projekte im höherrangigen Gemeindestraßennetz	Anz.	62	61	75	70	●	●
I03	Gutachten und Stellungnahmen (allgemein)	Anz.	82	87	85	85	●	◐
I06	Gutachten, Stellungnahmen von Elementarereignissen an Straßen, Wegen und Brücken von Gemeinde- und Privatwegen im Katastrophenfall	Anz.	2.382	2.417	800	1.200	●	○
I04	Jahresvergleichsstrecke im höherrangigen Gemeindestraßennetz	km	29	38	35	38	●	●
I05	Leitungskilometer für den Breitbandinfrastrukturausbau	km	407,88	351,20	500,00	400,00	◐	●

Erläuterungen zur Indikatorenentwicklung

I01: Das Ziel wurde 2024 überschritten. Die Differenz ist mit der üblichen Schwankungsbreite und mit den Elementarereignissen 2023 erklärbar.

I02: 2024 konnten einige Projekte auf Grund der Katastrophensituation im Sommer nicht umgesetzt werden, daher wird 2025 die Anzahl der geförderten Projekte steigen.

I06: Aufgrund der Hochwasserkatastrophe im Jahr 2024 wurde der angenommene Wert (ohne Katastrophengebiete) wesentlich überschritten.

I04: Für 2024 hat sich die Jahresvergleichsstrecke erhöht, weil mehr Budgetmittel zur Verfügung standen. Für 2025 ist mit einer Erhöhung der Vorhabenanzahl und einer Verringerung der Vergleichsstrecke zu rechnen.

I05: Das Ziel wurde 2024 aufgrund der Fördersituation des Bundes unterschritten.

Z108 Die Sicherheit auf öffentlichen Eisenbahnkreuzungen auf Gemeindestraßen ist durch entsprechende Umbauten erhöht.

◐

Kurze Begründung
Mit dem Finanzausgleichspaktum 2017 wurde unter Punkt 5. "Eisenbahnkreuzungen" eine Regelung über die finanzielle Hilfe für Gemeinden für Investitionen in Eisenbahnkreuzungen auf Gemeindestraßen festgehalten. Das Paktum wurde im Finanzausgleichsgesetz 2017, BGBl Nr. 116/2016, zur Umsetzung gebracht. Die Mittel stehen im Zeitraum 2017 bis 2029 zur Verfügung und werden auf Basis einer entsprechenden Richtlinie abgewickelt.

Zielverfolgung
Die Förderungsmittel werden für Eisenbahnkreuzungen auf Gemeindestraßen eingesetzt, um die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten.

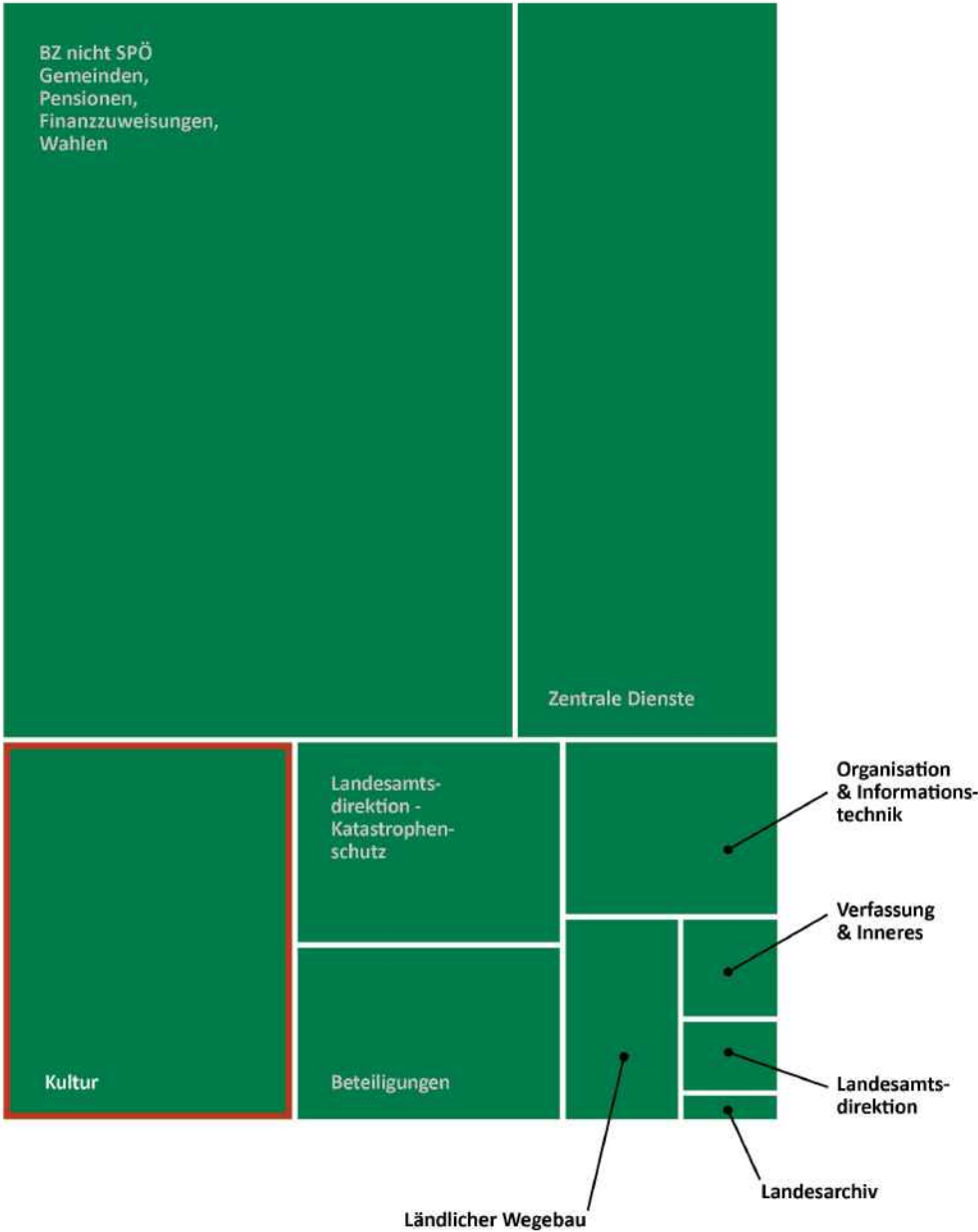
Indikatoren		Einheit	Ist 2023	Ist 2024	Budget 2024	Budget 2025	Status	Steuerbarkeit
I01	Geförderte Investitionsprojekte in Eisenbahnkreuzungen	Anz.	1	4	10	10	◐	◐

Erläuterungen zur Indikatorenentwicklung

I01: Die Anzahl der Förderprojekte ist von den erledigten Behördenverfahren abhängig.

Globalbudget Kultur

Auszahlungen 2024
99,4 Mio. EUR

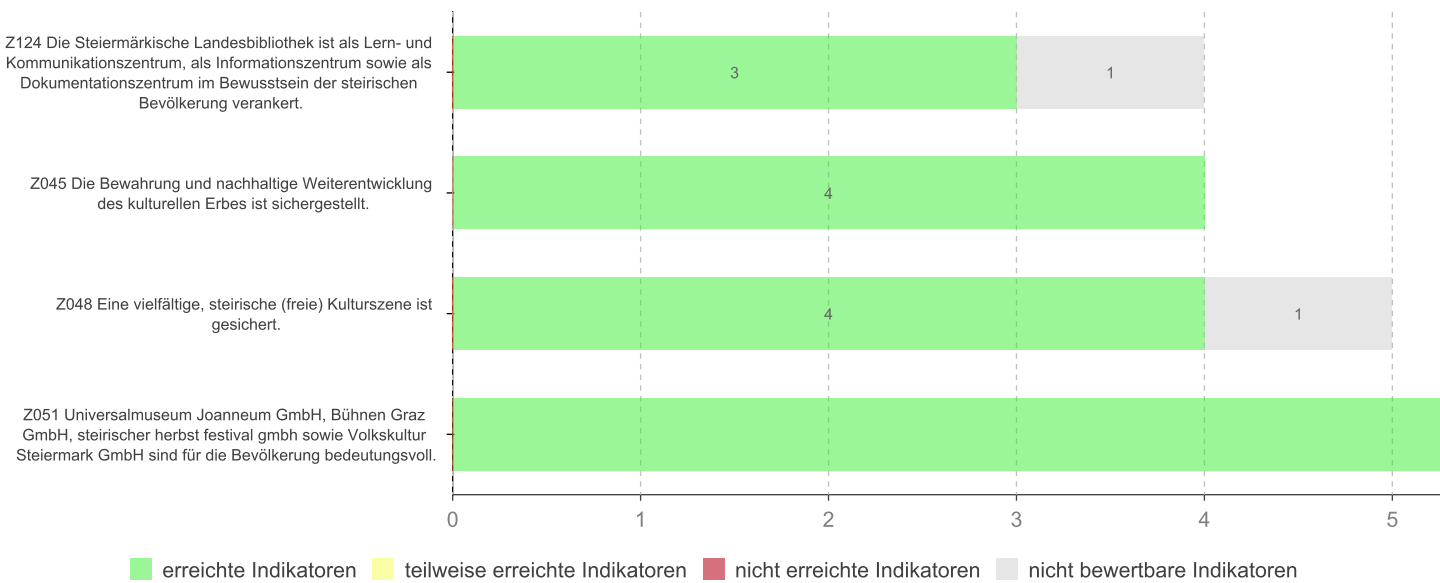


Globalbudget Kultur

Globalbudget Kultur - Plan-Ist-Vergleich Auszahlungen



Globalbudget Kultur - Wirkungszielverfolgung



Wirkungsziele und Indikatoren

Strategiebezug:

=

Gleichstellungsziel

🌱

Nachhaltigkeitsziel

❄️

Klimaschutz

Steuerbarkeit:

●

direkt steuerbar

◐

eingeschränkt steuerbar

○

nicht steuerbar

Status:

●

erreicht

◐

teilweise erreicht

●

nicht erreicht

●

nicht bewertbar

Z124 Die Steiermärkische Landesbibliothek ist als Lern- und Kommunikationszentrum, als Informationszentrum sowie als Dokumentationszentrum im Bewusstsein der steirischen Bevölkerung verankert.

Kurze Begründung
Die Steiermärkische Landesbibliothek sammelt Medien und Informationen und ist Wissens- und Informationsdienstleisterin für die Bevölkerung der Steiermark.

Zielverfolgung
Sammlung von Styriaca, Ausbau des Medienbestandes (print und digital) und der Vermittlungstätigkeit durch Lesungen, Ausstellungen, Führungen, Kinder- und Jugendveranstaltungen etc.; Innovationen im Bibliothekswesen vorantreiben; Personalsituation gut balancieren zwischen Pensionierungen, Ausbildung und Integration neuer qualifizierter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Indikatoren	Einheit	Ist 2023	Ist 2024	Budget 2024	Budget 2025	Status	Steuerbarkeit
I01 Ausgestellte Bibliotheksausweise	Anz.	30.684	31.885	30.500	32.500	●	◐
I02 Besucherinnen und Besucher	Anz.	17.791	27.019	17.500	22.000	●	◐
I03 Entlehnte Medien	Anz.	124.168	130.496	115.000	135.000	●	●
Z125-I01 Zugriffe auf digitalisierte Bestände der Steiermärkischen Landesbibliothek	Anz.			10.000	4.330	●	●

Erläuterungen zur Indikatorenentwicklung

I01: Mit einer Anzahl ausgestellter Bibliotheksausweise von 31.885 im Jahr 2024 wurde der höchste je erhobene Wert erreicht. Dafür ist nach wie vor der kostenlose Bibliotheksausweis bis zum 19. Geburtstag ausschlaggebend, wie sich entlang der Geburtsdaten der Nutzerinnen und Nutzer erkennen lässt.

I02: Die Zahl der erwarteten Besucherinnen und Besucher der Landesbibliothek war aus der Erfahrung der vergangenen Jahre konservativ geschätzt. Erfreulich ist, dass mit 27.019 Besucherinnen und Besuchern schon fast an die Ergebnisse der Vor-Corona-Jahre angeschlossen werden kann. Eine sehr gut besuchte Ausstellung hat den Ausschlag gegeben.

I03: Die Anzahl der Entlehnungen ist mit 130.496 für 2024 die höchste je erreichte Anzahl (Steigerung seit 2014 von 54.035 auf 130.496, das ist das 2,4-fache).

Z125 Der Indikator Z125-I01 kann nicht mehr bedient werden. Er wurde entlang der Zugriffe auf digitalisierte Bestände auf der Plattform "RaraBib" erhoben.

-I01: Diese Plattform ist auf dem Status 2022 eingefroren und wird nicht mehr mit neuen Digitalisaten bedient, die Zugriffszahlen sinken daher konstant (7.729 Zugriffe). Die Qualität der Daten auf RaraBib entspricht nicht den internationalen Standards für Bilderaustauschformate.

Z045 Die Bewahrung und nachhaltige Weiterentwicklung des kulturellen Erbes ist sichergestellt.

Kurze Begründung
Die Bewahrung und die Bewusstmachung der regionalen Lebenskultur im Bereich des materiellen und immateriellen Kulturlebens der Steiermark stehen im Zentrum des Interesses.

Zielverfolgung
Ziel ist es, die Bewahrung und die Bewusstmachung der regionalen Lebenskultur im Bereich des materiellen und immateriellen Kulturlebens der Steiermark durch ein ausgewogenes Museumsangebot, denkmalpflegerische Maßnahmen aber auch durch eine zeitgemäße Nutzung immaterieller Kulturwerte zu gewährleisten.

Indikatoren	Einheit	Ist 2023	Ist 2024	Budget 2024	Budget 2025	Status	Steuerbarkeit
Z043-I01 Aktive Musikerinnen und Musiker in den steirischen Musikvereinen	Anz.	18.784	19.321	18.500	18.900	●	◐
Z043-I02 Leistungsträgerinnen und Leistungsträger bei den steirischen Jungmusikerinnen und Jungmusikern (Leistungsabzeichen)	Anz.	2.051	2.106	1.900	2.000	●	◐
I01 Förderungen im Bereich Denkmalpflege zum Erhalt des immateriellen wie auch materiellen Kulturgutes	Anz.	14	55	10	10	●	◐
I02 Förderungen und Initiativen zur Erhaltung und Attraktivierung der steirischen Museumslandschaft	Anz.	37	70	35	20	●	◐

Erläuterungen zur Indikatorenentwicklung

Z043 Der Planwert wurde aufgrund der erstmaligen Miteinbeziehung der Anzahl der Marketenderinnen überschritten.

-I01:

Indikatoren	Einheit	Ist 2023	Ist 2024	Budget 2024	Budget 2025	Status	Steuer- barkeit
Z043 Die Anzahl der Absolventinnen und Absolventen von Leistungsabzeichen bewegt sich im durchschnittlichen Schwankungsbereich und konnte -I02: übertroffen werden.							
I01: Der Planwert zur Förderung im Bereich Denkmalpflege konnte aufgrund der erfolgten Ausschreibung für die Vergabe einer Sonderförderung von Flur- und Kleindenkmalen 2024-2025 übertroffen werden. Im Jahr 2024 wurde ein Gesamtbetrag von € 146.240,00 ausbezahlt.							
I02: Die geplante Anzahl der Förderungen und Initiativen im Bereich Museen konnte durch die Preisgelder im Rahmen des Projektes „Wer bist du: Steiermark?“ übertroffen werden. Insgesamt wurden im Jahr 2024 Förderungsmittel in Höhe von rd. € 139.803,53 ausbezahlt.							

Z048 Eine vielfältige, steirische (freie) Kulturszene ist gesichert.

=

Kurze Begründung
Die aktive und passive Auseinandersetzung mit Kunst und Kultur ist ein wesentlicher Faktor für die hohe Lebensqualität einer Gesellschaft. Mit gezielten Förderungen und strategischen Maßnahmen soll unter Berücksichtigung von Strukturreformen die Umsetzbarkeit künstlerischer Ideen und Projekte ermöglicht werden. Mittelfristig soll ein Schwerpunkt auf die steirischen Regionen gelegt werden. Der Austausch mit dem internationalen Kulturfeld wird weiter auf- und ausgebaut.

Zielverfolgung
Das Kulturressort unterstützt Kunst- und Kulturprojekte in sechs Förderungsbereichen: Bildende Kunst, Neue Medien und Architektur; Darstellende Kunst; Film; Literatur; Musik, Musiktheater und Klangkunst; Allgemeine Volkskultur, Museen, Denkmalpflege und Kulturgüter. Die Unabhängigkeit sowie die Freiheit kulturellen Handelns in seiner gegebenen Vielfalt werden so auch in der Förderungsstruktur abgebildet. Gleichzeitig kann die schöpferische Selbstentfaltung jedes Menschen durch Kreativität sichergestellt und die Teilhabe am kulturellen und künstlerischen Prozess ermöglicht werden. Durch das Stipendienprogramm und die EU-Beratungsstelle wird im Bereich Kultur International ein grenzüberschreitender Austausch gefördert und Wissen über kulturrelevante EU-Förderungsprogramme an steirische Kunst- und Kulturschaffende vermittelt.

Indikatoren	Einheit	Ist 2023	Ist 2024	Budget 2024	Budget 2025	Status	Steuer- barkeit
I01 Kulturinitiativen mit mehrjähriger Planungssicherheit	Anz.	129	129	130	129		
I02 Regionaler Anteil von Kulturprojektförderungen	%		38,1		38,0		
I03 EU-Beratungsstellen	Anz.	40	32	40	42		
Z049-I02 Internationale Stipendiatinnen und Stipendiaten	Anz.	46	48	49	50		
Z044-I01 Aktiv tätige Personen bei volkskulturellen Veranstaltungen und Projekten	Anz.	53.496	52.308	51.400			

Erläuterungen zur Indikatorenentwicklung

I01: Im Jahr 2024 wurden Förderungsmittel in Höhe von € 7.489.978,80 an 129 Einrichtungen ausbezahlt. Ein Förderungsantrag konnte nicht ausbezahlt werden.

I02: Auf Basis der Adaptierung des Förderungsformulars im Jahr 2023 und der entsprechenden Installierung für die Auswertung des Wirkungsbereichs in Bezirkseinheiten aus der LDF-Datenbank kann nun eine verbindliche Auswertung und Darstellung des Einsatzes an gewährten Förderungsmitteln durchgeführt werden. Für das Jahr 2024 kann folgende valide Kennzahl bekannt gegeben werden: Der Anteil der Regionen bzw. der politischen Bezirke in der Steiermark beträgt 38,06% im Verhältnis zu 61,94% zum Anteil der Stadt Graz.

I03: Durch die abteilungsinterne Schwerpunktsetzung 2024 standen zur Zielverfolgung weniger personelle Ressourcen zur Verfügung, weshalb der Zielwert nicht erreicht werden konnte. Mit Herbst wurde jedoch wieder vermehrt auf die Verbreitung des Angebots, vor allem durch Workshops und Informationsveranstaltungen, gesetzt.

Z049 -I02: 15 Kunstraum Steiermark Stipendien; 1 Artist-in-Europe-Stipendium; 11 Atelier-Auslandsstipendien; 21 Styria-Artist-in-Residence Stipendien. Gezählt wird die Anzahl der durch Regierungssitzungsbeschluss auf Vorschlag einer Fachjury vergebenen Stipendienplätze.

Z044 -I01: Die Zahl der aktiv tätigen Personen bei volkskulturellen Veranstaltungen und Projekten bewegt sich im durchschnittlichen Schwankungsbereich und konnte gegenüber dem Planwert übertroffen werden.

Z051 Universalmuseum Joanneum GmbH, Bühnen Graz GmbH, steirischer herbst festival gmbh und Volkskultur Steiermark GmbH sind für die Bevölkerung bedeutungsvoll.

Kurze Begründung
Die genannten Gesellschaften - an denen das Land Steiermark beteiligt ist - leisten hervorragende Arbeit, die auch gesellschaftspolitisch bedeutend ist. Diese Kultur-Produktionen sollen noch mehr Menschen regional, national und international erreichen.

Zielverfolgung
Bühnen Graz GmbH:
Die Bühnen Graz setzen auf einen breitgefächerten Maßnahmenmix, um eine hohe Publikumsrelevanz zu gewährleisten. Durch gezielte Werbung und Content Creation in Print-, elektronischen und digitalen Medien sowie Social Media wird die Sichtbarkeit kontinuierlich erhöht. Kooperationen mit verschiedenen Institutionen tragen zur Publikumsgewinnung bei. Zusätzlich werden durch vielfältige Sales-Aktivitäten – von gezielten Aktionen über attraktive Abo-Modelle bis hin zur im November 2024 eingeführten Bühnen Graz Card – neue Anreize geschaffen, um den Zugang zur Kultur flexibel und attraktiv zu gestalten.

Volkskultur Steiermark GmbH:
Die gesetzten Zielwerte konnten aufgrund etablierter Maßnahmen fortgeführt und übertroffen werden. Durch gezielte regionale Trachtenschauen, eine konsequente Social-Media Bewerbung und interdisziplinäre Kooperationen sowie zahlreiche Führungen durch das Unternehmen konnten das Steirische Heimatwerk und die Volkskultur GmbH als kompetente Ansprechpartner für Tracht und Volkskultur in der Bevölkerung verankert werden.

steirische herbst festival gmbh:
Vom 19.9. bis 13.10.2024 fand die 57. Ausgabe des steirischen herbst unter dem Titel "Horror Patriae" statt – die siebente unter Intendantin Ekaterina Degot. Im Superwahljahr 2024 thematisierte das Festival mit Kunst und Humor Fragen zur Nation, Identität und Herkunft. In Ausstellungen, Performances und Diskussionen wurden Vaterlands-Narrative und ihre Schattenseiten beleuchtet. Künstlerinnen und Künstler wie Yoshinori Niwa, La Fleur und Ieva Epnere oder Jan Peter Hammer, Helene Thümmel und Thomas Verstraeten warfen neue Blicke auf Graz und die Steiermark und sorgten für hohe Besucherzahlen und mediale Resonanz.
Die Hauptausstellung in der Neuen Galerie Graz und das beliebte Vermittlungsprogramm trugen maßgeblich zum Erfolg bei. Auch die Kooperation mit dem Ö1 Festivalpodcast führte zu über 120.000 Hörerinnen und Hörer pro Sendung. Die 34 Auftragsarbeiten fanden internationale Beachtung und wurden im Weiteren etwa bei der Berlinale oder dem Impakt Festival in Utrecht gezeigt und in Sammlungen wie der Kontakt Sammlung aufgenommen.
Trotz steigender Produktionskosten hält der steirische herbst an seiner Strategie fest, Kultur niedrigschwellig zugänglich zu machen. Das Festival beweist Jahr für Jahr seine Anpassungsfähigkeit – auch durch den Verzicht auf eigene Veranstaltungsräume und wechselnde Kooperationen. Die stabilen Besuchszahlen zeigen, dass ein offenes, interessiertes Publikum vorhanden ist. Künftige Schwankungen hängen von Veranstaltungsorten, Kapazitäten und Programmschwerpunkten ab. Trotz finanzieller Herausforderungen bleibt das Ziel, neue Zielgruppen und Publikumsschichten zu erreichen.

Universalmuseum Joanneum GmbH:
Nach den hohen Besuchszahlen des Universalmuseums Joanneum in den vergangenen Jahren setzte sich dieser Trend auch 2024 fort. Diese Entwicklung korreliert mit den steigenden Fallzahlen im Tourismusbereich und wirkt sich auch auf die Umsätze des Fachbereichs Sales aus. Das hervorragende Tourismusergebnis der Stadt Graz zeigt sich besonders an den Museumsstandorten wie Schloss Eggenberg, Landeszeughaus und Kunsthaus Graz. Auch insgesamt blieb der Trend hoher Besucherzahlen bestehen. Marketing-Umfragen zeigen, dass Plakatwerbung in Graz und der Steiermark weiterhin einen hohen Stellenwert hat. Daher wurde 2024 verstärkt investiert, um ein regionales Publikum zu gewinnen. Besonders das Museum für Geschichte konnte durch diese Maßnahmen eine deutliche Steigerung der Besuchszahlen verzeichnen. Trotz der zunehmenden Bedeutung digitaler Kommunikation bleibt diese analoge Werbung weiterhin ein wichtiger Bestandteil der Investitionen.
Besonders der Mehrfachbesuch des regionalen Publikums ist für die Museen von zentraler Bedeutung. Mit über 13.600 verkauften Jahrestickets leistet dieses Format einen wesentlichen Beitrag zu den positiven Besuchszahlen. Mit der STEIERMARK SCHAU 2025 soll dieses Ticketformat gezielt gestärkt werden. Dadurch soll der Verkauf des Jahrestickets trotz Preiserhöhung weiter steigen.
Um die Besucherakquise zu optimieren, finden laufend Umfragen mit Sentomus, einer europäischen Plattform für Besuchsforschung, statt. Für 2026 ist zudem eine umfassende Marktforschungsstudie als Grundlage der Marketingstrategie geplant.

Indikatoren		Einheit	Ist 2023	Ist 2024	Budget 2024	Budget 2025	Status	Steuerbarkeit
Besuche in den Landesbeteiligungen								
I01	steirischer herbst festival gmbh (sh)	Anz.	52.619	52.925	43.000	43.000		
I02	Bühnen Graz GmbH	Anz.	476.956	478.861	427.438	460.000		
I03	Universalmuseum Joanneum GmbH (UMJ)	Anz.	1.133.805	1.043.064	895.000	1.048.000		
Z044-I03	Volkskultur Steiermark GmbH	Anz.	15.972	12.510	11.950			
Nennungen in der nationalen und internationalen Presse								
I04	sh internationale Nennungen	Anz.	210	166	80	80		
I05	sh nationale Nennungen	Anz.	863	1.046	450	450		
I06	Bühnen Graz internationale Nennungen	Anz.	709	90	200	200		
I07	Bühnen Graz nationale Nennungen	Anz.	10.592	3.558	3.500	3.500		
I08	UMJ internationale Nennungen	Anz.	372	754	140	385		

Indikatoren		Einheit	Ist 2023	Ist 2024	Budget 2024	Budget 2025	Status	Steuer- barkeit
I09	UMJ nationale Nennungen	Anz.	8.979	9.467	5.870	7.855		
I10	Volkskultur Steiermark nationale Nennungen	Anz.	151	152	150			
I11	Volkskultur Steiermark internationale Nennungen	Anz.	0		0			

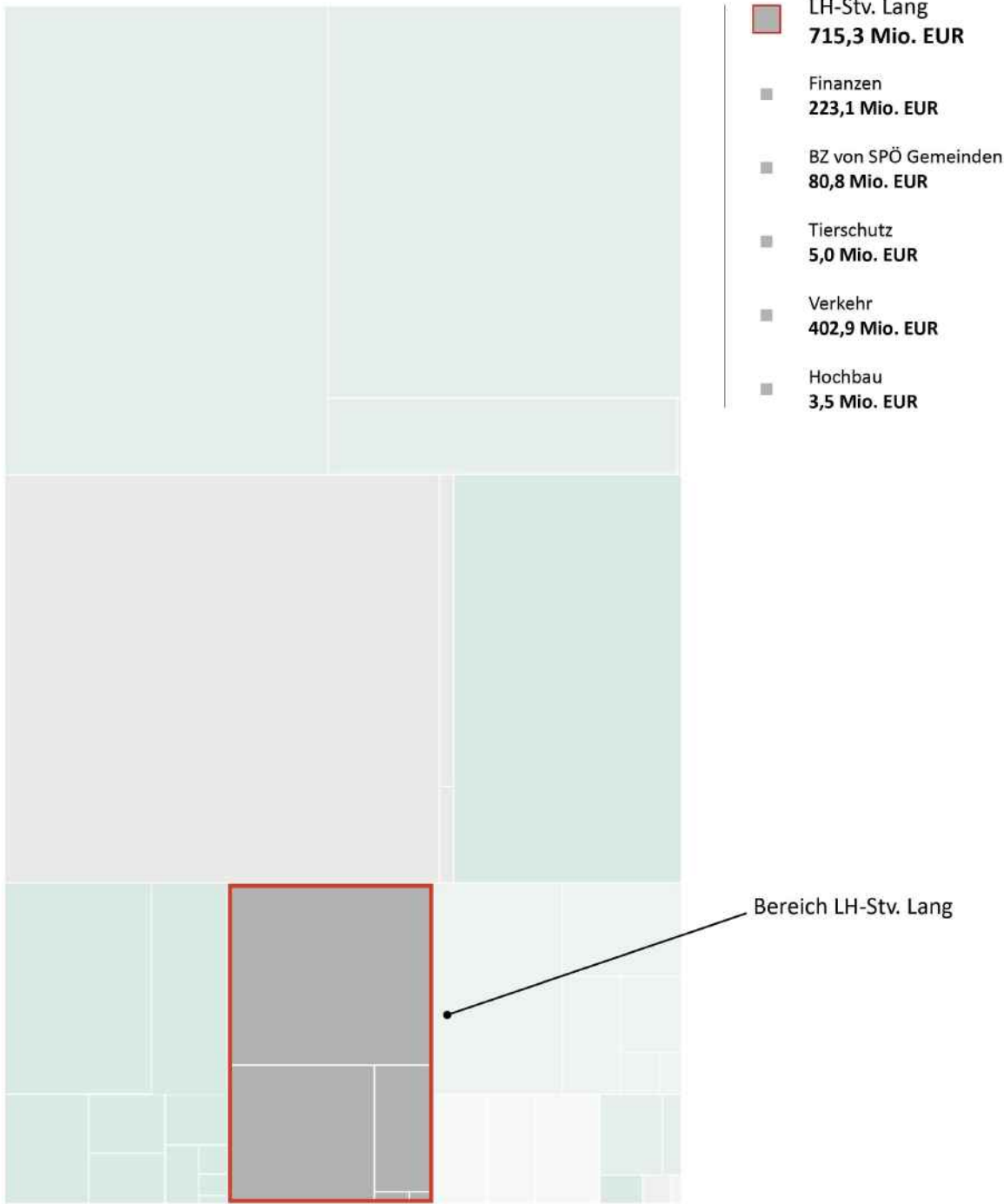
Zugriffe auf die Website

I12	Onlinezugriffe - Universalmuseum Joanneum GmbH	Anz.	3.921.292	3.000.320	620.000	3.000.000		
I13	Onlinezugriffe - Volkskultur Steiermark GmbH	Anz.	1.157.887	1.165.317	900.000			
I14	Onlinezugriffe - Bühnen Graz GmbH	Anz.	2.106.913	1.013.490	1.200.000	1.200.000		
I15	Onlinezugriffe - steirischer herbst festival gmbh	Anz.	86.264	89.130	65.000	65.000		

Erläuterungen zur Indikatorenentwicklung

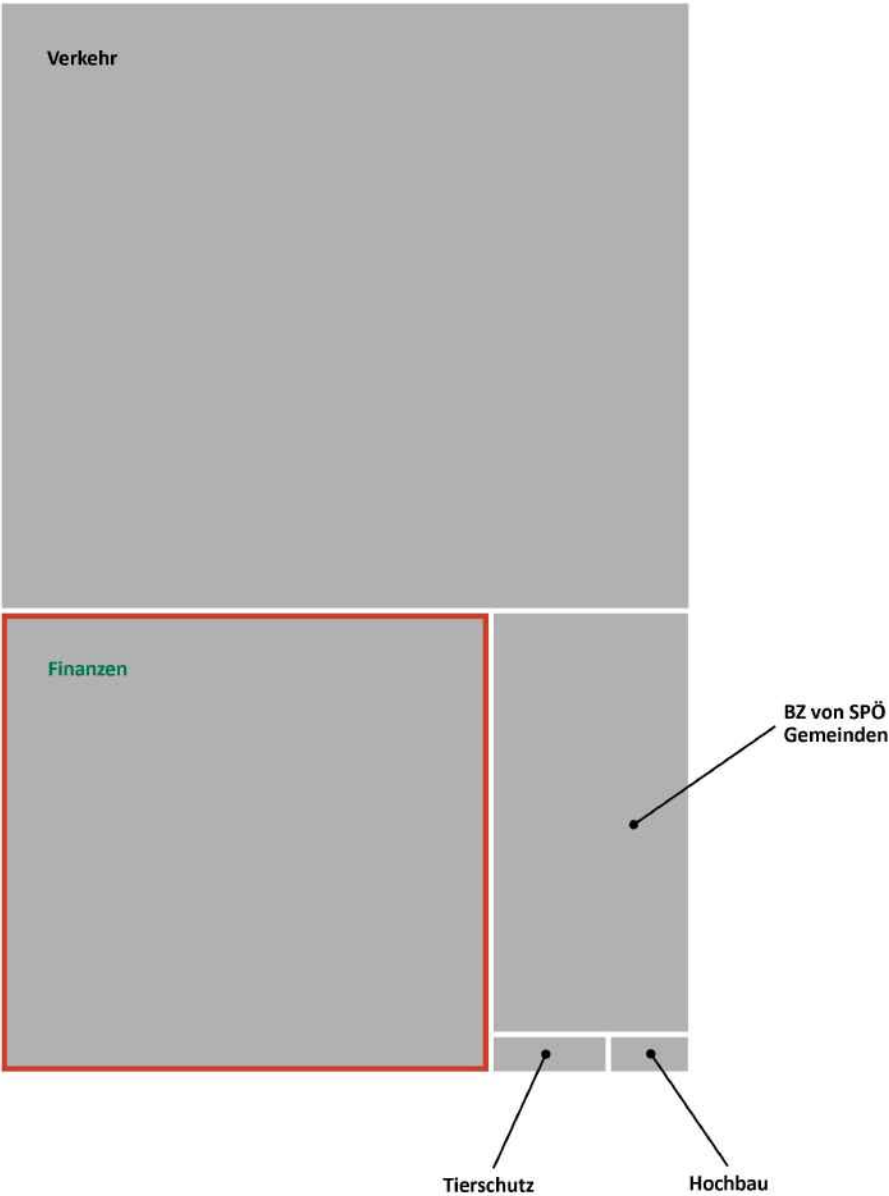
- I01: Der Wert ergibt sich durch die über 450 Veranstaltungen in 43 Spielstätten. Dazu gezählt wurden auch die Festivals-im-Festival ORF musikprotokoll und Out of Joint sowie die Partnerprogramme.
- I02: Der Wert setzt sich wie folgt zusammen: Opernhaus Graz 152.119; Schauspielhaus Graz 60.708; Next Liberty 46.704; Grazer Spielstätten 219.330.
- I03: Der Wert setzt sich wie folgt zusammen: Universalmuseum Joanneum GmbH 747.659; Kunsthaus Graz GmbH 79.035; Steirischer Landestiergarten GmbH 216.370.
- Z044 Der Wert setzt sich wie folgt zusammen: Steirisches Heimatwerk: 11.537 (Soll 11.500); Diese Zahl ergibt sich aus den gebuchten Rechnungen plus 50% Begleitpersonen, Personen ohne Kaufabschluss, Mehrfachbesuch bei Dirndlfertigung (für die Maßanfertigung sind zwei bis drei Besuche für die Anproben notwendig) mit insgesamt 11.299 (Soll 10.800) und der Zahl für Betriebsführungen durch das Heimatwerk und seine Schneiderei mit 238 (Soll 250). Die Annahme der 50%-Regel bezieht sich auf laufende Beobachtungen und Erfassungen der Besucherfrequenz im Steirischen Heimatwerk; Steirisches Volksliedwerk: 87 (Soll 100); Dieser Wert setzt sich aus Einzelbesuchen im Volksliedarchiv bzw. Führungen von Gruppen durch das Archiv (diese sind nicht dieselben Personen wie jene bei den Führungen durch das Heimatwerk) zusammen; Besucherinnen und Besucher des Büros für Weihnachtslieder in der Adventzeit 886 (Soll 800).
- I04: Die nationale und internationale Medienreichweite ist für das Festival neben der künstlerischen Qualität sowie der Zufriedenheit von Besucherinnen und Besuchern und Künstlerinnen und Künstlern der mit Abstand wichtigste Indikator. Er sollte jedoch nicht nur quantitativ, sondern auch qualitativ beurteilt werden. Bedeutend sind z.B. ausführliche Besprechungen des Programms in tonangebenden Kunstzeitschriften wie z. B. Monopol und Artreview oder auf der Online-Plattform e-flux criticism und Reportagen in Qualitätsmedien wie der FAZ oder El País. Die internationale Resonanz ist seit 2018 anhaltend stark und in der Festivalgeschichte weiterhin ohne Vergleich. (Gilt auch für I05)
- I06: Es wurde nur die internationale Presselandschaft Deutschlands beobachtet. Gezählt werden die Medien-Erwähnungen der einzelnen Häuser.
- I07: Gezählt werden die Medien-Erwähnungen der einzelnen Häuser. (Gilt auch für I14)
- I08: Der außergewöhnlich hohe Anstieg internationaler Clippings ist vor allem auf den Tod von Günter Brus zurückzuführen, der international auch große mediale Aufmerksamkeit erregte (gilt auch für I09). Der Wert setzt sich wie folgt zusammen: Universalmuseum Joanneum GmbH 649; Kunsthaus Graz GmbH 104; Steirischer Landestiergarten GmbH 1.
- I09: Die Clipping-Zahlen bieten eine rein quantitative Aussage und lassen nur begrenzt Rückschlüsse auf die Qualität der Pressearbeit zu. Das Hauptaugenmerk der Pressearbeit liegt weiterhin auf der Berichterstattung im nationalen und deutschsprachigen Raum. Der Wert setzt sich wie folgt zusammen: Universalmuseum Joanneum GmbH 7.970; Kunsthaus Graz GmbH 873; Steirischer Landestiergarten GmbH 624.
- I10: Sämtliche Nennungen in der Presse sind nationale Nennungen. Dies entspricht auch der Strategie der Volkskultur Steiermark GmbH, die sich aus dem kulturpolitischen Auftrag ergibt und u.a. eine Sensibilisierung der Bevölkerung für die Aktivitäten volkskultureller Verbände und Vereine vorsieht. (Gilt auch für I11)
- I12: Die Zugriffe und Seitenaufrufe auf museum-joanneum.at gingen 2024 durch den Relaunch zurück, bedingt durch zwei Faktoren: 1. Consent-Tool-Anpassung: Die Korrektur führte zur präziseren Erfassung realer Nutzerzahlen. 2. Inhaltsüberarbeitung: Die Webseite befindet sich noch in der inhaltlichen Nachbearbeitung, wodurch aktuell weniger Seiten verfügbar sind. Für 2025 wird ein Anstieg erwartet, insbesondere durch inhaltliche Erweiterungen und die Integration der steiermarkschau.at. Website.
- I13: Die Zahl setzt sich zusammen aus: www.volkskultur-steiermark.at 13.904, www.heimatwerk.steiermark.at bzw. ab Juni 2024 www.steirisches-heimatwerk.at (samt Weiterleitung) 54.103 und den Zugriffe auf die digitalen Datensätze des Steirischen Volksliedarchivs im Datenverbund DABIS (www.volksmusikdatenbank.at) 1.097.310.
- I15: Der Wert wurde global ausgewertet und verzeichnet, dass 144 Länder 2024 auf Inhalte der steirischer herbst-Website zugegriffen haben – das nationale und internationale Interesse am Festival hält weiter an.

Bereich LH-Stv. Lang
Auszahlungen 2024
715,3 Mio. EUR



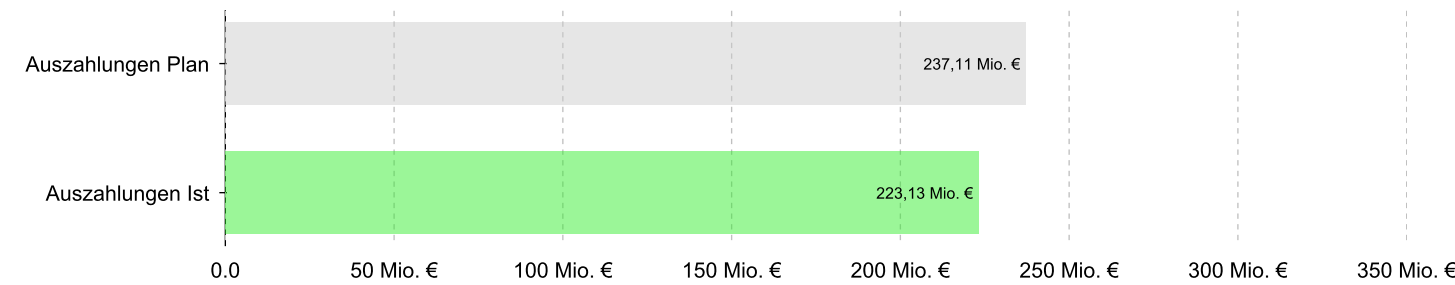
Globalbudget Finanzen

Auszahlungen 2024
223,1 Mio. EUR

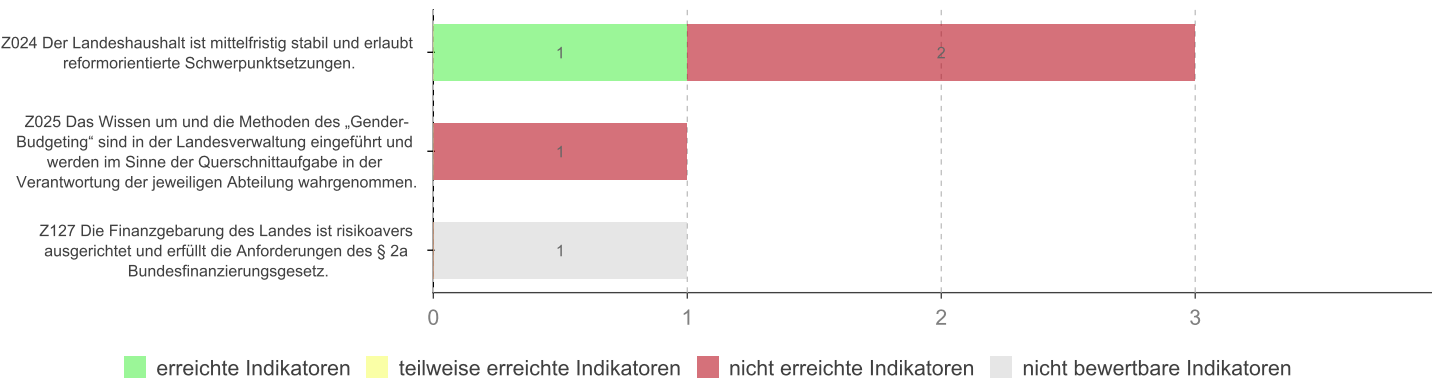


Globalbudget Finanzen

Globalbudget Finanzen - Plan-Ist-Vergleich Auszahlungen



Globalbudget Finanzen - Wirkungszielverfolgung



Wirkungsziele und Indikatoren

Strategiebezug: = Gleichstellungsziel Nachhaltigkeitsziel Klimaschutz

Steuerbarkeit: ● direkt steuerbar eingeschränkt steuerbar ○ nicht steuerbar

Status: ● erreicht teilweise erreicht nicht erreicht nicht bewertbar

2024 Der Landeshaushalt ist mittelfristig stabil und erlaubt reformorientierte Schwerpunktsetzungen.

Kurze Begründung

Um die finanziellen Gestaltungsmöglichkeiten des Landes langfristig zu verbessern, ist die nachhaltige Konsolidierung des Landeshaushalts und seine Stabilisierung eine Voraussetzung. Veranlasst durch die Pandemie und der damit verbundenen facettenreichen und vielfältigen Herausforderungen zu deren Bewältigung wurde im Mai 2021 ein adaptierter Aktionsplan „AGENDA WEISS-GRÜN 21 PLUS“ präsentiert, mit dem vordringlichen Ziel die Wirtschaft für die Zeit nach der Krise zu stärken und Arbeitsplätze zu schaffen. Dazu verlässt die Landesregierung kurzfristig den eingeschlagenen Konsolidierungskurs. Das Ziel der Einhaltung des Stabilitätspakts wird mit der wieder in Kraftsetzung der Defizitbeschränkungen durch die Europäische Union neuerlich in den Fokus rücken.

Zielverfolgung

Die Landesregierung hat sich zu „Eine nachhaltige und sparsame Budgetpolitik unter Berücksichtigung notwendiger Investitionen ist die Grundvoraussetzung für eine positive Entwicklung der Steiermark“ bekannt. Die Konsolidierung des Landeshaushaltes beginnt mit dem Haushalt 2025. Die Verschlechterung des Landeshaushaltes 2025 ist mit klaren Vorgaben in sehr kurzer Zeit eingegrenzt worden. Die nächsten Schritte werden bis zum Beschluss des nächsten Voranschlages gesetzt werden. Derzeit werden kaum höhere Steuereinnahmen 2025 im Vergleich zu 2024 prognostiziert. Die Einsparungen in den folgenden Jahren werden daher vor allem auszahlungsseitig zu erwarten sein. Dies ist allerdings wohl auch in der Zukunft stark von der wirtschaftlichen Lage abhängig.

Indikatoren		Einheit	Ist 2023	Ist 2024	Budget 2024	Budget 2025	Status	Steuerbarkeit
I02	Bonität des Landes ausgedrückt im Rating-Ergebnis		1	1	1	1	●	●
I03	Maastricht-Saldo Kernhaushalt	Mio. €	-179,98	-727,81	-375,09	-914,88	●	●
I04	Struktureller Saldo	Mio. €	-85,26	-747,07	-553,94	-1.014,63	●	●

Erläuterungen zur Indikatorenentwicklung

- I02: Skala: 0=AA mit negativem Ausblick oder schlechter, 1=AA mit stabilem Ausblick
Das Rating des Landes liegt weiterhin bei „AA mit stabilem Ausblick“. Das Rating des Landes Steiermark wurde im Juli 2024 von „Standard & Poor's“ überprüft und bestätigt. Die nächste Überprüfung inklusive Veröffentlichung des Ratings wurde von S&P für Sommer 2025 angekündigt.
- I04: Zur Ermittlung des Strukturellen Saldos wird der Finanzierungssaldo lt. ESVG um konjunkturelle Effekte sowie Einmalmaßnahmen bzw. sonstige befristete Maßnahmen bereinigt. Der konjunkturelle Effekt - positiv oder negativ - wird durch die sogenannte zyklische Budgetkomponente ausgeglichen. Dieser war 2024 positiv.

2025 Das Wissen um und die Methoden des „Gender-Budgeting“ sind in der Landesverwaltung eingeführt und werden im Sinne der Querschnittsaufgabe in der Verantwortung der jeweiligen Abteilung wahrgenommen.

Kurze Begründung

Im Rahmen der Wirkungsorientierung wird durch die Berücksichtigung von Gleichstellungszielen als integraler Bestandteil der Haushaltsführung von allen Organen der Haushaltsführung auf jeder Gliederungsebene des Landesbudgets auch der Gleichstellung von Männern und Frauen Rechnung getragen. Die Doppelstrategie des Landes mit der „Frauen- und Gleichstellungsstrategie 2020“ und der „Charta des Zusammenlebens in Vielfalt“ verfolgt eine noch umfassendere gleichstellungsbezogene Politik. Gender-Budgeting bzw. Gender-Budget-Analysen bezeichnen eine geschlechterbezogene und gleichstellungsorientierte Budgetpolitik, die die geschlechterspezifischen Auswirkungen von Budgetentscheidungen, sowohl einnahmenseitig (z.B. Steuern) als auch ausgabenseitig (z.B. Förderungen) sichtbar machen. Ziel ist es, eine Sensibilisierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu erreichen, und Gender-Budgeting als budgetpolitische Maßnahme zu implementieren, um eine Überprüfung des Haushalts aus der Geschlechterperspektive zu ermöglichen.

Zielverfolgung

Die Abteilung 4 Finanzen wird ihre Bestrebung eines weiteren Kompetenzaufbaus zum Thema Gender-Budgeting, inhouse und in den haushaltsführenden Stellen, fortsetzen.

Indikatoren		Einheit	Ist 2023	Ist 2024	Budget 2024	Budget 2025	Status	Steuerbarkeit
I01	Fachvorträge "Gender-Budgeting"	Anz.	1	0	2	1	●	●

Erläuterungen zur Indikatorenentwicklung

- I01: Aufgrund vielfältiger anderer Themenstellungen und der damit einhergehenden Ressourcenbindung konnte die Organisation und Abhaltung von zwei Fachvorträgen in 2024 nicht umgesetzt werden.

Z127 Die Finanzgebarung des Landes ist risikoavers ausgerichtet und erfüllt die Anforderungen des § 2a Bundesfinanzierungsgesetz.

Kurze Begründung

Gemäß § 2 Abs. 2 Stmk. Landeshaushaltsgesetz 2014 (StLHG) ist die Finanzgebarung des Landes nach dem Grundsatz der risikoaversen Finanzgebarung und dem Grundsatz einer strategischen Planung bezüglich Schulden- und Liquiditätsmanagement auszurichten. Darauf aufbauend ist die Steiermärkische Verordnung zur risikoaversen Finanzgebarung (StVO-RFG) mit 01.01.2018 in Kraft getreten, welche nähere Regelungen zum Risiko-, Schulden- und Liquiditätsmanagement des Landes enthält.

Mit Umsetzung der Verordnung sollen folgende wesentlichen Ziele erreicht werden: Sicherstellung höchster Standards für das Risiko-, Schulden- und Liquiditätsmanagement des Landes Steiermark, Sicherstellung einer risikoaversen Finanzgebarung des Landes sowie Sicherstellung des Zuganges zu Darlehen bei der Republik Österreich im Wege der Österreichischen Bundesfinanzierungsagentur (ÖBFA).

So sind beispielsweise die mit der Finanzgebarung verbundenen Risiken auf ein Mindestmaß zu beschränken und die Minimierung der Risiken ist stärker zu gewichten als die Optimierung der Erträge oder Kosten. Durch die Inanspruchnahme von Finanzierungen durch den Bund kann von einem erheblichen Zinsvorteil gegenüber anderweitigen Kapitalmarktfinanzierungen profitiert werden.

Zielverfolgung

Das Ziel einer risikoaversen Finanzgebarung sowie einer entsprechenden Beschlussfassung durch den Landtag Steiermark wird weiterhin verfolgt.

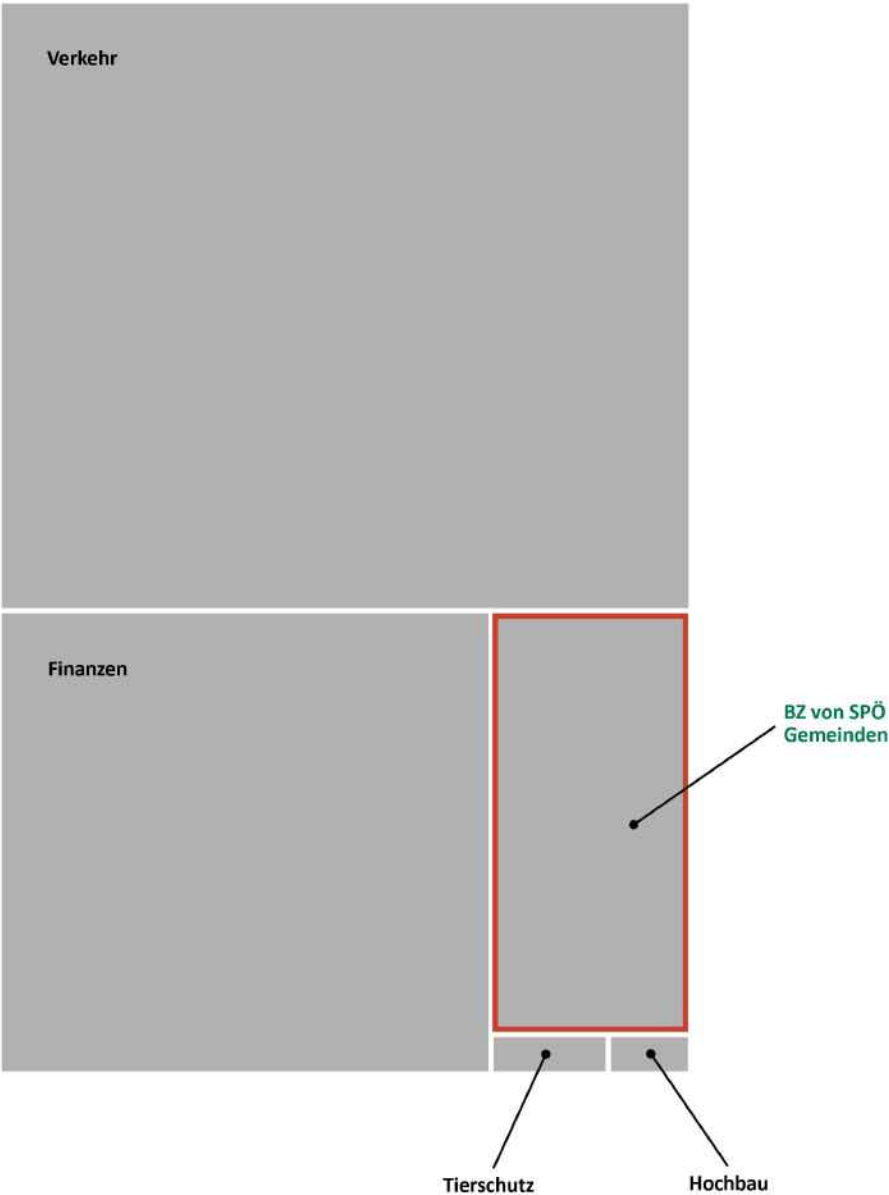
Indikatoren		Einheit	Ist 2023	Ist 2024	Budget 2024	Budget 2025	Status	Steuer- barkeit
I01	Landtagsbeschluss über die Einhaltung der Grundsätze gemäß § 2a Bundesfinanzierungsgesetz	Anz.	1		1	1		

Erläuterungen zur Indikatorenentwicklung

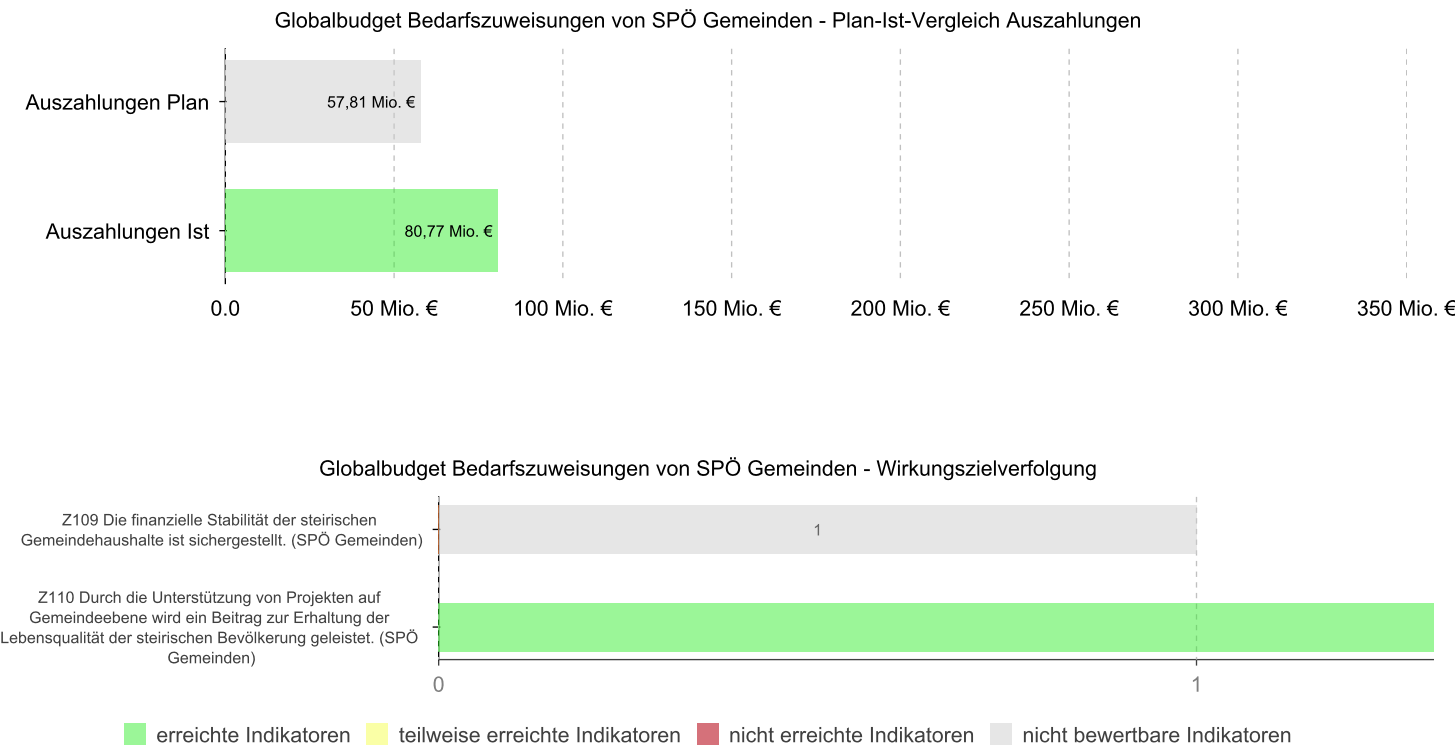
- I01: Skala: 1=Der Landtagsbeschluss liegt vor.
Die Beschlussfassung über die Einhaltung der Grundsätze gemäß § 2a BFinG erfolgt zeitgleich mit dem Landesrechnungsabschluss.

Globalbudget Bedarfszuweisungen von SPÖ Gemeinden

Auszahlungen 2024
80,8 Mio. EUR



Globalbudget Bedarfszuweisungen von SPÖ Gemeinden



Wirkungsziele und Indikatoren

Strategiebezug:

=

Gleichstellungsziel

🌱

Nachhaltigkeitsziel

❄️

Klimaschutz

Steuerbarkeit:

●

direkt steuerbar

◐

eingeschränkt steuerbar

○

nicht steuerbar

Status:

●

erreicht

◐

teilweise erreicht

●

nicht erreicht

●

nicht bewertbar

Z109 Die finanzielle Stabilität der steirischen Gemeindehaushalte ist sichergestellt.

◐

Kurze Begründung
Aufgrund der Fiskalregeln der EU und des Österreichischen Stabilitätspaktes haben die Gemeinden ein ausgeglichenes Budget zu erzielen.

Zielverfolgung
Die Abteilung 7 Gemeinden, Wahlen und ländlicher Wegebau ist Geschäftsstelle des Landeskoordinationskomitees Steiermark und verfolgt laufend die Einhaltung der Stabilitätspakt-Kriterien nach dem Österreichischen Stabilitätspakt 2012 bei den steirischen Gemeinden. Durch ausgeglichene Gemeindehaushalte soll die Einhaltung der Fiskalregeln nach dem Österreichischen Stabilitätspakt 2012 sichergestellt werden.

Indikatoren	Einheit	Ist 2023	Ist 2024	Budget 2024	Budget 2025	Status	Steuerbarkeit
I01 Sanktionen gegenüber steirischen Gemeinden im Rahmen des Österreichischen Stabilitätspaktes		0		0	0	●	◐

Erläuterungen zur Indikatorenentwicklung

I01: Auch im Haushaltsjahr 2024 wurden aus Basis der Haushaltsdaten 2023 die Stabilitätspakt Kriterien - nach dem Österreichischen Stabilitätspakt - aufgrund der Pandemie aber auch aufgrund des Ukraine-Krieges ausgesetzt. Die Schulden- und Ausgabenentwicklung der steirischen Gemeinden wird künftig besonders zu beachten sein. Aufgrund der Teuerungen, ausgelöst durch Lieferkettenprobleme aufgrund der Pandemie und des Ukraine-Krieges, sind wirtschaftliche Prognosen und damit verbunden Prognosen über die finanzielle Stabilität der steirischen Gemeinden äußerst schwierig.

Z110 Durch die Unterstützung von Projekten auf Gemeindeebene wird ein Beitrag zur Erhaltung der Lebensqualität der steirischen Bevölkerung geleistet.

=

◐

Kurze Begründung
Die steirischen Gemeinden haben hohe Investitionen in Einrichtungen für Bildung und Erziehung, Verkehr, Daseinsvorsorge, soziale Absicherung sowie für die Verwaltung getätigt. Diese Infrastruktur gilt es mit den vorhandenen Budgetmitteln zur Erhaltung der Lebensqualität der steirischen Bevölkerung abzusichern und dort, wo die Notwendigkeit besteht, auf ein möglichst einheitliches Niveau zu heben, womit Chancengleichheit hergestellt wird. Dabei spielt der Zugang der Bevölkerung zur Infrastruktur unter Berücksichtigung von Mobilitäts- und Kommunikationstechnologien eine wesentliche Rolle. Durch die Förderung von Maßnahmen, vor allem im ländlichen Raum, wie z.B. die Sanierung von Kindergärten, Schulen und Gemeindestraßen, sollen der Zugang zu und die Erreichbarkeit von relevanter Infrastruktur für alle Steirerinnen und Steirer möglichst gleich sein. Die von allen steirischen Gemeinden geplanten Projekte werden durch Bedarfszuweisungsmittel und/oder Mittel des Landes unterstützt. Die Anzahl der zu unterstützenden Projekte ist abhängig von den zur Verfügung stehenden Budgetmitteln. Durch die wirtschaftlichen Folgen der Pandemie können viele Gemeinden notwendige investive Vorhaben nicht aus eigener Kraft bewältigen. Gleichzeitig müssen viele investive Vorhaben von den Gemeinden auf ihre Finanzierbarkeit geprüft und gegebenenfalls zurückgestellt werden. Die Unterstützung von investiven Vorhaben mit Gemeinde-Bedarfszuweisungen ist von dieser Entwicklung direkt abhängig.

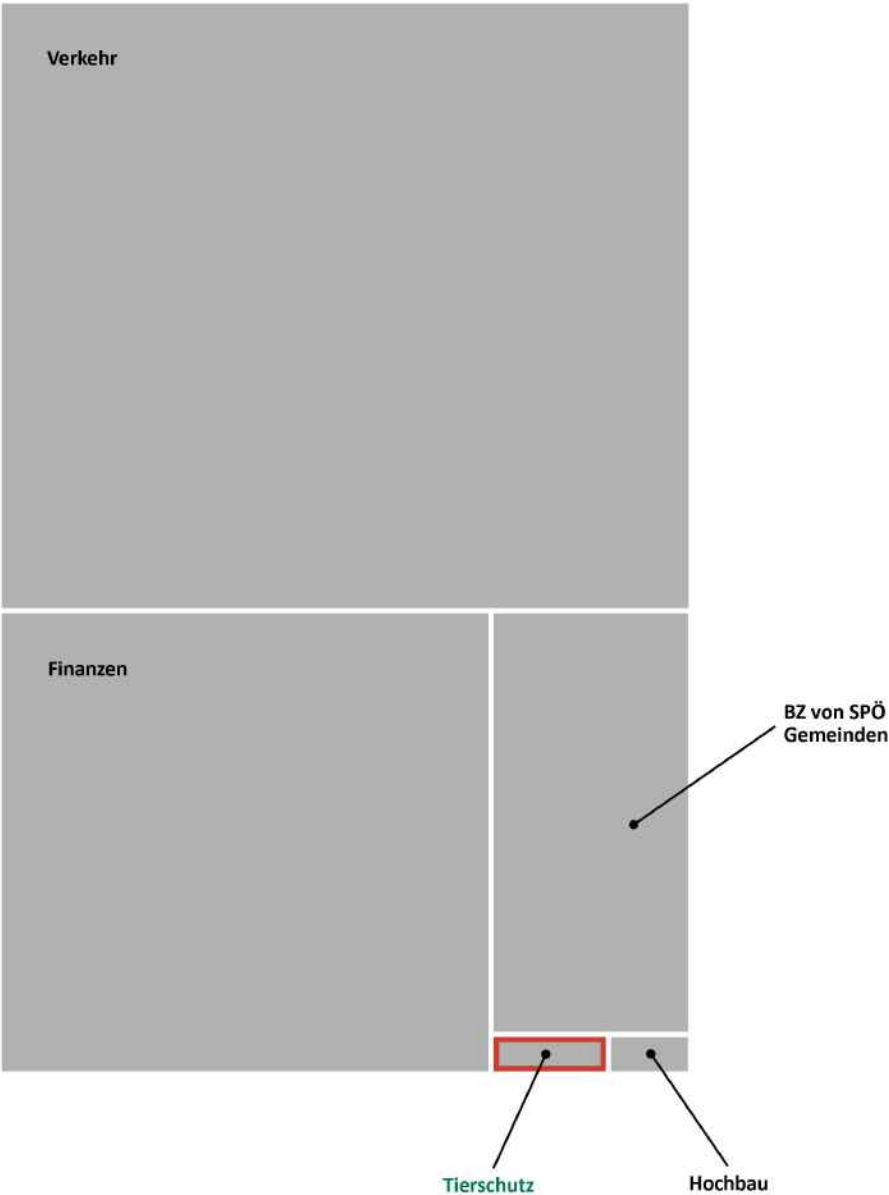
Zielverfolgung
Unterstützung von Projekten und Initiativen auf Gemeindeebene.

Indikatoren	Einheit	Ist 2023	Ist 2024	Budget 2024	Budget 2025	Status	Steuerbarkeit
Unterstützungsmaßnahmen							
I02 Maßnahmen - Interkommunale Zusammenarbeit (§ 12 Abs. 5 Z 1 FAG 2017)	Anz.	7	95	4	276	●	◐
I07 Aufwand - Interkommunale Zusammenarbeit (§ 12 Abs. 5 Z 1 FAG 2017)	Tsd. €		6.273	1.852	15.230	●	◐
I03 Maßnahmen - Strukturschwache Gemeinden (§ 12 Abs. 5 Z 2 FAG 2017)	Anz.	0		0	375	●	◐
I08 Aufwand - Strukturschwache Gemeinde (§ 12 Abs. 5 Z 2 FAG 2017)	Tsd. €			0	15.350	●	◐
I04 Maßnahmen - Gemeindezusammenlegungen (§ 12 Abs. 5 Z 3 FAG 2017)	Anz.	603	688	505	15	◐	◐
I09 Aufwand - Gemeindezusammenlegungen (§ 12 Abs. 5 Z 3 FAG 2017)	Tsd. €		36.887	22.001	1.500	●	◐
I05 Maßnahmen - Finanzkraftausgleich (§ 12 Abs. 5 Z 4 FAG 2017)	Anz.	33	31	33	99	●	◐
I10 Aufwand - Finanzkraftausgleich (§ 12 Abs. 5 Z 4 FAG 2017)	Tsd. €		2.227	2.249	6.429	●	◐
I06 Maßnahmen - Bedarfszuweisungen (§ 12 Abs. 5 Z 5 FAG 2017)	Anz.	539	564	416	1.119	◐	◐
I11 Aufwand - Bedarfszuweisungen (§ 12 Abs. 5 Z 5 FAG 2017)	Tsd. €		27.984	24.614	61.922	●	◐

Indikatoren	Einheit	Ist 2023	Ist 2024	Budget 2024	Budget 2025	Status	Steuer- barkeit
Erläuterungen zur Indikatorenentwicklung							
I02:	Die zählweise hat sich geändert. In den Vorjahren erfolgte die zählweise nach Regionen und nun wurde die zählweise an die Projekte angepasst.						
I07:	Im HH-Jahr 2024 wurde an die Landwirtschaftskammer Steiermark eine Gemeinde-BZ für die Weginstandhaltungsaktion für Bergbauern lt. Bauprogramm der Kammer ausbezahlt. Darüber hinaus wurden die Gemeinden im Rahmen des Steiermärkischen Landes- und Regionalentwicklungsgesetzes unterstützt.						
I03:	Im Haushaltsjahr 2024 wurden keine Gemeinde-Bedarfszuweisungen an Gemeinden aus dem gesetzlichen Zweck „Strukturschwache Gemeinden (§ 12 Abs. 5 Z 2 FAG 2017)“ ausgezahlt. (Gilt auch für I08)						
I04:	Sämtliche Gemeinde-Bedarfszuweisungen für investive Vorhaben von Gemeinden, die im Jahr 2015 von der Gemeindestrukturreform 2015 erfasst wurden, werden für zehn Jahre dem gesetzlichen Zweck „Gemeindezusammenlegungen (§ 12 Abs. 5 Z 3 FAG 2017)“ zugerechnet. Vor allem die Investitionen in Bildungseinrichtungen, wie etwa Kindergärten, Schulen oder Musikschulen, sind für die Gemeinden von wesentlicher Bedeutung. Neben diesen Vorhaben sind Vorhaben zur Instandsetzung von Gemeindestraßen für die Erhaltung der Infrastruktur wichtig. Im Jahr 2024 wurden zudem jene Initiativen fortgesetzt, die einen konzentrierten Ausbau der Breitbandinfrastruktur in benachteiligten Regionen der Steiermark ermöglichen. (Gilt auch für I09)						
I05:	Auch im Jahr 2024 wurden gemessen an der Finanzkraft wieder 31 Gemeinden mit Gemeinde-Bedarfszuweisungen unterstützt. (Gilt auch für I10)						
I06:	Sämtliche Gemeinde-Bedarfszuweisungen unter anderem für investive Vorhaben von Gemeinden, die im Jahr 2015 von der Gemeindestrukturreform 2015 nicht erfasst wurden, werden dem gesetzlichen Zweck „Bedarfszuweisungen (§ 12 Abs. 5 Z 5 FAG 2017)“ zugerechnet. Vor allem die Investitionen in Bildungseinrichtungen, wie etwa Kindergärten, Schulen oder Musikschulen, sind für die Gemeinden von wesentlicher Bedeutung. Neben diesen Vorhaben sind Vorhaben zur Instandsetzung von Gemeindestraßen für die Erhaltung der Infrastruktur wichtig. Im Jahr 2024 wurden zudem jene Initiativen fortgesetzt, die einen konzentrierten Ausbau der Breitbandinfrastruktur in benachteiligten Regionen der Steiermark ermöglichen. (Gilt auch für I11)						

Globalbudget Tierschutz

Auszahlungen 2024
5,0 Mio. EUR

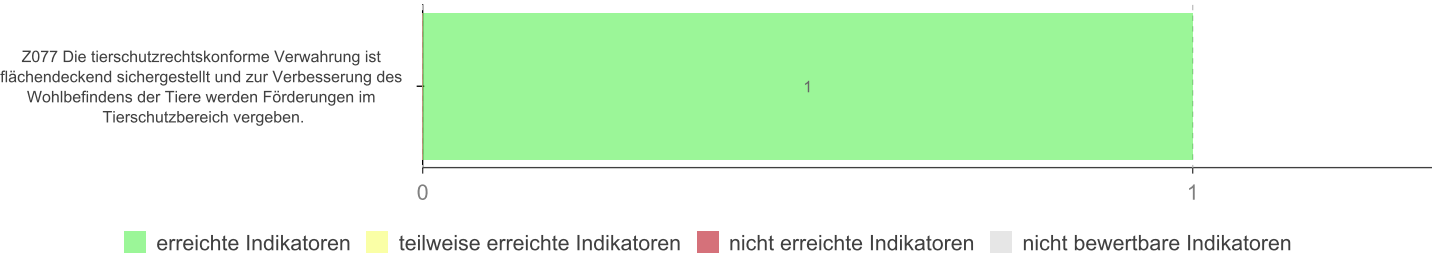


Globalbudget Tierschutz

Globalbudget Tierschutz - Plan-Ist-Vergleich Auszahlungen



Globalbudget Tierschutz - Wirkungszielverfolgung



Wirkungsziele und Indikatoren

Strategiebezug:	Gleichstellungsziel	Nachhaltigkeitsziel	Klimaschutz
Steuerbarkeit:	direkt steuerbar	eingeschränkt steuerbar	nicht steuerbar
Status:	erreicht	teilweise erreicht	nicht erreicht nicht bewertbar

2077 Die tierschutzrechtskonforme Verwahrung ist flächendeckend sichergestellt und zur Verbesserung des Wohlbefindens der Tiere werden Förderungen im Tierschutzbereich vergeben.

Kurze Begründung

Der Schutz des Lebens und des Wohlbefindens der Tiere ist durch die hohe Qualität der tierschutzrechtskonformen Unterbringung in der Steiermark gewährleistet. Können diese Lebensbedingungen durch die Halterinnen und Halter nicht gewährleistet werden, wird behördlich eine zeitlich begrenzte Unterbringung und Versorgung von Tieren in Tierheimen und Auffangstationen veranlasst. Die Förderung von Tierschutzangelegenheiten stellt das Wohlergehen der Tiere in der Steiermark sicher. Aus diesem hohen gesellschaftlichen Stellenwert und aus der Anerkennung des Tierschutzes als öffentliche Aufgabe resultiert die Verpflichtung des Gemeinwesens, den Tierschutz zu fördern.

Zielverfolgung

Anliegen des Tierschutzes zielen darauf ab, die Lebensbedingungen von Tieren zu verbessern. Darunter sind insbesondere Aktivitäten im Bereich des "karitativen Tierschutzes" (tierschutzrechtskonforme Verwahrung von Tieren in Tierheimen, Gnadenhöfen, Auffangstationen etc., sowie tierschutzgerechte Maßnahmen zur präventiven Bestandskontrolle, direkte Tierschutzarbeit vor Ort und Bewusstseinsbildung) zu verstehen.

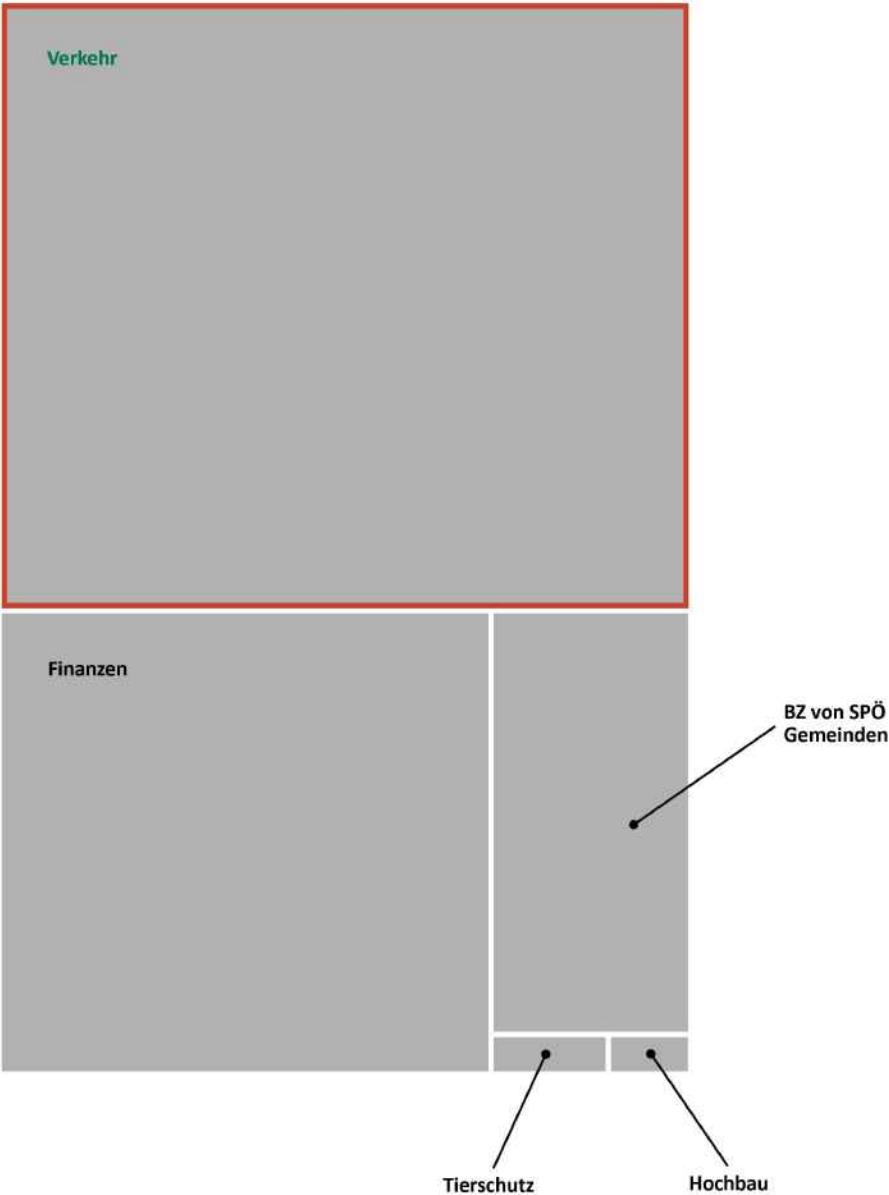
Indikatoren		Einheit	Ist 2023	Ist 2024	Budget 2024	Budget 2025	Status	Steuerbarkeit
I01	Versorgte sowie gerettete Tiere	Anz.	13.112	9.312	10.100			

Erläuterungen zur Indikatorenentwicklung

I01: In der Corona-Zeit war ein regelrechter „Haustierboom“ zu verzeichnen, der sich insbesondere im Jahr 2023 als Nachwirkung mit einem signifikanten Anstieg der in den in steirischen Tierheimen zu verwahrenden und damit zu versorgenden Tieren widerspiegelt hat. Viele Tiere wurden von ihren Haltern in Tierheimen abgegeben, da diese nicht mehr in der Lage waren, sich um ihre Tiere zu kümmern. Durch die Verbesserung der wirtschaftlichen Lage im Jahr 2024 hatten Tierhalter möglicherweise wieder mehr finanzielle Ressourcen für die Versorgung ihrer Tiere zur Verfügung, denn im vergangenen Jahr mussten deutlich weniger Tiere in den steirischen Tierheimen versorgt werden. Zudem wurde seitens des Landes Steiermark in den letzten Jahren und insbesondere im Jahr 2024 verstärkt auf bewusstseinsbildende Maßnahmen gesetzt (z.B. Tierschutz-Kampagne zu einem verantwortungsvollen Umgang mit Tieren, verstärkte Nutzung der Sozialen Medien für Tierschutz-Themen, ...), welche das Bewusstsein in der Bevölkerung geschärft haben könnten. Auch könnten verstärkte behördliche Kontrollen dazu geführt haben, frühzeitig Missstände aufzudecken, bevor es zu amtlichen Interventionen kommen musste.

Globalbudget Verkehr

Auszahlungen 2024
402,9 Mio. EUR

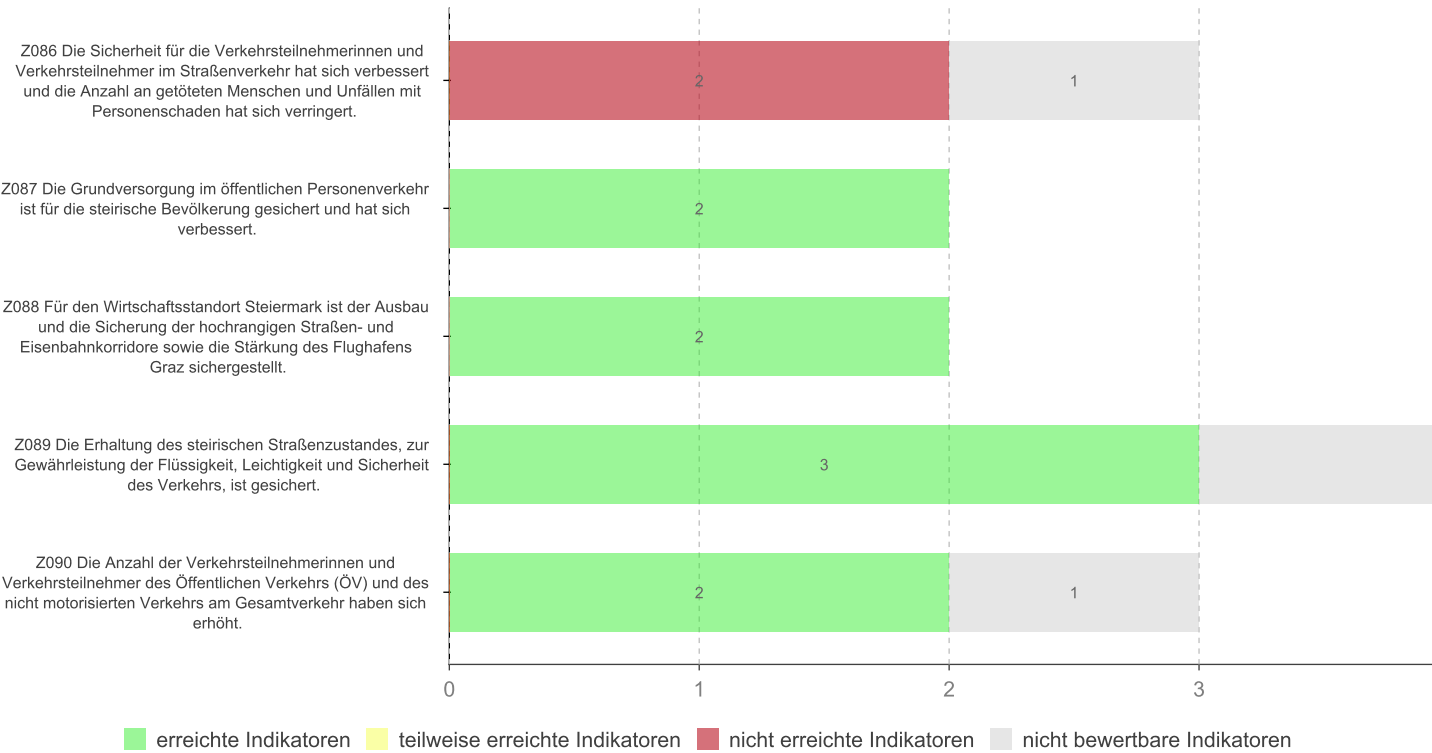


Globalbudget Verkehr

Globalbudget Verkehr - Plan-Ist-Vergleich Auszahlungen



Globalbudget Verkehr - Wirkungszielverfolgung



Wirkungsziele und Indikatoren

Strategiebezug:

=

 Gleichstellungsziel

🌱

 Nachhaltigkeitsziel

❄️

 Klimaschutz

Steuerbarkeit:

●

 direkt steuerbar

◐

 eingeschränkt steuerbar

○

 nicht steuerbar

Status:

●

 erreicht

◐

 teilweise erreicht

●

 nicht erreicht

●

 nicht bewertbar

Z086 Die Sicherheit für die Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer im Straßenverkehr hat sich verbessert und die Anzahl an getöteten Menschen und Unfällen mit Personenschaden hat sich verringert.



Kurze Begründung

Langfristig sollen im steirischen Verkehrsgeschehen durch bewusstseinsbildende Maßnahmen insbesondere für Risikogruppen, durch die Entschärfung von Unfallhäufigkeitsstellen etc., die Todesopfer und Unfallzahlen reduziert werden.

Zielverfolgung

Basierend auf dem Verkehrssicherheitsprogramm 2020-2025 wurden Maßnahmen, Aktivitäten und Projekte umgesetzt, um die festgelegten Kernziele der Verkehrssicherheitsarbeit (50% Reduktion der im Straßenverkehr Getöteten, 40% Reduktion der Schwerverletzten und 20% Reduktion der Unfälle mit Personenschaden) zu erreichen. Da Ablenkung und Unachtsamkeit eine der Hauptunfallursachen sind, wurde die Kampagne „Augen auf die Straße“ mit dem Ziel weitergeführt, das Bewusstsein für das hohe Gefahrenpotential von Ablenkungen zu wecken. Da die Jugendlichen überproportional am Unfallgeschehen beteiligt sind, lag ein Schwerpunkt der Kampagne bei der Zielgruppe der Jugendlichen. Durch die zunehmende Nutzung von E-Bikes und von elektrischen Kleinstfahrzeugen (z.B. E-Scooter) und des damit verbundenen erhöhten Unfallaufkommens wird diese Zielgruppe einen wichtigen Stellenwert in den nächsten Jahren in der Verkehrssicherheitsarbeit einnehmen. Den Zugang zu den verschiedenen Verkehrsteilnehmenden zu finden, damit Sensibilisierung für die unterschiedlichen Aspekte der Verkehrssicherheit erreicht wird, gehört nach wie vor zu den größten Herausforderungen.

Indikatoren		Einheit	Ist 2023	Ist 2024	Budget 2024	Budget 2025	Status	Steuerbarkeit
I01	Todesopfer bei Verkehrsunfällen pro Jahr	Anz.	81	62	40	40	●	●
I03	Verkehrsunfälle mit Personenschaden pro Jahr	Anz.	5.220	5.500	4.000	4.000	●	●
I04	Reduktion der Unfälle mit Personenschäden an Unfallhäufigkeitsstellen	%	60,9		45,0	45,0	●	●

Erläuterungen zur Indikatorenentwicklung

- I01: 62 Menschen sind im Jahr 2024 auf steirischen Straßen tödlich verunglückt.
- I03: Im Jahr 2024 gab es 5.500 Verkehrsunfälle mit Personenschaden in der Steiermark, was eine Zunahme um 5,4% zum Jahr 2023 darstellt.
- I04: An Unfallhäufigkeitsstellen (UHS) werden laufend Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit gesetzt, wie straßenpolizeiliche Maßnahmen der Bezirkshauptmannschaften und straßenbauliche Maßnahmen der Abteilung 16 Verkehr und Landeshochbau zusammen mit den Baubezirksleitungen und dem Straßenerhaltungsdienst. Die Ist-Werte 2024 liegen noch nicht vor.

Z087 Die Grundversorgung im öffentlichen Personenverkehr ist für die steirische Bevölkerung gesichert und hat sich verbessert.



Kurze Begründung

Trotz der unterschiedlichen Raum- und Nachfragestrukturen soll für alle Menschen in der Steiermark ein adäquates, den jeweiligen Strukturen entsprechendes Angebot im öffentlichen Personenverkehr sichergestellt sein. Vergleichbare Räume weisen vergleichbare Angebote auf und die Erreichbarkeit peripherer Räume ist durch ein Mindestangebot gewährleistet.

Zielverfolgung

Siedlungskerne ab einer Größe von 500 Einwohnerinnen und Einwohnern werden bei den Planungen des Landes berücksichtigt und ein entsprechendes Angebot zur Verfügung gestellt. Das Ziel kann für Siedlungskerne ab 500 Einwohnerinnen und Einwohnern erreicht werden. Die Fahrplankilometer konnten in den letzten Jahren gesteigert werden. Zum einen werden zusätzliche Fahrten im Regiobus-Hauptnetz bestellt, um Kapazitäten zu erhöhen und Takte zu verdichten, um dieses also insgesamt attraktiver zu machen. Weiters wurden zusätzliche Fahrten bestellt, um die Mindeststandards zu erfüllen und durch die Effizienzgewinne bei den neu geplanten Bündeln konnte die Kilometerleistung der Regionalbusse erhöht werden.

Indikatoren		Einheit	Ist 2023	Ist 2024	Budget 2024	Budget 2025	Status	Steuerbarkeit
I01	Anteil der Bevölkerung, der grundversorgt ist	%	99,0	99,0	99,0	99,0	●	●
I02	Fahrplan-Kilometer des Regionalbusses pro Jahr	Tsd. km	27.500	30.500	29.000	30.800	●	●

Erläuterungen zur Indikatorenentwicklung

- I01: Auf Basis der Erstauswertung durch den Verkehrsverbund Ostregion wurden die Siedlungskerne mit den Hauptwohnsitzdaten des Jahres 2023 verschnitten. Auf Basis dieser Auswertung ergibt sich ein Erschließungsgrad von 99%, weil bei allen Planungen des Landes die Mindeststandards berücksichtigt wurden und, wo notwendig, das Angebot im Öffentlichen Verkehr durch massive Investitionen verbessert wurde.
- I02: Durch die Betriebsaufnahme der Bündel Graz-Südost bzw. Graz -Südwest im Juli 2023 sowie mehrere kleinere Maßnahmen (Ausweitung Hartberg Fürstenfeld, Betriebsaufnahme Bündel Südsteiermark und Murau) konnten die Jahreskilometer um ca. 3 Mio. gesteigert werden.

Z088 Für den Wirtschaftsstandort Steiermark ist der Ausbau und die Sicherung der hochrangigen Straßen- und Eisenbahnkorridore sowie die Stärkung des Flughafens Graz sichergestellt.



Kurze Begründung

Die hochrangigen steirischen Verkehrsinfrastrukturen sind Teile der nationalen, internationalen und prioritären transeuropäischen Verkehrsnetze der Europäischen Union. Die Wirtschaftsstandorte der Steiermark sind in dieses Netz optimal einzubinden. Graz ist deshalb als Schnittpunkt an die leistungsfähigen europäischen Straßen- und Eisenbahnachsen Baltisch-Adriatischer Korridor und Südost-Nordwest-Korridor über die Pyhrn-Schober-Achse anzubinden, sowie eine hochwertige Anbindung in Richtung Westungarn und ein leistungsfähiger Flughafen mit attraktiven Destinationen zu schaffen.

Zielverfolgung

Dank der Beitragsleistungen des Landes und der regelmäßigen Kooperationen auf nationaler und internationaler Ebene konnten wieder etliche Investitionen des Bundes in der Steiermark getätigt werden. Insbesondere mit den steirischen Beiträgen für Investitionen in die Eisenbahninfrastruktur (z.B. Koralmbahn, Verkehrsstationen und Privatbahnen) werden Investitionen durch den Bund ausgelöst, die bis zu 95% der Gesamtkosten betragen.

Indikatoren		Einheit	Ist 2023	Ist 2024	Budget 2024	Budget 2025	Status	Steuerbarkeit
I01	Höhe der Investitionen des Bundes in Straße und Schiene in der Steiermark	Mio. €	960,0	965,0	951,2	730,0		
I02	Kooperationen mit den Nachbarländern auf europäischer Ebene	Anz.	2	4	4	4		

Erläuterungen zur Indikatorenentwicklung

- I01: Im Jahr 2024 erfolgten Investitionen der ÖBB für Koralm- und Semmeringbasistunnel (rund 645 Mio.EUR) und Investitionen der ASFINAG in der Steiermark (rund 320 Mio. EUR).
- I02: Derzeit gibt es stabile Kooperationen im Rahmen der makroregionalen EU-Strategie EUSALP(EU strategy for the Alpine region), in dem alle Alpenregionen vertreten sind, sowie dem Forum zum Baltisch-Adriatischen-Korridor. Seit 2024 ist die Steiermark auch im Korridorforum des Westbalkan-Ostmittelmeer-Korridors vertreten. Mit Slowenien und Kroatien erfolgt der Informationsaustausch im Rahmen dieser Kooperationen und im Rahmen von ministeriellen Treffen (institutionalisiert zB. Gemischte Kommission AT-SI) oder Delegationsreisen (zB. mit WKO).

Z089 Die Erhaltung des steirischen Straßenzustandes, zur Gewährleistung der Flüssigkeit, Leichtigkeit und Sicherheit des Verkehrs, ist gesichert.



Kurze Begründung

Der Zustand des Landesstraßennetzes der Steiermark ist, entsprechend den regionalwirtschaftlichen Funktionen und Erfordernissen, in einer Qualität zu erhalten und auszubauen, dass die Erreichbarkeit der Wirtschafts-, Siedlungs-, Versorgungs- und Tourismusstandorte dauerhaft gewährleistet ist.

Zielverfolgung

Die Bauwerksinspektionen an Brücken erfolgen entsprechend der Richtlinien und Verordnungen für das Straßenwesen (RVS) 13.03.2011. Die Maßnahmenzuteilung bzw. -planung im konstruktiven Bereich erfolgt in einer jährlich stattfindenden Besprechung mit allen zuständigen Beteiligten. Die Zustandsaufnahme der Landesstraßen erfolgt für die Steiermark nun durch durch ein neues Erhaltungsmanagementsystem (Pavement-Management-System). Die Bauprogrammbesprechungen finden zweimal jährlich statt. Dabei sind Vertreterinnen und Vertreter der Baubezirksleitung, des Straßenerhaltungsdienstes und der zuständigen Referate der Abteilung 16 Verkehr und Landeshochbau involviert. Im Zuge der Bauprogrammbesprechung werden sowohl die laufenden als auch die für das nächste Jahr vorgesehenen Maßnahmen in einem breiten Gremium diskutiert und entsprechend der budgetären Vorgaben, unter Berücksichtigung der Strategie der Abteilung 16 und den regionalen Gegebenheiten gereiht. Das Ergebnis bildet ein auf breiter Basis erstelltes Bauprogramm, das sowohl die strategischen Ziele der Abteilung 16 als auch die in der Steiermark unterschiedlich gelagerten regionalen Prioritäten bzw. örtlichen Gegebenheiten abbildet.

Indikatoren		Einheit	Ist 2023	Ist 2024	Budget 2024	Budget 2025	Status	Steuerbarkeit
I01	Brücken mit Gewichtsbeschränkungen	Anz.	82	81	100	90		
I02	Brückenzustand (Zustandsklasse 4)	m2	17.728	20.018	40.000	22.000		
I03	Brückenzustand (Zustandsklasse 5)	m2	42	42	1.000	200		
I04	Gesamtzustand Landesstraßen	Note		3,1		3,0		
I05	Hochrangige Landesstraßen - Zustandsklasse 5	%		17,6		17,1		
I06	Nachrangige Landesstraßen - Zustandsklasse 5	%		19,7		19,2		

Erläuterungen zur Indikatorenentwicklung

- I01: In den letzten Jahren wurde ein Schwerpunkt auf lastbeschränkte Brücken, sowie auf Brücken in den Zustandsklassen 4 und 5 gesetzt – Die Zahl der lastbeschränkten Brücken wurde verringert.
- I02: In den letzten Jahren wurde ein Schwerpunkt auf lastbeschränkte Brücken, sowie auf Brücken in den Zustandsklassen 4 und 5 gesetzt (Schulnotensystem) – Der Planwert wurde eingehalten. Aufgrund der Behebung und Vorreihung von Katastrophenschäden hat sich die Fläche der Brücken in Zustand 4 um ca. 2300 m² verschlechtert.
- I03: In den letzten Jahren wurde ein Schwerpunkt auf lastbeschränkte Brücken, sowie auf Brücken in den Zustandsklassen 4 und 5 gesetzt – Die Fläche der Brücken in Zustand 5 ist gleichgeblieben.

Indikatoren	Einheit	Ist 2023	Ist 2024	Budget 2024	Budget 2025	Status	Steuer- barkeit
I04:	Deutliche Verschlechterung des Gesamtzustandes der Landesstraßen im Durchschnitt von 2,5 auf 3,06 in den Jahren 2017 bis 2024. Dies ist der zu geringen budgetären Ausstattung geschuldet. Oberflächlich konnte der Zustand einigermaßen durch Maßnahmen wie Dünnschichtdecken und Einfache Oberflächen gehalten werden, aber die mangelnde Instandsetzung in der Substanz spiegelt sich hier wieder.						
I05:	Geringfügige Verschlechterung der hochrangigen Landesstraßen in der Zustandsklasse 5 von 17,0 auf 17,6 %. Dies liegt in der Mess- und Auswertetoleranz. Somit konnte hier der Zustand gehalten werden.						
I06:	Deutliche Verbesserung der nachrangigen Landesstraßen in der Zustandsklasse 5 von 24,0 auf 19,7%. Hier konnte durch die notwendige umfassende Sanierung von nachrangigen Landesstraßen in der Zustandsklasse 5 eine Verbesserung erzielt werden. Die derzeitige Strategie, Straßen erst dann umfassend zu sanieren, wenn sie komplett desolat sind, ist nicht endlos anwendbar, wenn die Befahrbarkeit und Verkehrssicherheit gewährleistet werden soll.						

Z090 Die Anzahl der Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer des Öffentlichen Verkehrs (ÖV) und des nicht motorisierten Verkehrs am Gesamtverkehr haben sich erhöht.



Kurze Begründung

Es soll der motorisierte Individualverkehr reduziert und der Anteil des öffentlichen Personen- und Güterverkehrs sowie des nicht-motorisierten Verkehrs erhöht werden. Gleichzeitig soll es damit im städtischen Bereich zu einer Verflüssigung des Individualverkehrs kommen. Ebenso sollen die Auswirkungen der Mobilität auf ihre Umgebung umweltverträglich und der Lebensraum von Menschen, Tieren und Pflanzen so gering wie möglich beeinträchtigt werden.

Zielverfolgung

Die angestrebten Maßnahmen (S-Bahn Ausbau, Schnellbus, Rad im Alltag) konnten umgesetzt werden.

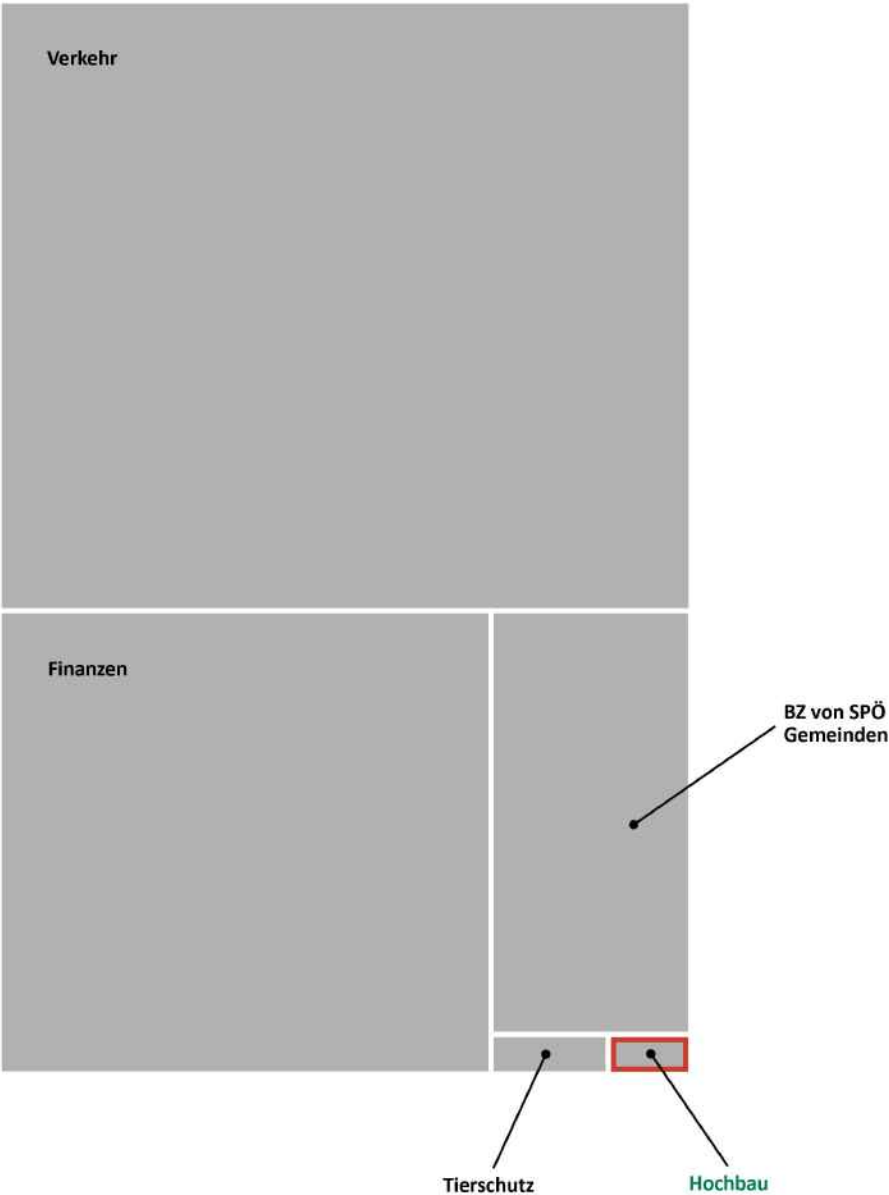
Indikatoren	Einheit	Ist 2023	Ist 2024	Budget 2024	Budget 2025	Status	Steuer- barkeit
I03 ÖV Anteil Graz	%			60,6			
I04 Durchschnittliche werktägige Fahrgastzahlen der S-Bahn und Regio-Bahn	Anz.	59.721	60.822	54.000	60.000		
I05 Veränderung der Radwegnutzung	%	5,0	4,0	6,0	5,0		

Erläuterungen zur Indikatorenentwicklung

- I03:
- Die Stadt Graz hat im Herbst 2024 eine Mobilitätserhebung durchgeführt, allerdings liegen die Ergebnisse mit Stand Februar 2025 noch nicht vor. Die letzten erhobenen Werte für das Jahr 2018 mit 58,4% und für das Jahr 2021 mit 59,5% zeigten aber eine eindeutige Steigerung des öffentlichen motorisierten und nicht motorisierten Personenverkehrs am Gesamtverkehr in Graz.
Außerhalb von Graz wurde im Frühjahr 2024 landesseitig eine Erhebung durchgeführt. Verglichen mit Daten aus einer Bundeserhebung aus dem Jahr 2014 zeigte sich ein Anstieg des Öffentlichen Verkehrs und der Aktiven Mobilität von 34% auf 36%.
- I04:
- Im Vergleich zum Jahr 2023 wurde eine Steigerung von rd. 1 Mio Fahrgästen verzeichnet. Da es Angebotsseitig nur kleinere Maßnahmen gegeben hat, kann dies mit der insgesamten Attraktivität der S-Bahn erklärt werden.
- I05:
- Zur Beurteilung der veränderten Radwegnutzung, werden jeweils Radverkehrszählstellen herangezogen, die möglichst unbeeinflusst von Baustellen / Umleitungen Querschnittsdaten erfasst haben. Bei temporären Ausfällen der Sensorik oder Erfassungstechnik wurden jeweils die in den Vergleichsjahren vollständig verfügbaren Monate verglichen.

Globalbudget Hochbau

Auszahlungen 2024
3,5 Mio. EUR

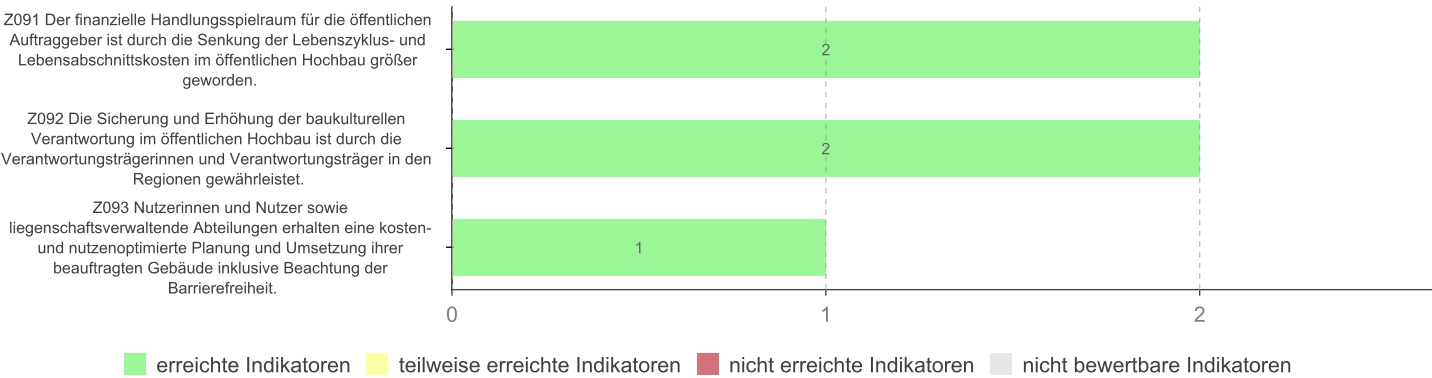


Globalbudget Hochbau

Globalbudget Hochbau - Plan-Ist-Vergleich Auszahlungen



Globalbudget Hochbau - Wirkungszielverfolgung



Wirkungsziele und Indikatoren

Strategiebezug:

Gleichstellungsziel

Nachhaltigkeitsziel

Klimaschutz

Steuerbarkeit:

direkt steuerbar

eingeschränkt steuerbar

nicht steuerbar

Status:

erreicht

teilweise erreicht

nicht erreicht

nicht bewertbar

Z091 Der finanzielle Handlungsspielraum für die öffentlichen Auftraggeber ist durch die Senkung der Lebenszyklus- und Lebensabschnittskosten im öffentlichen Hochbau größer geworden.



Kurze Begründung

Im Sinne der Nachhaltigkeit ist eine möglichst lange Lebensdauer eines Gebäudes anzustreben, daher sind nicht nur die Errichtungskosten, sondern die Lebensabschnitts- bzw. Lebenszykluskosten zu budgetieren und zu beurteilen.

Zielverfolgung

Im Rahmen der von den Nutzerinnen und Nutzern zur Verfügung gestellten Mittel wird bei Sanierungen und Neubauten aller betreuten Hochbauten stets auf Nachhaltigkeit und insbesondere deren finanzielle Aspekte Rücksicht genommen.

Indikatoren		Einheit	Ist 2023	Ist 2024	Budget 2024	Budget 2025	Status	Steuerbarkeit
I01	Projekte mit besonderer Berücksichtigung der Lebenszykluskosten bei Neubau- und Sanierungsmaßnahmen	Anz.	1	2	1	1		
I02	verbesserte Projekte durch thermische Sanierung	Anz.	3	3	5	6		

Erläuterungen zur Indikatorenentwicklung

- I01: Aufgrund der Preissteigerung der Baustoffe war die Umsetzung der Projekte kostenintensiver, ebenso die Einhaltung der Schätzung der Lebenszykluskosten.
- I02: Im Rahmen des Projekts ELENA (European Local Energy Assistance) ist im Jahr 2025 eine erhöhte Anzahl an Projekten zur thermischen Sanierung vorgesehen. Aufgrund der thermischen Sanierung können die jährlichen Betriebskosten im Bereich Wärme um rund 30-40% gesenkt werden, dies hat einen wesentlichen Einfluss auf die Gesamtlebenszykluskosten.

Z092 Die Sicherung und Erhöhung des baukulturellen Bewusstseins sowie der baukulturellen Verantwortung im Land Steiermark ist durch die Verantwortungsträger/-innen in den Regionen gewährleistet.



Kurze Begründung

Die Förderung des Bewusstseins für baukulturelles Handeln als Verpflichtung gegenüber kommenden Generationen wird in den Regionen verstärkt wahrgenommen.

Zielverfolgung

Regelmäßige Baukultur-Koordinationssitzungen der Baukulturverantwortlichen aller sieben Baubezirksleitungen sowie regelmäßige Treffen des Baukulturbeirates des Landes Steiermark, Organisation von Baukulturausstellungen und dazugehöriger Workshops in den Regionen, Initiierung und Betreuung von Gestaltungsbeiräten.

Indikatoren		Einheit	Ist 2023	Ist 2024	Budget 2024	Budget 2025	Status	Steuerbarkeit
I01	Besucherinnen und Besucher von baukulturellen Veranstaltungen	Anz.	5.040	2.400	2.500	5.000		
I02	Gestaltungsbeiräte	Anz.	13	12	12	13		

Erläuterungen zur Indikatorenentwicklung

- I01: Die Zahlen der Besuche von baukulturellen Veranstaltungen 2024 setzt sich aus jenen der Baukulturreise für Bürgermeisterinnen; Bürgermeister und Bauamtsleitungen, diversen Wettbewerbsabwicklungen und Bürgerbeteiligungsprozessen, einem Baukulturverantwortlichentreffen, Baukulturbeiratstreffen, Veranstaltungen zur Revitalisierung der Grazer Burg, der Verleihung der GerambRose und der Gestaltungsbeiratssitzungen zusammen.
- I02: Derzeit gibt es in folgenden Gemeinden Gestaltungsbeiräte: Heimschuh, Lang-Wildon, Leibnitz, Leibnitz Naturpark, Trofaiach, Pöllauberg, Stubenberg, Bad Waltersdorf, Bad Radkersburg, St. Nikolai, Gnas, St. Stefan im Rosental, Gratwein-Straßengel.

Z093 Nutzerinnen und Nutzer sowie liegenschaftsverwaltende Abteilungen erhalten eine kosten- und nutzenoptimierte Planung und Umsetzung ihrer beauftragten Gebäude inklusive Beachtung der Barrierefreiheit.



Kurze Begründung

Nutzungsoptimierte Planung und Umsetzung von öffentlichen Hochbauten auf Basis der von Nutzerinnen und Nutzern sowie liegenschaftsverwaltenden Abteilungen vorgegebenen Rahmenbedingungen.

Zielverfolgung

Durch ausführliche Diskussion mit den Gebäudenutzern werden der tatsächliche Bedarf und die künftig zu erwartenden Entwicklungen vor Planungsbeginn erhoben und wird bei der Umsetzung auf Variabilität Bedacht genommen. Im Rahmen der Sanierungen wird größtmögliches Augenmerk auf die Einhaltung der Barrierefreiheit gelegt.

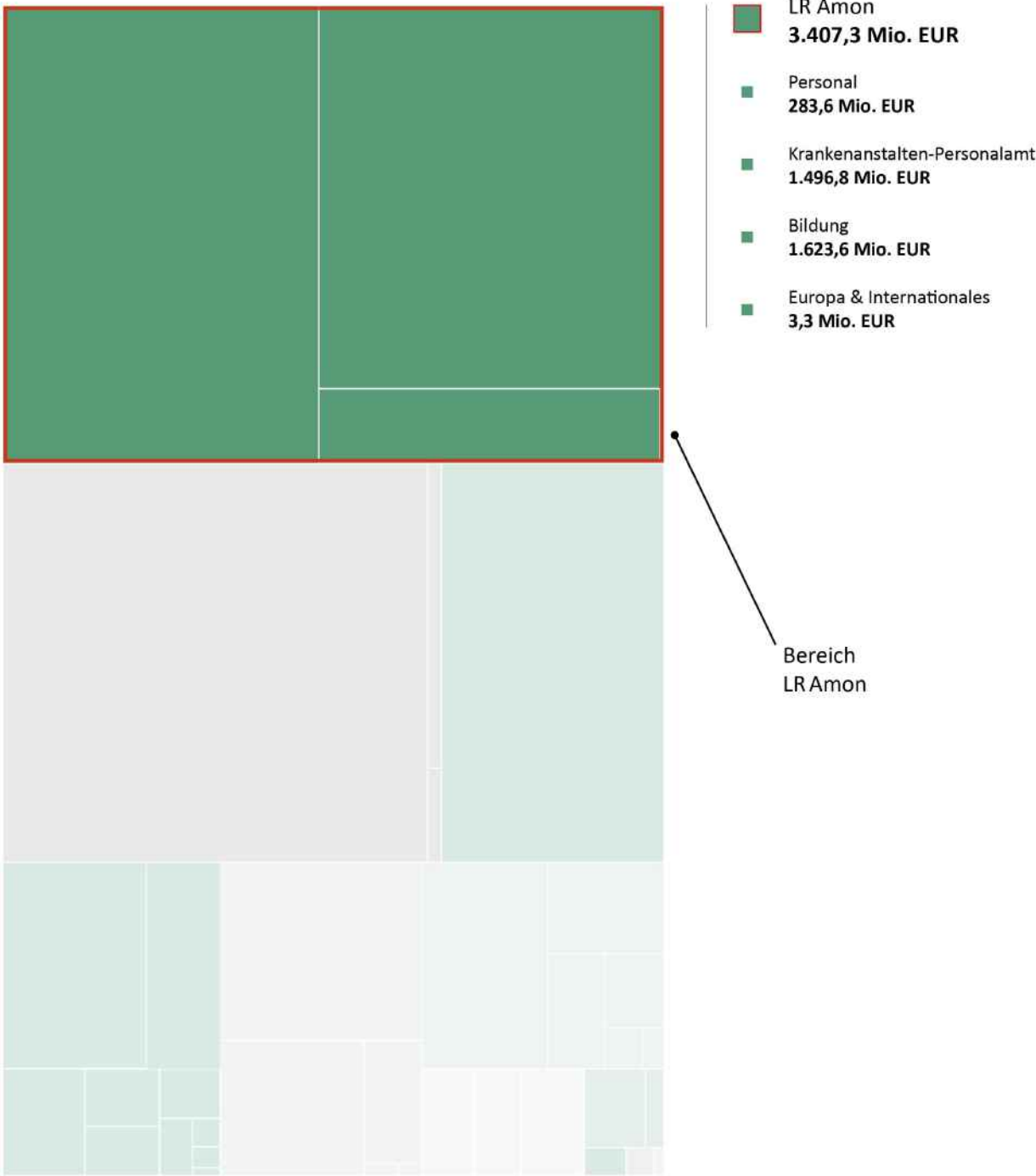
Indikatoren		Einheit	Ist 2023	Ist 2024	Budget 2024	Budget 2025	Status	Steuer- barkeit
I01	Umgeplante Projekte (während bzw. innerhalb von zwei Jahren nach Umsetzung der Baumaßnahme)	Anz.	0	0	0	0		

Erläuterungen zur Indikatorenentwicklung

I01: Wenn es nicht erforderlich ist, Projekte kostenintensiv umzuplanen sondern gleich eine passende, funktionierende Planung gewährleistet wird, zeigt es den Erfolg der gesetzten Maßnahmen. Somit stellt bei diesem Indikator der Wert „0“ den optimalen Fall dar.

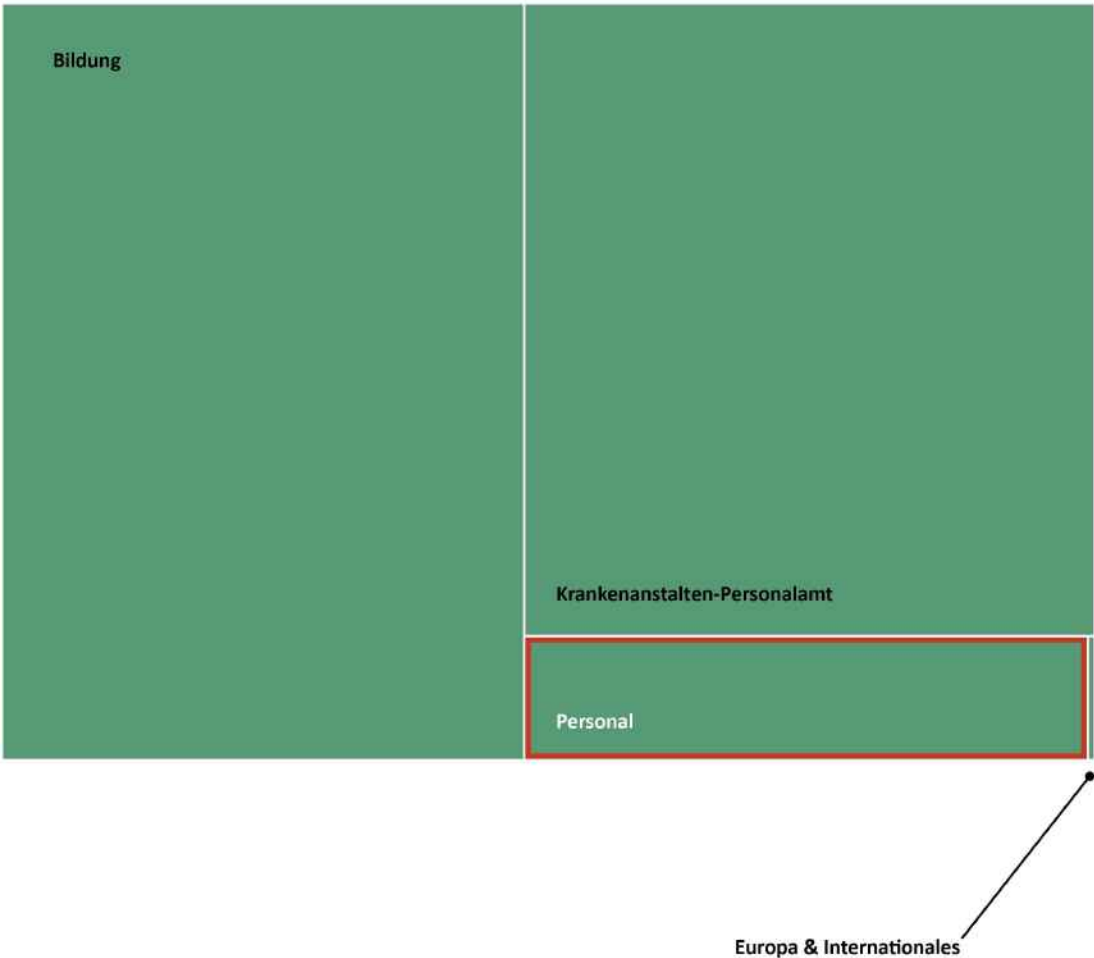
Bereich LR Amon

Auszahlungen 2024
3.407,3 Mio. EUR



Globalbudget Personal

Auszahlungen 2024
283,6 Mio. EUR

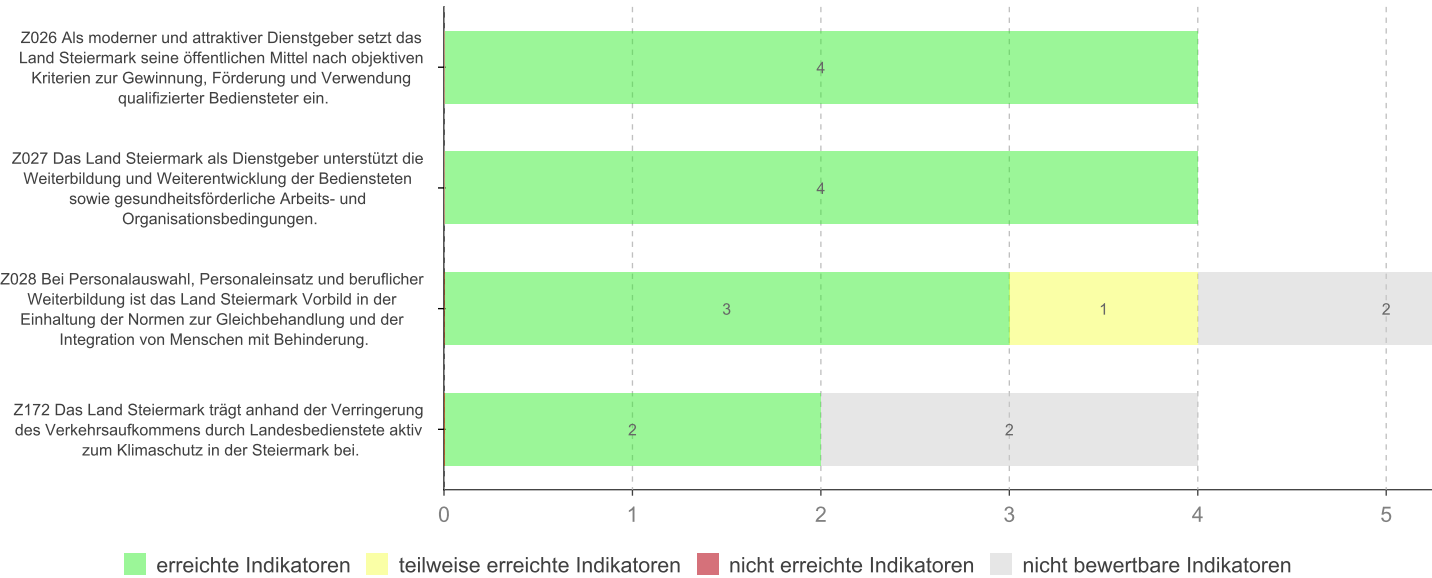


Globalbudget Personal

Globalbudget Personal - Plan-Ist-Vergleich Auszahlungen



Globalbudget Personal - Wirkungszielverfolgung



Wirkungsziele und Indikatoren

Strategiebezug:

=

Gleichstellungsziel

🌱

Nachhaltigkeitsziel

❄️

Klimaschutz

Steuerbarkeit:

●

direkt steuerbar

◐

eingeschränkt steuerbar

○

nicht steuerbar

Status:

●

erreicht

🟡

teilweise erreicht

🔴

nicht erreicht

⬜

nicht bewertbar

2026 Als moderner und attraktiver Dienstgeber setzt das Land Steiermark seine öffentlichen Mittel nach objektiven Kriterien zur Gewinnung, Förderung und Verwendung qualifizierter Bediensteter ein.

=

🌱

●

Kurze Begründung
Personalentscheidungen sollen sowohl in quantitativer als auch qualitativer Hinsicht auf nachvollziehbaren, sachlichen Grundlagen (Kennzahlen) beruhen. Der Aufnahme von Personal liegt eine Bedarfsermittlung nach Maßgabe der Aufgabenstellung zugrunde. Die Personalauswahl erfolgt nach objektiven Kriterien. Die verstärkte Objektivierung wird auch zur Förderung der Gleichstellung beitragen.

Zielverfolgung
Die Einführung des eRZL als zentrales elektronisches Informationssystem, insbesondere die zukünftige Budgetierung des Personalaufwandes und die Umsetzung zentraler Vorgaben, wird einen praktikablen Beitrag zur Erreichung dieses Zieles liefern.

Indikatoren		Einheit	Ist 2023	Ist 2024	Budget 2024	Budget 2025	Status	Steuerbarkeit
I05	Fluktuationsquote	%		3,1	3,0	3,0	●	◐
I07	Genehmigungsquote zugekaufter Personalleistungen	%		98,9	100,0	100,0	●	●
I10	Dienstgeberattraktivität - durchschnittliche Bewerbungen je Stelle	Anz.		8	9	9	●	◐
Z004-I03	Arbeitszufriedenheit	%		71,5	72,7		●	◐

Erläuterungen zur Indikatorenentwicklung

I05: Die Mitarbeiterfluktuation beläuft sich im Jahr 2024 trotz der volatilen Arbeitsmarktsituation auf einem konstant niedrigen Level.

I07: Das Verhältnis genehmigter zugekaufter Personalleistungen zur Gesamtanzahl der Anträge liegt mit annähernd 100% auf einem sehr hohen Niveau.

I10: Auf die 268 veröffentlichten Jobs entfielen im Jahr 2024 2.120 Bewerbungen (exkl. Initiativbewerbungen). Aufgrund der relativ geringen Bewerberzahl in Mangelberufen wurde die angestrebte Bewerbungsquote unterschritten.

Z004 -I03: Dieser Indikator wurde im Rahmen der Mitarbeiterbefragung 2024 erhoben.

2027 Das Land Steiermark als Dienstgeber unterstützt die Weiterbildung und Weiterentwicklung der Bediensteten sowie gesundheitsförderliche Arbeits- und Organisationsbedingungen.

🌱

●

Kurze Begründung
Stellen werden mit Personen besetzt, die sich mit ihren Aufgaben identifizieren und bedarfsgerecht aus- und weitergebildet werden. Der Erhalt der Leistungsfähigkeit wird durch entwicklungs- und gesundheitsförderliche Arbeits- und Organisationsbedingungen unterstützt.

Zielverfolgung
Laufende Schulungen - insbesondere für Führungskräfte - im Bereich der Personalentwicklung, einschlägige Ausbildungen an der Landesverwaltungsakademie (LAVAK), Projekt Gesundes Führen etc.

Indikatoren		Einheit	Ist 2023	Ist 2024	Budget 2024	Budget 2025	Status	Steuerbarkeit
I01	Gesundheitsquote	%	22,00	21,00	23,00	23,00	●	◐
I02	Landesweiter Work ability index (WAI)	Pkt.		41,0	41,0		●	◐
I04	Dienstprüfungskurse und Seminare gesamt	Anz.	371	367	375	375	●	●
I05	Maßgeschneiderte Personalentwicklungsmaßnahmen gesamt	Anz.	347	293	330	300	●	●

Erläuterungen zur Indikatorenentwicklung

I01: Der Rückgang der Gesundheitsquote von 22 auf 21 % im Vergleich zum Vorjahr könnte auf gestiegene Anforderungen im Arbeitsumfeld zurückzuführen sein.

I02: Der Work Ability Index (WAI) wird alle drei Jahre mittels einer Mitarbeiterbefragung erhoben und gibt an, inwieweit Bedienstete in der Lage sind, die Arbeit gut zu erledigen. Der Maximalwert beträgt 49.

I04: Die angestrebte Anzahl von 375 wurde nahezu erreicht. Jedenfalls konnten im Vergleich zum Vorjahr fast 1.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer mehr geschult werden.

I05: Aufgrund mangelnder personeller Ressourcen konnte der Zielwert im Bereich der Personalentwicklung nicht zur Gänze erreicht werden.

Z128 Bei Personalauswahl, Personaleinsatz und beruflicher Weiterbildung ist das Land Steiermark Vorbild in der Einhaltung der Normen zur Gleichbehandlung und der Integration von Menschen mit Behinderung.



Kurze Begründung
Die Vermeidung jeder Form von Diskriminierung im beruflichen Umfeld sowie gezielte Frauenförderungen in bestimmten männlich dominierten Bereichen sind personalpolitische Ziele des Landes.

Zielverfolgung
Da es bislang keine verbindlichen Vorgaben dazu gibt, werden primär bewusstseinsbildende Maßnahmen im Rahmen der Aus- und Fortbildung gesetzt. Die Novelle des Steiermärkischen Landes-Gleichbehandlungsgesetzes 2023 (StLGBG 2023) ist am 1. Juni 2023 in Kraft getreten.

Indikatoren		Einheit	Ist 2023	Ist 2024	Budget 2024	Budget 2025	Status	Steuerbarkeit
I04	Anteil weiblicher Führungskräfte	%		44,0	50,0	50,0		
I05	Geschlechterspezifischer Unterschied im Medianeinkommen (Vollzeit)	%		-5,9		0,0		
I06	Geschlechterspezifischer Unterschied im Medianeinkommen (Teilzeit)	%		11,7		0,0		
I07	Anteil weiblicher Landesbediensteter	%		54,0	50,0	50,0		
I08	Anteil Teilnehmerinnen an Aus-, Fort- und Weiterbildungen	%		67,0	50,0	50,0		
Z128-I03	Verhältnis der Bediensteten mit Behinderung im Landesdienst (1:x)	Anz.	15	15	13	13		

Erläuterungen zur Indikatorenentwicklung

I04: Eine anhaltend positive Entwicklung ist zu beobachten.

I05: Männliche und weibliche Bedienstete im steirischen Landesdienst, welche Vollzeit arbeiten, verdienen annähernd gleich. Das geringfügig höhere Medianeinkommen weiblicher Bediensteter lässt sich sowohl durch den erhöhten Akademikerinnenanteil als auch durch ihre spezifischen Tätigkeiten in höher qualifizierten Bereichen erklären.

I06: Männliche Bedienstete in Teilzeit verdienen mehr als weibliche Bedienstete in Teilzeit. Dies kann dadurch begründet werden, dass das durchschnittliche Beschäftigungsausmaß weiblicher Bediensteter unter jenem der männlichen Bediensteten in Teilzeit liegt.

I07: Das Land Steiermark als Dienstgeber strebt eine ausgeglichene Geschlechterquote an.

I08: Die Affinität von Frauen Seminare zu besuchen lag in diesem Jahr über dem geplanten Wert.

Z128 -I03: Das Verhältnis liegt in der Schwankungsbreite und übererfüllt die gesetzliche Quote gemäß § 1 Behinderteneinstellungsgesetz von 1:25.

Z172 Das Land Steiermark trägt anhand der Verringerung des Verkehrsaufkommens durch Landesbedienstete aktiv zum Klimaschutz in der Steiermark bei.



Kurze Begründung
Im Aktionsplan 2022-2024 zur Klima- und Energiestrategie Steiermark (KESS) sollen Konzepte für klimaschonende Arbeitsmodelle sowie umweltfreundliche Mobilitätsangebote für Dienstreisen gestärkt und Aus- und Weiterbildungsangebote zu Klima und Energie ausgebaut werden.

Zielverfolgung
Forcierung der Telearbeit und des Room-/DeskSharings; Anreizsysteme zur Nutzung des Klimatickets; Verringerung von Dienstreisen; Vermehrte Nutzung des Klimatickets für Dienstreisen; Ausbildungsmaßnahmen zum Klimaschutz an der Landesverwaltungsakademie (LAVAK)

Indikatoren		Einheit	Ist 2023	Ist 2024	Budget 2024	Budget 2025	Status	Steuerbarkeit
I01	Telearbeitsquote	%		20,0		20,0		
I02	Dienstreisen	Anz.		120.973	115.000	115.000		
I03	refundierte Dienstreisen aufgrund Klimaticket	Anz.		1.546		1.700		
I04	Teilnehmende an Umwelt- und Klimaseminaren	Anz.		131	75	140		

Erläuterungen zur Indikatorenentwicklung

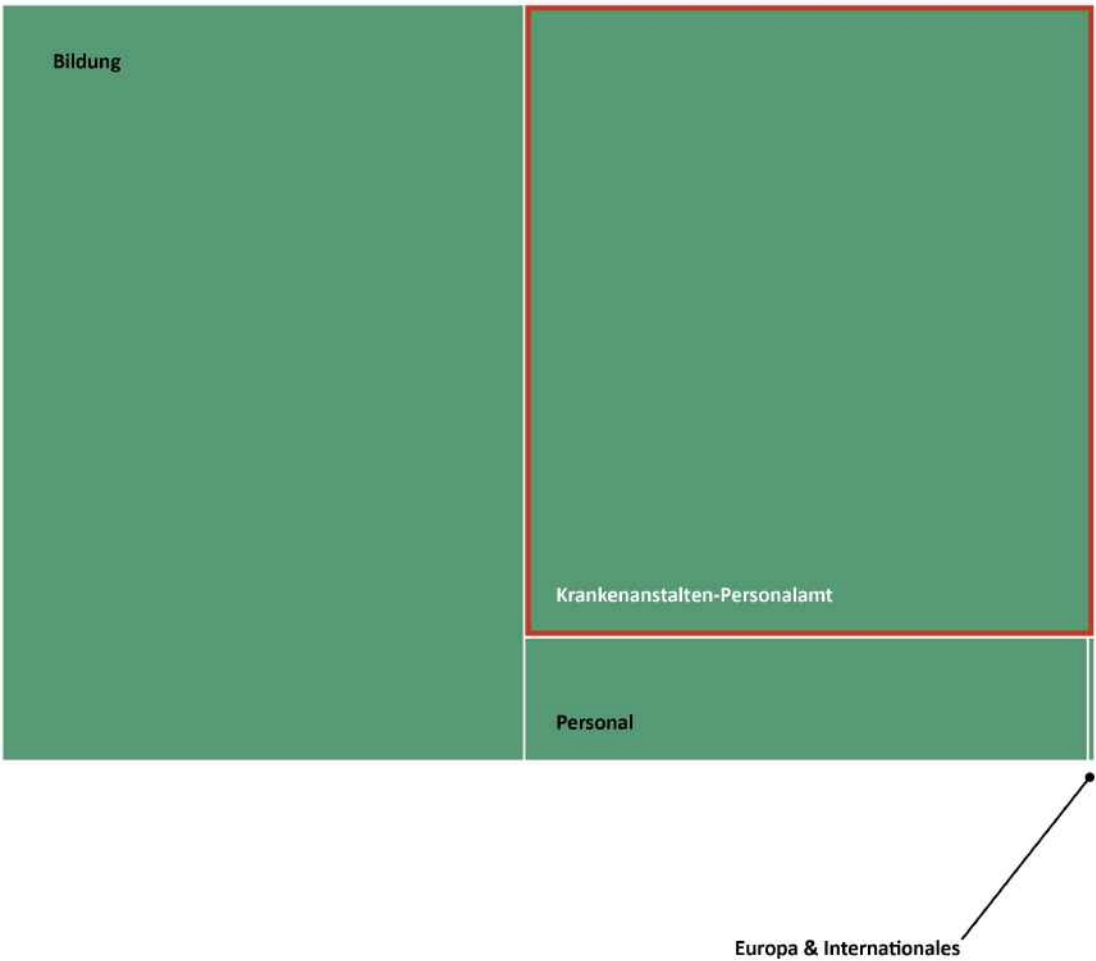
I01: Das Verhältnis der Telearbeitstage im Vergleich zu den Arbeitstagen, an denen der Dienst in der Dienststelle verrichtet wird, entspricht dem in der Richtlinie "Telearbeit im Steirischen Landesdienst" normierten Umfang.

I02: Die Genehmigung von Dienstreisen obliegt der jeweiligen Dienststelle. Aufgrund dessen liegt die genaue Höhe der Dienstreisen außerhalb des direkten Einflussbereichs der Abteilung 5.

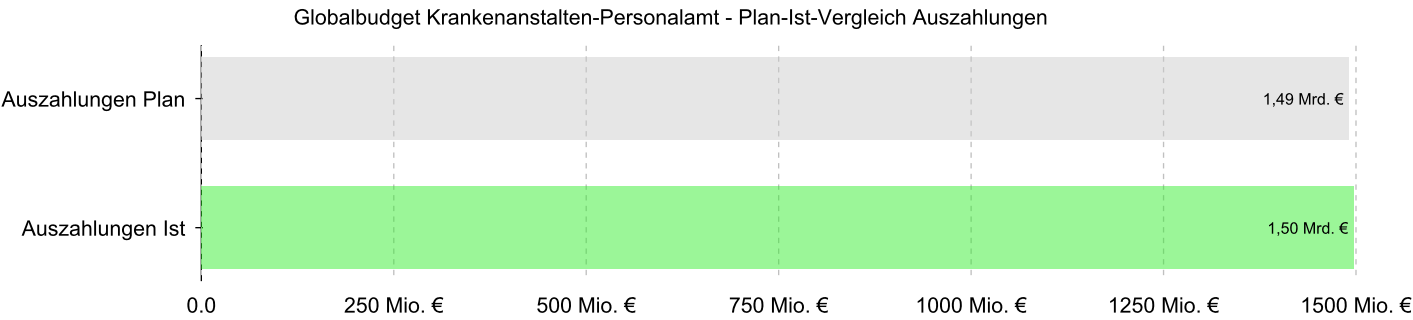
Indikatoren	Einheit	Ist 2023	Ist 2024	Budget 2024	Budget 2025	Status	Steuer- barkeit
I03:	Die Anzahl der seit der Einführung 2023 refundierten Dienstreisen mit Klimaticket übersteigt die Erwartungen.						
I04:	Die Nachfrage nach Umwelt- und Klimaseminaren ist erfreulicherweise gestiegen.						

Globalbudget Krankenanstalten-Personalamt

Auszahlungen 2024
1.496,8 Mio. EUR

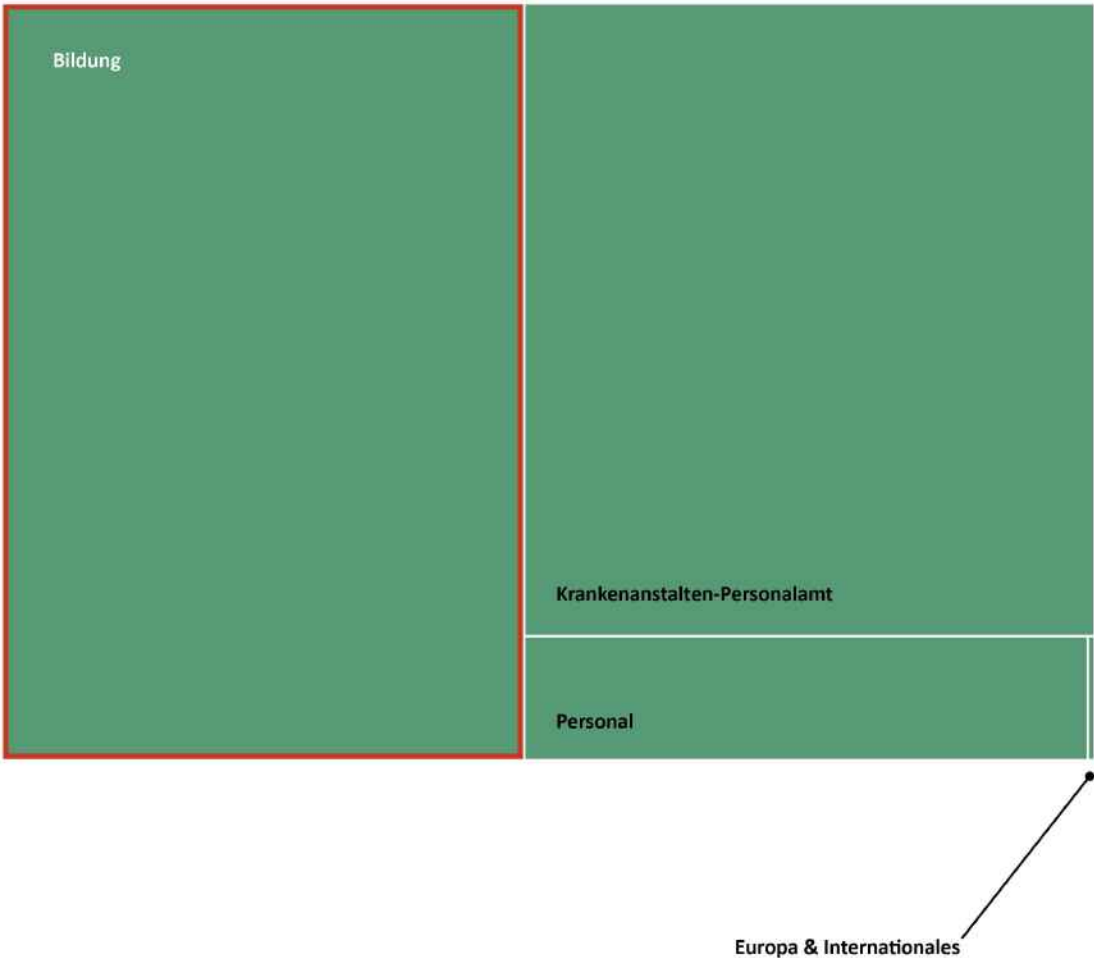


Globalbudget Krankenanstalten-Personalamt



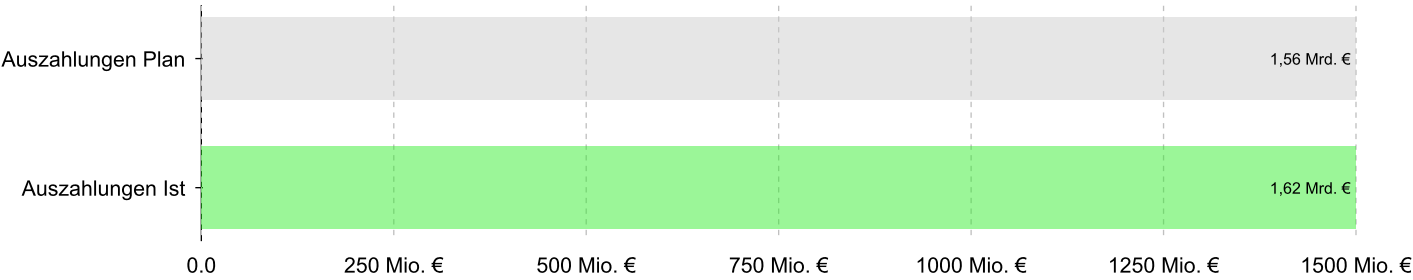
Globalbudget Bildung

Auszahlungen 2024
1.623,6 Mio. EUR

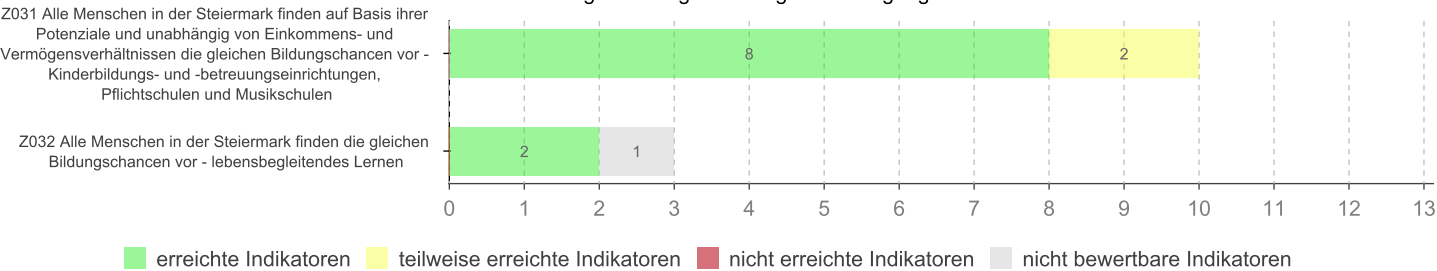


Globalbudget Bildung

Globalbudget Bildung - Plan-Ist-Vergleich Auszahlungen



Globalbudget Bildung - Wirkungszielverfolgung



Wirkungsziele und Indikatoren

Strategiebezug: = Gleichstellungsziel Nachhaltigkeitsziel Klimaschutz
Steuerbarkeit: ● direkt steuerbar ⦿ eingeschränkt steuerbar ○ nicht steuerbar
Status: ● erreicht 🟡 teilweise erreicht 🔴 nicht erreicht ⚪ nicht bewertbar

Z301 Alle Menschen in der Steiermark finden auf Basis ihrer Potenziale, unabhängig von Alter, Geschlecht, Herkunft, Einkommens- und Vermögensverhältnissen die gleichen Bildungschancen vor. Das dafür notwendige bedarfsgerechte und qualitätsvolle Angebot an Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen, an allgemeinbildenden und berufsbildenden Pflichtschulen sowie an Musikschulen steht ihnen zur Verfügung.



Kurze Begründung

Ein bedarfsgerechtes Bildungsangebot verbessert die Bildungschancen und erhöht und erweitert damit die individuellen Möglichkeiten zur eigenverantwortlichen Lebensgestaltung sowie zur Teilhabe an der Gesellschaft und am Arbeitsmarkt.

Zielverfolgung

Ausbau von Kinderbildungs- und -betreuungsplätzen (Fokus Altersgruppe 0 bis 2-Jährige); Ausbau der ganztägigen Schulformen für Schülerinnen und Schüler an öffentlichen Allgemeinbildenden Pflichtschulen (GTS-Förderung); Umsetzung des neuen "Musikschul-Fördermodells" seit dem Schuljahr 2019/20 mit Öffnung für Schülerinnen und Schüler an Musikschulen mit privatem Erhalter.

Indikatoren		Einheit	Ist 2023	Ist 2024	Budget 2024	Budget 2025	Status	Steuerbarkeit
I01	Schülerinnen und Schüler in ganztägigen Schulformen	Anz.	18.301	19.400	18.500	20.000	●	⦿
I02	Anteil der Schülerinnen und Schüler in ganztägigen Schulformen an der Gesamtschülerzahl	%	24,0	24,9	24,3	25,5	●	⦿
I04	Zusätzlich geschaffene Kinderbetreuungsplätze (0 bis 2-Jährige)	Anz.	9.110	9.470	9.890	9.970	●	⦿
I11	Bedarfsdeckungsgrad an Kinderbetreuungsplätzen (0 bis 2-Jährige)	%	27,2	28,5	29,5	29,9	🟡	⦿
I05	Zusätzlich geschaffene Kinderbetreuungsplätze (3 bis 5-Jährige)	Anz.	36.190	35.660	36.230	34.390	●	⦿
I12	Bedarfsdeckungsgrad an Kinderbetreuungsplätzen (3 bis 5-Jährige)	%	105,6	104,3	105,6	100,5	●	⦿
I06	Zusätzlich geschaffene Kinderbetreuungsplätze (6 bis 14-Jährige)	Anz.	2.590	2.380	2.550	2.340	●	⦿
I13	Bedarfsdeckungsgrad an Kinderbetreuungsplätzen (6 bis 14-Jährige)	%	2,6	2,4	2,5	2,3	🟡	⦿
I09	Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im Alter zwischen 0 und 24 Jahren, die ein Angebot im Rahmen des neuen „Musikschul-Fördermodells“ nutzen	Anz.	22.602	23.340	21.061	22.740	●	⦿
I10	Relativer Anteil an der Gesamtheit aller in der Steiermark gemeldeten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Alter zwischen 0 und 24 Jahren, die ein Angebot im Rahmen des neuen „Musikschul-Fördermodells“ nutzen	%	8,3	8,6	7,8	8,4	●	⦿

Erläuterungen zur Indikatorenentwicklung

- I11: Es wurden weniger Plätze für Unter-Dreijährige in Betrieb genommen als geplant.
I13: Der Bedarf an Plätzen für 6- bis 14-Jährige ist aufgrund des stetigen Ausbaus der Ganztagschulen rückläufig.

Z032 Alle Menschen in der Steiermark finden auf Basis ihrer Potenziale, unabhängig von Alter, Geschlecht, Herkunft, Einkommens- und Vermögensverhältnissen die gleichen Bildungschancen vor. Das dafür notwendige bedarfsgerechte und qualitätsvolle Angebot im Sinne des lebensbegleitenden Lernens steht zur Verfügung.



Kurze Begründung

Insbesondere in einer wissens- und informationsbasierten Gesellschaft sind grundlegende Bildungsabschlüsse, die laufende Orientierung in Bildung und Beruf sowie die lebensbegleitende Aus- und Weiterbildung Voraussetzung für die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Ein bedarfsgerechtes Bildungsangebot, das sowohl den Erwerb grundlegender Abschlüsse als auch Lernen und Bildung über die gesamte Lebensspanne hinweg ermöglicht, verbessert die Bildungschancen und erhöht damit die individuellen Möglichkeiten zur eigenverantwortlichen Lebensgestaltung, erleichtert den Zugang zum Arbeitsmarkt, erweitert berufliche Optionen und senkt das Risiko für Arbeitslosigkeit.

Zielverfolgung

Durch die qualitätsgesicherte Umsetzung von

- Maßnahmen zur Förderung von grundlegenden Bildungsangeboten (Angebote zur Basisbildung und Nachholen des Pflichtschulabschlusses u.a. im Rahmen Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über die Förderung von Bildungsmaßnahmen im Bereich Basisbildung sowie von Bildungsmaßnahmen zum Nachholen des Pflichtschulabschlusses für die Jahre 2024 bis 2028 [vormals „Initiative Erwachsenenbildung“ seit 2024 Level up Erwachsenenbildung]),
- Maßnahmen zur Professionalisierung, Qualitätsentwicklung und regionalen Stärkung des steirischen Bibliothekswesens sowie
- Maßnahmen der Bildungs- und Berufsorientierung über die gesamte Lebensspanne

können die Zugangsmöglichkeiten zum lebensbegleitenden Lernen insbesondere für bildungsferne bzw. gering qualifizierte Personen nachhaltig verbessert und die Bildungschancen erhöht werden.

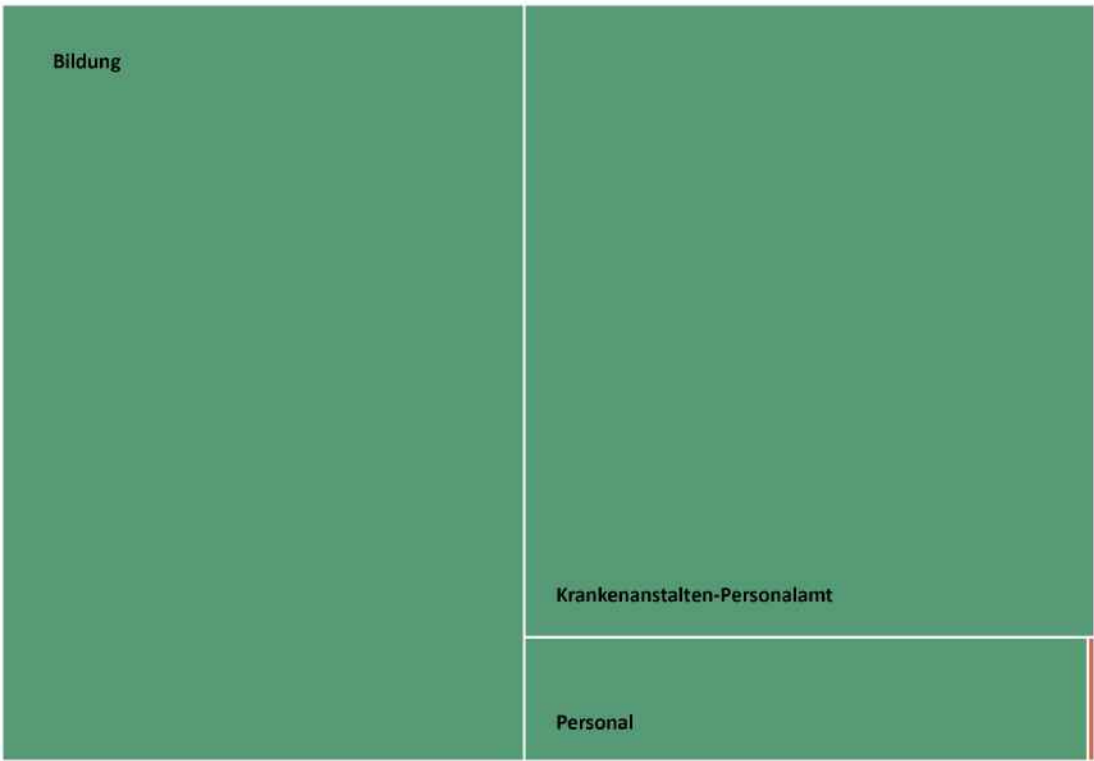
Indikatoren		Einheit	Ist 2023	Ist 2024	Budget 2024	Budget 2025	Status	Steuerbarkeit
I01	Bürgerinnen und Bürger ohne Pflichtschulabschluss in der Steiermark	Anz.	33.404	33.404	33.404	33.404		
I02	Teilnehmende an Vorbereitungslehrgängen zum Nachholen des Pflichtschulabschlusses im Rahmen der IEB (Initiative Erwachsenenbildung)	Anz.	295	200	133	253		
I03	Nutzerinnen- und Nutzerfrequenz (physisch und virtuell) der Öffentlichen Bibliotheken	Anz.	117.832		100.000	100.000		

Erläuterungen zur Indikatorenentwicklung

- I01: Das Nachholen des erwachsenengerechten Pflichtschulabschlusses ist eine wesentliche Voraussetzung für eine bessere Teilhabe am Arbeitsmarkt und an der Gesellschaft. In der Steiermark verfügen 33.404 Personen oder 4% der Bevölkerung im Erwerbsalter über keinen Abschluss der Sekundarstufe 1 (Daten aus 2019). Mangels aktuellerer statistischer Daten folgt eine Fortschreibung dieser Größe.
- I02: Insbesondere in einer wissens- und informationsbasierten Gesellschaft ist ein Pflichtschulabschluss Voraussetzung für die Teilhabe an Arbeit, Gesellschaft und lebensbegleitendem Lernen/Erwachsenenbildung. Im Sinne der Erhöhung der Bildungschancen für alle Menschen soll möglichst vielen Personen das Angebot an Vorbereitungslehrgängen zum Nachholen des Pflichtschulabschlusses ermöglicht werden. Seit 2012 erfolgt dies im Rahmen des gemeinsamen Förderungsprogramms von Ländern und Bund "Initiative Erwachsenenbildung" nunmehr "Level up Erwachsenenbildung". Dieses wird seit 2024 auf Basis einer neuerlichen 15a-Vereinbarung (4. Programmperiode 2024-2028) und Verwendung von Mitteln des Landes, Bund sowie ESF fortgeführt.
- I03: Öffentliche Bibliotheken bieten nicht nur kompetente Beratung bei der Auswahl von Büchern für alle Alters- und Bevölkerungsgruppen, sondern sind darüber hinaus regionale Orte des Lebensbegleitenden Lernens sowie der Kommunikation und der Begegnung. Durch Maßnahmen zur Qualitätssicherung kann ein möglichst umfassendes, regionalen und individuellen Bedürfnissen angepasstes Angebot, das unterschiedliche Interessen und Lesekompetenzen berücksichtigt sowie gesellschaftlichen und technologischen Entwicklungen Rechnung trägt, sichergestellt und damit der Zugang für alle Menschen erhöht werden. Aufgrund der Entwicklungen wird mit einer weiteren Stabilisierung der Zahlen bei rund 100.000 Nutzerinnen und Nutzer gerechnet. Die Daten zu den öffentlichen Bibliotheken werden jeweils Mitte des darauffolgenden Jahres durch den Buchereiverband Österreich (BVÖ) veröffentlicht, weshalb im Wirkungsbericht die Zahl für das Jahr vor dem Berichtsjahr gemeldet und bis zum Sommer des Folgejahres entsprechend aktualisiert wird.

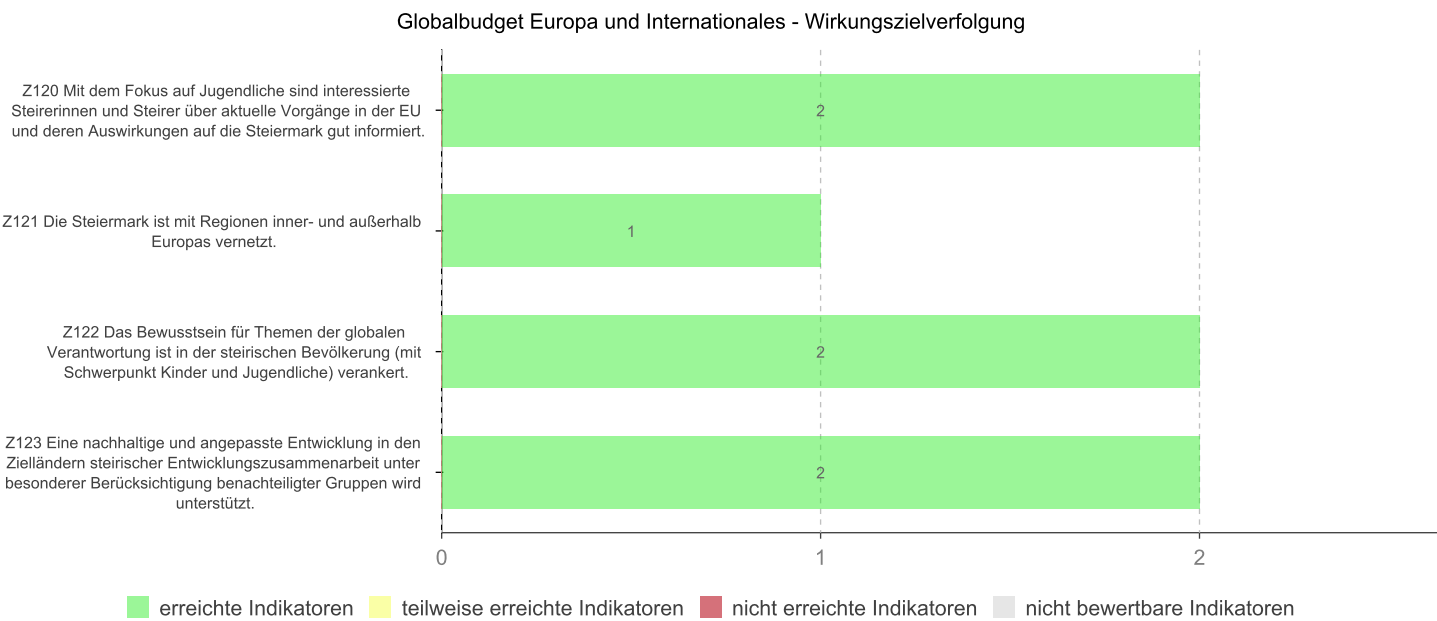
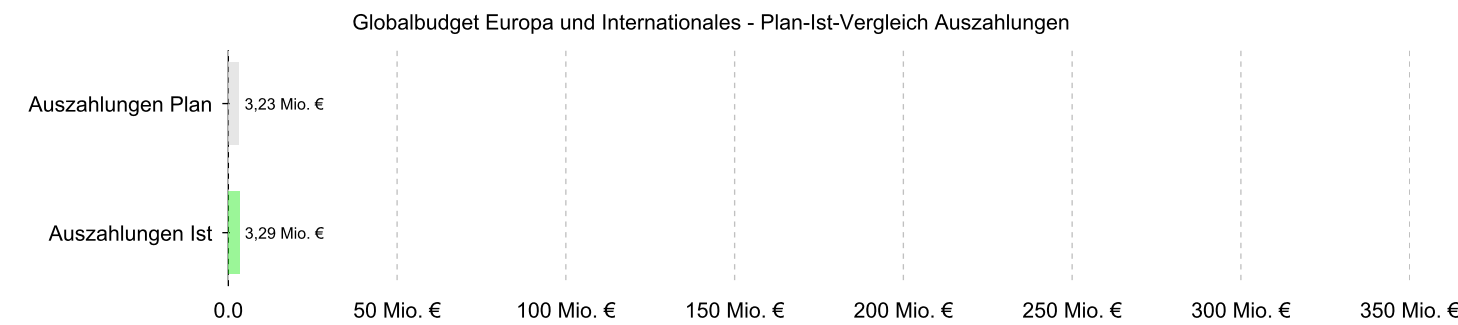
Globalbudget Europa & Internationales

Auszahlungen 2024
3,3 Mio. EUR



Europa & Internationales

Globalbudget Europa und Internationales



Wirkungsziele und Indikatoren

Strategiebezug:

==

 Gleichstellungsziel

🌱

 Nachhaltigkeitsziel

❄️

 Klimaschutz

Steuerbarkeit:

●

 direkt steuerbar

◐

 eingeschränkt steuerbar

○

 nicht steuerbar

Status:

●

 erreicht

◐

 teilweise erreicht

●

 nicht erreicht

●

 nicht bewertbar

Z120 Mit dem Fokus auf Jugendliche sind interessierte Steirerinnen und Steirer über aktuelle Vorgänge in der EU und deren Auswirkungen auf die Steiermark gut informiert.



Kurze Begründung
Die Bedeutung europäischer Entwicklungen für alle Lebensbereiche wächst. Das Bewusstsein und die Information darüber und damit auch die Möglichkeit der Partizipation sind allerdings wenig ausgeprägt. Die Kommunikation dient nicht der PR der EU, sondern soll ein objektives und umfassendes Bild europäischer Vorgänge ermöglichen. Besondere Zielgruppen sind dabei Jugendliche (Strategie des Landes für Europa und Internationales).

Zielverfolgung
Gefördert werden insbesondere Schülerreisen in die Hauptstädte der Europäischen Union, Auslandspraktika, öffentliche Veranstaltungen für Jugendliche, Netzwerkaktivitäten mit Bildungsinstitutionen, die Landesschülervertretung sowie NGOs.

Indikatoren		Einheit	Ist 2023	Ist 2024	Budget 2024	Budget 2025	Status	Steuerbarkeit
I01	Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Projekt "EU in Schulen"	Anz.	1.481	2.270	2.500	2.500	●	◐
I02	Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Projekt "Schülerinnen und Schüler in Brüssel"	Anz.	779	709	500	600	●	◐

Erläuterungen zur Indikatorenentwicklung

I01: Nach einem pandemiebedingten Einbruch an Anfragen und Möglichkeiten zu Workshops und Veranstaltungen, um steirischen Jugendlichen und Kindern in Präsenz die Einrichtungen und Vorgänge der Europäischen Union näherzubringen, nimmt die Nachfrage seit 2023 stetig zu. Eine Kombination aus in Coronazeiten entwickelten Online-Formaten (eWandertag) und Präsenzveranstaltungen (Workshops an Schulen, Veranstaltungen des Landes Steiermark für Schulen, Veranstaltungen als Kooperationspartner mit dem Europäischen Parlament oder der Europäischen Kommission) tragen zu einem kontinuierlichen Anstieg der Teilnehmerinnen- und Teilnehmerzahlen bei. Das Zusammenspiel aus den Serviceleistungen des Europainformations-, Europakommunikations- und Europabildungsbereichs des Landes Steiermark (z.B. die Zurverfügungstellung von Unterrichtsmaterialien) und Angeboten von Netzwerkpartnerorganisationen (J.E.B.K. – Netzwerk für Jugend, Europa, Bildung und Kultur) ermöglicht ebenfalls eine spürbare Steigerung an Interesse für Europa- und Demokratiebildungsmöglichkeiten in der Steiermark, sodass es durchaus realistisch erscheint, mit dem Angebot in den kommenden Jahren rund 2.500 Schülerinnen und Schüler zu erreichen.

I02: Nach der Aussetzung von Förderungen für Schulreisen zu den Institutionen der Europäischen Union in Brüssel, Straßburg und/oder Luxemburg durch Reiseverbote in Coronazeiten, konnte die Nachfrage wieder gesteigert werden, wobei für das Schuljahr 2023/2024 ein erhöhtes Interesse durch die Europawahlen im Juni 2024 spürbar war. Für die kommenden Jahre wird aufgrund des niederschweligen Zugangs – gefordert wird für die Antragstellung ein pädagogisches Konzept sowie ein Projektbericht nach erfolgter Reise – ein kontinuierliches Interesse von 600 bis 750 Schülerinnen und Schülern erwartet.

Z121 Die Steiermark ist mit Regionen inner- und außerhalb Europas vernetzt.



Kurze Begründung
Internationale Kontakte inner- und außerhalb Europas nach strategischen Gesichtspunkten im Sinne der Strategie für Europa und Internationales sind kein Selbstzweck, sondern ein wichtiges Mittel zur Wahrnehmung steirischer Interessen.

Zielverfolgung
Zahlreiche bi- und multilaterale Maßnahmen und Aktivitäten wurden gesetzt. Die Schwerpunkte lagen wiederum im unmittelbaren Nachbarschaftsraum sowie in thematischen Vernetzungsaktivitäten.

Indikatoren		Einheit	Ist 2023	Ist 2024	Budget 2024	Budget 2025	Status	Steuerbarkeit
I01	Gemeinsame Aktivitäten mit "Westbalkan", "Alpen-Adria-Allianz" und anderen Regionen	Anz.	53	73	55	85	●	◐

Erläuterungen zur Indikatorenentwicklung

I01: Aktivitäten mit internationalen Regionen: 54
Aktivitäten im Rahmen des Westbalkan-Schwerpunktes: 7
Aktivitäten im Rahmen der Alpen-Adria-Allianz: 12

Z122 Das Bewusstsein für Themen der globalen Verantwortung ist in der steirischen Bevölkerung (mit Schwerpunkt Kinder und Jugendliche) verankert.

Kurze Begründung

Die Strategie des Landes für Europa und Internationales sieht vor, dass mit den Mitteln der Entwicklungszusammenarbeit auch Projekte zur Öffentlichkeitsarbeit und Bewusstseinsbildung unterstützt werden sollen. Die Schwerpunkte sollen dabei auf Jugendliche und steirische Regionen gelegt werden.

Zielverfolgung

Die Nachfrage bzw. das Interesse Jugendlicher an entwicklungspolitischen Themen in der Steiermark ist hoch und wird durch intensive Kooperationen mit Schulen und NGOs bedient.

Indikatoren		Einheit	Ist 2023	Ist 2024	Budget 2024	Budget 2025	Status	Steuerbarkeit
I03	Teilnehmerinnen und Teilnehmer an eigenen Veranstaltungen und Aktivitäten in den fairen Wochen Steiermark	Anz.	2.975	3.020	3.000	3.000		
I04	Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Workshops des FairStyria-Bildungskatalogs für globale Verantwortung	Anz.	5.407	6.000	5.000	5.000		

Erläuterungen zur Indikatorenentwicklung

- I03: Die Angabe umfasst die erreichten Personen bei Aktivitäten in den entwicklungspolitischen Mediatheken und Veranstaltungen in den Regionen sowie beim FairStyria-Tag.
- I04: Der FairStyria-Bildungskatalog für globale Verantwortung ermöglicht einen niederschweligen Zugang zu entwicklungspolitischer Bildung für Kindergärten, Schulen sowie im Bereich der außerschulischen Jugendarbeit. Der Bildungskatalog ist eine Erfolgsgeschichte, daher auch der Anstieg der Teilnehmenden.

Z123 Eine nachhaltige und angepasste Entwicklung in den Zielländern steirischer Entwicklungszusammenarbeit unter besonderer Berücksichtigung benachteiligter Gruppen wird unterstützt.



Kurze Begründung

Die Steiermark leistet seit 1981 Entwicklungszusammenarbeit, basierend auf dem Prinzip der Partnerschaft, um so Nachhaltigkeit zu sichern. Dadurch sollen eine nachhaltige und angepasste Entwicklung sowie eine Verringerung der Armut und die Erhaltung der Umwelt durch Projekte und Maßnahmen steirischer Akteurinnen und Akteure unterstützt werden. In den Ausschreibungskriterien werden als Schwerpunkt sowohl "Projekte, die Frauengruppen unterstützen, die für ihre soziale wirtschaftliche und politische Unabhängigkeit arbeiten" als auch "Projekte, die Bevölkerungsgruppen unterstützen, die am stärksten von Armut betroffen sind und in besonders gefährdeten Situationen leben, wie Kinder, Frauen, ältere Menschen, Menschen mit Behinderungen und andere besonders verletzte Gruppen" genannt.

Zielverfolgung

Seit 2016 werden - der Steirischen Europastrategie (Europavision 2025) folgend - die 17 Ziele für eine Nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (Sustainable Development Goals – SDG) als inhaltliche Orientierung herangezogen, die die Beseitigung der Armut in all ihren Formen bis zum Jahr 2030 zum Ziel hat (SDG 1). Bei der Unterstützung von Projekten betreffend das SDG 2 „Kein Hunger“ wird besonderes Augenmerk auf die Schaffung von Ernährungssicherheit und Ernährungssouveränität sowie im Gesundheitsbereich (SDG 3) der Schwerpunkt im Aufbau nachhaltiger medizinischer Versorgung gelegt. Bei der Unterstützung des SDG 4 (Bildung) werden Maßnahmen für eine inklusive Bildung gefördert, insbesondere auch für Menschen mit Beeinträchtigungen im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention, zu deren Umsetzung sich auch das Land Steiermark bekennt. Die Schaffung von Einkommensmöglichkeiten im Sinne des SDG 8 (Arbeit) sowie die Förderung von menschenwürdigen Produktionsbedingungen und eines nachhaltigen Konsums (SDG 12) sind weitere Schwerpunkte der steirischen Entwicklungszusammenarbeit.

Indikatoren		Einheit	Ist 2023	Ist 2024	Budget 2024	Budget 2025	Status	Steuerbarkeit
I01	Begünstigte Personen, die im Rahmen von Projekten in den Bereichen Gleichstellung von Männern und Frauen, Kindern und Menschen mit Behinderung unterstützt werden	Anz.	3.600	10.000	5.000	5.000		
I02	Personen, die von geförderten Projekten im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit erreicht werden	Anz.	9.400	7.700	6.000	6.000		

Erläuterungen zur Indikatorenentwicklung

- I01: Frauen sind die Trägerinnen der Entwicklung in Ländern des globalen Südens. Die im Jahr 2024 eingereichten und geförderten Projekte hatten einen starken Fokus auf Ausbildungen für Frauen im landwirtschaftlichen Bereich zur Ernährungssicherung und Einkommensgenerierung. Ein weiterer Projektschwerpunkt lag auf Menschenrechtsbildung in Bezug auf häuslicher und struktureller Gewalt gegen Frauen. Dies waren groß angelegte Maßnahmen mit einer enormen Reichweite. Daher kam es zu einer markanten Steigerung der Zahl der Projektbegünstigten.
- I02: Die Zahl der jährlich durch Projekte und Maßnahmen der Entwicklungszusammenarbeit erreichten Personen spiegelt die Ausrichtung der jeweiligen Maßnahmen wider. Viele von den im Jahr 2024 eingereichten und geförderten Projekten hatten eine große Reichweite und eine hohe Anzahl von Begünstigten im Fokus. Generell wird angemerkt, dass die Anzahl der erreichten Personen ausschließlich von den eingereichten und geförderten Projekten abhängt. Die Zahl der Projektbegünstigten kann somit einer großen Schwankung unterliegen und sich von Jahr zu Jahr stark unterscheiden. Es erfolgt diesbezüglich keine Einflussnahme durch das Land Steiermark.

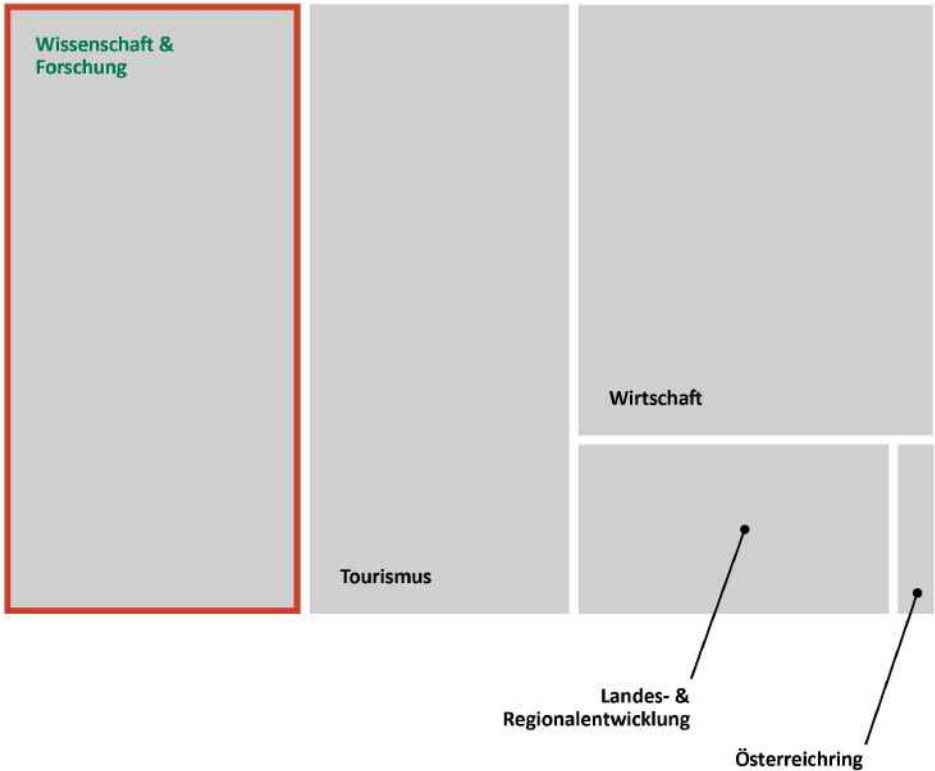
Bereich LR Eibinger-Miedl

Auszahlungen 2024
196,7 Mio. EUR

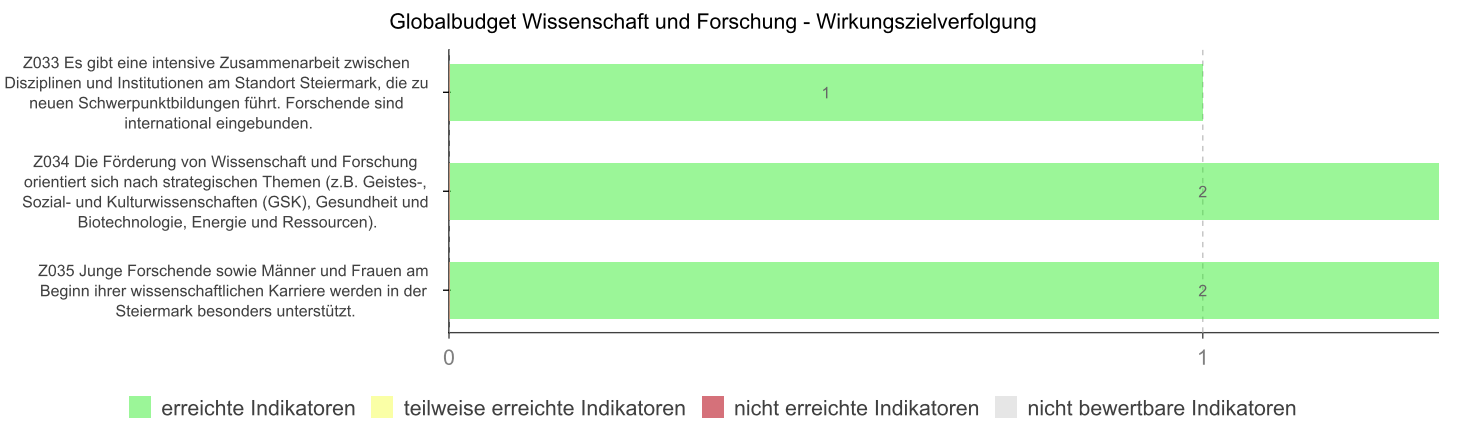
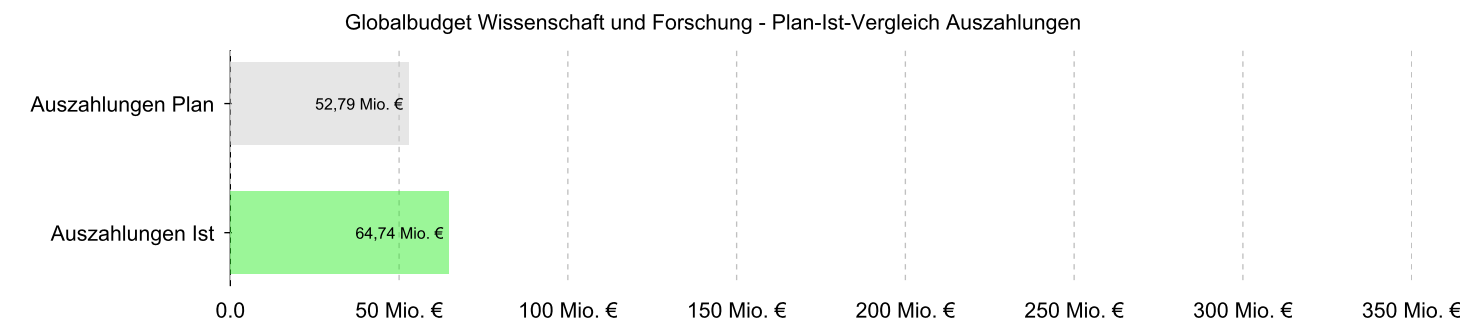


Globalbudget Wissenschaft & Forschung

Auszahlungen 2024
64,7 Mio. EUR



Globalbudget Wissenschaft und Forschung



Wirkungsziele und Indikatoren

Strategiebezug:	 Gleichstellungsziel	 Nachhaltigkeitsziel	 Klimaschutz	
Steuerbarkeit:	 direkt steuerbar	 eingeschränkt steuerbar	 nicht steuerbar	
Status:	 erreicht	 teilweise erreicht	 nicht erreicht	 nicht bewertbar

2033 Es gibt eine intensive Zusammenarbeit zwischen Disziplinen und Institutionen am Standort Steiermark, die zu neuen Schwerpunktbildungen führt. Forschende sind international eingebunden.



Kurze Begründung

Interdisziplinarität wurde im Rahmen der Wissenschafts- und Forschungsstrategie als besondere Chance für effektive Innovationen erkannt. Aufgrund der günstigen Voraussetzungen soll diese besondere Stärke der Steiermark im Forschungsbereich deutlich ausgebaut werden. Das unterstützt das Schaffen von kritischen Größen und soll die „Forschungswettbewerbsfähigkeit“ stärken. Der Vorteil wird aus der unmittelbaren räumlichen Nähe der Forschenden gezogen. Dieser Schwerpunkt ergänzt die Vernetzungsaktivitäten des Landes Steiermark im Bereich der Wissenschaft-Wirtschaft (z.B. Kompetenzzentren).

Zielverfolgung

Das Kooperationserfordernis wurde in fast allen Förderungsschienen umgesetzt. Das bedeutet, dass nicht nur in den Ausschreibungen für Forschungsprojekte, sondern auch bei Stiftungsprofessuren, Symposien, etc. Kooperationen eine Rolle spielen.

Indikatoren		Einheit	Ist 2023	Ist 2024	Budget 2024	Budget 2025	Status	Steuerbarkeit
I01	(neu initiierte) Kooperationen am Standort im Rahmen der eingesetzten Projekt-Calls	Anz.	750	272	300	600		

Erläuterungen zur Indikatorenentwicklung

I01: Der Indikator soll genau genommen heißen: Kooperationen am Standort im Rahmen der eingesetzten Projekt-Calls. Die Zielvorgabe für 2024 konnte weitgehend erreicht werden.

2034 Die Förderung von Wissenschaft und Forschung orientiert sich nach strategischen Themen (z.B. Geistes-, Sozial- und Kulturwissenschaften (GSK), Gesundheit und Biotechnologie, Energie und Ressourcen).



Kurze Begründung

Im Rahmen der Strategie zur Förderung für Wissenschaft und Forschung wurde eine stärkere Bündelung der programmatischen Förderungen als Handlungsbedarf erkannt. Dies erfolgt in erster Linie über die Umsetzung eines Call-Systems. Damit verbunden ist der Übergang von Kleinprojekten auf größere strukturell wirksamere Projektgrößen. Dies soll zu einer höheren Effektivität und Effizienz des Förderungsmiteinsatzes führen.

Zielverfolgung

Umsetzung der Förderungsvergabe über zielgerichtete Calls mit vorgeschriebenen Mindestprojektgrößen über den Wissenschaftsfonds und den Zukunftsfonds.

Indikatoren		Einheit	Ist 2023	Ist 2024	Budget 2024	Budget 2025	Status	Steuerbarkeit
I01	Calls	Anz.	7	6	7	7		
I02	Durchschnittliche Projektgröße	€	69.746	43.644	50.000	50.000		

Erläuterungen zur Indikatorenentwicklung

I01: 2024 erfolgte der Beschluss, das Projekt „Advanced Bioenergy Lab eGen“ aus Mitteln des Zukunftsfonds Steiermark zu unterstützen. Daher fand in diesem Jahr keine Ausschreibung im Zukunftsfonds Steiermark statt.

I02: Im Jahr 2023 erfolgte die Auszahlung der Schlussrate des Projektes Silicon Austria Labs (SAL). Für das Projekt „Advanced Bioenergy Lab eGen“ wurde 2024 lediglich die Startrate ausbezahlt. Da 2025 somit keine Auszahlung in vergleichbarer Höhe wie für das Projekt SAL erfolgte, ist die durchschnittliche Projektgröße gesunken.

2035 Junge Forschende sowie Männer und Frauen am Beginn ihrer wissenschaftlichen Karriere werden in der Steiermark besonders unterstützt.



Kurze Begründung

Forschende am Beginn ihrer Karriere haben noch erschwerten Zugang zu nationalen und internationalen Programmen. Die Auswahlmechanismen basieren weitgehend auf Publikationen und den bisherigen wissenschaftlichen Erfolgen. Mit dem Schwerpunkt auf Forschende am Beginn der Karriere wird eine Lücke geschlossen sowie der Hebel für die künftige Entwicklung der Forschenden in Richtung nationaler und internationaler Programme geschaffen.

Zielverfolgung

Die angebotenen Programme und Ausschreibungen werden verstärkt zur Nachwuchsförderung seitens der Beantragenden genutzt. Vor allem die Symposienförderung hat gezeigt, dass Forschende am Beginn ihrer Karriere sowohl in die Organisation der wissenschaftlichen Tagung eingebunden sind als auch aktive Rollen im Programm (Vortrag, Poster,...) übernehmen. Seit 2017 ist erkennbar, dass die geförderten Forscherinnen die geförderten Forscher übersteigen, was im Sinne der Chancengleichheit positiv zu sehen ist.

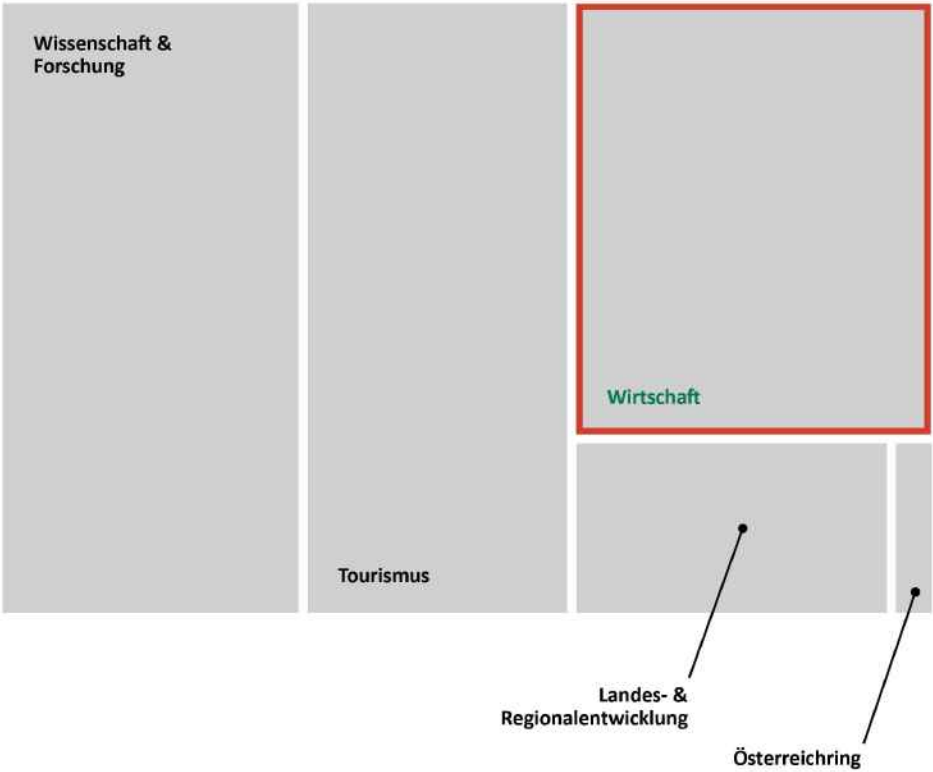
Indikatoren		Einheit	Ist 2023	Ist 2024	Budget 2024	Budget 2025	Status	Steuer- barkeit
Geförderte Personen am Beginn ihrer Karriere nach Geschlecht								
I01	Forscher	Anz.	263	298	350	350		
I02	Forscherinnen	Anz.	332	346	350	350		

Erläuterungen zur Indikatorenentwicklung

I01: Die Planwerte konnten annähernd erreicht werden, obwohl die aktuelle Arbeitssituation dazu führt, dass Maturantinnen und Maturanten sowie Hochschulabsolventinnen und –absolventen massiv von der Wirtschaft abgeworben werden und zum einen gar nicht zu studieren beginnen und zum anderen dadurch auch keine wissenschaftliche Karriere starten und somit mit den Förderinstrumenten nicht zu erreichen sind. (Gilt auch für I02)

Globalbudget Wirtschaft

Auszahlungen 2024
53,5 Mio. EUR

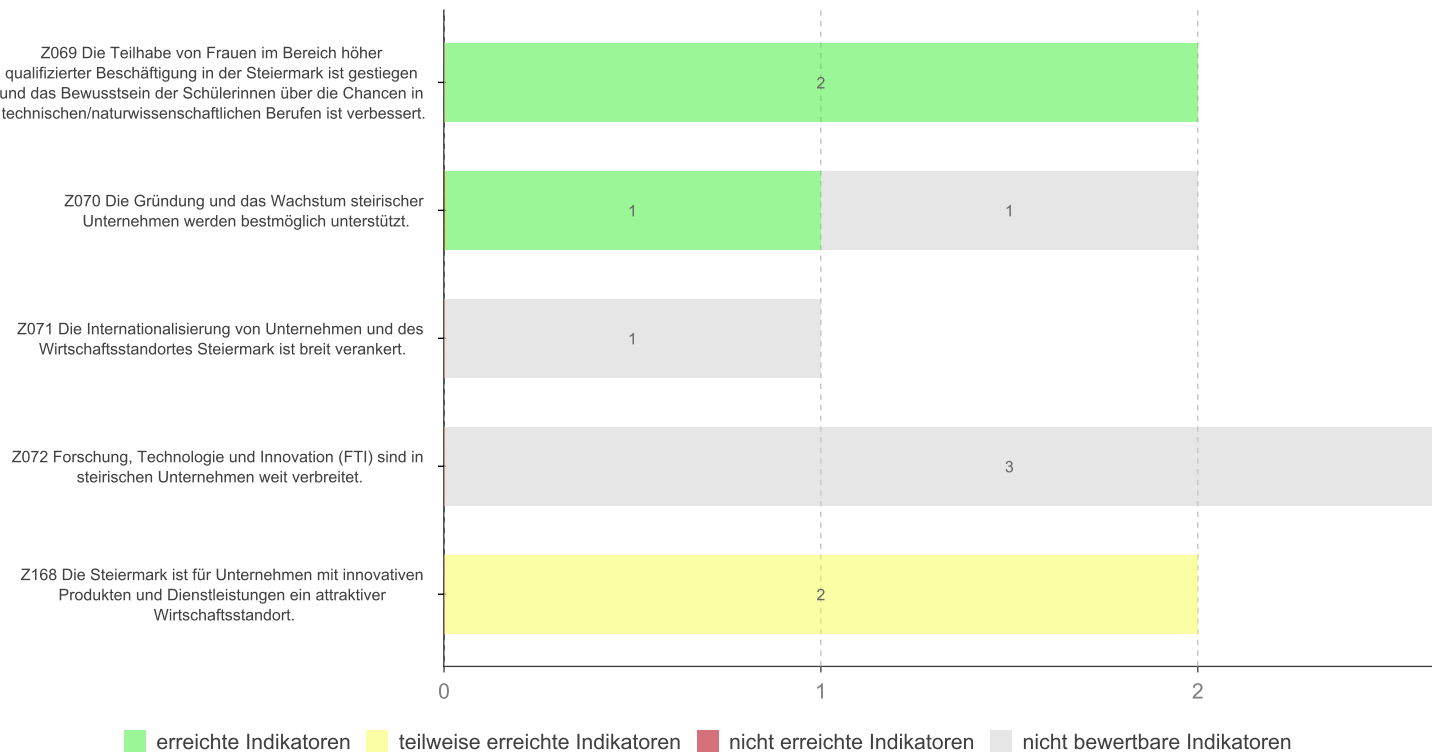


Globalbudget Wirtschaft

Globalbudget Wirtschaft - Plan-Ist-Vergleich Auszahlungen



Globalbudget Wirtschaft - Wirkungszielverfolgung



Wirkungsziele und Indikatoren

Strategiebezug:

=

Gleichstellungsziel

🌱

Nachhaltigkeitsziel

❄️

Klimaschutz

Steuerbarkeit:

●

direkt steuerbar

◐

eingeschränkt steuerbar

○

nicht steuerbar

Status:

●

erreicht

◐

teilweise erreicht

●

nicht erreicht

⬜

nicht bewertbar

Z069 Die Teilhabe von Frauen im Bereich höher qualifizierter Beschäftigung in der Steiermark ist gestiegen und das Bewusstsein der Schülerinnen über die Chancen in technischen/naturwissenschaftlichen Berufen ist verbessert.



Kurze Begründung

Die Teilhabe von Frauen, insbesondere im Bereich der hochqualifizierten Beschäftigung und in technisch-/naturwissenschaftlichen Berufen bedarf der weiteren Unterstützung – da diese erhöhte Erwerbs- und Karrierechancen bei gleichzeitig steigendem Bedarf aufweisen.

Zielverfolgung

Anreize bei Förderungsprogrammen, Bewusstseinsbildung.

Indikatoren		Einheit	Ist 2023	Ist 2024	Budget 2024	Budget 2025	Status	Steuerbarkeit
I01	Anteil der Forscherinnen in den K1- und K2-Zentren des COMET-Programms mit steirischen Partnerinnen und Partnern	%	33,5	33,0	33,5	33,5	●	◐
I02	Anteil der Teilnehmerinnen an unterstützten betrieblichen Qualifizierungsmaßnahmen	%	26,6	27,0	20,3	27,3	●	◐

Erläuterungen zur Indikatorenentwicklung

- I01: Das COMET (Competence Centers for Excellent Technologies) Programm ist das Flaggschiff der österreichischen Innovationsförderung. Die Zentren bieten hochqualifizierte Arbeitsplätze mit dementsprechenden Karrierechancen. Durch gezielte Anreize zur Umsetzung entsprechender Aktivitäten sollen mehr Frauen ermutigt werden, diese zu nutzen. Potenzialgrenzen sind teilweise durch die technische Ausrichtung der Zentren gesetzt. Die Steiermark konnte ihre Position im COMET-Programm weiter ausbauen, insbesondere die Zentren mit naturwissenschaftlichem Schwerpunkt sind stark gewachsen. Hier liegt der Frauenanteil im Bereich Forschung deutlich über jenem im ingenieurwissenschaftlichen Bereich. Das Austrian Centre of Industrial Biotechnology (ACIB) verzeichnete Ende 2023 mit 78 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einen Frauenanteil von 62,8 %. In Zukunft werden die K-Zentren weiterhin im Hinblick auf die Erstellung von Frauenförderungsplänen und Maßnahmen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf verstärkt beraten und motiviert. Die Abteilung 12 Wirtschaft, Tourismus, Wissenschaft und Forschung geht aber von einem leicht steigenden Frauenanteil für die nächsten Jahre aus.
- I02: Die eingestellte Förderungsaktion Erfolgs!Kurs stellte den Fokus auf den Wissenszuwachs für Digitalisierung und Internationalisierung. Die Nachfolgeaktion Weiter!Bilden unterstützt Maßnahmen, die maßgeblich zu einer nachhaltigen Unternehmensentwicklung beitragen. Dazu zählen insbesondere die nachhaltige Fachkräfteentwicklung oder auch Maßnahmen, die Ressourcen, Umwelt und Klima zum Thema haben. Der Frauenanteil hat sich durch diese Themenschwerpunkte deutlich erhöht und lag im Jahr 2024 bei 27 %.

Z070 Die Gründung und das Wachstum steirischer Unternehmen werden bestmöglich unterstützt.



Kurze Begründung

Unternehmen bilden die Basis für jedwede wirtschaftliche Entwicklung - neue und wachsende innovative Unternehmen sichern bestehende und schaffen neue Arbeitsplätze am Standort Steiermark.

Zielverfolgung

Förderungs- und Finanzierungsprogramme, umfassende Beratung und Unterstützung erfolgen durch die Steirische Wirtschaftsförderungs GmbH (SFG).

Indikatoren		Einheit	Ist 2023	Ist 2024	Budget 2024	Budget 2025	Status	Steuerbarkeit
I01	Bruttoanlageinvestitionen in der Steiermark	Mio. €			14.960	14.619	⬜	◐
I02	Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen [in t/a]	t		9.752	12.000	2.800	●	◐

Erläuterungen zur Indikatorenentwicklung

- I01: Die Entwicklung der Bruttoanlageninvestitionen der Steiermark steht in hoher Korrelation mit der gesamtösterreichischen Entwicklung. Der internationalen und nationalen Konjunkturschwäche geschuldet, stiegen die nominellen Bruttoanlageinvestitionen in Österreich im Jahr 2023 um nur +3,3 %, nach +8,6 % im Jahr 2022. Für das Jahr 2024 wird von der Abteilung 12 Wirtschaft, Tourismus, Wissenschaft und Forschung für Österreich ein massiver Rückgang von -6 0% erwartet. Von der Abteilung 12 wird für die Steiermark, ausgehend vom letzten offiziellen verfügbaren Wert von € 14,96 Mrd. im Jahr 2022 (ein Zuwachs von +6,3 % gegenüber 2021), für das Jahr 2023 ein Zuwachs der nominellen Bruttoanlageinvestitionen von rund +3,0 % auf rund € 15,41 Mrd. erwartet. Für 2024 wird mit -7,0 % (auf rund € 14,332 Mrd.) ein noch stärkerer Rückgang als in Gesamtösterreich erwartet. Die Ist-Werte der nominellen Bruttoanlageinvestitionen für die Steiermark für 2023 und 2024 sind zum jetzigen Zeitpunkt (Februar 2025) noch nicht verfügbar. Der aktuelle Wert der nominellen Bruttoanlageinvestitionen für die Steiermark für das Jahr 2022 beträgt € 14,962 Mrd. (Stand 17.12.2024; Regionale Gesamtrechnung der Statistik Austria). Die Werte für 2023 und 2024 sind Schätzungen der Abteilung 12 anhand von rezenten Daten zur österreichischen Entwicklung der Bruttoanlageninvestitionen. Der offizielle steirische Wert für 2023 wird Mitte Dezember 2025 von der Statistik Austria publiziert werden. Hierbei werden dann auch die Jahre 2021 und 2022 einer rollierenden Revision unterzogen werden.

Indikatoren	Einheit	Ist 2023	Ist 2024	Budget 2024	Budget 2025	Status	Steuer- barkeit
I02: Im Rahmen der Abwicklung der EU-Regionalpolitik steuert die Abteilung 12 Wirtschaft, Tourismus, Wissenschaft und Forschung den Mitteleinsatz (EU-Mittel + nationale Mittel) für die jeweiligen steirischen Programmteile. Ein nicht unbedeutender Teil dieser Mittel wird für Maßnahmen im Bereich des europapolitischen Ziels „Ein grüneres, CO2-freies Europa“ im IWB/EFRE-Programm bzw. des Just Transition Funds (JTF) eingesetzt (werden). Berücksichtigt werden sämtliche Projekte mit einem ausgewiesenen Rückgang der Treibhausgasemissionen, unabhängig davon welche Förderstelle hier im Auftrag des Landes tätig wird. 2021 betrug der geschätzte jährliche Rückgang der Treibhausgasemissionen 16.411 Tonnen. Für das Jahr 2022 ergab sich ein Rückgang von rund 12.481 Tonnen. Für das Jahr 2023 wird ein Rückgang von 12.000 Tonnen geschätzt. Für das Jahr 2024 ergibt sich zum Datenstand 7.2.2025 eine Reduktion von 9.752 Tonnen. Für die Berechnung des Indikators Treibhausgasreduktion, der aufgrund starker jährlicher Schwankungen als Sechs-Jahresdurchschnitt angegeben wird, werden sämtliche genehmigte Projekte im IWB/EFRE Programm 2014-2020 und IBW/EFRE & JTF 2021-2027 mit einem ausgewiesenen Rückgang der Treibhausgasemissionen, unabhängig davon welche Förderstelle hier im Auftrag des Landes tätig wird, dargestellt. Im auslaufenden Programm IWB/EFRE 2014-2020, dessen Programmabschluss im Februar 2026 stattfindet, wurden aufgrund des Programmfortschrittes bereits im Jahr 2024 keine Projekte mehr genehmigt. Im laufenden Programm IBW/EFRE & JTF 2021-2027 wird dieser Indikator aktuell in Projekten der Maßnahme 3.1 „Förderung der Nutzung klimarelevanter Technologien und Dienstleistungen für Energieeffizienz“ durch die KPC erhoben. Da bisher noch keine Projekte in dieser Maßnahme genehmigt werden konnten, wurde in diesem Programm auch kein Wert für diesen Indikator gemeldet.							

Z071 Die Internationalisierung von Unternehmen und des Wirtschaftsstandortes Steiermark ist breit verankert.

Kurze Begründung
Die Exportfähigkeit steirischer Unternehmen ist ein Kernelement in der Entwicklung des Wirtschaftsstandortes – gleichzeitig sichert die Internationalisierung des Standortes Wissenstransfer in die Steiermark.

Zielverfolgung
Förderungs- und Finanzierungsprogramme, gebündelte Internationalisierungsaktivitäten und Beratung erfolgen durch das Internationalisierungszentrum Steiermark ICS.

Indikatoren	Einheit	Ist 2023	Ist 2024	Budget 2024	Budget 2025	Status	Steuer- barkeit
I01 Exportvolumen steirischer Unternehmen	Mio. €	28.877		33.530	28.360		

Erläuterungen zur Indikatorenentwicklung

I01: Der nominelle Warenexport der Steiermark sank laut endgültigen Ergebnissen der Statistik Austria vom 30. Dezember 2024 im Jahr 2023 um -0,7 % auf € 28.877 Mrd. im Vergleich zum Vorjahreszeitraum. Mit 29. November 2024 wurden vorläufige Schätzungen für das erste Halbjahr 2024 von der Statistik Austria publiziert. Man geht von einem nominellen Exportvolumen von € 14,5 Mrd. für die Steiermark aus – ein Rückgang von 5,1 % gegenüber dem ersten Halbjahr 2023. Eine erste Berechnung der nominellen Warenexporte für das gesamte Jahr 2024 erfolgt im Juli 2025. Der endgültige Wert für das gesamte Jahr 2024 wird Ende Dezember 2025 von der Statistik Austria publiziert werden. Aufgrund der vorhandenen Daten geht die Abteilung 12 Wirtschaft, Tourismus, Wissenschaft und Forschung von einem nominellen Rückgang der steirischen Warenexporte von -6,4 % auf insgesamt € 27,03 Mrd. für das gesamte Jahr 2024 aus.

Z072 Forschung, Technologie und Innovation (FTI) sind in steirischen Unternehmen weit verbreitet.

Kurze Begründung
Nur durch FTI ist es möglich, jene Produkte und Dienstleistungen zu erzeugen, die im internationalen Wettbewerb bestehen können und somit auch in Zukunft Wertschöpfung und Beschäftigung am Wirtschaftsstandort Steiermark ermöglichen.

Zielverfolgung
Förderungs- und Finanzierungsprogramme, Bewusstseinsbildung und Beratung (insb. im Hinblick auf das Heranführen an Angebote von Bund und EU)

Indikatoren	Einheit	Ist 2023	Ist 2024	Budget 2024	Budget 2025	Status	Steuer- barkeit
I01 Ausgaben der steirischen Unternehmen für F&E	Mio. €			2.500,00	2.780,00		
I02 Beteiligungen steirischer Partner an den EU-Forschungsprogrammen (7 RP & Horizon 2020)	Anz.	1.968		2.088	2.270		
I03 Schutzrechte und Lizenzierungen von K1- und K2-Zentren des COMET-Programms mit steirischen Partnern	Anz.	245		230	280		

Erläuterungen zur Indikatorenentwicklung

I01: Die Ausgaben für Forschung & Entwicklung (F&E) sind ein wesentlicher Indikator für die Innovationsleistung des Unternehmenssektors am Standort Steiermark. Unterstützt werden die Unternehmen hierbei durch das Land mittels Beratungen, Bewusstseinsbildungsmaßnahmen und direkten F&E-Förderungen. Die Daten werden alle zwei Jahre erhoben und stehen in n+2 zur Verfügung.

Die hier dargestellten Werte beziehen sich auf den Durchführungssektor und die Regionalisierung auf den Forschungsstandort. Durch Anpassungen im Steuerrecht (F&E-Prämien Erhöhung, Anerkennung als Investitionen etc.), Datenrevisionen, umfangreiche Förderungen etc. ergeben sich höhere F&E-Ausgaben im Unternehmenssektor. Der Wert der F&E-Ausgaben für alle geraden Jahre (z.B. 2020 2022, 2024 usw.) werden auf Bundeslandebene nicht erhoben. Der aktuell verfügbare Ist-Wert für 2021 beträgt € 1.977 Mio. (Statistik Austria vom 18. Juli 2023). Die aktuelle Schätzung der Abteilung 12 Wirtschaft, Tourismus, Wissenschaft und Forschung für das Jahr 2023 für die Ausgaben des steirischen Unternehmenssektors beträgt € 2.416 Mio. (Forschungsstandortkonzept).

Indikatoren	Einheit	Ist 2023	Ist 2024	Budget 2024	Budget 2025	Status	Steuer- barkeit
I02:	Die grundsätzlich eher grundlagenorientierte Ausrichtung der Forschungs- & Entwicklungsprogramme der EU sowie die Internationalität der Projektpartnerschaften sichert langfristig die Innovationskraft in der Steiermark. Die vorwiegend wettbewerbliche Vergabe ist ein Hinweis auf die Innovationskraft der Antragstellenden. Das 9. Rahmenprogramm für Forschung und Innovation "Horizon Europe" startete am 1.1.2021 und hat eine geplante Laufzeit bis 31.12.2027. Es sind 518 im 7. Rahmenprogramm, 1.056 im HORIZON 2020 und 426 im HORIZON EUROPE an steirischen Beteiligungen (insgesamt 2.000 Beteiligungen) in Summe bis 12. Jänner 2024 bewilligt worden (Quelle: FFG_Cockpitbericht_Horizon Europe_Feb2024.pdf; Stand 12.1.2024). Für das Jahr 2024 ergibt der Cockpitbericht vom November 2024 insgesamt 526 bewilligte Projekte bis 9.10.2024 (Quelle: FFG_Cockpitbericht_Horizon Europe_November2024.pdf; Stand 9.10.2024). Für die Monate November und Dezember werden noch 20 zusätzliche Bewilligungen erwartet, sodass für 2024 insgesamt (kumuliert) 2.120 Beteiligungen geschätzt werden.						
I03:	Das COMET (Competence Centers for Excellent Technologies) Programm ist das Flaggschiff der österreichischen FTI-Politik und international ein Best-Practice-Modell. In den Zentren werden strategisch orientierte Forschungsprogramme der angewandten Forschung und Entwicklung von Universitäten und Wirtschaft gemeinsam umgesetzt. Schutzrechte und Lizenzierungen (Patente, Gebrauchsmuster etc.) sind dabei ein Erfolgsnachweis in Bezug auf markt- und damit für den Standort relevante wertschöpfungsorientierte FTI-Aktivitäten der Zentren. Die steirische Beteiligung am COMET-Programm konnte weiter erfolgreich ausgebaut werden. Damit verbunden ist auch eine höhere Anzahl an Patenten und Lizenzierungen. Die Steiermark ist derzeit (mit 1.1.2025) an 23 von österreichweit 38 Kompetenzzentren beteiligt, wovon 19 ihren Hauptsitz in der Steiermark haben. 2019 wurden in allen K2- und K1- Zentren insgesamt 101 Lizenzen verkauft und 41 Patente angemeldet. Coronabedingt wurde für das Jahr 2020 keine Erhebung durchgeführt. Für das Jahr 2021 wurden 115 Lizenzen verkauft und 67 Patente angemeldet, für 2022 waren es 194 Lizenzen und 81 Patente. Für das Jahr 2023 wurden 223 Lizenzierungen vergeben und 22 Patente angemeldet. Die Erhebung für 2024 ist erst angelaufen, Es wird damit gerechnet, dass die Ergebnisse dazu erst Mitte des Jahres 2025 verfügbar sein werden. Die Schätzung der Abteilung 12 Wirtschaft, Tourismus, Wissenschaft und Forschung belauft sich auf aufgrund der Vergangenheit auf 240 Lizenzierungen und 30 Patentanmeldungen.						

Z168 Die Steiermark ist für Unternehmen mit innovativen Produkten und Dienstleistungen ein attraktiver Wirtschaftsstandort.

Kurze Begründung
Die gezielte Förderung steirischer Unternehmen ist die Kernaufgabe der Steirischen Wirtschaftsförderungsgesellschaft m.b.H. (SFG). Damit wird die Entwicklung des Wirtschaftsstandortes bestmöglich unterstützt. Durch die laufende Anpassung der Förderungsaktivitäten an die strukturellen Gegebenheiten wird eine kontinuierliche Unterstützung gewährleistet.

Zielverfolgung
Gezielt abgestimmte Förderungs- und Finanzierungsprogramme sichern eine hohe Effektivität der jeweiligen Projekte.

Indikatoren	Einheit	Ist 2023	Ist 2024	Budget 2024	Budget 2025	Status	Steuer- barkeit
I01 Genehmigtes Förderungsvolumen	Mio. €	53,3	53,8	65,7	54,3		
I02 Förderbare Projektkosten von genehmigten SFG-Projekten	Mio. €	277,0	273,0	410,7	278,4		

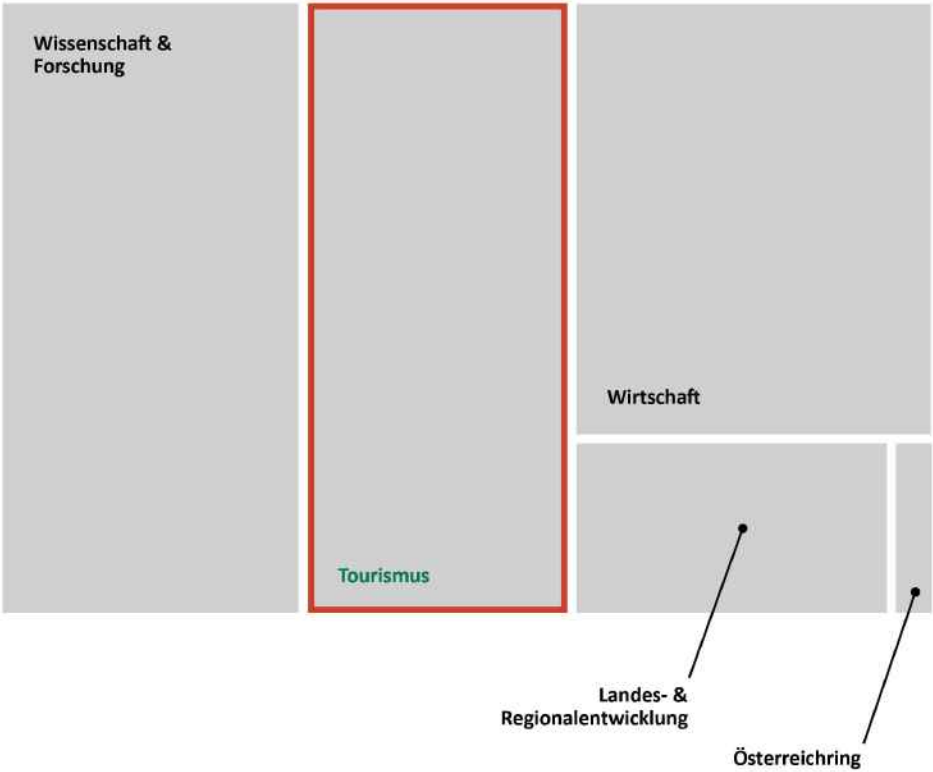
Erläuterungen zur Indikatorenentwicklung

I01: Hier wird das tatsächlich beschlossene (um Kürzungen bereinigte) Förderungsvolumen der Steirischen Wirtschaftsförderungsgesellschaft m.b.H. (SFG) eines Jahres dargestellt. Durch die schwierige konjunkturelle Lage ist seit geraumer Zeit (seit 2023) eine gewisse Zurückhaltung bei den an die SFG herangetragenen Projekten zu erkennen, sodass das Halten des Niveaus durchaus als Erfolg zu werten ist.

I02: Hier werden die förderbaren Kosten der von der SFG beschlossenen Projekte dargestellt. Die förderbaren Kosten umfassen folgende Kategorien: Baukosten, Maschinen/maschinelle Anlagen, Geschäftsausstattung, Kapitalkosten, Beratung/externe Dienstleistungen, Personalkosten, Sachkosten, immaterielle Investitionen, sonstige Kosten. Durch die schwierige konjunkturelle Lage ist seit geraumer Zeit (seit 2023) eine gewisse Zurückhaltung bei den an die SFG herangetragenen Projekten zu erkennen, sodass das Halten des Niveaus durchaus als Erfolg zu werten ist.

Globalbudget Tourismus

Auszahlungen 2024
56,2 Mio. EUR

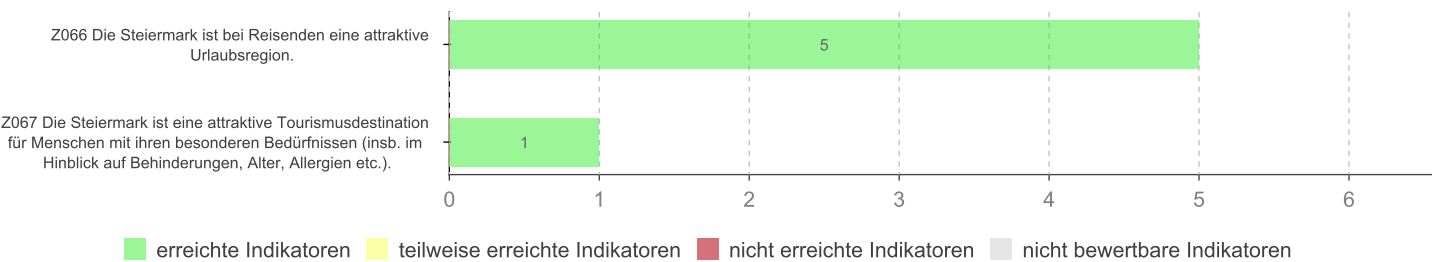


Globalbudget Tourismus

Globalbudget Tourismus - Plan-Ist-Vergleich Auszahlungen



Globalbudget Tourismus - Wirkungszielverfolgung



Wirkungsziele und Indikatoren

Strategiebezug: = Gleichstellungsziel Nachhaltigkeitsziel Klimaschutz

Steuerbarkeit: ● direkt steuerbar eingeschränkt steuerbar ○ nicht steuerbar

Status: ● erreicht teilweise erreicht nicht erreicht nicht bewertbar

Z066 Die Steiermark ist bei Reisenden eine attraktive Urlaubsregion.

Kurze Begründung
Tourismus- und Freizeitwirtschaft gehören mit zu den wichtigsten Wirtschafts- und Wachstumsbereichen der Steiermark. Im Jahr 2022 betrug die Bruttowertschöpfung der gesamten Sparte "Tourismus- & Freizeitwirtschaft" € 2,32 Milliarden.
Der Tourismus stellt somit einen wesentlichen Wirtschaftsfaktor dar, der sowohl Arbeitsplätze als auch Wertschöpfung in der Steiermark generiert. Potential in der touristischen Entwicklung der Steiermark gibt es daher insbesondere in der Erhöhung der von ausländischen Gästen generierten Ankünfte und Nächtigungen im Tourismusjahr.

Zielverfolgung
Bewerbung des Tourismuslandes Steiermark, Fokussierung auf die touristischen Kernthemen, Bekenntnis zu Qualität.

Indikatoren	Einheit	Ist 2023	Ist 2024	Budget 2024	Budget 2025	Status	Steuerbarkeit
Z068-I01 ausländische Ankünfte	Mio.	1,70	1,79	1,40	1,70	●	○
Z068-I02 ausländische Nächtigungen	Mio.	6,06	6,27	5,30	6,00	●	○
I01 Ankünfte	Mio.	4,40	4,50	4,10	4,40	●	○
I02 Nächtigungen	Mio.	13,73	13,97	13,00	13,70	●	○
I04 Nachhaltigkeitsbeauftragte in den Tourismusverbänden	Anz.	11	11	11	11	●	●

Erläuterungen zur Indikatorenentwicklung

Z068 Der Erfolg im Tourismus spiegelt sich insbesondere in den generierten Ankünften und Nächtigungen wider. Nach pandemiebedingten rückläufigen
-I01: Ankünfte und Nächtigungen ausländischer Gäste in den Jahren 2020 und 2021 konnten in den letzten beiden Jahren wieder kontinuierliche Zuwächse verzeichnet werden. Trotz dieser erfreulichen Entwicklung gilt es aber in erster Linie auf Stabilität zu setzten. Daher ist es Ziel für 2025 die Zahlen vom Kalenderjahr 2023 zumindest zu halten. (Gilt auch für Z068-I02)

I01: Die Gesamtzahl der Nächtigungen ist im Vergleich zum Jahr 2023 ebenfalls gestiegen.

I02: Die Steigerung der Gesamtzahl der Nächtigungen steht in Zusammenhang mit den Ankünften. Die Bilanz zeigt auch hier eine Entwicklung nach oben.

Z067 Die Steiermark ist eine attraktive Tourismusdestination für Menschen mit ihren besonderen Bedürfnissen (insb. im Hinblick auf Behinderungen, Alter, Allergien etc.).

=

Kurze Begründung
Studien und Statistiken haben gezeigt, dass im europäischen Raum 11% der Bevölkerung, das entspricht rund 75 Mio. Personen, spezielle Bedürfnisse aufweisen. Weiters belegen Studien, dass 37% der gehandicapten Personen mangels Angebot schon auf eine Reise verzichtet haben bzw. 48% häufiger verreisen würden, wenn es ein entsprechendes Angebot gäbe. Das Erstellen von speziellen Urlaubsangeboten für Menschen mit besonderen Bedürfnissen ist daher ein wesentlicher Beitrag zur Gleichstellung.

Zielverfolgung
Bewerbung der Initiative „Steiermark für Alle“, Bewusstseinsbildung und Beratungsmaßnahmen, Förderung der gewerblichen Tourismusbetriebe in Bezug auf barrierefreie Adaptierungen, Zertifizierung von barrierefreien Betrieben und Ausflugszielen.

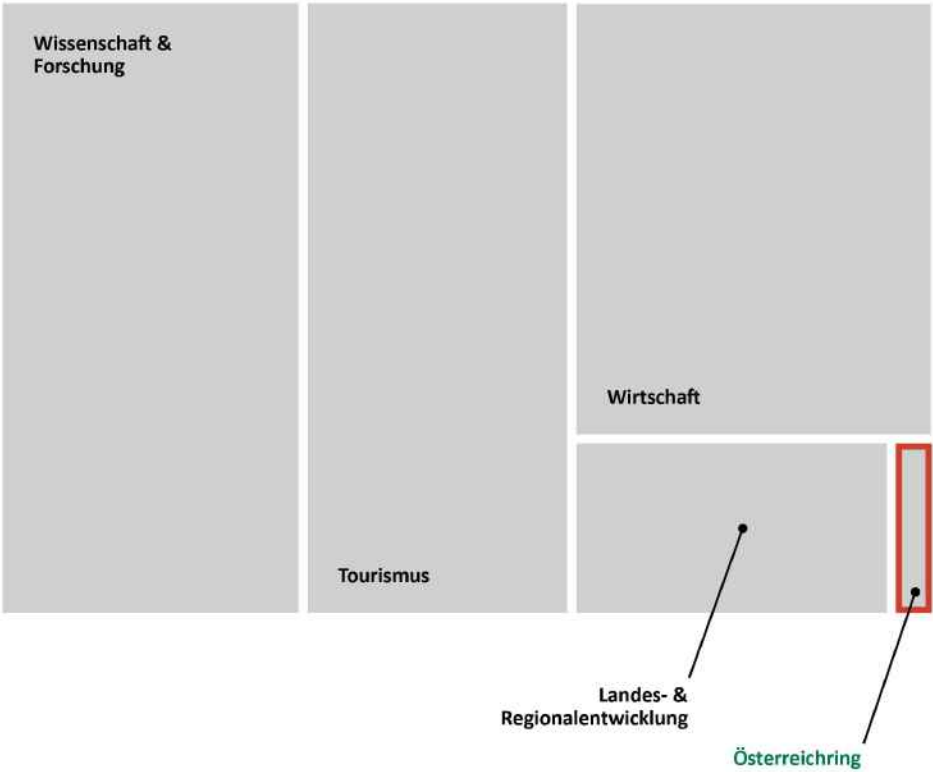
Indikatoren	Einheit	Ist 2023	Ist 2024	Budget 2024	Budget 2025	Status	Steuerbarkeit
I01 Zertifizierte Betriebe und Ausflugsziele	Anz.	24	51	40	45	●	○

Erläuterungen zur Indikatorenentwicklung

I01: Die restriktive Einschätzung der Zertifizierungen für 2025 ist dem Umstand geschuldet, dass das Interesse der Betriebe und Ausflugsziele angesichts der nach wie vor gegebenen schwierigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen auch weiterhin verhalten ist.

Globalbudget Österreichring

Auszahlungen 2024
2,7 Mio. EUR

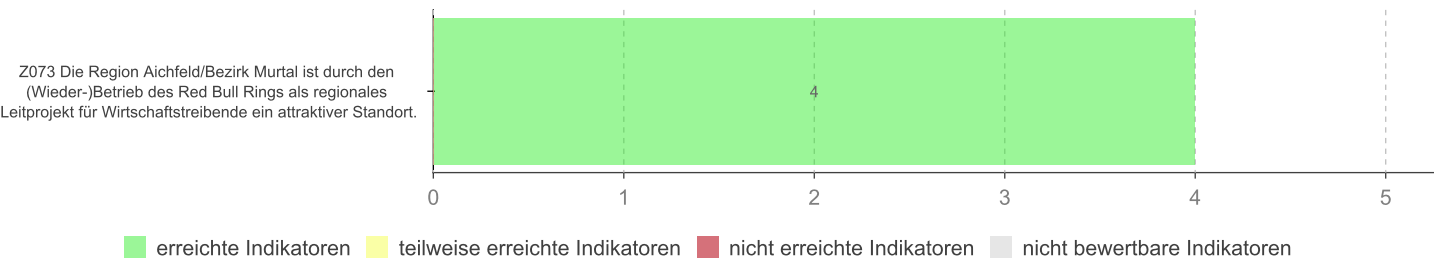


Globalbudget Österreichring

Globalbudget Österreichring - Plan-Ist-Vergleich Auszahlungen



Globalbudget Österreichring - Wirkungszielverfolgung



Wirkungsziele und Indikatoren

Strategiebezug: = Gleichstellungsziel Nachhaltigkeitsziel Klimaschutz

Steuerbarkeit: ● direkt steuerbar eingeschränkt steuerbar ○ nicht steuerbar

Status: ● erreicht teilweise erreicht nicht erreicht nicht bewertbar

2073 Die Region Aichfeld/Bezirk Murtal ist durch den (Wieder-)Betrieb des Red Bull Rings als regionales Leitprojekt für Wirtschaftsbetreibende ein attraktiver Standort.

=

Klimaschutz

Kurze Begründung

Der Red Bull Ring ist für die wirtschaftlich benachteiligte Region ein wichtiges Leitprojekt. Das von der Projekt Spielberg GmbH & Co KG betriebene Projekt umfasst neben dem Betreiben des Rings auch mehrere Freizeit- und Tourismusbetriebe im Bezirk Murtal. Dies leistet einen wichtigen Beitrag zur wirtschaftlichen Stärkung der Region.

Zielverfolgung

Finanzielle Unterstützung der laufenden Instandhaltung des Red Bull Rings sowie Sicherung der für den Ring-Betrieb notwendigen Grundstücke erfolgen über die 100%-Landestochter Österreichring GmbH. Dazu kommen die laufenden Investitionen in und um den Österreichring.

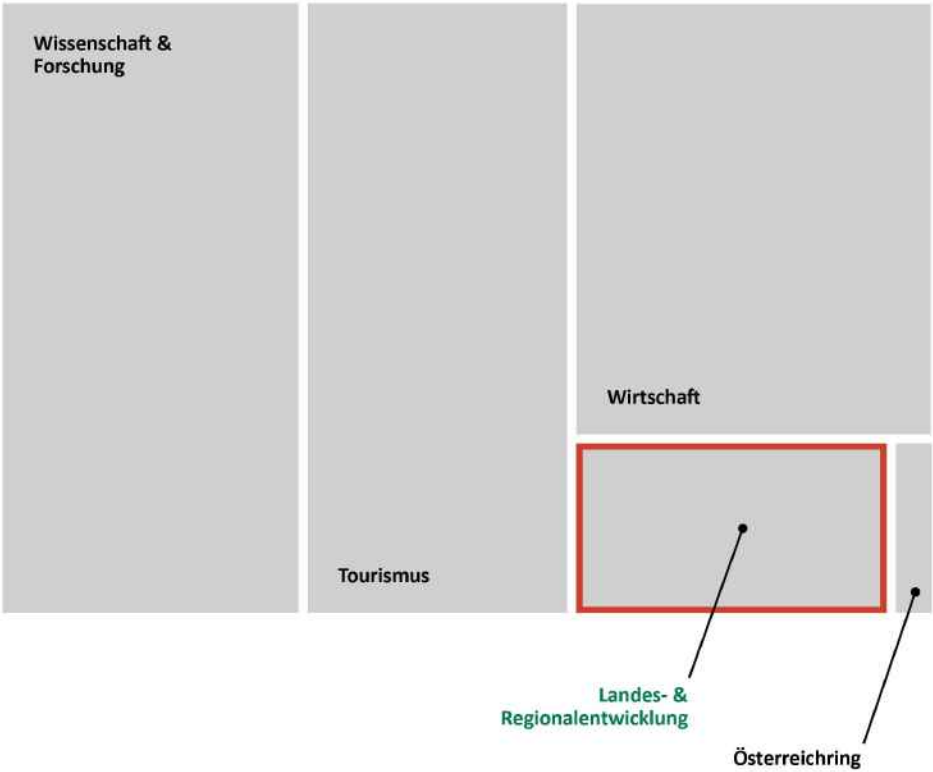
Indikatoren		Einheit	Ist 2023	Ist 2024	Budget 2024	Budget 2025	Status	Steuerbarkeit
I01	Direkte Arbeitsplätze beim Projekt Spielberg	VZÄ	250	260	270	270	●	○
I02	Nächtigungen im Bezirk Murtal	Anz.	602.813	620.790	450.000	500.000	●	●
I03	Veranstaltungen am Red Bull Ring	Anz.	62	60	60	60	●	○
I04	Veranstaltungen mit einem Fokus auf Klimaschutz/Nachhaltigkeit	Anz.	3	3	3	3	●	○

Erläuterungen zur Indikatorenentwicklung

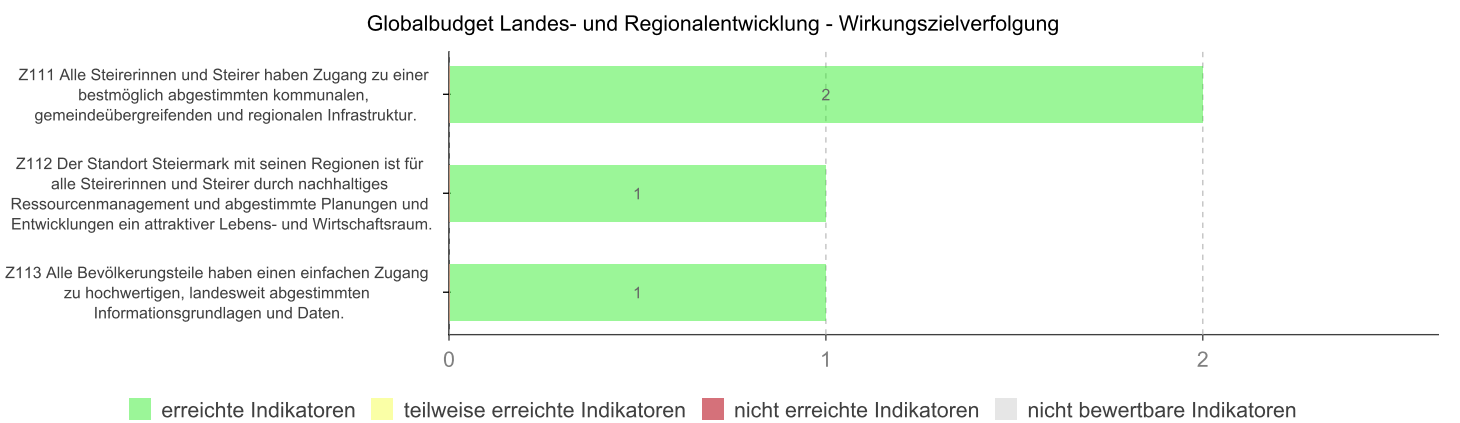
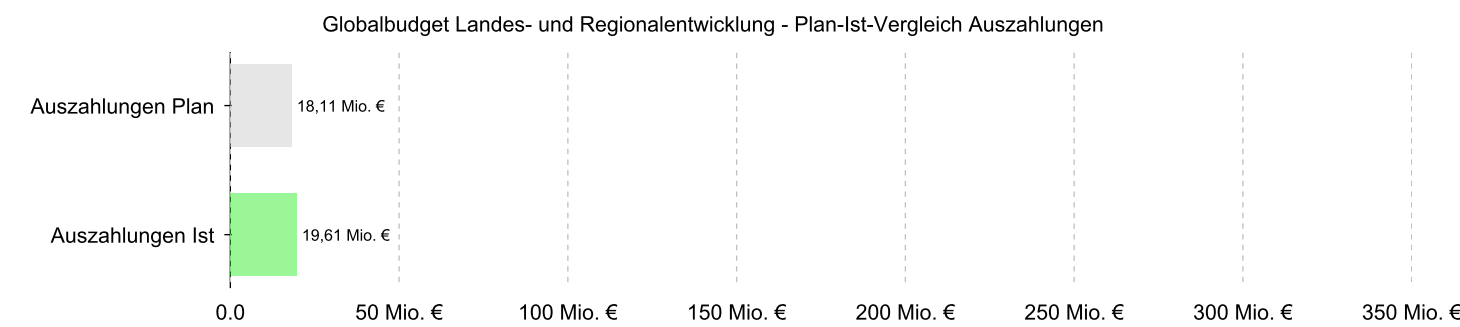
I02: Nach einer guten Bilanz der Nächtigungszahlen im Jahr 2023 konnte diese im Jahr 2024 erneut gesteigert werden.

Globalbudget Landes- & Regionalentwicklung

Auszahlungen 2024
19,6 Mio. EUR



Globalbudget Landes- und Regionalentwicklung



Wirkungsziele und Indikatoren

Strategiebezug: = Gleichstellungsziel Nachhaltigkeitsziel Klimaschutz

Steuerbarkeit: ● direkt steuerbar eingeschränkt steuerbar ○ nicht steuerbar

Status: ● erreicht teilweise erreicht nicht erreicht nicht bewertbar

Z111 Alle Steirerinnen und Steirer haben Zugang zu einer bestmöglich abgestimmten kommunalen, gemeindeübergreifenden und regionalen Infrastruktur.

=

Nachhaltigkeitsziel

eingeschränkt steuerbar

Kurze Begründung
Trotz geringer werdender Ressourcen und angesichts der demografischen Veränderungen in der Steiermark ist das Angebot an wesentlicher kommunaler, gemeindeübergreifender und regionaler Infrastruktur für einen möglichst hohen Bevölkerungsanteil sicherzustellen. Grundlagen dafür sind statistische und räumliche Auswertungen zur Demografie, der Rechnungshofbericht ländlicher Wegebau, der Regionale Bildungsplan etc.

Zielverfolgung
Auf Basis einer landesweiten Erfassung der kommunalen Infrastruktur werden im Rahmen von Stellungnahmen Bedarf und Qualität von kommunalen Infrastrukturprojekten geprüft.

Indikatoren		Einheit	Ist 2023	Ist 2024	Budget 2024	Budget 2025	Status	Steuerbarkeit
I01	Bewertung des Versorgungsgrades der steirischen Bevölkerung mit kommunaler Infrastruktur	Note	1	1	1	1	●	●
I02	Anteil der Bevölkerung mit einer Qualitätsverbesserung in der regionalen und kommunalen Infrastruktur	%	57,7	60,3	27,0	27,0	●	●

Z112 Der Standort Steiermark mit seinen Regionen ist für alle Steirerinnen und Steirer durch nachhaltiges Ressourcenmanagement und abgestimmte Planungen und Entwicklungen ein attraktiver Lebens- und Wirtschaftsraum.

=

Nachhaltigkeitsziel

eingeschränkt steuerbar

Kurze Begründung
Herausforderung für die Gesamtentwicklung ist die Lage an der Grenze zwischen den dynamischen Wirtschaftsräumen Kerneuropas und Mitgliedstaaten im Osten und Süden Europas. Demografische, wirtschaftliche und infrastrukturelle Rahmenbedingungen bedürfen einer balancierten, sektorübergreifenden Gesamtentwicklung. Durch effektive Landesplanung und Regionalentwicklung ist die Steiermark eine dynamische, starke Region im europäischen Wettbewerb und bietet für alle Bevölkerungsteile ein regionalisiertes Angebot an wesentlicher sozialer und technischer Infrastruktur sowie optimierte Rahmenbedingungen für Investitionen in Wirtschaft, Arbeit und Erholung.

Zielverfolgung
Durch den Einsatz und die Weiterentwicklung der Instrumente der Regionalplanung und Zusammenarbeit mit den regionalen Akteurinnen und Akteuren werden die steirischen Regionen als attraktiver Lebens- und Wirtschaftsraum weiterentwickelt. Insbesondere wurde mit dem Gesetz zur Landes- und Regionalentwicklung (StLRG 2018) eine Regelung für die Zusammenarbeit zwischen dem Land, den Regionen und den Gemeinden im Bereich der Regionalentwicklung festgelegt. Auf dieser Basis werden seit 2018 die jährlichen regionalen Arbeitsprogramme inklusive der darin enthaltenen Regionsprojekte umgesetzt. Darüber hinaus wurden weitere Calls im Rahmen der kofinanzierten Programme der EU-Planungsperiode 2021-2027 ausgeschrieben und Projekte genehmigt.

Indikatoren		Einheit	Ist 2023	Ist 2024	Budget 2024	Budget 2025	Status	Steuerbarkeit
I01	Lebensqualitätsindikator (LQI)	Anz.	8,00	7,90	8,00	8,00	●	○

Z113 Alle Bevölkerungsteile haben einen einfachen Zugang zu hochwertigen, landesweit abgestimmten Informationsgrundlagen und Daten.

=

Nachhaltigkeitsziel

eingeschränkt steuerbar

Kurze Begründung
Für Entscheidungen in allen relevanten Bereichen sind bestmögliche Grundlagen unerlässlich. Durch den gleichen Zugang zu diesen Entscheidungsgrundlagen haben auch alle Bevölkerungsteile einen Mehrwert, der die Weiterentwicklung des Landes auf allen Ebenen unterstützt.

Zielverfolgung
Anpassungen der Datenqualität an die technischen Möglichkeiten, Erweiterung des Datenangebots, Umstrukturierung des Internetauftrittes sowie Bereitstellung von mobilen Anwendungen

Indikatoren		Einheit	Ist 2023	Ist 2024	Budget 2024	Budget 2025	Status	Steuerbarkeit
I01	Jährliche Online Datenzugriffe	Mio.	2,10	2,00	2,00	2,00	●	●

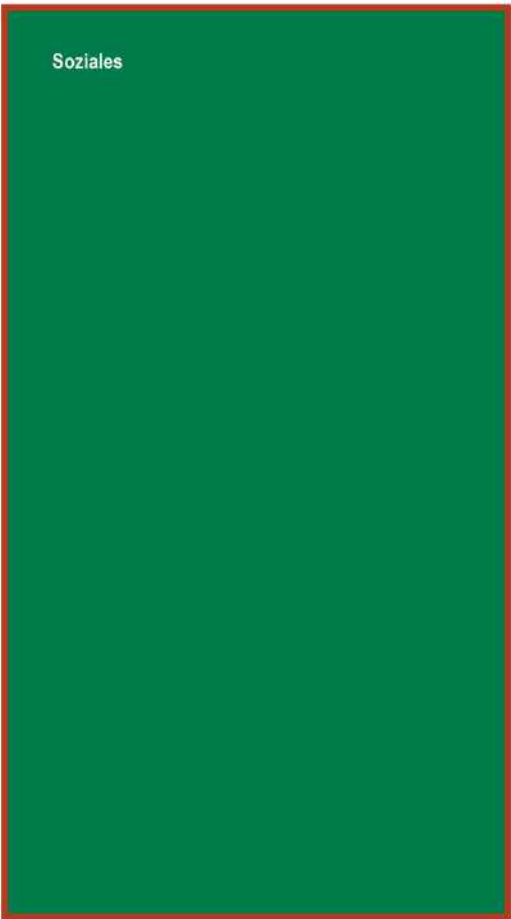
Bereich LR Kampus

Auszahlungen 2024
1.014,6 Mio. EUR



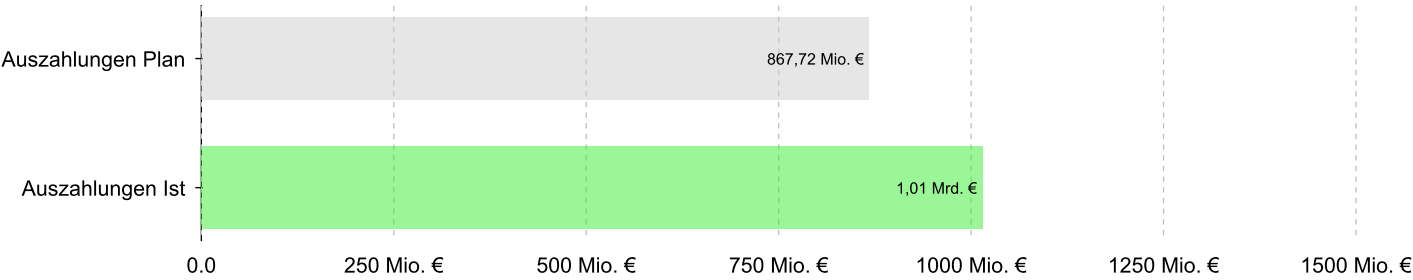
Globalbudget Soziales

Auszahlungen 2024
1.014,6 Mio. EUR

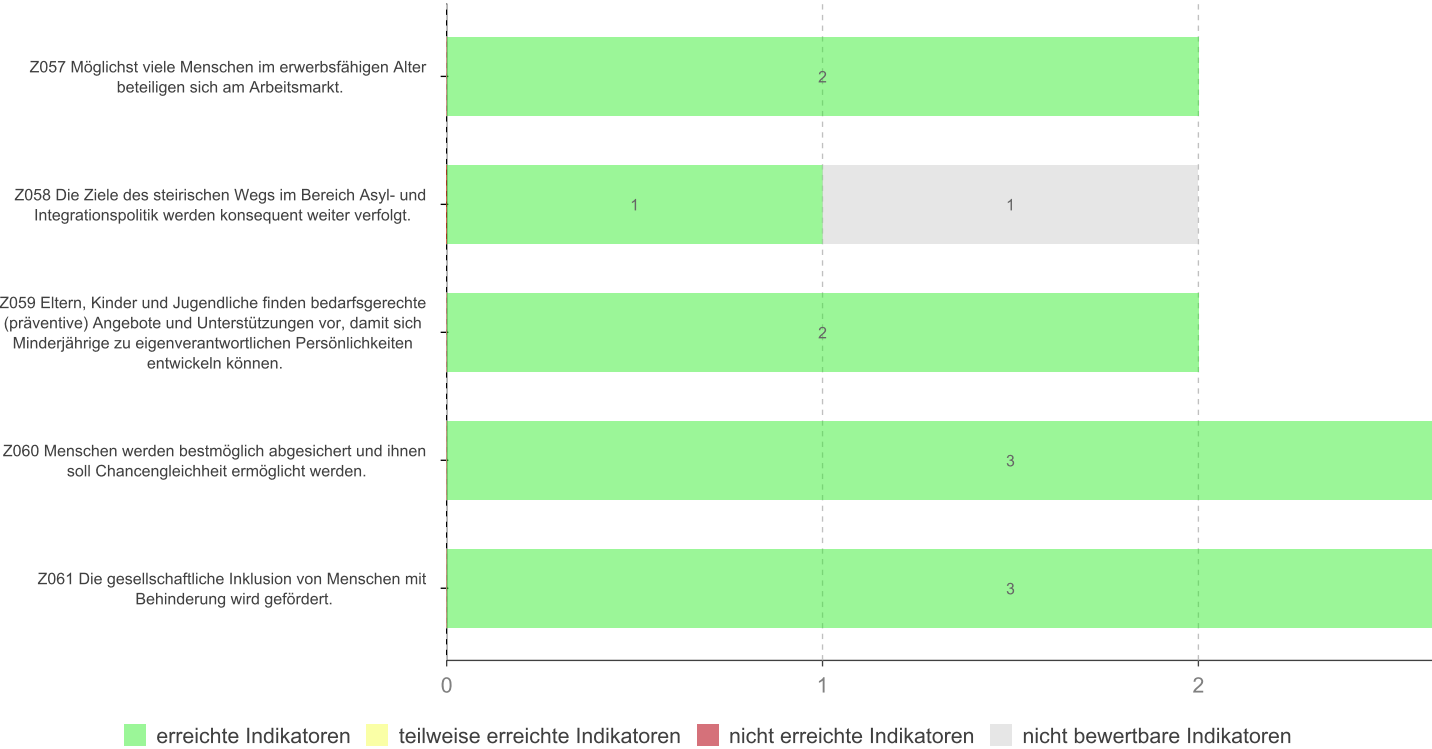


Globalbudget Soziales

Globalbudget Soziales - Plan-Ist-Vergleich Auszahlungen



Globalbudget Soziales - Wirkungszielverfolgung



Wirkungsziele und Indikatoren

Strategiebezug:	= Gleichstellungsziel	🌱 Nachhaltigkeitsziel	❄️ Klimaschutz
Steuerbarkeit:	● direkt steuerbar	◐ eingeschränkt steuerbar	○ nicht steuerbar
Status:	🟢 erreicht	🟡 teilweise erreicht	🔴 nicht erreicht ⚪ nicht bewertbar

Z057 Möglichst viele Menschen im erwerbsfähigen Alter beteiligen sich am Arbeitsmarkt.

=

🌱

◐

Kurze Begründung

Die Einbindung in den Arbeitsmarkt und das daraus erwirtschaftete Erwerbseinkommen sind zentral für die soziale Absicherung und für die soziale und ökonomische Einbindung in die Gesellschaft. Erwerbseinkommen bestimmen nicht nur zu einem hohen Anteil das Haushaltseinkommen und die Kaufkraft Einzelner oder ganzer Familien, sondern auch die Höhe jener Sozialleistungen, die auf dem Versicherungsprinzip basieren (Arbeitslosenunterstützung, Pensionen). Die Einbindung in den Arbeitsmarkt ist damit entscheidend für gesellschaftliche Inklusion oder Exklusion und die soziale Absicherung der Menschen.

Zielverfolgung

Förderung von Qualifizierungs- und Beschäftigungsmaßnahmen

Indikatoren		Einheit	Ist 2023	Ist 2024	Budget 2024	Budget 2025	Status	Steuerbarkeit
I02	Maßnahmen zur Heranführung von benachteiligten Gruppen an den Arbeitsmarkt	Anz.		51	53		🟢	◐
I03	Maßnahmen zur Qualifizierung von Fachkräften	Anz.		11	11	12	🟢	◐

Z058 Die Ziele des steirischen Wegs im Bereich Asyl- und Integrationspolitik werden konsequent weiter verfolgt.

=

🌱

◐

Kurze Begründung

Die Integration von geflüchteten Menschen stellt in der Steiermark ein wichtiges Zukunftsthema dar. Der steirische Weg der Asyl- und Integrationspolitik hat zum Ziel, Integration von Anfang an durch eine regional ausgewogene Unterbringung der zu versorgenden Menschen unter Vermeidung von Großquartieren zu ermöglichen, den Erwerb der deutschen Sprache als Schlüssel zur Integration zu fördern und die steirischen Gemeinden und ehrenamtliche Zusammenschlüsse bei der Wahrnehmung ihrer zentralen Rolle für gelingende Integrationsprozesse zu stärken. Das Zusammenleben vor Ort soll dadurch erleichtert und die gesellschaftliche Teilhabe- sowie Selbsterhaltungsfähigkeit der geflüchteten Menschen gefördert wie gefordert werden. Mit der Verankerung des Themas Integration als Querschnittsmaterie tragen alle Ressorts der Steiermärkischen Landesregierung zur raschen Integration dieser Zielgruppe bei.

Zielverfolgung

Forcierung der Unterbringung in kleinräumigen, regional verteilten Strukturen.

Indikatoren		Einheit	Ist 2023	Ist 2024	Budget 2024	Budget 2025	Status	Steuerbarkeit
I01	Bezirke in denen Personen in Grundversorgung durch das Land Steiermark untergebracht sind	Anz.	13	13	13		🟢	●
I04	Grundversorgungsquartiere des Landes Steiermark, die mehr als 70 Personen beherbergen	Anz.			0	0	⚪	◐

Z059 Eltern, Kinder und Jugendliche finden bedarfsgerechte (präventive) Angebote und Unterstützungen vor, damit sich Minderjährige zu eigenverantwortlichen Persönlichkeiten entwickeln können.

=

🌱

◐

Kurze Begründung

Die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe richten sich nach den individuellen Erfordernissen und Lebenssituationen der Betroffenen. Die Kinder- und Jugendhilfe bezieht die Ressourcen des familiären und sozialen Umfeldes mit ein und unterstützt Kinder und Jugendliche, diese Möglichkeiten besser zu nutzen. Die Kinder- und Jugendhilfe arbeitet mit den Eltern und/oder anderen mit Pflege und Erziehung betrauten Personen zusammen und beteiligt diese sowie die Kinder und Jugendlichen situationsgerecht bei der Erbringung von Leistungen. Da die ersten Lebensjahre eines Kindes prägend sind, verbessern erfolgreiche Präventionsangebote für Familien gerade in den ersten drei Lebensjahren die Entwicklung von Kindern entscheidend, entschärfen herausfordernde Situationen und bewirken nicht zuletzt mittel- bis langfristig eine Verringerung der Kosten für die Kinder- und Jugendhilfe.

Zielverfolgung

Die Umsetzung der Einführung flexibler Hilfen und die damit verbundene Neuausrichtung der Leistungsangebote der Kinder- und Jugendhilfe wurde im Jahr 2019 abgeschlossen. Die Tätigkeiten der Kinder- und Jugendhilfe orientieren sich weiterhin danach.

Indikatoren		Einheit	Ist 2023	Ist 2024	Budget 2024	Budget 2025	Status	Steuerbarkeit
I02	Verhältnis der bei Pflegepersonen fremduntergebrachten Minderjährigen zu jenen in stationären Einrichtungen	%	50,65	49,45	50,00	50,00	🟢	◐

Indikatoren	Einheit	Ist 2023	Ist 2024	Budget 2024	Budget 2025	Status	Steuer- barkeit
I03 <i>Bezirke mit Elternberatungszentrum (EBZ) oder mit vollständigem Angebot der regionalen Elternberatung</i>	Anz.		8	9	9		

Z060 Menschen werden bestmöglich abgesichert und ihnen soll Chancengleichheit ermöglicht werden.



Kurze Begründung

Das Netz von sozialen Unterstützungsleistungen in Österreich und in der Steiermark ist umfassend, dicht und krisensicher. Eine Vielzahl von potentiell möglichen Leistungen können von Bürgerinnen und Bürgern in sozialen Notlagen in Anspruch genommen werden. Eine große Anzahl von Bundes- und Landesinstitutionen, privaten Vereinen, Interessensvertretungen und weiteren Organisationen bilden dieses Netzwerk. Es ist von zentraler Bedeutung, dass hilfebedürftige und -suchende Personen niederschwellig Zugang zu möglichen Leistungen und Hilfsangeboten finden. Die Bereitstellung sozialer Beratungs- und Betreuungsstrukturen leistet damit einen wesentlichen Beitrag zur sozialen Absicherung der Menschen und zur Verwirklichung von Chancengleichheit. Wohnen ist ein wesentliches Grundbedürfnis des Menschen. Die Wohnunterstützung soll dabei helfen, den Zugang zu Wohnraum für alle Menschen in der Steiermark möglich zu machen.

Zielverfolgung

Bestehende gesetzliche Grundlagen, Richtlinien und Programme zur Sozialen Absicherung, Wohnungsunterstützungsgesetz, Kautionsfonds

Indikatoren	Einheit	Ist 2023	Ist 2024	Budget 2024	Budget 2025	Status	Steuer- barkeit
I03 <i>geförderte/finanzierte Beratungsstellen für Menschen mit Behinderung</i>	Anz.		16	16	16		
I04 <i>geförderte/finanzierte Beratungsstellen für armutsgefährdete Menschen</i>	Anz.		25	23	25		
I05 <i>Haushalte, die durch den Bezug von Wohnunterstützung nicht mehr armutsgefährdet sind</i>	Anz.		773	500	600		

Z061 Die gesellschaftliche Inklusion von Menschen mit Behinderung wird gefördert.



Kurze Begründung

Aufgabe des Sozialressorts ist es, Angebote und Maßnahmen für eine breite und auch differenzierte Zielgruppe von Menschen zur Verfügung zu stellen. Gemeinsam ist all diesen Angeboten und Maßnahmen, dass sie die gesellschaftliche Inklusion und Integration für jene Menschen, die dafür Hilfestellung brauchen, bestmöglich fördern sollen. Alle Menschen sollen so selbstbestimmt wie möglich, mit der Unterstützung, die sie benötigen in allen gesellschaftlichen Bereichen leben können. Leitender Gedanke ist insbesondere im Bereich der Menschen mit Behinderung die Inklusion in die Gesellschaft.

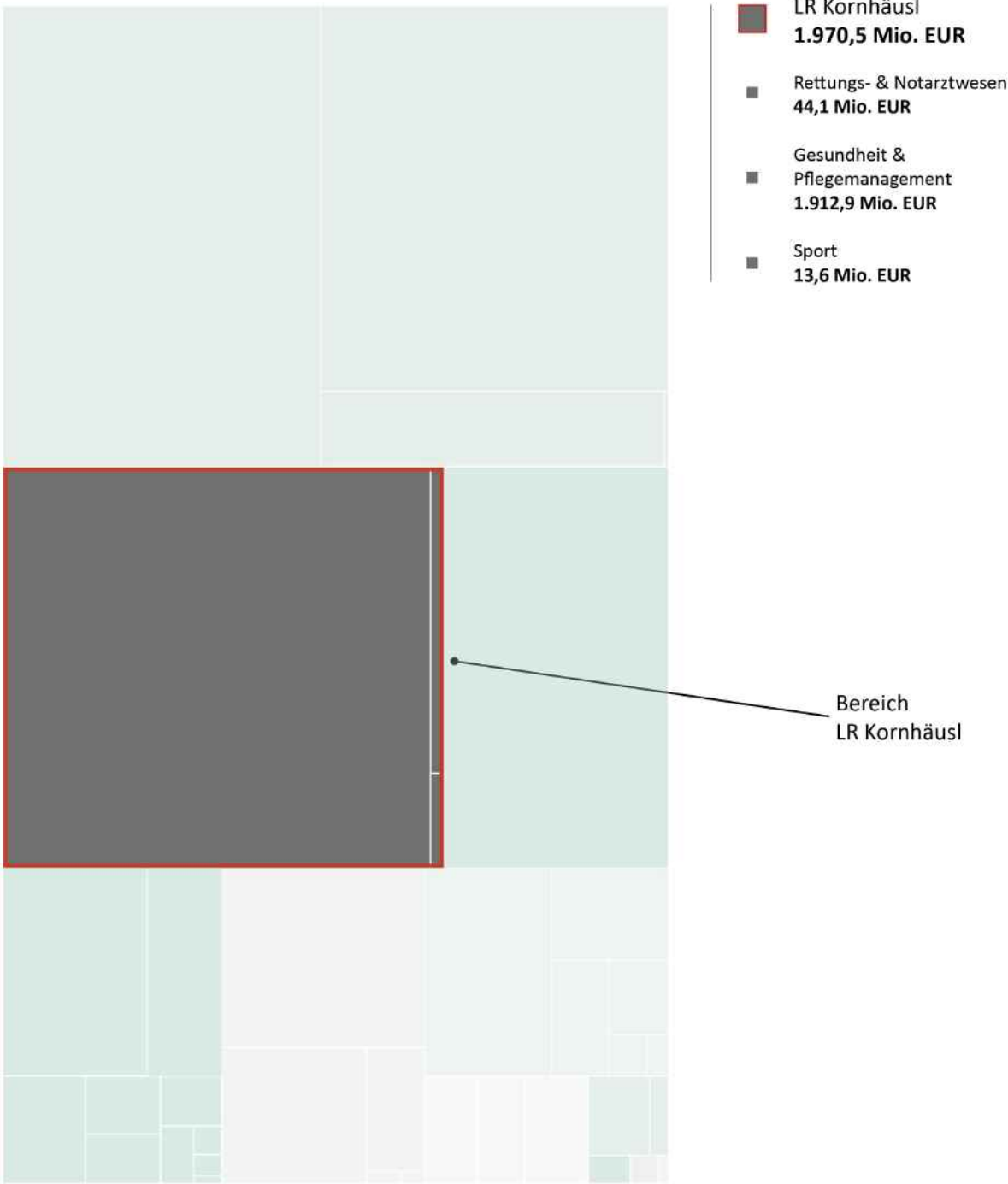
Zielverfolgung

Neuausrichtung der Leistungen "Teilhabe an Beschäftigung" und "Betreuung und Förderung", Phase 3 des Aktionsplanes des Landes Steiermark zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention.

Indikatoren	Einheit	Ist 2023	Ist 2024	Budget 2024	Budget 2025	Status	Steuer- barkeit
I01 <i>Anteil der Personen mit mobilen Leistungen im Bereich Wohnen bzw. mit Persönlichem Budget zu Personen in Wohneinrichtungen</i>	%	48,19	49,16	47,20	50,04		
I02 <i>Personen im Leistungssegment Teilhabe an Beschäftigung in der Arbeitswelt</i>	Anz.	1.265	1.312	1.275	1.336		
I03 <i>Personen im Leistungssegment Familienentlastungsdienst</i>	Anz.		2.232	2.075	2.274		

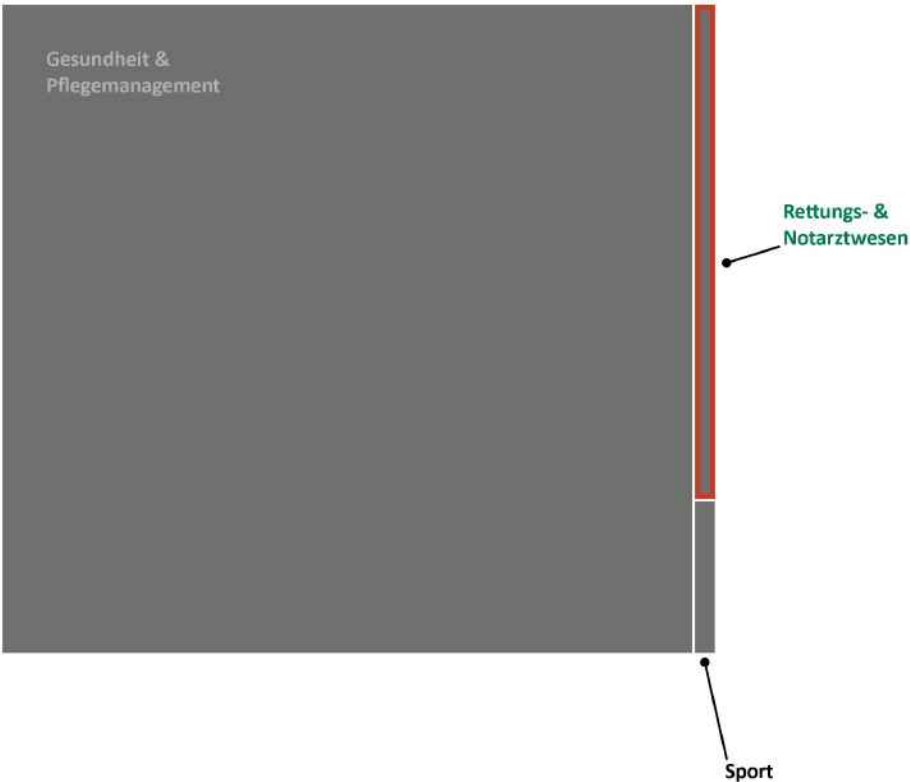
Bereich LR Kornhäusl

Auszahlungen 2024
1.970,5 Mio. EUR

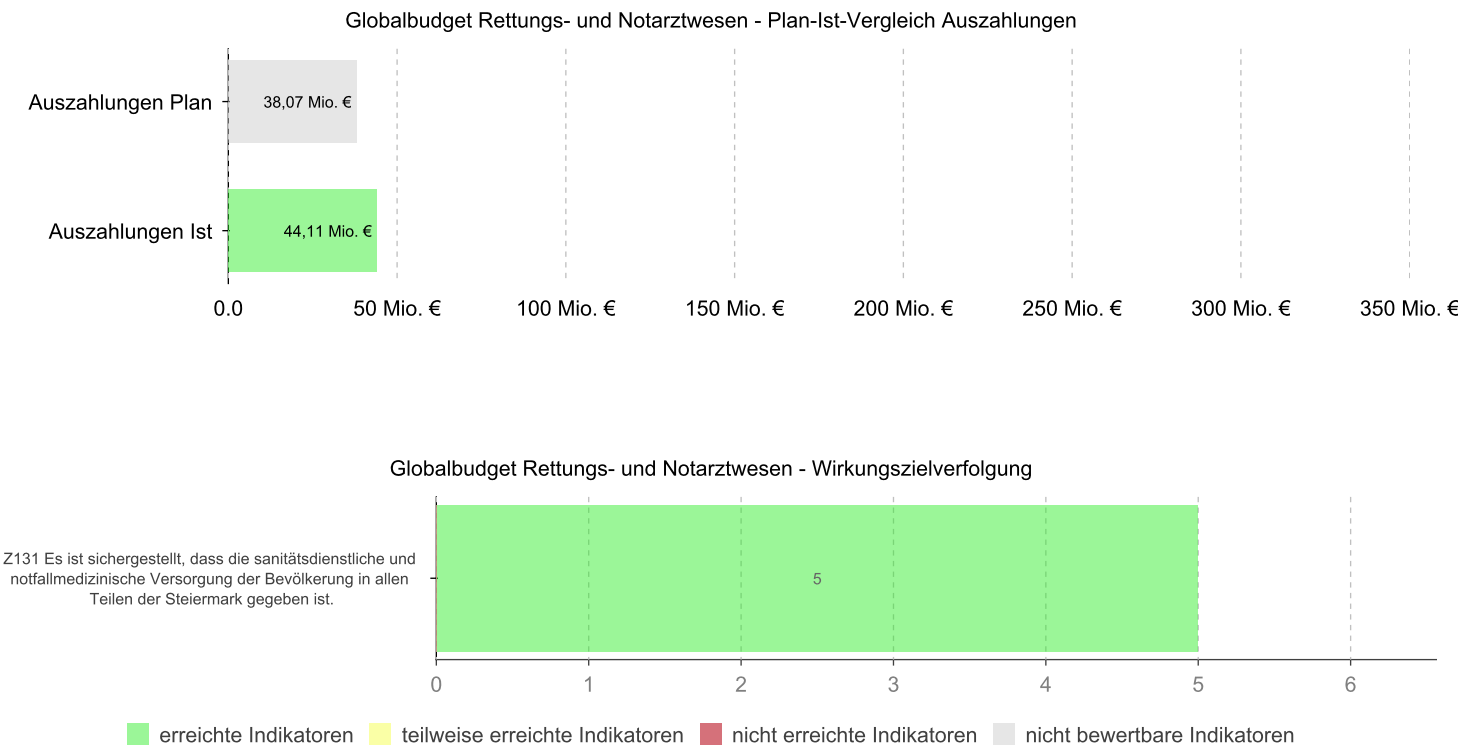


Globalbudget Rettungs- & Notarztwesen

Auszahlungen 2024
44,1 Mio. EUR



Globalbudget Rettungs- und Notarztwesen



Wirkungsziele und Indikatoren

Strategiebezug:

=

Gleichstellungsziel

🌱

Nachhaltigkeitsziel

☀️

Klimaschutz

Steuerbarkeit:

●

direkt steuerbar

◐

eingeschränkt steuerbar

○

nicht steuerbar

Status:

●

erreicht

🟡

teilweise erreicht

🔴

nicht erreicht

⬜

nicht bewertbar

Z131 Es ist sichergestellt, dass die sanitätsdienstliche und notfallmedizinische Versorgung der Bevölkerung in allen Teilen der Steiermark gegeben ist.

=

◐

Kurze Begründung
Das Land sichert durch Förderungen und Verträge, unabhängig von geografischen, infrastrukturellen und demografischen Rahmenbedingungen in den jeweiligen Regionen, für alle Steirerinnen und Steirer eine flächendeckende sanitätsdienstliche und notfallmedizinische Versorgung.

Zielverfolgung
Durch die Aufrechterhaltung von 20 bodengebundenen Notarztstützpunkten und dem virtuellen Tele-Notarztstützpunkt, den Betrieb von drei Notarzhubschrauber-Stützpunkten, von denen zwei im 24/7-Betrieb stehen, und den Einsatz von ca. 100 ärztlichen First Respondern im akutmedizinischen Bereitschaftsdienst, von 768 Feuerwehren (Stand 31.12.2024), sowie von 53 Ortsstellen der Bergrettung, sechs Einsatzstellen der Höhlenrettung, zwei Wasserrettungsorganisationen sowie dem Wasserdienst des Landesfeuerwehrverbandes und durch die Einführung einer georeferenzierten Alarmierung von Rettungshundeführern konnte das Wirkungsziel gut verfolgt werden.

Indikatoren		Einheit	Ist 2023	Ist 2024	Budget 2024	Budget 2025	Status	Steuerbarkeit
I01	Besetzungsgrad Notarzdienste	%	100,0	99,9	98,0	98,0	●	◐
I02	Freiwillig geleistete Stunden von ehrenamtlich tätigen Personen im allgemeinen bodengebundenen Rettungsdienst	Anz.		1.512.571	1.380.000	1.500.000	●	◐
I03	Am bodengebundenen Notarztrettungsdienst-System teilnehmende Notärztinnen und Notärzte	Anz.		437	400	400	●	◐
Z101-I03	Einsätze der sanitätsdienstlichen und notfallmedizinischen Versorgung im bodengebundenen Rettungswesen innerhalb der Hilfsfrist	%	85,0	85,0	85,0		●	◐
Z101-I04	Durchschnittliche Zeit von der Alarmierung der Flugrettung bis zum Eintreffen am Notfallort	Min	13	15	15	15	●	◐

Erläuterungen zur Indikatorenentwicklung

I01: Der Prozentsatz errechnet sich aus den Auswertungen der vorliegenden Dienstpläne der Notarztstützpunkte.

I02: Laut Auswertungen des Österreichischen Roten Kreuzes-Landesverband Steiermark und des Grünen Kreuzes.

I03: Laut Auswertung der Gesundheitsversorgungs-GmbH (GVG).

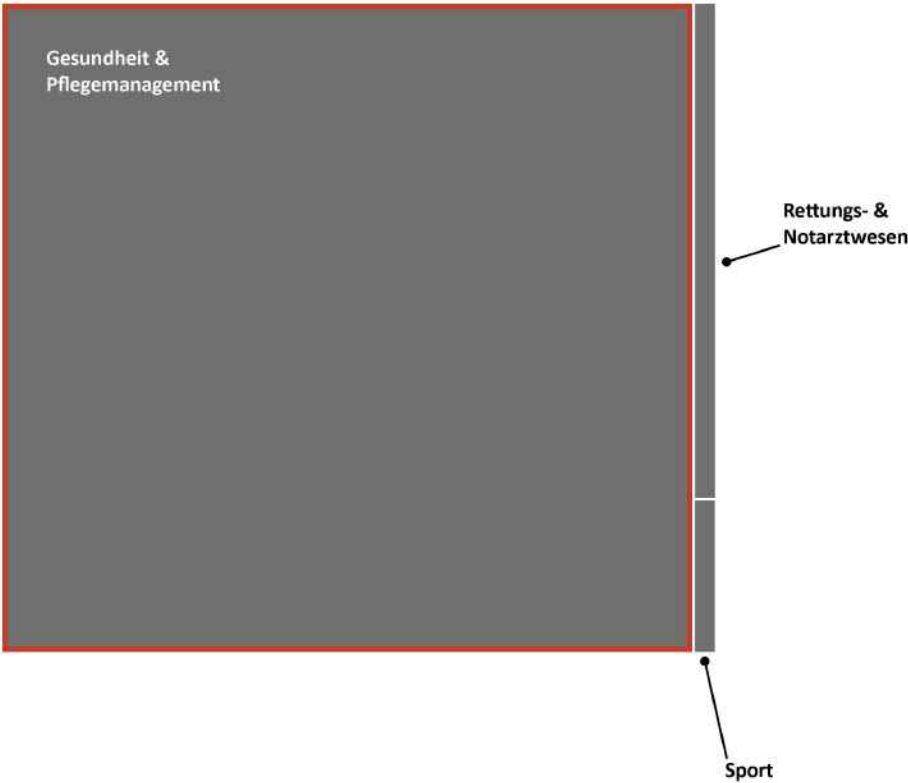
Z101 Laut Auswertungen aus der elektronischen Einsatzdatenerfassung (EED) beträgt die durchschnittliche Zeit von der Alarmierung bis zum Eintreffen am Einsatzort für das Jahr 2024: 11:32 Minuten.

Z101 Die Nachtflüge sind im Jahr 2024 prozentuell angestiegen und benötigen aus Sicherheitsgründen längere Startvorbereitungen.

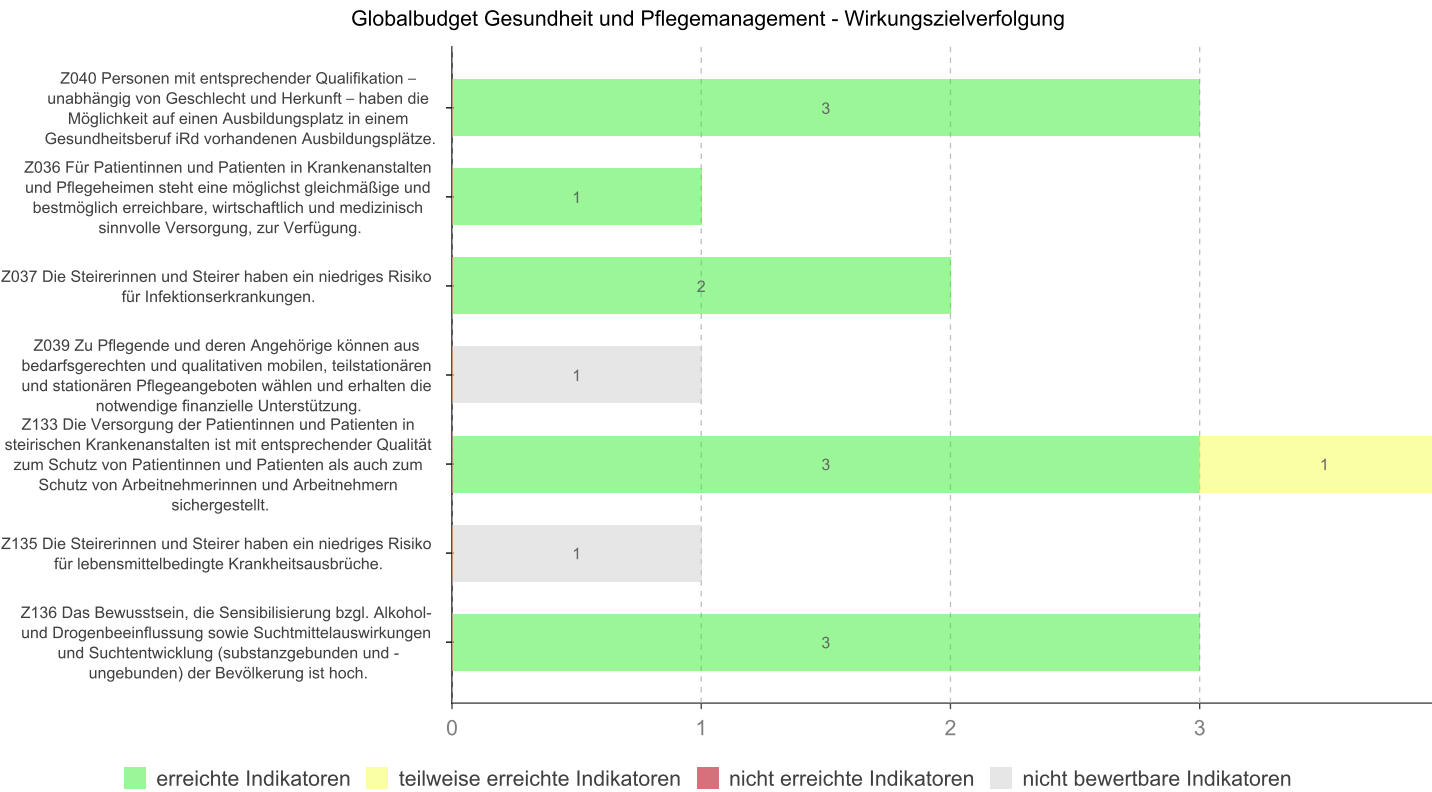
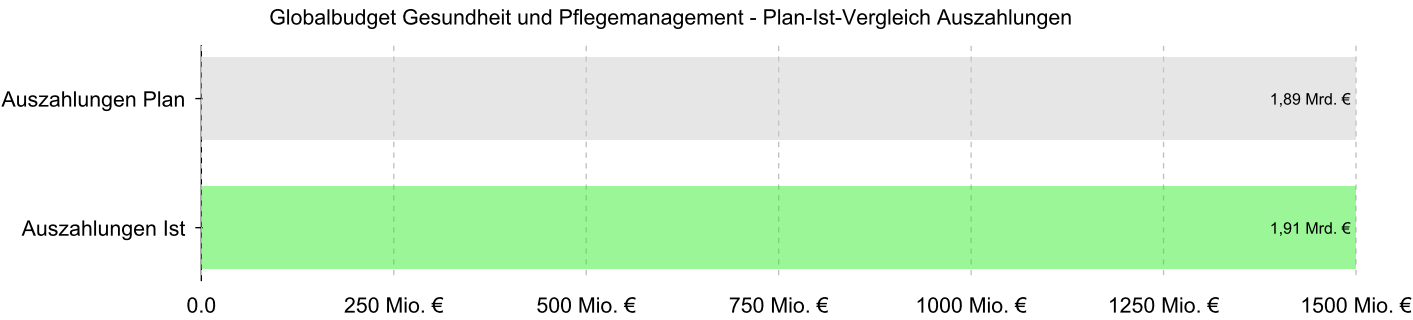
-I04:

Globalbudget Gesundheit & Pflegemanagement

Auszahlungen 2024
1.912,9 Mio. EUR



Globalbudget Gesundheit und Pflegemanagement



Wirkungsziele und Indikatoren

Strategiebezug: = Gleichstellungsziel Nachhaltigkeitsziel Klimaschutz

Steuerbarkeit: ● direkt steuerbar eingeschränkt steuerbar ○ nicht steuerbar

Status: ● erreicht teilweise erreicht nicht erreicht nicht bewertbar

2040 Personen mit entsprechender Qualifikation haben unabhängig vom Geschlecht die Möglichkeit auf einen Ausbildungsplatz in den Schulen für Gesundheits- und Krankenpflege und für medizinische Assistenzberufe im Rahmen der vorhandenen Ausbildungsplätze. Sie sind entsprechend den gesetzlichen Ausbildungsvorschriften bedarfsgerecht und qualitativ hochstehend ausgebildet.



Kurze Begründung

Es wird in den landeseigenen Ausbildungseinrichtungen die Gleichbehandlung von Personen mit entsprechender Qualifikation unabhängig von Geschlecht und Herkunft sowie die Anhebung des Anteils von männlichen Auszubildenden angestrebt. Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Bereich der Gesundheits- und Krankenpflege, der Pflegeassistentenberufe und der medizinischen Assistenzberufe sind hoch qualifiziert, bedarfsgerecht und innovativ ausgebildet, um den gesetzlichen Versorgungsauftrag zu erfüllen.

Zielverfolgung

Laufende Evaluierung der Aufnahmekriterien unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben, Werbemaßnahmen, Imagekampagne, Fortbildungsmaßnahmen für Lehrende etc.

Indikatoren		Einheit	Ist 2023	Ist 2024	Budget 2024	Budget 2025	Status	Steuerbarkeit
I01	Anteil der männlichen Schüler an der Gesamtschülerzahl in den Ausbildungseinrichtungen	%	15,0	16,0	15,0	20,0	●	●
I02	Bedarfsdeckungsgrad an Ausbildungsplätzen	%	100,0	100,0	100,0		●	●
I03	Bedarfsdeckungsgrad an Lehr- und Fachkräften	%	90,0	100,0	100,0		●	●

Erläuterungen zur Indikatorenentwicklung

- I01: Durch gezielte Werbekampagnen (z.B.: "BoysDays") konnte eine Steigerung des Anteils der männlichen Schüler an der Gesamtschülerzahl verzeichnet werden.
- I02: Der Bedarf an Ausbildungsplätzen, welcher sich aus der EPIG-Studie ergibt, konnte zu 100 % gedeckt werden.
- I03: Der Bedarf an geforderten Lehr- und Fachkräften, der für die Ausbildung von Personen im Gesundheitsbereich erforderlich ist, konnte zu 100 % gedeckt werden.

2036 Für Patientinnen und Patienten in steirischen Krankenanstalten steht eine möglichst gleichmäßige und bestmöglich erreichbare, aber auch wirtschaftlich und medizinisch sinnvolle Versorgung, zur Verfügung.



Kurze Begründung

Eine der wesentlichen Aufgaben der Abteilung 8 Gesundheit und Pflege, abgebildet im Globalbudget Gesundheit und Pflegemanagement, ist die Sicherung der Versorgung der steirischen Bevölkerung mit Spitalsleistungen (stationär als auch ambulant) entsprechend den Vorgaben des Krankenanstaltenrechts durch Vorhalten der notwendigen finanziellen Mittel für den laufenden Betrieb als auch für Investitionstätigkeiten.

Zielverfolgung

Diese erfolgte durch krankenanstalten-, arbeitnehmerschutz- und strahlenschutzrechtliche Verfahren sowie durch das Beteiligungsmanagement.

Indikatoren		Einheit	Ist 2023	Ist 2024	Budget 2024	Budget 2025	Status	Steuerbarkeit
I01	Krankenanstalten, die die Strukturvorgaben des Regionalen Strukturplanes Gesundheit (RSG) und des Österreichischen Strukturplanes Gesundheit (ÖSG) erfüllen	Anz.	16	16	15	16	●	●
I02	Tatsächliche Betten in Fondsrankenanstalten	Anz.	5.422	5.363	5.870	5.841		●

Z307 Die Steirerinnen und Steirer haben ein niedriges Risiko für Infektionserkrankungen.



Kurze Begründung
Infektionserkrankungen sind durch Vorbeugemaßnahmen vermeidbar. Eine wirkungsvolle Maßnahme dazu stellen die Schutzimpfungen beginnend schon im Kindesalter dar.

Zielverfolgung
Zu den Vorbeugemaßnahmen betreffend Infektionserkrankungen zählen Impfungen, die im Rahmen öffentlicher Aktionen gratis oder kostengünstiger angeboten werden. Darüber hinaus sind sie ein unverzichtbarer Bestandteil im Sinne der Gesundheitsprävention für die gesamte in der Steiermark lebende Bevölkerung.
Um lebensmittelbedingte Krankheitsausbrüche bzw. Humanausbrüche hintanzuhalten, ist die Erfüllung des jährlich vom Bund vorgegebenen Nationalen Kontrollplanes ein geeignetes Mittel.

Indikatoren		Einheit	Ist 2023	Ist 2024	Budget 2024	Budget 2025	Status	Steuerbarkeit
I01	Durchimpfungsrate im Pflichtschulalter	%	61,3	63,2	56,0	56,0		
I02	Durchimpfungsrate im Vorschulalter	%	93,6	93,7	90,0	90,0		

Erläuterungen zur Indikatorenentwicklung

I01: Die 4-fach-Auffrischungsimpfung ist im Vergleich zum Vorjahr in der Altersklasse der 13- bis 15-Jährigen um 1,8% gestiegen. Die Prognose für 2024 (56%), die einen noch stärkeren Einbruch bei der Auffrischungsimpfung erwartete, bewahrheitete sich daher nicht.

I02: Die 6-fach-Impfungsrate im Kleinkindalter durch niedergelassene Ärztinnen und Ärzte ist im Vergleich zu den IST-Werten 2023 leicht (um 0,15%) gestiegen. Die kostenfreien Kleinkindimpfungen werden von den steirischen Eltern gleich gut angenommen wie im Jahr davor. Die Prognose 2024 (mit 90%) bewahrheitete sich daher nicht und es kam zu keinem Rückgang der Impfungen im Kleinkindalter.

Z309 Zu Pflegende und deren Angehörige können aus bedarfsgerechten und qualitativen mobilen, teilstationären und stationären Pflegeangeboten wählen und erhalten von der öffentlichen Hand die notwendige finanzielle Unterstützung.



Kurze Begründung
Die Versorgung der steirischen Bevölkerung mit diesen Pflegeangeboten dient der Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben und ist eine angemessene Reaktion auf den gesellschaftlichen Wandel.

Zielverfolgung
Neben der Aufrechterhaltung des bedarfsgerecht ausgebauten Pflegedienstleistungsangebotes durch Valorisierung der Leistungspreise in allen Leistungsangeboten und Mengenanpassungen bei der mobilen und teilstationären Pflege wurde am 2. Juli 2024 vom Steiermärkischen Landtag das Gesetz über Leistungen und Einrichtungen für vorrangig altersbedingte Pflege und Betreuung (Steiermärkisches Pflege- und Betreuungsgesetz – StPBG) beschlossen, das neue Leistungsarten einführt, die Pflegeverwaltung reformiert und die anlagenrechtlichen Vorschriften für Pflegewohnheime neu ausgestaltet. Die Beschlussfassung der notwendigen Verordnungen für die Vollziehung des neuen Gesetzes und der Beschluss über eine Förderung der Community (Health) Nurses sind die wesentlichsten Maßnahmen des Jahres 2024.

Indikatoren		Einheit	Ist 2023	Ist 2024	Budget 2024	Budget 2025	Status	Steuerbarkeit
I01	Versorgungsgrad im Zusammenhang mit der Erfüllung der Vorgaben des Pflegefondsgesetzes (Bund)	%	67,8		70,0	68,0		

Erläuterungen zur Indikatorenentwicklung

I01: Der tatsächliche Istwert für 2024 liegt erst nach Veröffentlichung der Daten durch die Statistik Austria im Dezember 2025 vor.

Z133 Die Versorgung der Patientinnen und Patienten in steirischen Krankenanstalten ist mit entsprechender Qualität zum Schutz von Patientinnen und Patienten als auch zum Schutz von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sichergestellt.



Kurze Begründung
Die Qualität der Versorgung der steirischen Bevölkerung mit Krankenhausleistungen beruht auf den unterschiedlichen gesetzlichen Vorgaben für die Errichtung und den Betrieb von Krankenanstalten, für den ArbeitnehmerInnenschutz und dem Strahlenschutzgesetz. Die Vorschreibung dieser Voraussetzungen im Zuge von Errichtungs- und Betriebsbewilligungen sowie von ArbeitnehmerInnenschutzmaßnahmen und Strahlenschutzverfahren erfolgen in Bescheidform entsprechend den gesetzlichen Vorschriften (Schutzziel).

Zielverfolgung
Diese erfolgt durch krankenanstalten-, arbeitnehmerschutz- und strahlenschutzrechtliche Verfahren sowie durch das Beteiligungsmanagement.

Indikatoren		Einheit	Ist 2023	Ist 2024	Budget 2024	Budget 2025	Status	Steuerbarkeit
I01	Bescheide für den mängelfreien Betrieb nach StKAG, ASchG, HVK, ÄrzteG und StrSchG für Krankenanstalten, Gruppenpraxen, niedergelassene Ärzte	Anz.	525	387	300	350		
I02	Bescheide mit Feststellungen geringfügiger Mängel ohne Auswirkungen auf Leben und Gesundheit von Arbeitnehmer und Patienten	Anz.	5	1	10	5		

Indikatoren		Einheit	Ist 2023	Ist 2024	Budget 2024	Budget 2025	Status	Steuer- barkeit
I03	Bescheide mit Feststellungen schwerwiegender Mängel mit Auswirkungen auf Leben und Gesundheit von Arbeitnehmer und Patienten	Anz.	1	0	4	3		
I04	Erfüllungsgrad hinsichtlich mängelfreiem Betrieb von Krankenanstalten, Gruppenpraxen, niedergelassene Ärzte nach StKAG, ASchG, HVK, ÄrzteG und StrSchG	%	100,0	100,0	100,0	100,0		

Erläuterungen zur Indikatorenentwicklung

- I01: Gezählt wurden die Bescheide, die seitens des Referates Gesundheitsrecht im Bereich Krankenanstalten und Strahlenschutz erlassen wurden. Diese Anzahl kann man nicht steuern bzw. voraussagen, da ein gesetzlicher Auftrag besteht und die Bescheide aufgrund von Anträgen erledigt werden müssen. (Antragsteller/Antragstellerinnen: KAGes, Barmherzige Brüder, Elisabethinen, Diakonissen und viele private Betreiber und Betreiberinnen von Krankenanstalten/Ambulatorien).

Z135 Die Steirerinnen und Steirer haben ein niedriges Risiko für lebensmittelbedingte Krankheitsausbrüche.



Kurze Begründung

Um lebensmittelbedingte Krankheitsausbrüche bzw. Humanausbrüche hintanzuhalten, ist die Erfüllung des jährlich vom Bund vorgegebenen Nationalen Kontrollplanes ein geeignetes Mittel.

Zielverfolgung

Die Erreichung des Ziels, lebensmittelbedingte Krankheitsausbrüche zu verhindern bzw. auf ein Minimum zu reduzieren, wird mit der Erfüllungsquote des Nationalen Kontrollplans, welcher im Lebensmittelsicherheitsbericht des zuständigen Ministeriums veröffentlicht wird, abgebildet.

Indikatoren		Einheit	Ist 2023	Ist 2024	Budget 2024	Budget 2025	Status	Steuer- barkeit
I01	Erfüllungsgrad des Nationalen Kontrollplans	%	72,8		100,0	100,0		

Erläuterungen zur Indikatorenentwicklung

- I01: Der tatsächliche Ist-Wert liegt erst nach Veröffentlichung des Lebensmittelsicherheitsberichtes des zuständigen Bundesministeriums für das Jahr 2024 (voraussichtlich Mitte 2025) vor. Auf längere Sicht wird die Planerfüllung (Kontrollen und Proben) von 100 % angestrebt.

Z136 Das Bewusstsein und die Sensibilisierung in Bezug auf Alkohol- und Drogenbeeinflussung sowie Suchtmittelauswirkungen und die Suchtentwicklung (substanzgebunden und substanzungebunden) der Bevölkerung in der Steiermark ist hoch.



Kurze Begründung

Die Angebote der Drogenberatung des Landes Steiermark stehen allen Menschen in der Steiermark anonym und kostenlos zur Verfügung.

Zielverfolgung

Die Drogenberatung setzt ihre unterschiedlichen Angebote zur Suchthilfe und -prävention in einem hohen Ausmaß um. Die Ziele für Betroffene und Angehörige sowie Multiplikatorinnen und Multiplikatoren werden sehr gut umgesetzt.

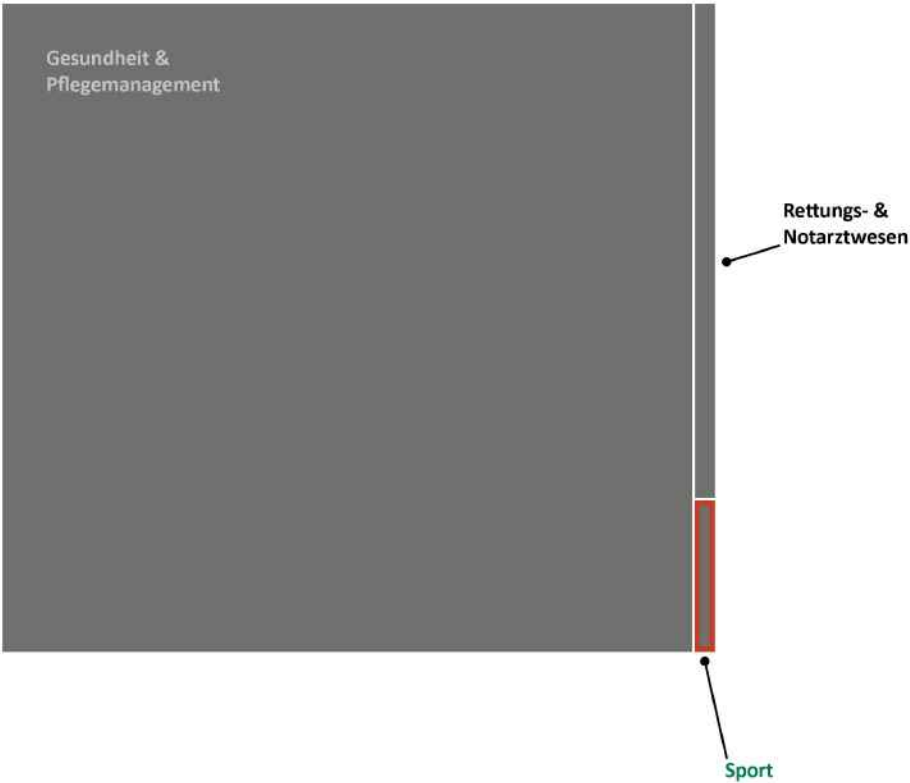
Indikatoren		Einheit	Ist 2023	Ist 2024	Budget 2024	Budget 2025	Status	Steuer- barkeit
I01	Beratungs- und Therapiegespräche des Bereichs Drogenberatung	Anz.	6.899	7.146	7.250	7.300		
I02	Beratungen im Zusammenhang mit Kindern aus suchtbelasteten Familien	Anz.	348	483	350	500		
I03	Coaching von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren	Anz.	539	337	350	350		

Erläuterungen zur Indikatorenentwicklung

- I01: 2024 haben 1.061 Menschen 7.146 Beratungs- und Therapiegespräche in Anspruch genommen. Davon waren 255 nur einmal in Beratung, 388 kurzfristig (2 bis 5 Mal) und 418 langfristig. Der Anteil von langfristigen Beratungen/Therapie steigt in den letzten Jahren, das bedeutet, dass hier immer mehr Menschen nachhaltig positiv verändern und stabil werden.
- I02: In diesem Zusammenhang konnten 2024 78 Minderjährige erreicht und mitbetreut werden.
- I03: 2024 konnten 972 Multiplikatorinnen und Multiplikatoren im Rahmen von 147 Angeboten erreicht werden, davon haben 337 fallspezifische Beratungen in Anspruch genommen

Globalbudget Sport

Auszahlungen 2024
13,6 Mio. EUR

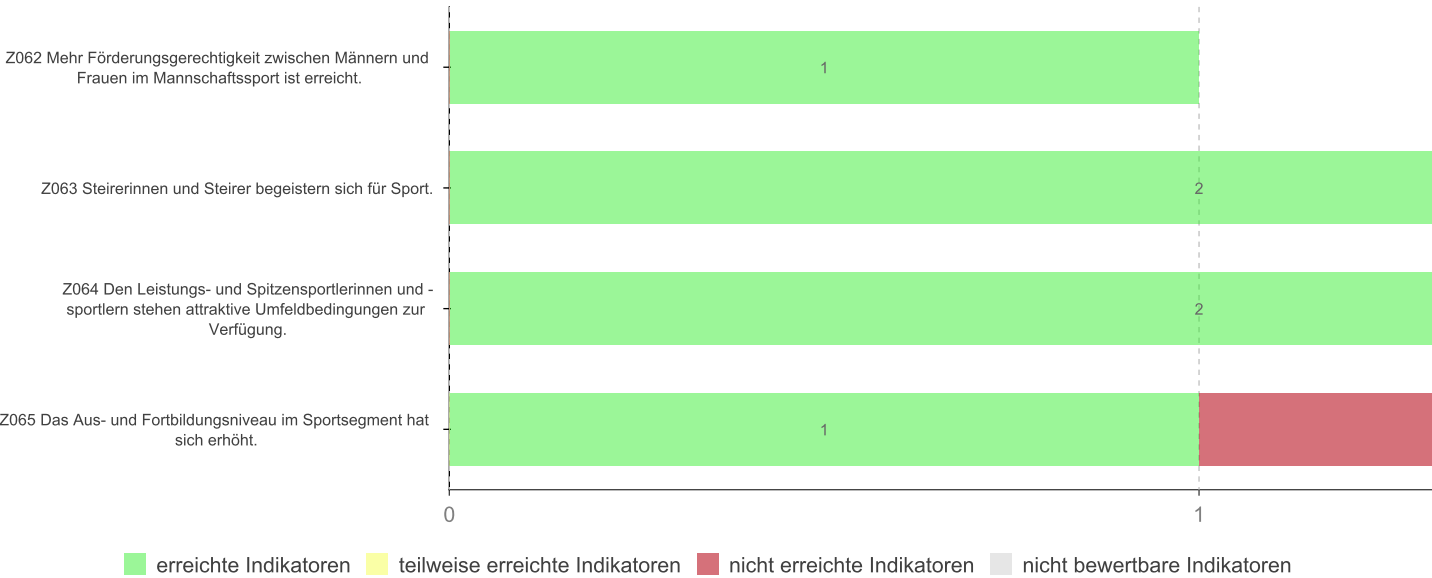


Globalbudget Sport

Globalbudget Sport - Plan-Ist-Vergleich Auszahlungen



Globalbudget Sport - Wirkungszielverfolgung



Wirkungsziele und Indikatoren

Strategiebezug:

=

Gleichstellungsziel

Nachhaltigkeitsziel

Klimaschutz

Steuerbarkeit:

●

direkt steuerbar

◐

eingeschränkt steuerbar

○

nicht steuerbar

Status:

●

erreicht

◐

teilweise erreicht

●

nicht erreicht

●

nicht bewertbar

Z062 Mehr Förderungsgerechtigkeit zwischen Männern und Frauen im Mannschaftssport ist erreicht.

=

◐

●

Kurze Begründung
Frauen erzielen neben dem Einzelsport vor allem auch im Mannschaftssport hervorragende Leistungen. Dennoch werden Sportlerinnen in einigen Sportarten nicht gleichgestellt. Männermannschaften gelangen nicht nur medial, sondern auch in Bezug auf Sponsoring zu mehr Aufmerksamkeit. Der Förderungsschlüssel wird mit dem Ziel einer faireren Verteilung der Mittel zwischen Männern und Frauen angepasst. Dies trägt maßgeblich zur Stärkung der Gleichstellung von Frauen und Männern bei.
Es muss allerdings darauf hingewiesen werden, dass das Erreichen des 50% Wertes nur möglich ist, wenn es gleich viele steirische Frauen-, wie auch Männermannschaften in den einzelnen Sportarten in den 1. und 2. Ligen gibt. Dies ist derzeit leider nicht der Fall.

Zielverfolgung
Ziel ist es, ein Verhältnis zu je 50% bei der Förderung von Frauen- und Männermannschaften im Mannschaftssport zu erreichen.

Indikatoren		Einheit	Ist 2023	Ist 2024	Budget 2024	Budget 2025	Status	Steuerbarkeit
I01	Anteil der Frauenmannschaftssportförderungen an der Gesamtförderungssumme	%	41,5	43,2	45,0	47,0	●	●

Z063 Steirerinnen und Steirer begeistern sich für Sport.

◐

Kurze Begründung
Laut vielen Studien leben die Menschen immer ungesünder und bewegen sich zu wenig. Die Ausübung von Sport kann einen wesentlichen Beitrag für die Gesundheit jedes Einzelnen leisten, deshalb ist es wichtig, die Menschen für Sport zu begeistern. Gerade für die "Generation von morgen" ist es daher wichtig, einen entsprechenden Schwerpunkt durch das Projekt "Bewegungsland Steiermark" zu setzen, um Kindern und Jugendlichen den Spaß an und die Wichtigkeit von Bewegung näher zu bringen. Die Kinder und Jugendlichen machen hier erste Erfahrungen und finden leichter Zugang zu Vereinen, um die Sportart weiter auszuüben.

Zielverfolgung
Förderung von diversen Veranstaltungen und Projekten wie z.B. "Bewegungsland Steiermark", regelmäßige Austauschsitungen mit den Vertreterinnen und Vertretern des "organisierten Sports".

Indikatoren		Einheit	Ist 2023	Ist 2024	Budget 2024	Budget 2025	Status	Steuerbarkeit
I01	Gemeindekooperationen	Anz.	207	214	200	300	●	◐
I02	Teilnehmende Bildungseinrichtungen	Anz.	463	463	300	400	●	◐

Z064 Den Leistungs- und Spitzensportlerinnen und -sportlern stehen attraktive Umfeldbedingungen zur Verfügung.

◐

Kurze Begründung
Um die Leistungs- und Spitzensportlerinnen und -spitzensportler bestmöglich unterstützen zu können, müssen die sportlichen Rahmenbedingungen den Bedürfnissen so gut wie möglich angepasst sein, denn nur so können von den Athletinnen und Athleten dementsprechend gute Platzierungen bei nationalen sowie internationalen Wettbewerben erzielt werden.

Zielverfolgung
Unterstützung des Einzel- und Mannschaftsspitzensports durch entsprechende Förderungsprogramme.

Indikatoren		Einheit	Ist 2023	Ist 2024	Budget 2024	Budget 2025	Status	Steuerbarkeit
I01	1., 2. und 3. Plätze steirischer Sportlerinnen und Sportler bei EM und WM Veranstaltungen (Allgemeine Klasse)	Anz.	146	132	60	80	●	○
I02	Steirische Staatsmeisterinnen und Staatsmeister (Allgemeine Klasse)	Anz.	205	179	170	200	●	○

Erläuterungen zur Indikatorenentwicklung
I01: Leichter Rückgang im Jahr 2024; Dies hängt auch immer mit Teilnehmerzahlen und Veranstaltungen zusammen. (Gilt auch für I02)

Z065 Das Aus- und Fortbildungsniveau im Sportsegment hat sich erhöht.



Kurze Begründung

Um eine zeitgemäße fachkundige Beratung und Begleitung der steirischen Kinder, Jugendlichen, Breiten-, Leistungs- und Spitzensportlerinnen und -sportler bei ihrer Sportausübung zu gewährleisten, benötigt es gut ausgebildete und motivierte Bewegungspädagoginnen und -pädagogen, Übungsleitende, Instruktorinnen und Instrukturen, Trainerinnen und Trainer sowie Funktionärinnen und Funktionäre. Es ist daher notwendig, qualitativ sowie quantitativ genügend Ausbildungs- und Fortbildungskurse anzubieten.

Zielverfolgung

Organisation von regelmäßig stattfindenden Aus-, Informations- und Fortbildungsveranstaltungen.

Indikatoren		Einheit	Ist 2023	Ist 2024	Budget 2024	Budget 2025	Status	Steuer- barkeit
I01	Ausgebildete Übungsleiterinnen und Übungsleiter	Anz.	134	179	180	200		
I02	Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die eine Informations- und Fortbildungsveranstaltung besucht haben	Anz.	0	0	40	50		

Erläuterungen zur Indikatorenentwicklung

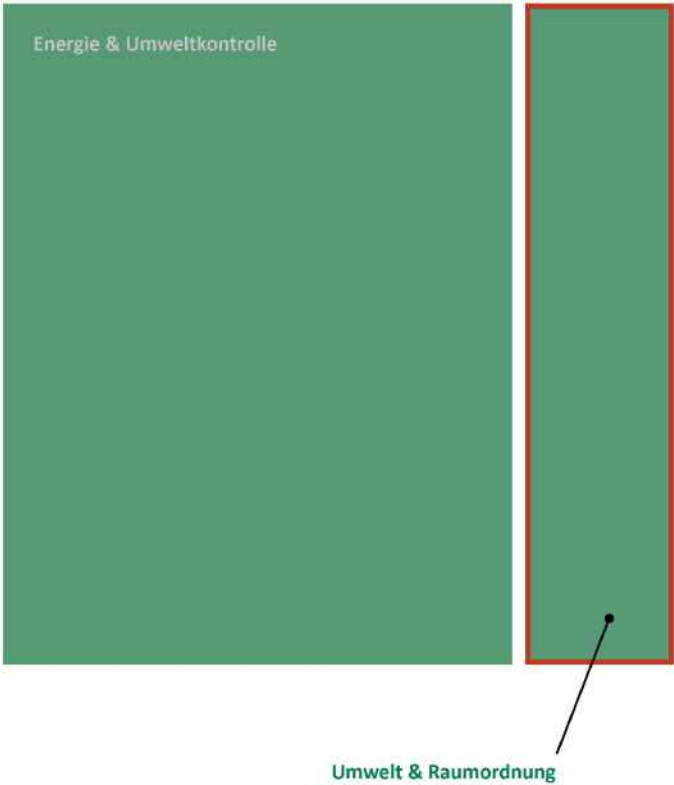
- I01: Im Jahr 2024 haben mehr Teilnehmerinnen und Teilnehmer das Angebot genutzt.
I02: Im Jahr 2024 fanden keine Veranstaltungen statt.

Bereich LR Lackner
Auszahlungen 2024
72,8 Mio. EUR

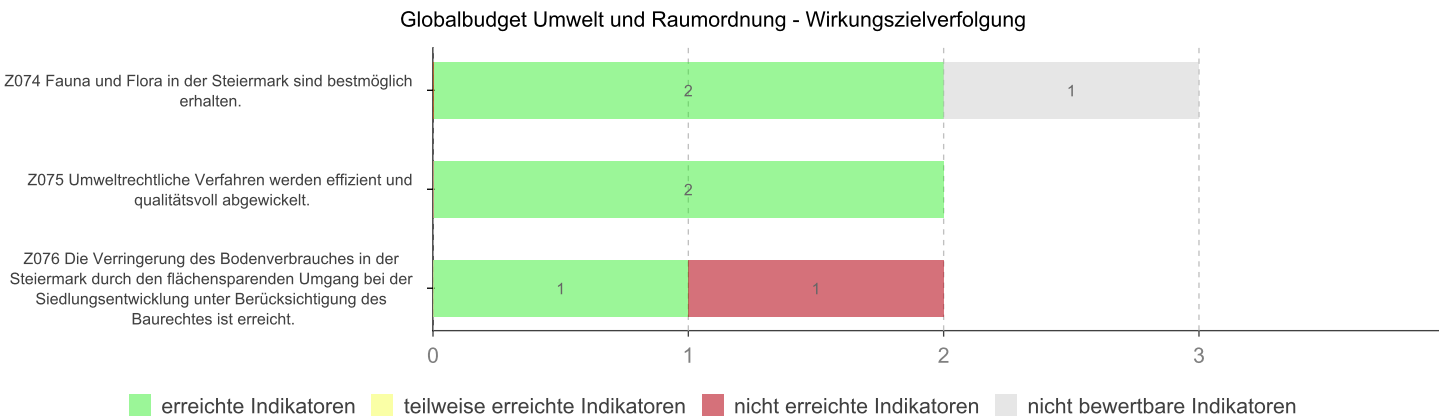
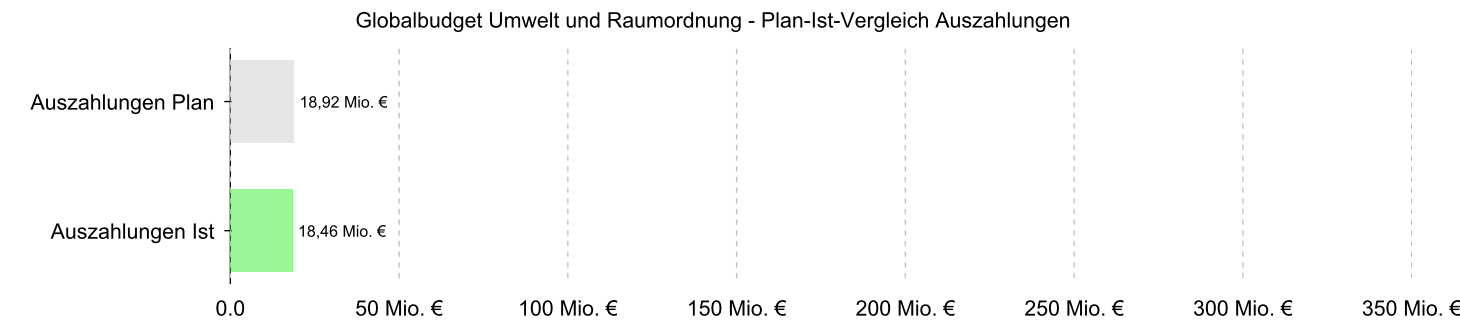


Globalbudget Umwelt & Raumordnung

Auszahlungen 2024
18,5 Mio. EUR



Globalbudget Umwelt und Raumordnung



Wirkungsziele und Indikatoren

Strategiebezug:	Gleichstellungsziel	Nachhaltigkeitsziel	Klimaschutz
Steuerbarkeit:	direkt steuerbar	eingeschränkt steuerbar	nicht steuerbar
Status:	erreicht	teilweise erreicht	nicht erreicht nicht bewertbar

Z074 Fauna und Flora in der Steiermark sind bestmöglich erhalten.



Kurze Begründung

Sowohl die Europäische Union als auch die Vereinten Nationen haben es sich zum Ziel gesetzt, dem Artensterben massiv entgegen zu treten. Neben behördlichen Maßnahmen (Verordnungen und Bescheiden) sind der Vertragsnaturschutz und der Ankauf von wertvollen Flächen dabei unverzichtbar. Finanziell wirken sich alle Maßnahmen aus, weil zum Beispiel bei Verbotstatbeständen in Verordnungen Entschädigungszahlungen zu leisten sind.

Zielverfolgung

Vertragsnaturschutzflächen, verordnete Schutzgebiete und entsprechende Managementpläne

Indikatoren		Einheit	Ist 2023	Ist 2024	Budget 2024	Budget 2025	Status	Steuerbarkeit
I01	Größe der Vertragsnaturschutzflächen	ha	8.732	12.373	8.000	12.500		
I03	Kontakte durch Öffentlichkeitsarbeit und Information für Bürgerinnen und Bürger	Anz.	4.750.075		2.000.000			
I04	Größe der Schutzgebiete	ha		764.760	759.940	764.760		

Erläuterungen zur Indikatorenentwicklung

- I01: Österreichisches Programm für umweltgerechte Landwirtschaft: 11.767 ha, Landesvertragsnaturschutzprogramm (LAV): 446 ha, Nat2000 Vertragsnaturschutz (ohne Wachtelkönig-Sofortprogramm) 160 ha. Die Flächenreduktionen in den Landesmaßnahmen werden vom ÖPUL überkompensiert. Das BEP Programm ist mit Ende 2023 ausgelaufen, das NAT2000 Vertragsnaturschutzprogramm läuft (aufgrund längerer Vertragslaufzeiten) voraussichtlich Ende 2027 aus. Das neue Programm LAV befindet sich im Aufbau, hier ist mit Flächenzunahmen zu rechnen, im ÖPUL ist 2025 ebenfalls noch mit Flächenzunahmen zu rechnen. In der ÖPUL-Fläche enthalten sind 1.070 ha des Naturschutz Top-Ups auf der Alm und 5 ha Stilllegungsflächen (K20). Nicht enthalten sind 1.075 ha der Maßnahme ÖPUL - Ergebnisorientierte Bewirtschaftung (EBW), die vom Bund koordiniert werden.
- I03: Die bereits im letzten Jahr angekündigte und unbedingt notwendige Evaluierung und Anpassung der zu erhebenden Datengrundlagen für diesen Indikator wird im Budget 2025 erfolgen. Die zu erhebenden, einzelnen Beiträge zu den drei Haupt-Bereichen ((1) Printmedien/Druckwerke, (2) Online-Medien und (3) Veranstaltungen in Präsenz) werden berücksichtigt und darüber hinaus aufgrund ihres unterschiedlichen Impacts gewichtet. Ein direkter Vergleich der Werte von 2024 und 2023 ist daher nicht mehr möglich, da der nunmehrigen Berechnung andere Daten zu Grunde liegen. Für 2024 beträgt dieser neue Indikator 274.094 Kontakte.

Z075 Umweltrechtliche Verfahren werden effizient und qualitativvoll abgewickelt.



Kurze Begründung

Die bestmögliche Abwicklung von behördlichen Verfahren bildet die Basis für das Vertrauen der Bevölkerung in den Rechtsstaat und die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts.

Zielverfolgung

An der Umsetzung der dafür erforderlichen technischen, infrastrukturellen und personellen Voraussetzungen wird weiterhin intensiv gearbeitet. Es finden laufend interne Abstimmungstermine statt und werden Verbesserungen in der Ablauforganisation umgesetzt. Es wurde ein Feed-Back-Management in der Abteilung 13 Umwelt und Raumordnung eingeführt.

Indikatoren		Einheit	Ist 2023	Ist 2024	Budget 2024	Budget 2025	Status	Steuerbarkeit
I03	Quote an Bescheidbehebungen durch Verwaltungs- und Höchstgerichte pro Jahr	%	0,4	0,0	0,2	0,2		
I02	Säumnisbeschwerden pro Jahr	Anz.	12	11	22	15		

Erläuterungen zur Indikatorenentwicklung

- I03: Bei einer Summe von 598 Bescheiden kam es zu 8 Bescheidbehebungen und daher zu einer Quote von 0,01338%.
- I02: Aufgrund des Personalpakets konnte die angespannte Personalsituation in den Referaten Wasser-, Abfall- und Umweltrecht sowie UVP- und Energierecht etwas erleichtert werden. Daher ist die Anzahl der Säumnisbeschwerden leicht zurückgegangen.

Z076 Die Verringerung des Bodenverbrauches in der Steiermark durch den flächensparenden Umgang bei der Siedlungsentwicklung unter Berücksichtigung des Baurechtes ist erreicht.



Kurze Begründung

Ein effizienter Flächenverbrauch durch die Bau- und Raumordnung sichert Ressourcen für kommende Generationen (Generationengerechtigkeit) in der Steiermark. Ziel ist es, dass die Raumordnungspläne der Gemeinden dem Steiermärkischen Raumordnungsgesetz (insbesondere den Zielen und Raumordnungsgrundsätzen) entsprechen und diese Planungen auch für die Bürgerinnen und Bürger nachvollziehbar und verständlich sind.

Zielverfolgung

Veranstaltungen und Workshops für Gemeinden sowie Raumplanerinnen und Raumplaner zu wichtigen Raumordnungsthemen sollen zu einem besseren Raumordnungsverständnis beitragen. Dazu gehören auch bewusstseinsbildende Maßnahmen in Schulen (z.B. "Raumordnung macht Schule").

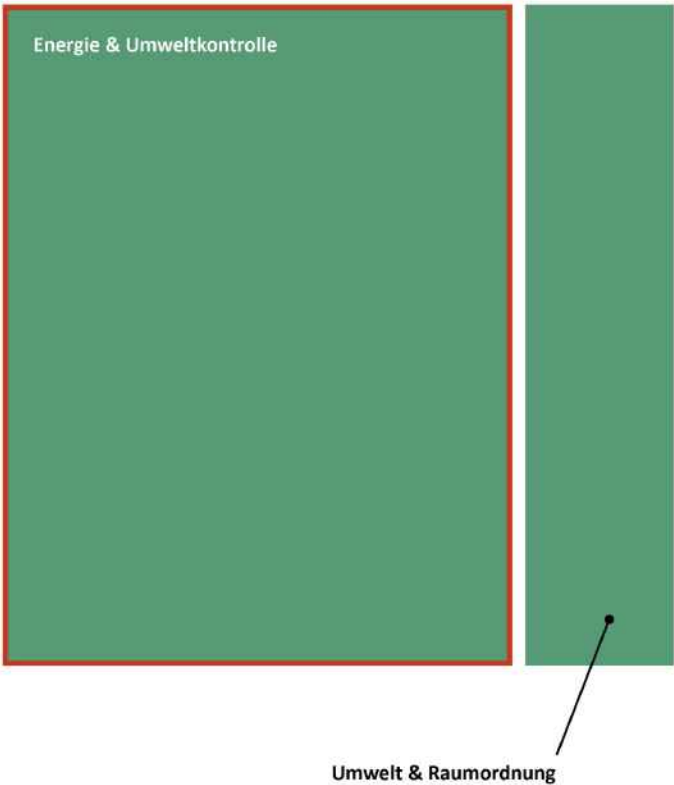
Indikatoren		Einheit	Ist 2023	Ist 2024	Budget 2024	Budget 2025	Status	Steuerbarkeit
I03	Versagungsandrohungen	Anz.	55	86	24	65		
I02	Gesamtbauland pro Einwohnerin und Einwohner	m2	446	448	449	449		

Erläuterungen zur Indikatorenentwicklung

- I03: Die neuerliche deutliche Erhöhung der Anzahl der Versagungsandrohungen im Jahr 2024 (bezogen auf den Planwert und auf auf den Ist-Wert 2023) zeigt, dass das Informationsangebot und die Weiterbildungsmaßnahmen für Gemeinden sowie für die Raumplanungsbüros auch weiterhin intensiviert werden müssen. Erklärbar ist diese Zunahme, dass einerseits in vielen Gemeinden aber auch in Raumplanungsbüros ein Generationenwechsel stattgefunden hat und im Zuge der aufsichtsbehördlichen Prüfung viele Verfahrensfehler festgestellt werden mussten, die zu einer Versagungsandrohung führten. Andererseits stellen die Raumordnungsgesetzesnovellen der vergangenen Jahre mit neuen rechtlichen Vorgaben insbesondere für Gemeinden eine Herausforderung dar. Schließlich bedingt auch die immer strenger werdende Judikatur des Landesverwaltungsgerichts und der Höchstgerichte eine strengere Prüfung durch die Aufsichtsbehörde.
- I02: Der für 2024 angepeilte Zielwert wurde geringfügig unterschritten. Die Detailauswertung hat ergeben, dass verglichen mit den Werten von 2023 vor allem im ländlichen Raum eine Zunahme der Baulandfläche im Verhältnis zur Einwohnerzahl erfolgt ist, in der Stadt Graz jedoch insgesamt der Wert von 2023 sogar leicht gesunken ist.

Globalbudget Energie & Umweltkontrolle

Auszahlungen 2024
54,4 Mio. EUR

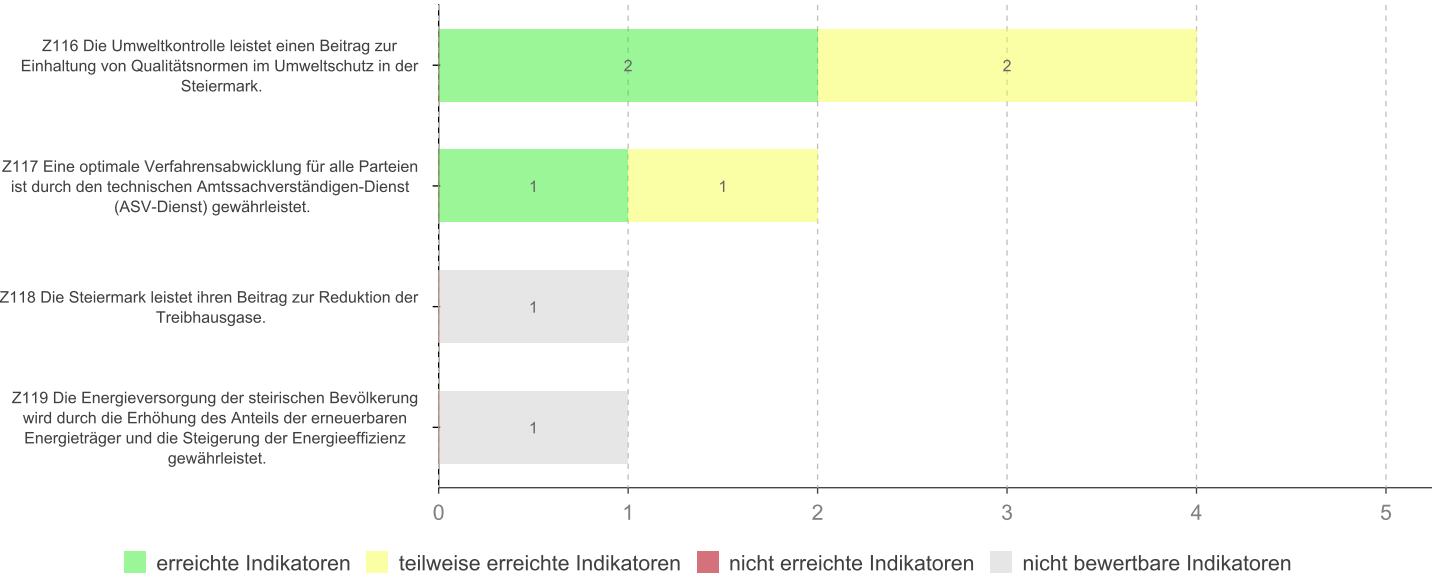


Globalbudget Energie und Umweltkontrolle

Globalbudget Energie und Umweltkontrolle - Plan-Ist-Vergleich Auszahlungen



Globalbudget Energie und Umweltkontrolle - Wirkungszielverfolgung



Wirkungsziele und Indikatoren

Strategiebezug:	Gleichstellungsziel	Nachhaltigkeitsziel	Klimaschutz
Steuerbarkeit:	direkt steuerbar	eingeschränkt steuerbar	nicht steuerbar
Status:	erreicht	teilweise erreicht	nicht erreicht nicht bewertbar

Z116 Die Umweltkontrolle leistet einen Beitrag zur Einhaltung von Qualitätsnormen im Umweltschutz in der Steiermark.



Kurze Begründung

Die Erfassung, Dokumentation und Bewertung der Umweltsituation in der Steiermark trägt dazu bei, im Lebensraum Steiermark eine intakte Umwelt zu gewährleisten. Diese ist unter anderem auch Voraussetzung für eine gesunde Wirtschaftsentwicklung.

Zielverfolgung

Durch die themenspezifischen Herangehensweisen und Schwerpunktsetzungen werden auf Basis von Messungen/Prüfungen die entsprechenden Bewertungen durchgeführt und in Form von Berichten dargelegt. Diese Berichte dienen als Basis für die Entwicklung von Maßnahmen zur Verbesserung der Umweltsituation.

Indikatoren		Einheit	Ist 2023	Ist 2024	Budget 2024	Budget 2025	Status	Steuerbarkeit
I12	NO2 Jahresmittelwert - Messstationen mit Überschreitungen (> 35µg/m³)	Anz.		0	0	0		
I02	Feinstaub PM10 - Messstationen mit mehr als 25 Überschreitungstagen	Anz.	0	0	0	0		

Einhaltung der Schwellen- und Grenzwerte für Nitrat im Gebiet des Grundwasserschutzprogrammes Graz – Bad Radkersburg

I10	Grundwassermessstellen (MST) mit Überschreitung des Grundwasserschwellenwertes (GSW)	%	25,0	18,0	10,0	10,0		
I11	Grundwassermessstellen (MST) mit Überschreitung des Trinkwassergrenzwertes (TGW) für Nitrat	%	15,0	13,0	10,0	5,0		

Erläuterungen zur Indikatorenentwicklung

I10: Die Untersuchungsergebnisse für das Jahr 2024 haben gezeigt, dass die Maßnahmen zur Nitratreduktion im Gebiet des Grundwasserschutzprogrammes Graz – Bad Radkersburg noch nicht ausreichen. Heuer findet eine Evaluierung dieses Programmes statt, mit dem Ziel die Bezug habende Verordnung so anzupassen, dass hinkünftig die Soll-Werte - wie für das Budget 2024 avisiert - auch eingehalten werden. (Gilt auch für I11)

Z117 Eine optimale Verfahrensabwicklung für alle Parteien ist durch den technischen Amtssachverständigen-Dienst (ASV-Dienst) gewährleistet.



Kurze Begründung

Die Gewährleistung des technischen Amtssachverständigen-Dienstes (ASV-Dienst) ist Teil und Garant objektiver Beweisaufnahme und Voraussetzung für eine optimale Verfahrensabwicklung für alle Parteien (Konsenswerberinnen und Konsenswerber, Nachbarinnen und Nachbarn, etc.) in Behördenverfahren.

Zielverfolgung

Um die erforderlichen ASV-Kapazitäten bestmöglich bereitstellen zu können, werden unter Berücksichtigung der rechtlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen entsprechende Maßnahmen zur Optimierung des ASV-Dienstes entwickelt und umgesetzt. Aufgrund der Vielzahl neu auszubildender Sachverständiger im Jahr 2023 hat sich die Anzahl der Aus- und Fortbildungsmaßnahmen signifikant erhöht, in Wechselwirkung ist die Verfügbarkeit der Amtssachverständigen für Behördenverfahren jedoch noch nicht auf dem Sollstand.

Indikatoren		Einheit	Ist 2023	Ist 2024	Budget 2024	Budget 2025	Status	Steuerbarkeit
I01	Aus- und Fortbildungsmaßnahmen	Anz.	15	15	8	15		
I02	Verfügbarkeit der Amtssachverständigen (ASV) für Behördenverfahren	%	85,0	85,0	90,0	90,0		

Erläuterungen zur Indikatorenentwicklung

I02: Da die ASV Kapazitäten erst nach entsprechender Einschulung vollständig zur Verfügung stehen, wurde der Zielwert zur Verfügbarkeit trotz entsprechender Kapazitätsanpassungen noch nicht erreicht.

Z118 Die Steiermark leistet ihren Beitrag zur Reduktion der Treibhausgase.



Kurze Begründung

Das globale Klima verändert sich und stellt Wissenschaft, Politik und Gesellschaft vor neue Herausforderungen. Das Land Steiermark beschloss im Jahr 2010 erstmals einen Klimaschutzplan Steiermark, der 2018 in die Klima- und Energiestrategie eingeflossen ist. Zahlreiche Interessensvertreterinnen und Interessensvertreter aus Politik, Wissenschaft, Non-Governmental Organisations (NGO), Vereinen und umweltbezogenen Organisationen waren am Entstehungsprozess beteiligt.

Zielverfolgung

Umsetzung der mehrjährig beschlossenen Klima- und Energieaktionspläne mit konkreten Maßnahmen in acht klimarelevanten Sektoren. Dabei liegt der Schwerpunkt insbesondere im Bereich der Beratung, Information und Bewusstseinsbildung, Abwicklung von Förderprogrammen und Adaptierung entsprechender Gesetze und Verordnungen.

Indikatoren		Einheit	Ist 2023	Ist 2024	Budget 2024	Budget 2025	Status	Steuerbarkeit
I01	Reduktion der Treibhausgase (Bündel von Indikatoren)	%			-27,5	-31,1		

Erläuterungen zur Indikatorenentwicklung

I01: Die Daten für 2024 stehen erst 2026 zur Verfügung. Dies ist dem System der Datenverfügbarkeit, Datenerfassung und Berechnungen geschuldet.

Z119 Die Energieversorgung der steirischen Bevölkerung wird durch die Erhöhung des Anteils der erneuerbaren Energieträger und die Steigerung der Energieeffizienz gewährleistet.



Kurze Begründung

Einer der Grundpfeiler für das Funktionieren von Wirtschaft und Gesellschaft in einem Land ist dessen zukunftsichere und leistbare Energieversorgung. Die wachsenden globalen Herausforderungen der Energieversorgung betreffen auch Europa. Die Steiermark ist davon in besonderem Maße betroffen, da sie eine hohe Importquote an fossilen Energieträgern aufweist. Bereits 1984 hat das Land Steiermark im Rahmen des ersten Landesenergieplanes der Sicherung der Energieversorgung Rechnung getragen und hat dies mit den Energieplänen 1995 und 2005 fortgesetzt. Die Klima- und Energiestrategie Steiermark 2030 bildet die aktuelle Grundlage für die Energiepolitik des Landes Steiermark, in der sämtliche Energiekonzepte und Landtagsbeschlüsse eingearbeitet sind. Ziel ist es, unter Berücksichtigung sozialpolitischer und wirtschaftlicher Aspekte den Energieeinsatz bestmöglich zu reduzieren und den Restbedarf mit einem möglichst hohen Anteil an erneuerbaren Energieträgern zu decken.

Zielverfolgung

Durchführung von themenspezifischen Beratungen, Einleitung und Abarbeitung von Maßnahmen sowie Abwicklung von Förderungsprogrammen zur Steigerung der Energieeffizienz.

Indikatoren		Einheit	Ist 2023	Ist 2024	Budget 2024	Budget 2025	Status	Steuerbarkeit
I01	Anteil erneuerbarer Energieträger	%	37,9		36,4	39,5		

Erläuterungen zur Indikatorenentwicklung

I01: Die Daten für 2024 stehen erst Ende 2025/Anfang 2026 zur Verfügung.

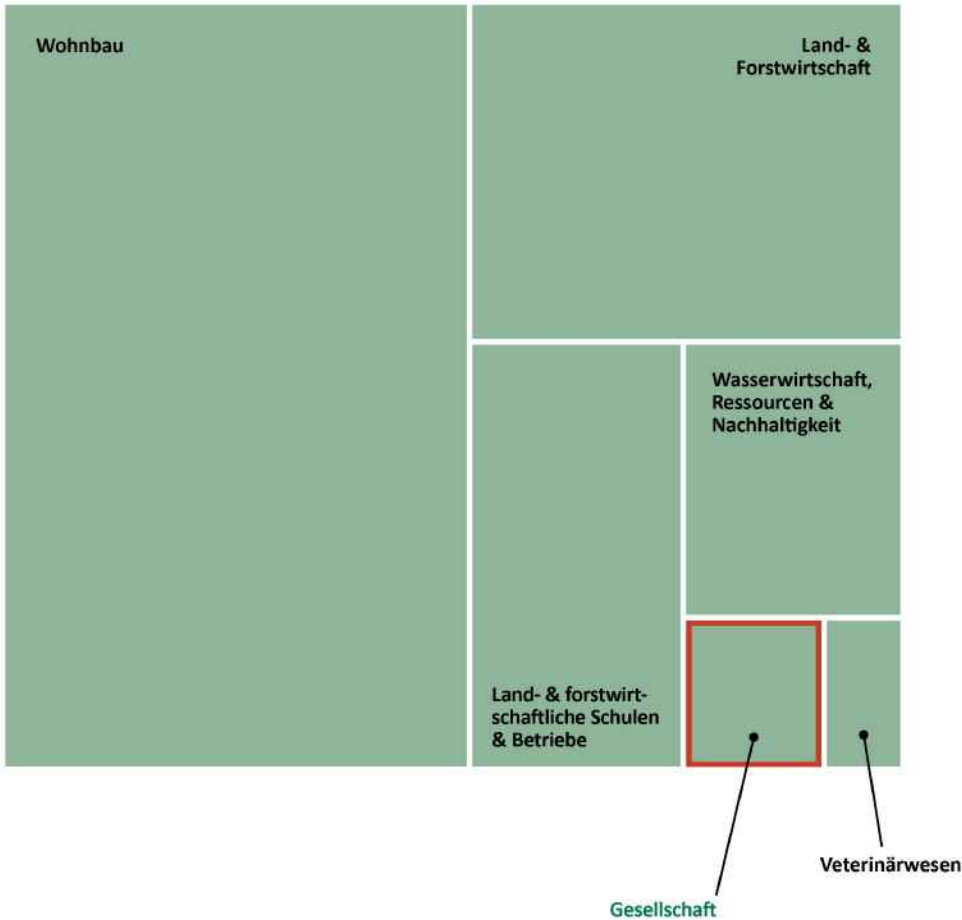
Bereich LR Schmiedtbauer

Auszahlungen 2024
569,2 Mio. EUR



Globalbudget Gesellschaft

Auszahlungen 2024
17,6 Mio. EUR

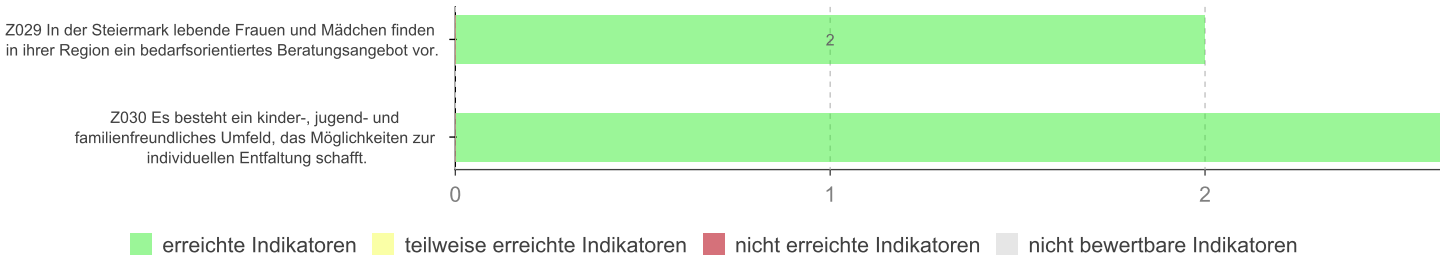


Globalbudget Gesellschaft

Globalbudget Gesellschaft - Plan-Ist-Vergleich Auszahlungen



Globalbudget Gesellschaft - Wirkungszielverfolgung



Wirkungsziele und Indikatoren

Strategiebezug:

=

Gleichstellungsziel

🌱

Nachhaltigkeitsziel

❄️

Klimaschutz

Steuerbarkeit:

●

direkt steuerbar

◐

eingeschränkt steuerbar

○

nicht steuerbar

Status:

●

erreicht

🟡

teilweise erreicht

🔴

nicht erreicht

⬜

nicht bewertbar

2029 In der Steiermark lebende Frauen und Mädchen finden in ihrer Region ein bedarfsorientiertes Beratungsangebot vor.

=

🌱

◐

Kurze Begründung

Aus frauenfördernder und gleichstellungspolitischer Perspektive ist Frauen- und Mädchenberatung ein Instrument, mit dem den Folgen der bestehenden strukturellen Benachteiligung von Frauen in Gesellschaft, Wirtschaft und auf dem Arbeitsmarkt auf individueller Ebene positiv begegnet wird. Frauen- und Mädchenberatungsstellen leisten Informations- und Präventionsarbeit und unterstützen bei der Lösung individueller Probleme. Ziel ist es, das Selbstverständnis von Frauen und Mädchen zu stärken sowie sie auch zur Wahrnehmung von Eigenverantwortung zu ermutigen.

Zielverfolgung

Das "Netzwerk Steirische Frauen- und Mädchenberatungsstellen" - sprich die intensive Zusammenarbeit der Frauen- und Mädchenberatungsstellen mit der zuständigen Abteilung 6 Fachabteilung Gesellschaft und auch untereinander - hat mehr Klarheit und Struktur in die Kooperationsbeziehung gebracht, was von allen Beteiligten positiv bewertet wird. Die Arbeit der steirischen Frauen- und Mädchenberatungsstellen ist dadurch transparenter und effizienter geworden. Die Formalisierung der Kooperation durch das gemeinsame Entwickeln eines Netzwerkleitbildes, die Entwicklung von Qualitätskriterien für die Beratung und Richtlinien für die Gewährung von Förderungen im Rahmen des Gesetzes vom 6. Juli 2010 über die Förderung der Chancengleichheit und Gleichstellung von Frauen (StFFG) hat überall zu einer Verbesserung des Angebotes und zu (noch) höherer Zufriedenheit geführt. Die einzelnen Maßnahmen kommen letztendlich den in der Steiermark lebenden Frauen und Mädchen, die eine frauenspezifische Beratung benötigen, zugute und können mittlerweile beinahe flächendeckend angeboten werden.

Indikatoren		Einheit	Ist 2023	Ist 2024	Budget 2024	Budget 2025	Status	Steuerbarkeit
I01	Einzelberatungen	Anz.	10.461	10.994	10.900	10.900	●	◐
I02	Mit Beratungsleistungen (Einzelberatung) erreichte Frauen und Mädchen	Anz.	4.288	4.845	3.900	3.900	●	◐

Erläuterungen zur Indikatorenentwicklung

- I01: Die Anzahl der Einzelberatungen in den steirischen Frauen- und Mädchenberatungsstellen stellt einen entscheidenden Indikator für die Effektivität des Angebots dar. Die Vielfalt der angesprochenen Anliegen, insbesondere der zunehmende Fokus auf Partnergewalt, verdeutlicht die vielschichtigen Herausforderungen, mit denen Frauen konfrontiert sind. Die finanzielle Stabilität der Einrichtungen ermöglicht eine nachhaltige Weiterentwicklung der Beratungsangebote, die auch die Bedürfnisse von Kindern in den Blick nimmt. Besonders auffällig ist der zunehmende Fokus auf Partnergewalt, was auch das Ergebnis intensiver Aufklärungsarbeit der Frauen- und Mädchenberatungsstellen im Bereich Gewaltprävention ist. Insgesamt spiegelt die steigende Zahl der Beratungen die gesellschaftliche Relevanz und die positive Entwicklung der Unterstützungsangebote wider.
- I02: Im Jahr 2024 haben die Steirischen Frauen- und Mädchenberatungsstellen erneut ein umfassendes Beratungsangebot bereitgestellt, das speziell auf die Bedürfnisse von Frauen und Mädchen zugeschnitten ist. Die steigende Anzahl an Klientinnen verdeutlicht den weiter wachsenden Bedarf an Unterstützung und die Wirksamkeit der Öffentlichkeitsarbeit des Dachverbandes der Steirischen Frauen- und Mädchenberatungsstellen. Ein bemerkenswerter Trend ist die vermehrte Nutzung von Face-to-Face-Beratung, die als besonders hilfreich empfunden wird. Der öffentliche Diskurs über Femizide und Gewalt gegen Frauen hat das Bewusstsein für diese Themen geschärft und Betroffene ermutigt, Hilfe in Anspruch zu nehmen. Die finanzielle Lage vieler Familien ist zunehmend angespannt, was zu mehr Konflikten, Wohnungsproblematik und einem Anstieg der Hilfsanfragen führt. Die Steirischen Frauen- und Mädchenberatungsstellen bleiben eine essenzielle Anlaufstelle für Hilfe und Orientierung. Ihr Beitrag zur Stärkung von Frauen und Mädchen in der Steiermark ist von großer Bedeutung.

2030 Es besteht ein kinder-, jugend- und familienfreundliches Umfeld, das Möglichkeiten zur individuellen Entfaltung schafft.

🌱

◐

Kurze Begründung

Kinder, Jugendliche und deren Eltern sind in ihren Entwicklungsaufgaben und familiären Herausforderungen durch bedarfsgerechte Begleitstrukturen bestmöglich unterstützt. Ein kinder-, jugend- und familienfreundliches Umfeld ermöglicht ihnen, unabhängig von Geschlecht, sozialer und regionaler Herkunft, individuelle Lebensentwürfe und gesellschaftliche Teilhabe und schafft Entfaltungsmöglichkeiten. Bedarfsgerechte Maßnahmen unterstützen Kinder, Jugendliche und deren Eltern bzw. Familien in der Bewältigung der vielfältigen Herausforderungen in allen Lebens- und Entwicklungsphasen. Sie unterstützen Familien insbesondere in Zeiten des ökonomischen Drucks, das Spannungsfeld Familie und Beruf gut zu meistern und stärken Erziehungsberechtigte in der Wahrnehmung ihrer verantwortungsvollen Aufgabe. Vielfältige Angebote der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit ermöglichen eine dem jeweiligen Entwicklungsstand angemessene Teilhabe am gesellschaftlichen und politischen Leben und leisten damit einen demokratiepolitischen Beitrag.

Zielverfolgung

Mit den umfassenden Maßnahmen unter der Marke ZWEI UND MEHR (Familienpass, Kinder- & FamilienInfo-Stelle des Landes in Graz und den Regionen, Magazin, Elternbildungsveranstaltungen in Graz und den Regionen, Facebook) finden Eltern und familiäre Bezugspersonen ein bedarfs- und bedürfnisorientiertes Informations- und Bildungsangebot vor. Mit der Förderung der Teilnahme an ZWEI UND MEHR-Kinder-Ferienaktiv-Wochen wird ein Beitrag zur Vereinbarkeit von Familie und Erwerbsleben geleistet. Die ZWEI UND MEHR-Familienrechtsberatung leistet einen Beitrag zur Verbesserung der Situation von Familien in rechtlichen, finanziellen, sozialen Belangen. Darüber hinaus werden im Ressortbereich zahlreiche Projekte umgesetzt und gefördert, die maßgeblich zur Erreichung des visionären Ziels beitragen. Im Bereich der außerschulischen Jugendarbeit unterstützen die Angebote und Rahmenbedingungen, die entlang der „Strategischen Ausrichtung der Kinder- und Jugendarbeit in der Steiermark“ im Bereich der außerschulischen Jugendarbeit gesetzt werden, Kinder und Jugendliche entsprechend ihren vielfältigen Bedürfnissen, Fähigkeiten und Interessen.

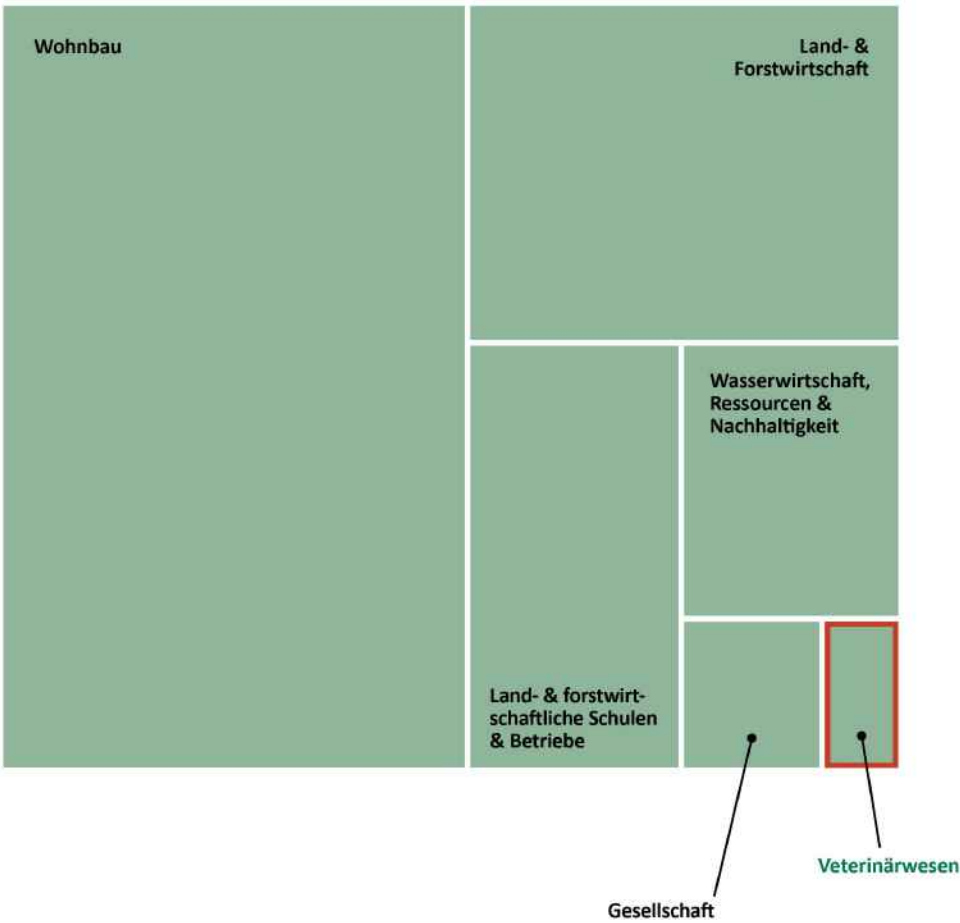
Indikatoren		Einheit	Ist 2023	Ist 2024	Budget 2024	Budget 2025	Status	Steuer- barkeit
I01	Partizipationsprozesse und –projekte in den Gemeinden und Regionen	Anz.	46	41	35	40		
I02	Beteiligte Jugendliche an Partizipationsprozessen und –projekten in den Gemeinden und Regionen	Anz.	5.627	4.709	3.000	4.700		
I03	genutzte Informationsmöglichkeiten für Jugendliche [Homepage, Fachstellen, Beratung (telefonisch, per E-Mail, persönlich), Workshops, Informationsveranstaltungen, Facebook]	Anz.	18.548	15.220	15.000	15.000		
I04	Mitglieder in der Verbandlichen Jugendarbeit	Anz.	138.000	142.000	130.000	140.000		
I06	Anteil der Familien mit Familienpass in Relation zur Anzahl der Familien mit mindestens einem Kind unter 18 Jahren	%	66,9	68,9	77,0			
I07	erreichte Personen durch dauerhafte Angebote in der Offenen Jugendarbeit	Anz.	20.611	25.899	18.500	26.000		
I08	Kontakte in der Offenen Jugendarbeit	Anz.	184.316	197.814	160.000	200.000		

Erläuterungen zur Indikatorenentwicklung

- I01: Auch wenn der Ist-Wert im Vergleich zu 2023 etwas niedriger ist, konnte der Soll-Wert deutlich überschritten werden. Bei den Projekten im Partizipationsbereich liegt der Fokus auf einer nachhaltigen und kontinuierlichen Gestaltung. Gerade im Beteiligungsbereich kann eine längerfristige Projektgestaltung mit wiederholenden Angeboten für dieselben Teilnehmenden, eine nachhaltigere und qualitätsvollere Wirkung erzielen. Daher wurden vordergründig Projekte umgesetzt, welche wiederholt oder über das Jahr begleitend mit diversen Angeboten, Workshops, Veranstaltungen etc. in denselben Organisationseinheiten (z.B. Gemeinden und Regionen) stattfinden und damit der Fokus auf die Qualität und weniger der Quantität der Maßnahmen gelegt. Die Steuerbarkeit der Maßnahmen ist, insbesondere unter Berücksichtigung der notwendigen Einbindung der Gemeinden, die als Projektpartner die Maßnahmen - vor dem Hintergrund einer angespannten finanziellen Situation - beauftragen müssen, nur eingeschränkt möglich.
- I02: Wenngleich der Wert von 2023 nicht erreicht wurde, konnte der Soll-Wert auch im Jahr 2024 deutlich überschritten werden. Dies liegt insbesondere daran, dass die Teilnehmendenzahl in beispielsweise Schulklassen und Jugendgruppen sinkt, weshalb je Angebot weniger Personen aktiv erreicht werden können. Die weitere Indikatorenentwicklung hängt hier von den weiteren Möglichkeiten zur Schaffung von vielseitigen und offenen Beteiligungsprojekten für Jugendliche in den unterschiedlichen Organisationseinheiten (z.B. Gemeinden und Regionen) ab, was wiederum von den zur Verfügung gestellten Ressourcen der genannten Organisationseinheiten abhängt.
- I03: Gegenüber 2023 reduziert sich der Ist-Wert der erreichten Personen im Bereich Jugendinformation, bleibt aber dennoch auf einem hohen Niveau. Dies ist unter anderem dem veränderten Nutzungsverhalten der Zielgruppen der Jugendinformation geschuldet. 2024 fanden weniger direkte persönliche Beratungen der Zielgruppen statt, jedoch wurden deutlich mehr Fachkräfte der Jugendarbeit im „Train-the-Trainer“-Prinzip erreicht, welche mit ihrer weiteren Tätigkeit nachhaltige Breitenwirkung erzielen können. Eine (neuerliche) Steigerung des Ist-Werts soll neben der Weiterführung der persönlichen Angebote durch die Weiterentwicklung von nachhaltigen digitalen Angeboten der Jugendinformation sowie die Ausbildung von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren erreicht werden.
- I04: In den letzten Jahren wurde eine Vielzahl an gezielten Angeboten für die Verbandliche Jugendarbeit zur Mitgliedergewinnung und speziell für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in den Ortsgruppen gesetzt, was sich in einer steigenden Indikatorenentwicklung widerspiegelt. Es wird auch weiterhin mit der Erfüllung des Soll-Wert gerechnet. Anzumerken sei hier jedoch, dass die Übererfüllung des Indikators aber gleichzeitig auch vereinzelt zum Erreichen der Kapazitätsgrenzen der Ortsgruppen und der Administration in den Jugendverbänden führt. Vermehrt ist auch der Mangel an Ehrenamtlichen problematisch. Als Folge langfristig wirksamer gesellschaftlicher Trends bestehen weiterhin Herausforderungen bei der Rekrutierung, Bindung und Motivierung von Freiwilligen, welche jedoch für das Halten der hohen Mitgliederzahlen unabdingbar sind.
- I06: Basierend auf der zugrunde liegenden Datenquelle / Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung der Statistik Austria gab es in der Steiermark im Jahr 2023 122.700 Familien mit mindestens einem Kind unter 18 Jahren. Daten für das Jahr 2024 werden voraussichtlich Mitte März von Statistik Austria veröffentlicht. Der Anteil jener Familien mit Familienpass in Relation zur Anzahl der Familien mit mindestens einem Kind unter 18 Jahren beträgt demgemäß 68,86 % und ist gegenüber der Vorperiode um 1,93 % gestiegen (plus 1.200 Familien). Der Indikator wird durch unterschiedliche Rahmenbedingungen beeinflusst, etwa die Demografie (Geburten, Wanderungsbewegungen), veränderte Motive für Familien eine Antragstellung zu erwägen oder nicht, allfällige Barrieren wie zB kein Smartphone etc. Seitens des Referates wurden 2024 verstärkte Maßnahmen zur Kommunikation des ZWEI & MEHR-Familienpasses als Teil der Steiermark-App des Landes gesetzt, des Weiteren Unterstützung via ZWEI & MEHR- Familien- & KinderInfo bei Problemen mit der Installation des Steiermark App, ID-Austria, Intensivierung der Zusammenarbeit mit den Gemeinden (Aussendung von Infomaterial, Kooperation via Willkommenspaketen etc.), Attraktivierung des Familienpasses (Neuakquise von Vorteilsbetrieben; Zusammenstellung von Erlebnis-Touren mit Besuchen von Vorteilsbetrieben mit interessierten Tourismusverbänden), aktives Ansprechen der Familien seitens der Vorteilsbetriebe etc.
- I07: Es konnte 2024 eine deutliche Steigerung der Personen in den Jugendzentren und Jugendräumen der Steiermark verzeichnet werden. Nicht zuletzt aufgrund der vielfältigen Themenbereiche junger Menschen, der weiterhin enormen psychosozialen Belastungen aufgrund unterschiedlichster gesellschaftspolitischer Krisensituationen, ist ein enormer Bedarf an niederschweligen Unterstützungs- und Begleitangeboten für Jugendliche ersichtlich. Daher wurden die dauerhaften Angebote in Jugendzentren und Jugendräumen sehr gut angenommen. Es wird – abhängig von der Anzahl der Jugendzentren in den steirischen Gemeinden – mit einer weiterhin positiven Entwicklung des Indikators gerechnet.
- I08: Die gestiegene Kontaktanzahl in der Offenen Jugendarbeit zeugt von dem hohen Bedarf an niederschweligen, unverzweckten und offenen Angeboten für junge Menschen in der Steiermark und zeigt, wie unverzichtbar die Einrichtungen der Offenen Jugendarbeit als Bereich der Außerschulischen Jugendarbeit für die Zielgruppe sind. Es wird – abhängig von der Anzahl der Jugendzentren in den steirischen Gemeinden – von einer weiterhin steigenden Kontaktzahl ausgegangen.

Globalbudget Veterinärwesen

Auszahlungen 2024
10,5 Mio. EUR

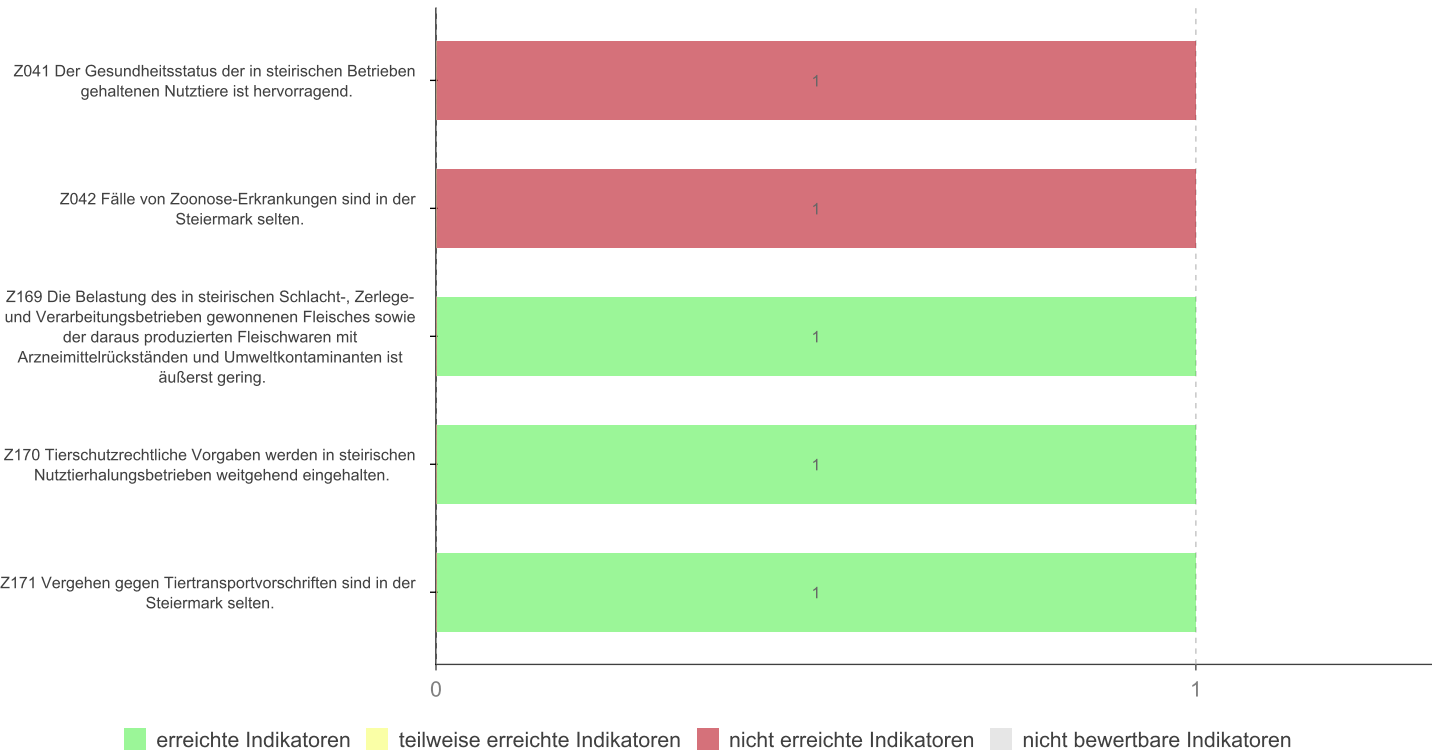


Globalbudget Veterinärwesen

Globalbudget Veterinärwesen - Plan-Ist-Vergleich Auszahlungen



Globalbudget Veterinärwesen - Wirkungszielverfolgung



Wirkungsziele und Indikatoren

Strategiebezug:	Gleichstellungsziel	Nachhaltigkeitsziel	Klimaschutz
Steuerbarkeit:	direkt steuerbar	eingeschränkt steuerbar	nicht steuerbar
Status:	erreicht	teilweise erreicht	nicht erreicht nicht bewertbar

Z041 Der Gesundheitsstatus der in steirischen Betrieben gehaltenen Nutztiere ist hervorragend.



Kurze Begründung

Ein guter Tiergesundheitsstatus ist Voraussetzung für eine nachhaltige Bewirtschaftung des ländlichen Raumes, die Gewährleistung der Ernährungssicherheit und für die Produktion sicherer und qualitätsvoller Nahrungsmittel tierischen Ursprungs.

Zielverfolgung

Die Einschleppung von Seuchen über fliegende Vektoren (z.B. Insekten, Vögel) oder über Wildtiere kann selbst bei optimalen veterinärbehördlichen Maßnahmen nicht verhindert werden. Zusätzlich zur konsequenten Umsetzung gesetzlich vorgegebener Tierseuchenbekämpfungs- und Überwachungsmaßnahmen führt die Veterinärdirektion Tierseuchenübungen und Abstimmungsgespräche mit Stakeholdern durch und beschafft diverse Ausrüstungsgegenstände und Materialien zur Tierseuchenbekämpfung.

Indikatoren	Einheit	Ist 2023	Ist 2024	Budget 2024	Budget 2025	Status	Steuerbarkeit
I01 Ausbrüche anzeigepflichtiger Tierseuchen	Anz.	35	79	70	100		

Erläuterungen zur Indikatorenentwicklung

I01: Der doch deutliche Anstieg der Fallzahlen gegenüber dem Vorjahr ist dem gehäuften Auftreten der Blauzungenkrankheit (Bluetongue) in beinahe ganz Europa geschuldet. Die Ausbreitung dieser ausschließlich durch Vektoren (Mücken) und nicht von Tier zu Tier übertragbaren Tierseuche hängt stark von klimatischen Faktoren und folglich von der Entwicklung der Mückenpopulation ab. Eine Steuerbarkeit durch veterinärbehördliche Maßnahmen ist somit nicht oder nur äußerst eingeschränkt möglich.

Z042 Fälle von Zoonose-Erkrankungen sind in der Steiermark selten.



Kurze Begründung

Zoonosen sind Krankheiten, die auf natürliche Weise zwischen Wirbeltieren und Menschen übertragen werden. Dazu zählen auch Erkrankungen, die beim Menschen schwere gesundheitliche Schäden zur Folge haben oder tödlich enden (z.B. Tollwut, Milzbrand, Vogelgrippe). Eine effektive Zoonosenbekämpfung dient dem Schutz der tierischen und menschlichen Gesundheit und fördert die Akzeptanz der Tierhaltung.

Zielverfolgung

Die gesetzlich vorgegebenen Bekämpfungs- und Überwachungsmaßnahmen im Bereich der Primärproduktion werden laufend fortgeführt. Zur Reduzierung der Belastung von Geflügelherden mit humanpathogenen Keimen (Salmonellen und Campylobacter) bietet die Veterinärdirektion den Problembetrieben Vor-Ort-Beratungen und kostenfreie Laboruntersuchungen an. Weiters erfolgen Beratungen hinsichtlich der Optimierung der Reinigung und Desinfektion in Geflügelschlachtbetrieben.

Indikatoren	Einheit	Ist 2023	Ist 2024	Budget 2024	Budget 2025	Status	Steuerbarkeit
I01 Humanerkrankungen durch überwachungspflichtige Zoonoseerreger	Anz.	975	1.288	1.100			

Erläuterungen zur Indikatorenentwicklung

I01: Eine Zunahme der Humanerkrankungen gegenüber dem Jahr 2023 kann nicht auf einen erhöhten Infektionsdruck in der landwirtschaftlichen Geflügelhaltung zurückgeführt werden, da die diesbezüglichen Bekämpfungs- und Überwachungsmaßnahmen keinen signifikanten Anstieg der humanpathogenen Keime wie Salmonellen und Campylobacter erkennen lassen. Da es sich um wärmeliebende Keime handelt, wird aus veterinärfachlicher Sicht schlussgefolgert, dass die hohen Temperaturen im vergangenen Jahr und einem damit verbundenen, rascheren Keimwachstum zu Kreuzkontaminationen z.B. in den Haushalten der Konsumenten und folglich zu Erkrankungsfällen geführt haben. Zudem sind nicht alle Erkrankungen auf inländische Keimquellen zurückzuführen, da viele dieser Infektionen auch im Ausland (z.B. Urlaub) erfolgen und somit veterinärbehördlich darauf kein Einfluss genommen werden kann.

Z169 Die Belastung des in steirischen Schlacht-, Zerlege- und Verarbeitungsbetrieben gewonnenen Fleisches sowie der daraus produzierten Fleischwaren mit Arzneimittlrückständen und Umweltkontaminanten ist äußerst gering.

Kurze Begründung

Konsumenten erwarten, dass zum Verzehr gelangendes Fleisch und daraus produzierte Fleischwaren frei von gesundheitlich bedenklichen Mengen an Arzneimittlrückständen und Umweltkontaminanten (z.B. Schwermetalle, Pestizide, Mykotoxine) sind.

Zielverfolgung

Die wesentlichen Ziele der europäischen Lebensmittelpolitik, ein hohes Maß an öffentlicher Gesundheit und Verbraucherschutz zu gewährleisten und Lebensmittel (tierischer Herkunft) frei von Arzneimittlrückständen bereitzustellen, werden durch die Organisation und die Überprüfung der konsequenten Umsetzung sowohl risikobasierender Stichprobenpläne als auch anlassbezogener Kontrollen in der Primärproduktion sowie in Schlacht-, Zerlegungs- und Verarbeitungsbetrieben durch die Veterinärdirektion erreicht. Die Überprüfung der Einhaltung einschlägiger, rechtlicher Rahmenbedingungen bei der Tierarzneimittelanwendung sind für die menschliche Gesundheit prioritär und stellen rückstandsfreie Lebensmittel sicher.

Indikatoren		Einheit	Ist 2023	Ist 2024	Budget 2024	Budget 2025	Status	Steuerbarkeit
I01	Anteil positiver Nachweise von Tierarzneimittlrückständen und von Umweltkontaminanten bei den im Zuge des Rückstandsmonitoringprogramms am Schlachthof gezogenen Proben	%	0,8	0,5	1,0	1,0		

Erläuterungen zur Indikatorenentwicklung

I01: Der Anteil positiver Nachweise von Tierarzneimitteln und Umweltkontaminanten sank von 0,8 % im Jahr 2023 auf 0,5 % im Jahr 2024, wobei insbesondere die Reduktion von Zeranol und Metalle maßgeblich zur Gesamtabenkung der positiven Nachweise beigetragen hat.

Z170 Tierschutzrechtliche Vorgaben werden in steirischen Nutztierhaltungsbetrieben weitgehend eingehalten.

Kurze Begründung

Die Einhaltung tierschutzrechtlicher Vorschriften in der Nutztierhaltung ist nicht nur ein moralischer Wunsch der Bürgerinnen und Bürger, sondern auch Voraussetzung für die Gewährung von EU-Agrarförderungen.

Zielverfolgung

Verstöße gegen tierschutzrechtliche Vorgaben, insbesondere solche die mit Schmerzen, Leiden, Schäden oder schwerer Angst verbunden sind, werden sowohl durch zielgerichtete, risikobasierte als auch anlassbezogene, behördliche Kontrollen auf ein Mindestmaß reduziert. Zusätzlich sollen auffällige Betriebe durch die Implementierung von Warnsystemen frühzeitig erkannt werden um derartige Fälle bestenfalls gänzlich zu verhindern. Diese Maßnahmen sollen verhindern, dass eine generalisierte, negative Einstellung der Bevölkerung gegen landwirtschaftliche Nutztierhaltung entstehen könnte. Schulungen, Kalibrierungsworkshops und begleitende Kontrollen durch die Veterinärdirektion sowie die Möglichkeit des Besuches von Weiterbildungen für amtliche Kontrollorgane gewährleisten einheitliche, wirksame und effektive Kontrollen.

Indikatoren		Einheit	Ist 2023	Ist 2024	Budget 2024	Budget 2025	Status	Steuerbarkeit
I01	Anteil der Betriebe ohne Verstöße gegen die Cross-Compliance-Bestimmungen (Konditionalität) im Bereich Tierschutz	%	95,1	96,0	90,0	90,0		

Erläuterungen zur Indikatorenentwicklung

I01: Der Anteil der Betriebe ohne Verstöße gegen die Cross-Compliance-Bestimmungen (Konditionalität) ist gleichbleibend hoch bzw. leicht gestiegen, was zeigt, dass die Nutztiere in der Steiermark mit Ausnahme von wenigen Betrieben fast ausschließlich tierschutzgerecht gehalten werden.

Z171 Vergehen gegen Tiertransportvorschriften sind in der Steiermark selten.

Kurze Begründung

Die Einhaltung tiertransportrechtlicher Vorschriften ist ein wichtiges gesellschaftspolitisches Anliegen.

Zielverfolgung

Im Zuge der nach lebensmittelrechtlichen Vorschriften normierten Schlacht tieruntersuchung werden seit vielen Jahren sämtliche Tiertransporte (nationale und innergemeinschaftliche) an großen, steirischen Schlachtbetrieben auch einer vollständigen Tiertransportkontrolle unterzogen und somit ein Großteil der diesbezüglichen Transporte erfasst. Darüber hinaus werden durch Vorgaben der Veterinärdirektion alle Lebendtiertransporte von Zuchttieren in Drittstaaten (außerhalb der europäischen Union), neben der amtstierärztlichen Kontrolle am Versandort, nach Abschluss des Transportes rückblickend einer sogenannten Retrospektivkontrolle unterzogen. Somit werden die diesbezüglichen Vorgaben über das geforderte Maß hinaus erfüllt. Kontrollorgane werden bedarfsgerecht geschult.

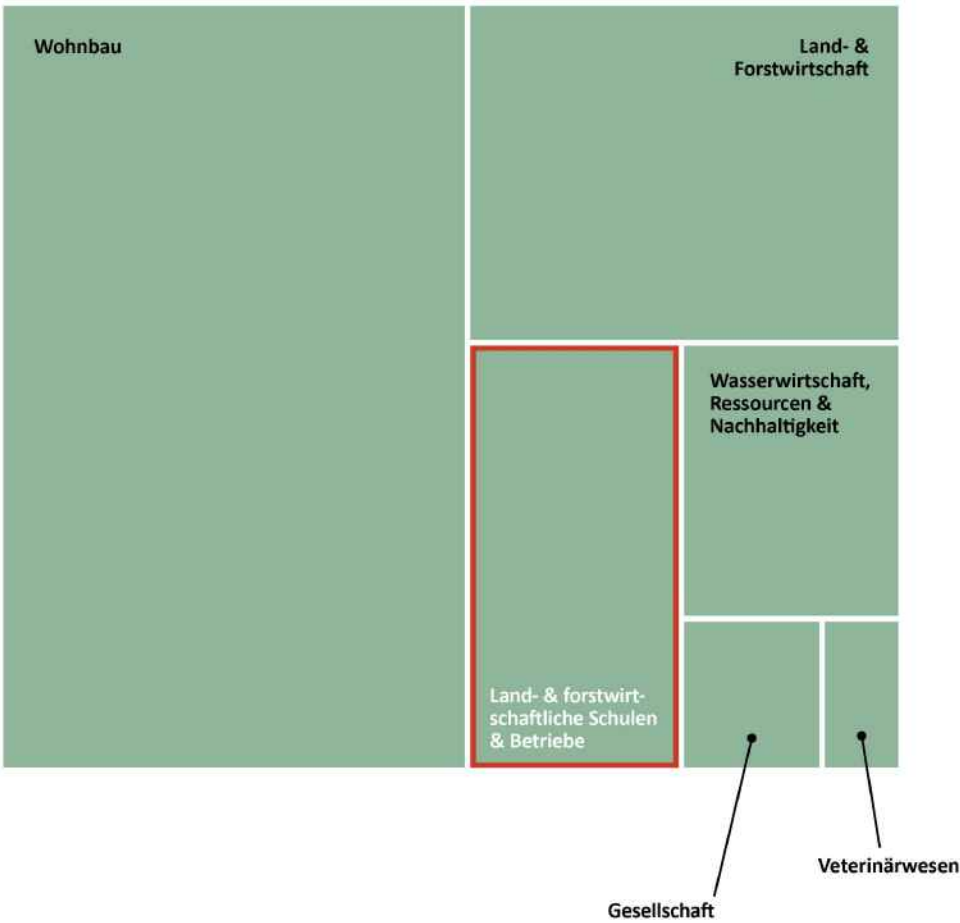
Indikatoren		Einheit	Ist 2023	Ist 2024	Budget 2024	Budget 2025	Status	Steuerbarkeit
I01	Anteil der beanstandeten Tiertransporte bei durchgeführten Tiertransportkontrollen	%	0,3	0,2	1,0	1,0		

Erläuterungen zur Indikatorenentwicklung

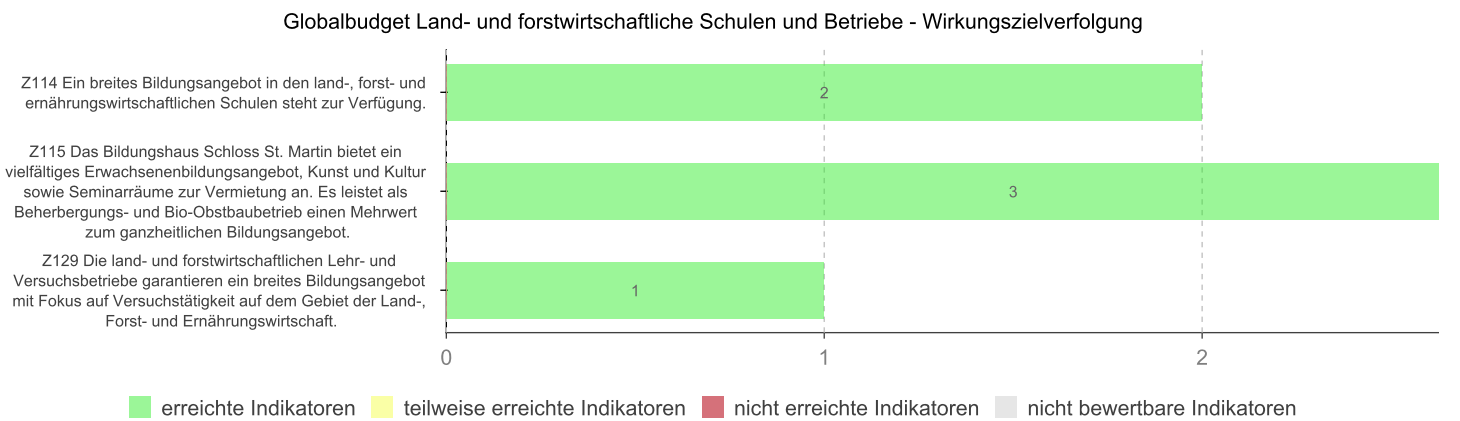
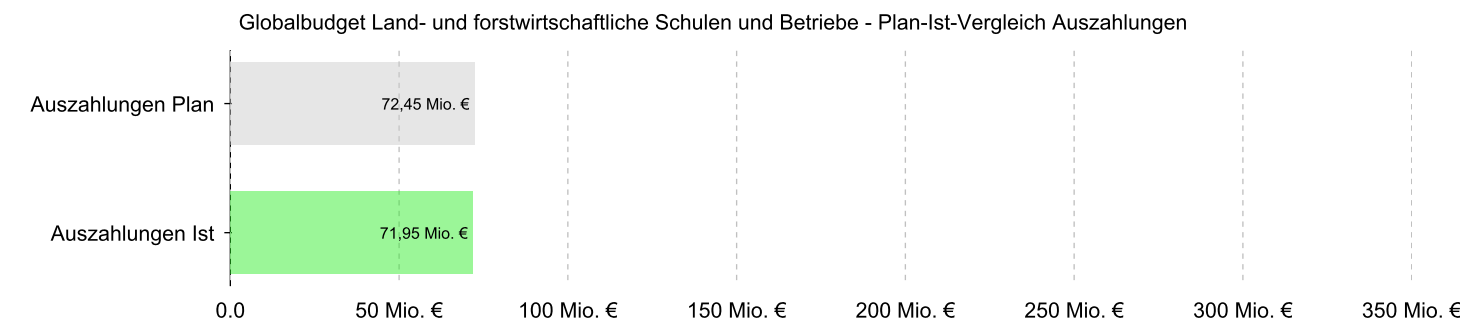
I01: Der Anteil der beanstandeten Tiertransporte bei durchgeführten Tiertransportkontrollen ist gleichbleibend niedrig bzw. sogar leicht gesunken, was zeigt, dass Tiertransporte rechtskonform durchgeführt und nur sehr selten Mängel festgestellt werden.

Globalbudget
Land- & forstwirtschaftliche Schulen & Betriebe

Auszahlungen 2024
72,0 Mio. EUR



Globalbudget Land- und forstwirtschaftliche Schulen und Betriebe



Wirkungsziele und Indikatoren

Strategiebezug:	= Gleichstellungsziel	🌱 Nachhaltigkeitsziel	❄️ Klimaschutz
Steuerbarkeit:	● direkt steuerbar	◐ eingeschränkt steuerbar	○ nicht steuerbar
Status:	🟢 erreicht	🟡 teilweise erreicht	🔴 nicht erreicht ⚪ nicht bewertbar

Z114 Ein breites Bildungsangebot in den land-, forst- und ernährungswirtschaftlichen Schulen steht zur Verfügung.

=
❄️🌱◐

Kurze Begründung
Nur eine umfassende und vielfältige Bildung kann den immer neuen Anforderungen der Land- und Forstwirtschaft, der Wirtschaft und den gesellschaftlichen Entwicklungen gerecht werden.

Zielverfolgung
Zur Absicherung und Weiterentwicklung der landwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen mit ihren angeschlossenen Lehr- und Versuchsbetrieben werden die Lehrinhalte ständig an die Bedingungen der Bildungs- und Arbeitswelt angepasst. Die Entwicklung von neuen beruflichen Qualifikationen und unterschiedlichen Berufsabschlüssen repräsentieren die hohe Qualität der landwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen.

Indikatoren		Einheit	Ist 2023	Ist 2024	Budget 2024	Budget 2025	Status	Steuerbarkeit
I02	Anteil der Absolventinnen und Absolventen in den land-, forst- und ernährungswirtschaftlichen Schulen mit Berechtigung zum Facharbeiterbrief (damit verbunden nachweislich hohe Lebensmittelkompetenz) an der Gesamtschüleranzahl	%	31,2	32,4	34,0	31,0	🟢	◐
I05	Berufe und Qualifikationen in den land-, forst- und ernährungswirtschaftlichen Schulen	Anz.	45	45	40	42	🟢	◐

Z115 Das Bildungshaus Schloss St. Martin bietet ein vielfältiges Erwachsenenbildungsangebot, Kunst und Kultur, sowie Seminarräume zur Vermietung an. Es leistet als Beherbergungs- und Bio-Obstbaubetrieb einen wesentlichen Mehrwert zum ganzheitlichen Bildungsangebot.

=
❄️🌱●

Kurze Begründung
Das vielfältige Bildungsangebot, das offen und leistbar für alle Menschen ist, sichert die persönliche und berufliche Aus- und Weiterbildung, die sozialen Kompetenzen und fördert die Gemeinschaft.

Zielverfolgung
Bildungsmaßnahmen helfen Frieden und Demokratie zu sichern. Die Zahl der Einzelveranstaltungen und Teilnahmen soll beibehalten werden. Damit ist eine qualitätsvolle Erwachsenenbildung sichergestellt.

Indikatoren		Einheit	Ist 2023	Ist 2024	Budget 2024	Budget 2025	Status	Steuerbarkeit
I01	Einzelveranstaltungen pro Jahr im Bildungshaus Schloss St. Martin	Anz.	1.361	1.349	1.100	1.100	🟢	●
I02	Teilnahmen pro Jahr im Bildungshaus Schloss St. Martin	Anz.	26.490	26.264	25.000	25.000	🟢	◐
I03	Verpflegstage pro Jahr im Bildungshaus Schloss St. Martin	Anz.	19.222	17.757	16.500	16.500	🟢	◐

Z129 Die land- und forstwirtschaftlichen Lehr- und Versuchsbetriebe garantieren ein breites Bildungsangebot mit Fokus auf Versuchstätigkeit auf dem Gebiet der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft.

=
❄️🌱●

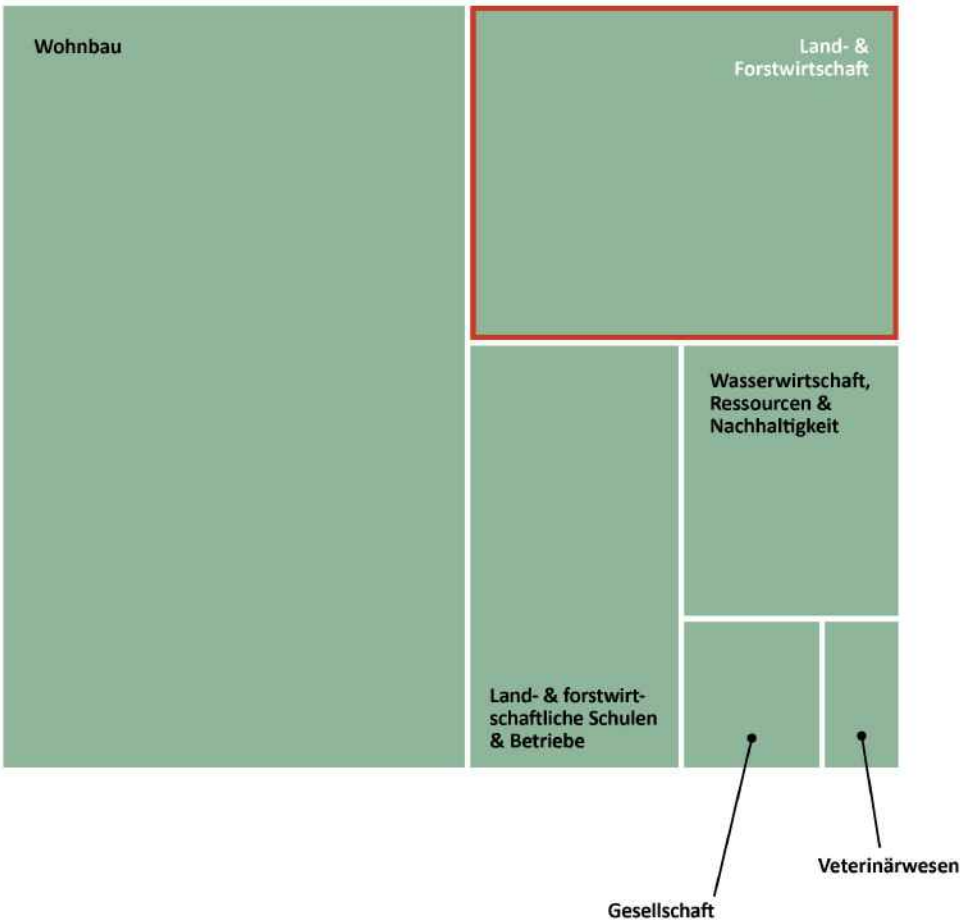
Kurze Begründung
Um dem dualen Ausbildungssystem der land-, forst- und ernährungswirtschaftlichen Schulen zu entsprechen, werden Lehr- und Versuchsbetriebe für den praktischen Unterricht vom Land Steiermark geführt. Zudem sind die Betriebe ein sehr wichtiger Faktor für die Versorgung der Schulen mit den dort erzeugten Produkten und Lebensmitteln.

Zielverfolgung
Die land- und forstwirtschaftlichen Lehr- und Versuchsbetriebe garantieren einen praxisbezogenen Unterricht und stellen darüber hinaus eine hochqualitative Versorgung mit regionalen Produkten sicher.

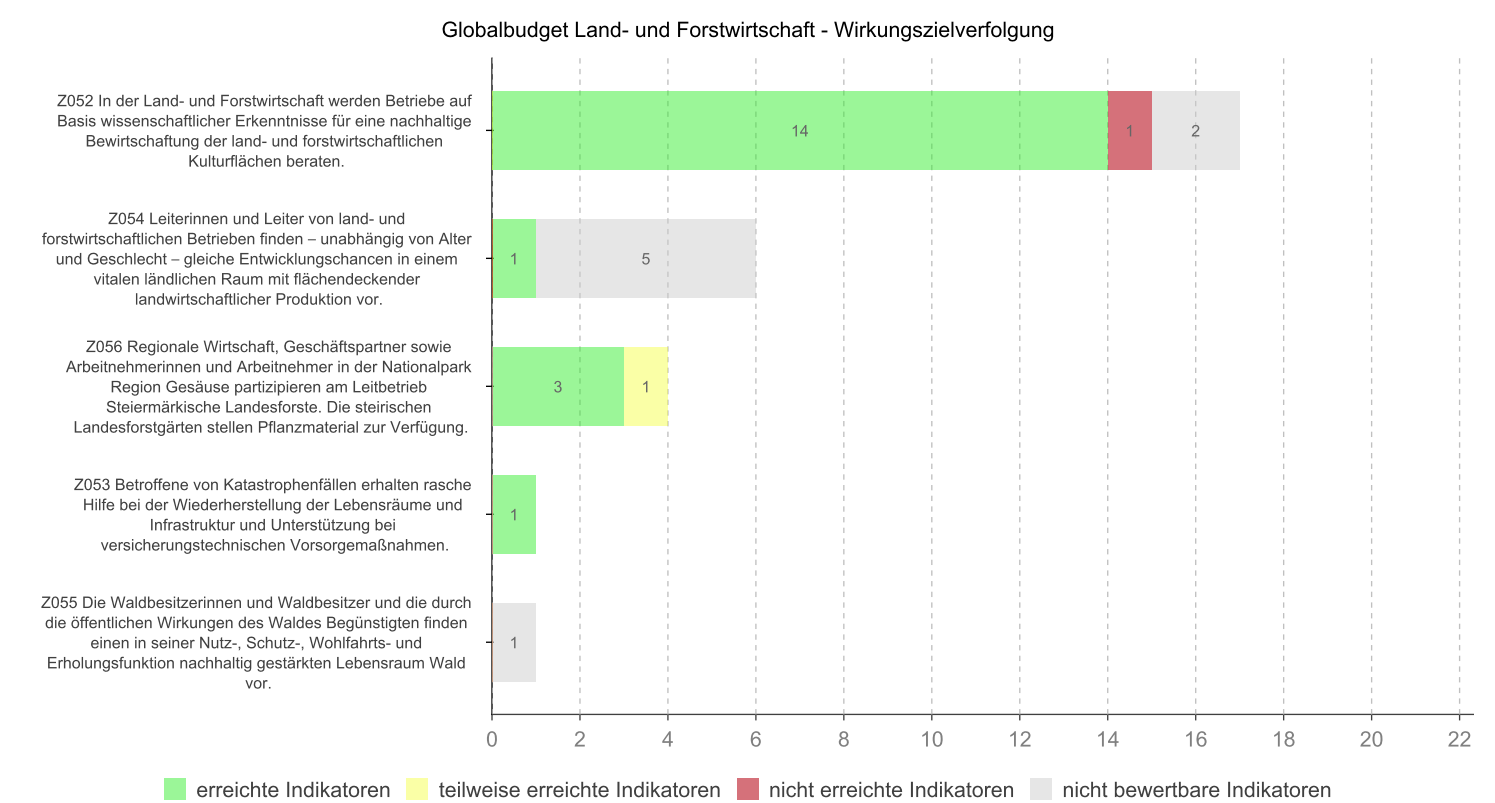
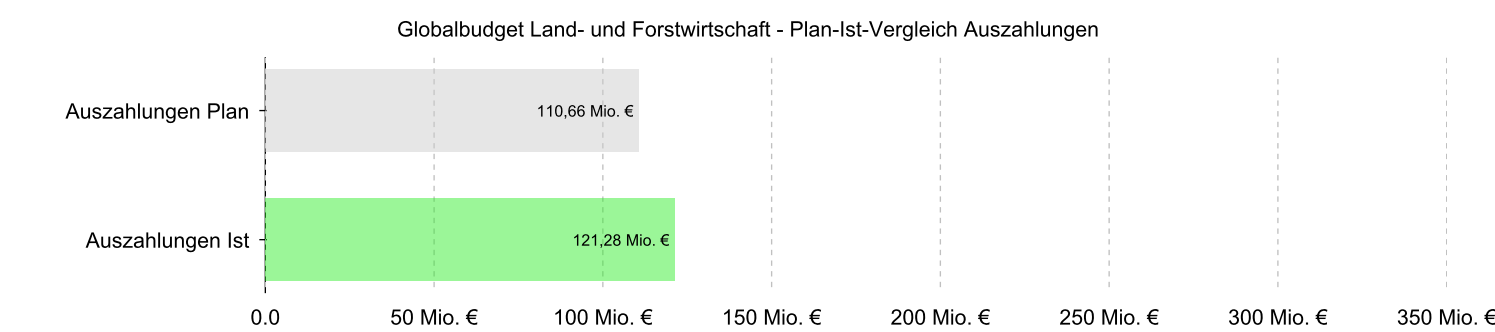
Indikatoren		Einheit	Ist 2023	Ist 2024	Budget 2024	Budget 2025	Status	Steuerbarkeit
I01	Verpflegstage in den land-, forst- und ernährungswirtschaftlichen Ganztagschulen und deren Internate	Anz.	373.532	386.213	350.000	360.000	🟢	◐

Globalbudget Land- & Forstwirtschaft

Auszahlungen 2024
121,3 Mio. EUR



Globalbudget Land- und Forstwirtschaft



Wirkungsziele und Indikatoren

Strategiebezug: Gleichstellungsziel Nachhaltigkeitsziel Klimaschutz

Steuerbarkeit: direkt steuerbar eingeschränkt steuerbar nicht steuerbar

Status: erreicht teilweise erreicht nicht erreicht nicht bewertbar

Z052 In der Land- und Forstwirtschaft werden Betriebe auf Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse für eine nachhaltige Bewirtschaftung der land- und forstwirtschaftlichen Kulturlächen beraten.



Kurze Begründung
Die Beratung in der Land- und Forstwirtschaft ist aufgrund vieler verschiedener Faktoren (technischer Fortschritt – Mitteleinsatz – Preis und Kostenentwicklung – rechtliche Rahmenbedingungen – etc.) unbedingt zu leisten und ist ein äußerst wichtiges Instrument, um die Leistungsfähigkeit der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe sowie deren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern weiterzuentwickeln. Angewandte Forschung, Versuche und Untersuchungen sowie die pflanzengesundheitliche Überwachung und Vermarktungsnormenkontrollen sind wesentliche Beiträge zur Sicherstellung der positiven und nachhaltigen Entwicklung in der Land- und Forstwirtschaft.

Zielverfolgung
Betriebe werden im Übertragungswege in ihrem Bestand gestärkt, indem möglichst viele qualitätsvolle Beratungen stattfinden. Durch Unterstützung sollen die Betriebe erhalten und nachhaltig weiterentwickelt werden.

Indikatoren		Einheit	Ist 2023	Ist 2024	Budget 2024	Budget 2025	Status	Steuerbarkeit
I01	Zufriedenheit jener Personen, die eine Beratung der Landwirtschaftskammer in Anspruch genommen haben	Note	1,55	1,45	1,50	1,50		
I02	der Landarbeiterkammer zugehörige Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Steiermark	Anz.	12.951		11.300	11.300		
I03	im Rahmen der Beratung durch den Landesforstdienst bzw. den Forstdienst der Landwirtschaftskammer betreute Waldfläche pro Forstfachorgan	ha	8.567		8.500	8.500		
I05	Vermarktungsnormenkontrollen	Anz.	359	515	450	450		
Forschungsmaßnahmen für eine nachhaltige Entwicklung bei Dauerkulturen (Obst- und Weinbau)								
I06	einjährige Versuche	Anz.	25	34	30	30		
I07	erhaltene Sorten	Anz.	697	682	700	650		
I08	geprüfte Sorten	Anz.	459	469	400	400		
I09	mehrfjährige Versuche	Anz.	50	50	40	40		
Forschungsmaßnahmen für eine nachhaltige Entwicklung bei Spezialkulturen								
I10	Erhaltungszüchtung Muster	Anz.	110	110	110	110		
I11	Produktionstechnik	Anz.	11	12	10	10		
I12	Sortenvergleichsversuche	Anz.	7	11	5	5		
Maßnahmen zur Sicherung der Pflanzengesundheit								
I13	Kontrolle reg. Betriebe	Anz.	288	280	270	270		
I14	Überwachungsprogramme	Anz.	37	42	40	40		
I15	Pflanzengesundheitszeugnisse	Anz.	374	309	500	500		
Boden- und Pflanzenanalysen								
I16	Bodenschutzprogramm	Anz.	132	130	110	120		
I17	Pflanzenuntersuchungen	Anz.	3.057	2.920	3.000	3.000		
I18	Bodenuntersuchungen	Anz.	11.937	16.063	6.000	6.000		

Erläuterungen zur Indikatorenentwicklung
I02: die Daten sind erst im Herbst verfügbar

Indikatoren	Einheit	Ist 2023	Ist 2024	Budget 2024	Budget 2025	Status	Steuer- barkeit
I03:	Die Daten sind erst im Mai verfügbar						
I15:	Die Anzahl hängt von den von Firmen durchgeführten Exporten (v.a. von Obst) ab. Im Jahr 2024 gab es wiederum einen Rückgang beim Exportaufkommen, wodurch die hohe Anzahl an 500 nicht erreicht werden konnte.						
I16:	Im Zuge der Budgeterstellung 2025 wurde der Wert versehentlich falsch erfasst. Der richtige Wert lautet 120 anstelle von 12 Bodenuntersuchungen.						

Z054 Leiterinnen und Leiter von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben finden – unabhängig von Alter und Geschlecht – gleiche Entwicklungschancen in einem vitalen ländlichen Raum mit flächendeckender landwirtschaftlicher Produktion vor.



Kurze Begründung

Die nachhaltige Sicherung einer flächendeckenden Lebensmittelversorgung bedingt die Bewirtschaftung des ländlichen Raums und gewährleistet dadurch die Sicherstellung von Arbeitsplätzen und Lebensraum mit all den Entwicklungschancen für Männer und Frauen, für Jung und Alt.

Zielverfolgung

Das Ziel kann durch die Förderung einer multifunktionalen, flächendeckenden Bewirtschaftung der Kulturlandschaft durch bäuerliche Betriebe erreicht werden.

Indikatoren	Einheit	Ist 2023	Ist 2024	Budget 2024	Budget 2025	Status	Steuer- barkeit
I01 Anteil land- und forstwirtschaftlicher Betriebsleiterinnen	%	36,5		38,0	38,0		
I02 Betriebe Soziale Landwirtschaft	Anz.	148	154	150	150		
I08 Betriebe Infrastrukturbeitrag Milch	Anz.			750	750		
I03 Land- und forstwirtschaftliche Fläche pro Betrieb	ha	41,0		38,5	38,5		
I04 Landwirtschaftliche Fläche pro Bergbauernbetrieb	ha	17,07		17,00	17,00		
I07 Großvieheinheiten (GVE)	Anz.	408.232		400.000	400.000		

Erläuterungen zur Indikatorenentwicklung

I01: Diese Daten sind erst ab Herbst verfügbar (Gilt auch für I08, I03, I04)

Z056 Regionale Wirtschaft, Geschäftspartner sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Nationalpark Region Gesäuse partizipieren am Leitbetrieb Steiermärkische Landesforste. Die steirischen Landesforstgärten stellen Pflanzmaterial zur Verfügung.



Kurze Begründung

Der seit 1889 bestehende Forstbetrieb richtet sich strikt nach den Prinzipien der Nachhaltigkeit, sichert die Holz-, Wasser- und Naturraumressourcen, den Lebensraum für Erholungszwecke, Arbeitsplätze und gewährleistet intakte Ökosysteme, Bioressourcen und Wasser, stabile Schutzwälder und vitale Wildbestände. Die steirischen Landesforstgärten gewährleisten eine Grundversorgung an standorttauglichem Forstpflanzenmaterial für die Steiermark.

Zielverfolgung

Der Nationalpark Gesäuse, die Steiermärkischen Landesforste und die steirischen Landesforstgärten sind bei der Erfüllung des Zieles von Natur- und Umweltbedingungen abhängig und können darüber hinaus eine eingeschränkte Steuerung wahrnehmen.

Indikatoren	Einheit	Ist 2023	Ist 2024	Budget 2024	Budget 2025	Status	Steuer- barkeit
I01 Anteil der Managementfläche im Nationalpark Gesäuse an der Gesamtfläche des Nationalparks Gesäuse	%	36,0	35,0	35,0	34,0		
I02 Anteil verpachteter Jagdfläche / Jagdrechte an der Gesamtfläche der Steiermärkischen Landesforste außerhalb des Nationalparks Gesäuse	%	100,0	100,0	100,0	100,0		
I03 Verkaufte Forstpflanzen	Mio.	2,7	2,6	2,3	2,3		
I04 Versorgungsmenge an Forstprodukten und forstlicher Biomasse für die energetische Nutzung	fm	41.000	47.000	32.000	32.000		

Erläuterungen zur Indikatorenentwicklung

I04: Die erhöhte Produktion ergibt sich aus Kalamitäten (Schneebruch, Sturm, Borkenkäfer etc.) im Jahr 2024.

Z053 Betroffene von Katastrophenfällen erhalten rasche Hilfe bei der Wiederherstellung der Lebensräume und Infrastruktur und Unterstützung bei versicherungstechnischen Vorsorgemaßnahmen.



Kurze Begründung

Im Zuge des Klimawandels ist eine vermehrte Häufigkeit an Schadensereignissen festzustellen. Es werden Zuschüsse zu Hagelversicherungsprämien für landwirtschaftliche Kulturen, zu den Frostversicherungsprämien, für Weinkulturen, versicherbare Ackerkulturen und zu den Versicherungsprämien zum Schutz vor Sturmschäden an Gewächshäusern in der Landwirtschaft zur Erhaltung des Produktionspotenzials geleistet. Ebenso werden Entschädigungen für Tierverluste auf Grund von Tierseuchen versicherbar gemacht.

Zielverfolgung

Die Katastrophenvorsorge beginnt bei einer guten Absicherung. Dafür bedarf es an vielfältigen Angeboten und einer dementsprechenden Förderung. Der Nutzen einer öffentlichen Unterstützung zur Absicherung soll die Eigenverantwortung zur Risikovorsorge erhöhen.

Indikatoren		Einheit	Ist 2023	Ist 2024	Budget 2024	Budget 2025	Status	Steuerbarkeit
I01	Gegen Hagel, Frost, Dürre, ungünstige Witterungsverhältnisse, Tierseuchen und Tierkrankheiten versicherte landwirtschaftliche Betriebe (lt. Hagelversicherungs-Förderungsgesetz)	Anz.	24.978	24.528	27.000	27.000		

Z055 Die Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer und die durch die öffentlichen Wirkungen des Waldes Begünstigten finden einen in seiner Nutz-, Schutz-, Wohlfahrts- und Erholungsfunktion nachhaltig gestärkten Lebensraum Wald vor.



Kurze Begründung

In § 1 Abs. 3 legt das Forstgesetz 1975 die nachhaltige Waldbewirtschaftung und die Erhaltung der positiven Wirkungen des Waldes als zentrales Ziel fest.

Zielverfolgung

Eine nachhaltige Bewirtschaftung bedeutet die Pflege und Nutzung der Wälder auf eine Art und in einem Umfang, dass deren Potential dauerhaft erhalten wird, um die ökonomischen, ökologischen und gesellschaftlichen Funktionen derzeit und in Zukunft zu erfüllen. Daher werden Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer hinsichtlich der Aufgaben und der Wirkung des Waldes sowie hinsichtlich des Pflanzenschutzes beraten und daraus ableitbare Bewirtschaftungsmöglichkeiten empfohlen.

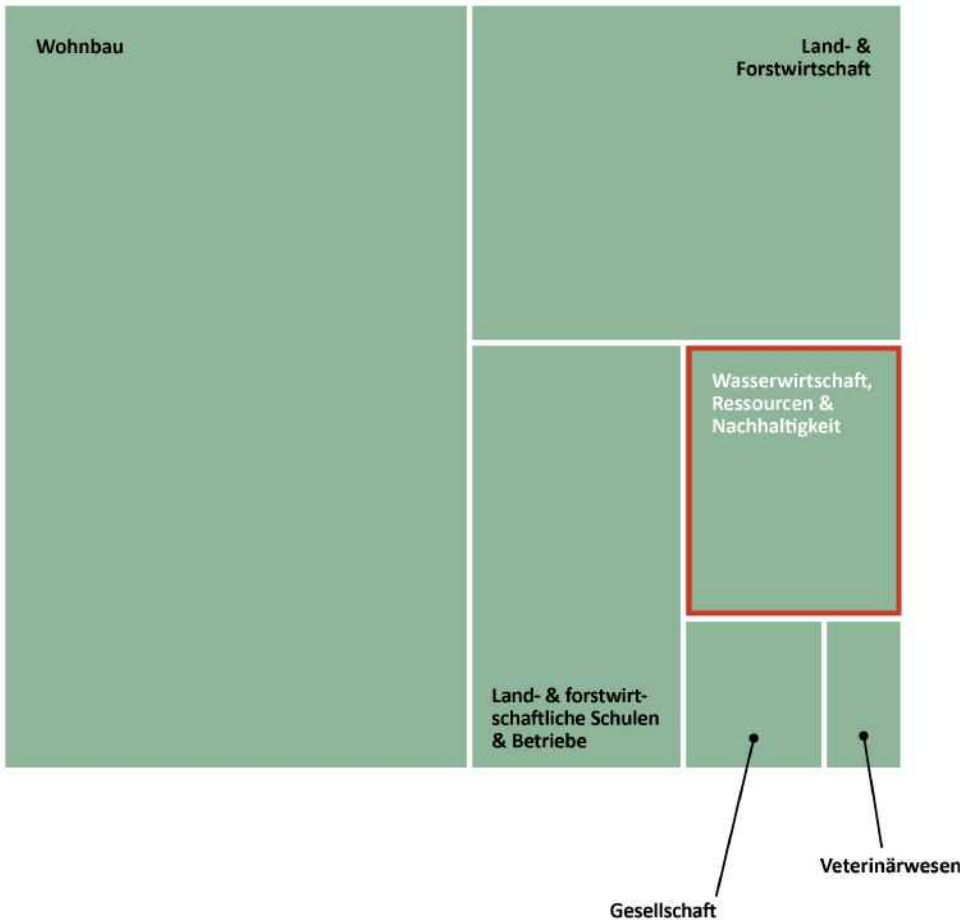
Indikatoren		Einheit	Ist 2023	Ist 2024	Budget 2024	Budget 2025	Status	Steuerbarkeit
I03	Pflegebedarf laut Österreichischer Waldinventur (ÖWI)	ha	125.000		125.000	125.000		

Erläuterungen zur Indikatorenentwicklung

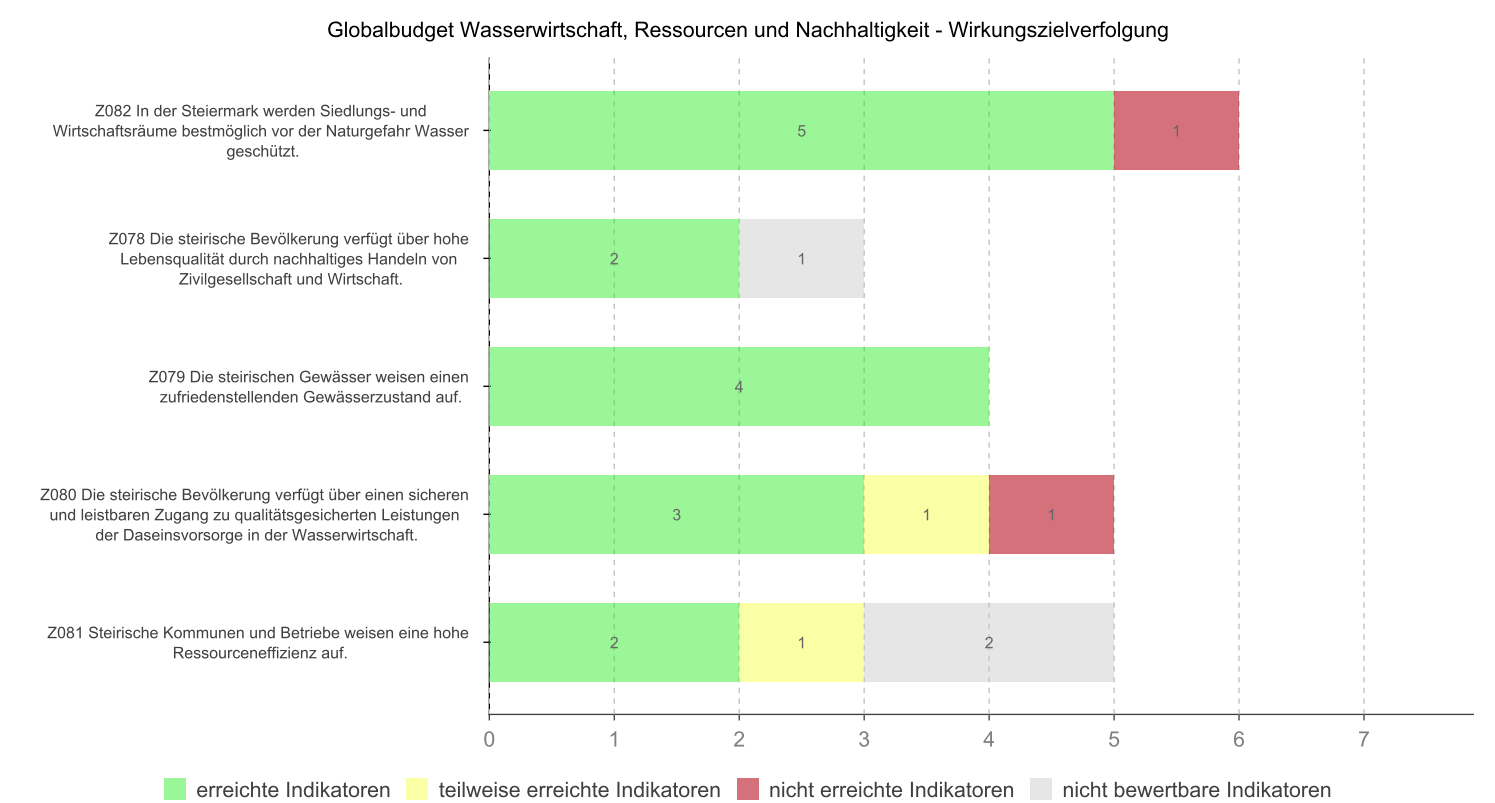
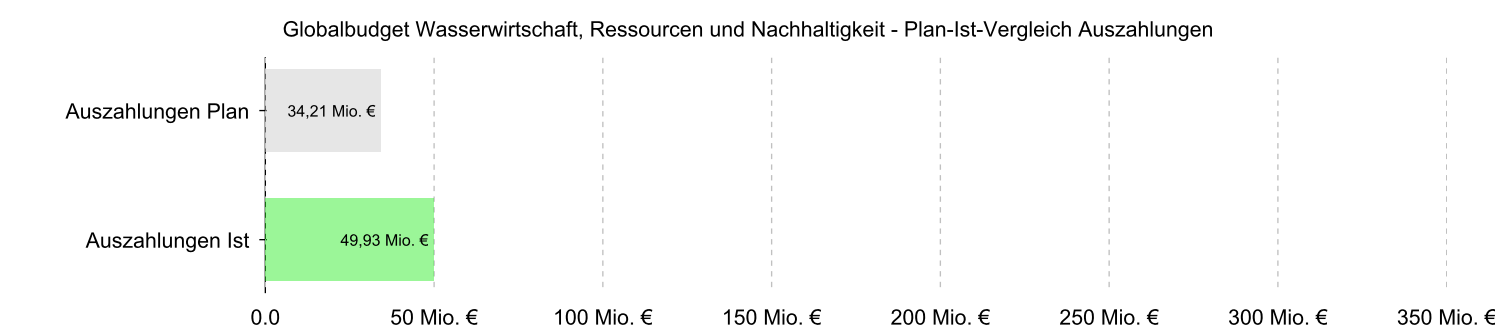
I03: Diese Daten sind erst im Juni 2025 verfügbar.

Globalbudget Wasserwirtschaft, Ressourcen & Nachhaltigkeit

Auszahlungen 2024
49,9 Mio. EUR



Globalbudget Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit



Wirkungsziele und Indikatoren

Strategiebezug: = Gleichstellungsziel Nachhaltigkeitsziel Klimaschutz

Steuerbarkeit: ● direkt steuerbar ⦿ eingeschränkt steuerbar ○ nicht steuerbar

Status: ● erreicht 🟡 teilweise erreicht 🔴 nicht erreicht ⚪ nicht bewertbar

2082 In der Steiermark werden Siedlungs- und Wirtschaftsräume bestmöglich vor der Naturgefahr Wasser geschützt.

Kurze Begründung
Hochwasser und Hangrutschungen führen wiederholt zur Gefährdung von Menschen und Schäden an Hab und Gut. Der Schutz von Siedlungs- und Wirtschaftsräumen zum Wohle der Bevölkerung und Schutz von Sachgütern stellt somit eine wichtige Aufgabe dar.

Zielverfolgung
Entwicklung, Betreuung und Förderung von Maßnahmen des Hochwasserschutzes und der Rutschhangsicherung, Abstimmung von Maßnahmen des Hochwasserschutzes mit gewässerökologischen Zielsetzungen

Indikatoren		Einheit	Ist 2023	Ist 2024	Budget 2024	Budget 2025	Status	Steuerbarkeit
I06	Investitionsrate Hochwasserschutz-Neubau (2021 bis 2025)	%	43,0	66,4	73,0	100,0	●	●
I07	Hochwasser-Risikomanagement - Umsetzung der Gefahrenzonenpläne (2021 bis 2027)	km	320	730	731	735	●	●
I02	Gefahrenzonenplanung für das Berichtsgewässernetz der Bundeswasserbauverwaltung – Neuausweisung	km	3.100	3.160	3.154	3.165	●	●
I08	Gefahrenzonenplanung für das Berichtsgewässernetz der Bundeswasserbauverwaltung – Aktualisierung (jährlich)	km	142	150	152	5	●	●
I04	Zusätzlich vor Hangrutschungen geschützte Objekte, Infrastruktur und Nutzflächen	Anz.	200	364	140	190	🔴	●
I05	Zusätzlich vor Hochwasser geschützte Objekte (inkl. hochwertiger Infrastruktur)	Anz.	542	821	500	500	●	●

Erläuterungen zur Indikatorenentwicklung

I06: 66,4% = € 106,2 Mio.

I04: Bearbeitung Rutschhangsanierungen aufgrund Katastrophenereignisse 2023 (Privatschadensausweise 2399) bzw. 2024 (Privatschadensausweise 932)

2078 Die steirische Bevölkerung verfügt über hohe Lebensqualität durch nachhaltiges Handeln von Zivilgesellschaft und Wirtschaft.

Kurze Begründung
Zur Erreichung eines nachhaltigen Handelns in der Gesellschaft ist die Zivilgesellschaft (aller Altersgruppen) verstärkt zu informieren und einzubeziehen, um damit sicher zu stellen, dass nachhaltiges Handeln in ihrem unmittelbaren Lebensraum stattfindet.

Zielverfolgung
Durch begleitende Maßnahmen zur Bewerbung des Themas „Nachhaltigkeit“ und Informationen über konkrete Handlungsmöglichkeiten in Print- und Digitalmedien, gezielte Ansprache von ausgewählten Multiplikatoren kann die Sensibilisierung und die Bewusstseinsbildung gesteigert werden. Allerdings hängt die konkrete Entscheidung für nachhaltiges Handeln vom Individuum (bzw. individuellen Entscheidungen von Betrieben) ab.

Indikatoren		Einheit	Ist 2023	Ist 2024	Budget 2024	Budget 2025	Status	Steuerbarkeit
I05	Workshops und bewusstseinsbildende Maßnahmen für Schulen bzw. Pädagoginnen und Pädagogen	Anz.	25	35	25	25	●	⦿
I02	Betriebsberatungen im Rahmen der Wirtschaftsinitiative Nachhaltigkeit (WIN)	Anz.	187	227	200	200	●	⦿
I03	Betriebe, die am TRIGOS Steiermark teilnehmen	Anz.	26			30	⚪	⦿

Erläuterungen zur Indikatorenentwicklung

I02: neue Bezeichnung "Wirtschaftsinitiative Nachhaltige Steiermark (WIN)" anstatt "Wirtschaftsinitiative Nachhaltigkeit"

I03: TRIGOS Steiermark findet nur alle zwei Jahre statt

Z079 Die steirischen Gewässer weisen einen zufriedenstellenden Gewässerzustand auf.



Kurze Begründung
Die Erhaltung eines ausgewogenen Wasserhaushalts (qualitativ und quantitativ) sichert ökologische Funktion und Nutzungsinteressen. Der nationale Gewässerbewirtschaftungsplan bzw. die ins österreichische Wasserrecht übernommene Wasserrahmenrichtlinie der Europäischen Union geben dazu den Großteil an Zielen und Instrumenten vor.

Zielverfolgung
Gewässerbewirtschaftungspläne, Erhebung von Grundlagen zur Zustandsfestlegung, Vertretung der Ziele in Behördenverfahren, Bereitstellung von Förderungen für gewässerökologische Maßnahmen

Indikatoren		Einheit	Ist 2023	Ist 2024	Budget 2024	Budget 2025	Status	Steuerbarkeit
I05	Grundwasserkörper im Zielzustand - Quantität	%	95,0	95,0	100,0	100,0		
I06	Grundwasserkörper im Zielzustand - Qualität	%	95,0	95,0	100,0	100,0		
I07	Umsetzungsgrad der Vorgaben des Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplanes - NGP (2021 bis 2027)	%	13,0	15,0	20,0	23,0		
I02	Länge an Fließgewässerstrecken mit erfolgter Zustandsverbesserung	km	200	250	250	270		

Z080 Die steirische Bevölkerung verfügt über einen sicheren und leistbaren Zugang zu qualitätsgesicherten Leistungen der Daseinsvorsorge in der Wasserwirtschaft.



Kurze Begründung
Der Zugang zu Leistungen der Daseinsvorsorge wie Wasserversorgung und Abwasserentsorgung gilt als Grundrecht und ist Teil der Lebensqualität.

Zielverfolgung
Konzeptentwicklung, Beobachtung, Analyse und Dokumentation der Entwicklung, Förderungsprogramme

Indikatoren		Einheit	Ist 2023	Ist 2024	Budget 2024	Budget 2025	Status	Steuerbarkeit
I01	Anteil der Gemeinden, die über einen Störfallmanagementplan für die Trinkwasserversorgung verfügen	%	40,0	50,0	80,0	100,0		
I02	Investitionsrate der Neuerrichtung von Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsanlagen	%	65,0	98,0	80,0	100,0		
I03	Reinvestitionsrate von Anlagen der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung	%	74,0	100,0	75,0	100,0		
I04	Umsetzungsgrad Leitungsinformationssysteme	%	85,0	90,0	90,0	100,0		
I06	Anteil der Förderungsansuchen mit kostendeckender und leistbarer Gebühr für Wasserversorgung und Abwasserentsorgung	%	74,0	62,0	75,0	75,0		

Erläuterungen zur Indikatorenentwicklung

I01: Der nicht erreichte Planwert von 80 % ist durch die nach wie vor eher zurückhaltende Aktivität der Gemeinden und Verbände zu erklären, die sich trotz vielfacher Förderungen und Informationsmaßnahmen noch nicht so stark wie gewünscht diesem Thema widmen.

I02: Der Zielwert von € 180 Mio. wurde auf Grundlage der IHS Studie von 2018 für den Zeitraum 2021-2025 hochgerechnet. Aufgrund einer stärker erforderlichen Erweiterung und Anpassung der Infrastruktur im Hinblick auf die Entwicklung von Siedlungs- und Wirtschaftsräumen bzw. an den Stand der Technik wurde dieser Zielwert für das Jahr 2025 bereits im Jahr 2024 nahezu erreicht.

I03: Der Zielwert von € 120 Mio. wurde auf Grundlage der IHS Studie von 2018 für den Zeitraum 2021-2025 hochgerechnet. Aufgrund einer stärker erforderlichen Funktions- und Werterhaltung der bestehenden Infrastruktur in der Siedlungswasserwirtschaft wurde dieser Zielwert für das Jahr 2025 bereits im Jahr 2024 erreicht.

I06: Ein Teil der Gemeinden hatte im Bezugsjahr 2023 insbesondere in der Wasserversorgung einerseits eine zu geringe Kostendeckung sowie andererseits zu hohe Gebühren im Bezug auf die Zieldefinition.

Z081 Steirische Kommunen und Betriebe weisen eine hohe Ressourceneffizienz auf.

Kurze Begründung

Schonung und Bewahrung natürlicher Ressourcen und Umsetzung der Kreislaufwirtschaft durch Vermeidung, Vorbereitung zur Wiederverwendung (Re-Use), Recycling (stoffliche Verwertung) und durch sonstige Behandlung von Abfällen. Die Abfallbeseitigung ist danach auszurichten, dass mit Deponieressourcen sorgsam umgegangen und der Nachsorgeaufwand bei Deponien durch Gewährung einer hohen inneren Sicherheit im Sinne einer leistbaren Daseinsvorsorge minimiert wird.

Zielverfolgung

Mit der Erstellung des Landes-Abfallwirtschaftsplans Steiermark 2019 (Planungsperiode 2019-2024) wurden die wesentlichen strategischen Ansätze und Ziele zur Umsetzung einer ressourceneffizienten Kreislaufwirtschaft im Sinne des europäischen Kreislaufwirtschaftspakets erstmals festgelegt. Die Fortschreibung der Vision einer ressourceneffizienten Kreislaufwirtschaft sowie Ziele und Maßnahmen zu deren Umsetzung im Planungszeitraum 2025-2030 wurden mit dem Landes-Abfallwirtschaftsplan 2024 beschlossen.

Im Bereich der Abfallvermeidung wurden im Jahr 2024

- der Gemeindeverband Ressourcenpark Sulmtal-Koralm bei der Erstellung eines gemeinsamen regionalen Abfallvermeidungskonzeptes maßgeblich unterstützt
- der „Re-Use-Herbstes 2024“ in Kooperation mit den steirischen Abfallwirtschaftsverbänden und regionalen Re-Use-Einrichtungen durchgeführt. Dabei wurden in einem Zeitraum von 15 Tagen 47 Veranstaltungen bzw. Aktionen durch 150 Organisationen in der ganzen Steiermark angeboten und von rund 6.300 Personen besucht.
- die Ausstattung von Re-Use-Sammelecken in den steirischen Altstoffsammelzentren gefördert. Die online Re-Use-Landkarte Steiermark wurde fortgeführt und wird demnächst noch um ein Verzeichnis dieser Re-Use-Sammelecken ergänzt.
- die Fördersätze für nach den „G´scheit Feiern“-Kriterien durchgeführte abfallarme Veranstaltungen und für waschbare Mehrweg-Babywindeln verdoppelt

Zur Optimierung der getrennten Abfallsammlung wurden

- die Ressourcenpark-Strategie des Landes Steiermark weiterverfolgt. Im Jahr 2024 wurden die Ressourcenparks Sulmtal-Koralm und Hönigsberg eröffnet; weitere Ressourcenparks sind derzeit in Planung.
 - die neuen Trennvorschriften für Verpackungsabfälle in der Steiermark gemeinsam mit den Partnerorganisationen umgesetzt und in die Informationsmaterialien des Landes zur Abfalltrennung (Abfalltrennblätter, Abfall-Trenn-ABC für Haushalte) aufgenommen.
 - die Fördersätze für Tätigkeiten der Abfall- und Umweltberatung der Abfallwirtschaftsverbände sowie für die einschlägige Aus- und Weiterbildung von in der kommunalen Abfallwirtschaft tätigen Personen erhöht. Die Abfallberatung dient neben der verbesserten Abfalltrennung auch der Abfallvermeidung.
- Zur Verbesserung der Kreislaufwirtschaft im Bauwesen, dem größten Verursacher von Abfällen, wurde ein Projekt zum verbesserten Datenaustausch im Hinblick auf eine Erhöhung der Re-Use- und Recyclingquoten bei Bautätigkeiten des Landes Steiermark gestartet. Die Erweiterung des steirischen Baurestmassen-Leitfadens um Infoblätter zu ökologischen Baustoffen zielt auf verbesserte Ressourcenschonung und Verlängerung der Produktnutzungsdauer ab.

Die Anti-Littering-Kampagne „großer steirischer Frühjahrsputz“ motivierte im Jahr 2024 über 73.000 Personen, sich ehrenamtlich an den zahlreichen Flurreinigungsaktionen in der gesamten Steiermark zu beteiligen. Dabei wurden ca. 177.000 kg gelitterte Abfälle eingesammelt.

Der „Green Tech Valley Cluster“ im Süden Österreichs umfasst rund 300 Cluster-Partner mit € 8,6 Mrd. Umsatz rein in der Umwelttechnik und 30.200 Umwelttechnik-Beschäftigten. Der Cluster entwickelt Innovationsprojekte in den Kernbereichen Klimaschutz und Kreislaufwirtschaft und macht neue Produkte und Dienstleistungen international sichtbar. 2024 wurden ca. 40 Innovationsprojekte gemeinsam im Cluster initiiert. Die Innovations-Highlights reichten von einer optimierten Anlagen zum Kupferrecycling bis hin zu neuen Wegen in der Wasserstoffspeicherung.

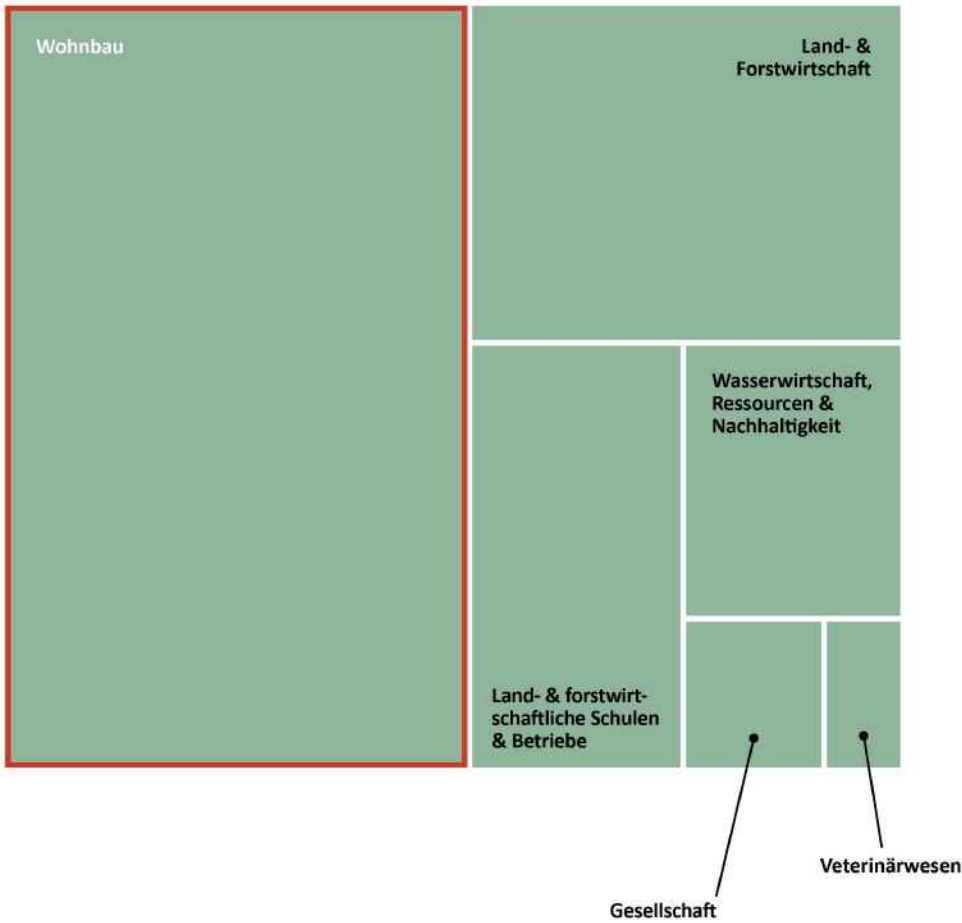
Indikatoren		Einheit	Ist 2023	Ist 2024	Budget 2024	Budget 2025	Status	Steuerbarkeit
I01	Einwohnerinnen und Einwohner je Abfallberaterin und Abfallberater	Anz.	26.900	27.000	25.000	25.000		
I02	Green Jobs im Bereich Umwelttechnik von Unternehmen	Anz.	26.500	30.200	27.500	30.000		
I03	Kommunales Restabfallaufkommen	kg/EW	130		125	125		
I04	Recyclingquote	%	63,0		70,0	70,0		
I06	Quote Sammlung zur Wiederverwendung in Altstoffsammelzentren	%		26,8	30,0	40,0		

Erläuterungen zur Indikatorenentwicklung

- I01: Die Anzahl der Abfallberaterinnen und Abfallberater konnte konstant gehalten werden. Aufgrund der gestiegenen Bevölkerungszahl hat sich das Verhältnis geringfügig verschlechtert. Durch die erfolgte Erhöhung der Fördersätze mit der neuen Förderrichtlinie des Landes Steiermark zur Abfall- und Ressourcenwirtschaft ist eine Annäherung an den Zielwert zu erwarten.
- I02: Die positive Entwicklung des Green Tech Valley Clusters führt bereits jetzt zum Erreichen des für 2025 anvisierten Ziels von zumindest 30.000 Beschäftigten im Bereich der Umwelttechnik.
- I03: Aufgrund der gesetzlichen Meldefristen für das Abfallaufkommen und der erforderlichen Validierung der gemeldeten Ergebnisse liegen diese Daten jeweils nur für das vorletzte Jahr (d.h. aktuell für 2023) vor. Die Reduktion des Restmüllaufkommens konnte noch nicht im angepeilten Ausmaß umgesetzt werden. Durch die Erhöhung der Fördersätze für Abfallvermeidungsmaßnahmen und Abfallberatung sowie weitere geeignete Maßnahmen zur Abfallvermeidung und Öffentlichkeitsinformation soll eine weitere Reduktion in den Folgejahren verwirklicht werden.
- I04: Der Indikator zeigt die Recyclingquote für kommunale Siedlungsabfälle als Schätzung auf Grundlage der Sammelmassen (Datenbasis 2023). Die Berechnung der Recyclingquote für Siedlungsabfälle gemäß EU-Vorgaben (sowohl im Hinblick auf den Siedlungsabfallbegriff als auch auf die Berechnungsmethodik) ist derzeit noch in Umsetzung und kann erst im Folgejahr angegeben werden.
- I06: Die Einrichtung von Re-Use-Sammelecken in den ASZ wurde in den einzelnen Abfallwirtschaftsverbänden bisher in unterschiedlichem Ausmaß umgesetzt und soll in den nächsten Jahren deutlich ausgeweitet werden.

Globalbudget Wohnbau

Auszahlungen 2024
298,0 Mio. EUR

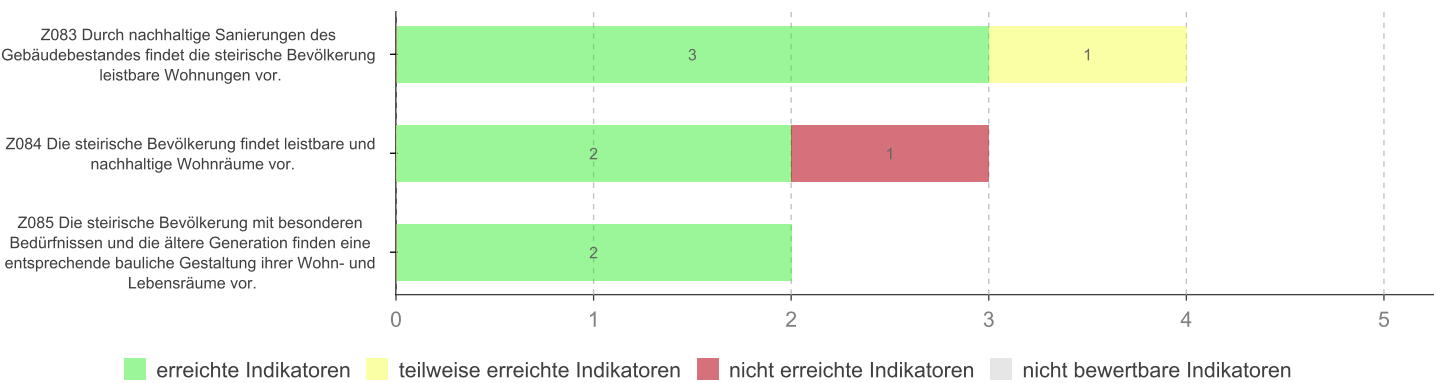


Globalbudget Wohnbau

Globalbudget Wohnbau - Plan-Ist-Vergleich Auszahlungen



Globalbudget Wohnbau - Wirkungszielverfolgung



Wirkungsziele und Indikatoren

Strategiebezug:	Gleichstellungsziel	Nachhaltigkeitsziel	Klimaschutz
Steuerbarkeit:	direkt steuerbar	eingeschränkt steuerbar	nicht steuerbar
Status:	erreicht	teilweise erreicht	nicht erreicht nicht bewertbar

Z083 Durch nachhaltige Sanierungen des Gebäudebestandes findet die steirische Bevölkerung leistbare Wohnungen vor.



Kurze Begründung
Die Wohnbauförderung ist ein zentrales Steuerungsinstrument zur Sicherstellung des Wohnungsbedarfs unter Berücksichtigung der demografischen Verhältnisse in der Steiermark.

Zielverfolgung
Auf Basis des Wohnbauförderungsgesetzes und unter Berücksichtigung der Klima- und Energiestrategie des Landes werden Wohnhaussanierungen gefördert. Damit wird ein Beitrag zur Senkung von Treibhausgasen und zur Energieeinsparung im Gebäudesektor erzielt.

Indikatoren		Einheit	Ist 2023	Ist 2024	Budget 2024	Budget 2025	Status	Steuerbarkeit
I01	Energieeffizienz		1	1	1	1		
I02	Förderbare Kosten der umfassenden Sanierung je Quadratmeter Nutzfläche	Anz.	1.150	1.150	1.150	1.150		
I03	geförderte Sanierungsvorhaben (Kleine Sanierung)	Anz.	4.432	13.074	5.250	15.300		
I04	geförderte Sanierungsvorhaben (Umfassende Sanierung)	Anz.	1.335	1.532	1.850	1.700		

Erläuterungen zur Indikatorenentwicklung

I04: Die Investitionsfreudigkeit der potentiellen Bauherren in umfassende Sanierungsprojekte wurde durch die wirtschaftliche Lage in Verbindung mit den gestiegenen Baukosten und Zinsen gedämpft.

Z084 Die steirische Bevölkerung findet leistbare und nachhaltige Wohnräume vor.



Kurze Begründung
Die Wohnbauförderung ist ein zentrales Steuerungsinstrument zur Sicherstellung des Wohnungsbedarfs unter Berücksichtigung der demografischen Verhältnisse in der Steiermark.

Zielverfolgung
Durchführung von themenspezifischen Beratungen und Abwicklung von Förderungsprogrammen zur Schaffung von sozialverträglichen und ressourcenschonenden Wohn- und Lebensräumen in der Steiermark.

Indikatoren		Einheit	Ist 2023	Ist 2024	Budget 2024	Budget 2025	Status	Steuerbarkeit
I01	Energieeffizienz		1	1	1	1		
I02	Geförderte Wohneinheiten	Anz.	520	1.372	1.700	1.700		
I03	Maximaler Quadratmeterpreis	€	2.600	2.600	2.600	2.600		

Erläuterungen zur Indikatorenentwicklung

I02: Aufgrund der Nachwirkungen der Covid-19-Pandemie und der Lieferschwierigkeiten von Baumaterialien im Zuge des Ukrainekriegs und den damit verbundenen gestiegenen Baukosten konnten im Jahr 2023 nur 520 Wohneinheiten bewilligt und somit das Ziel von 1.700 nicht erreicht werden. Im Jahr 2024 zeichnete sich schon ein deutlicher Anstieg ab und es wird auch für 2025 mit einer Zielerreichung gerechnet.

Z085 Die steirische Bevölkerung mit besonderen Bedürfnissen und die ältere Generation finden eine entsprechende bauliche Gestaltung ihrer Wohn- und Lebensräume vor.



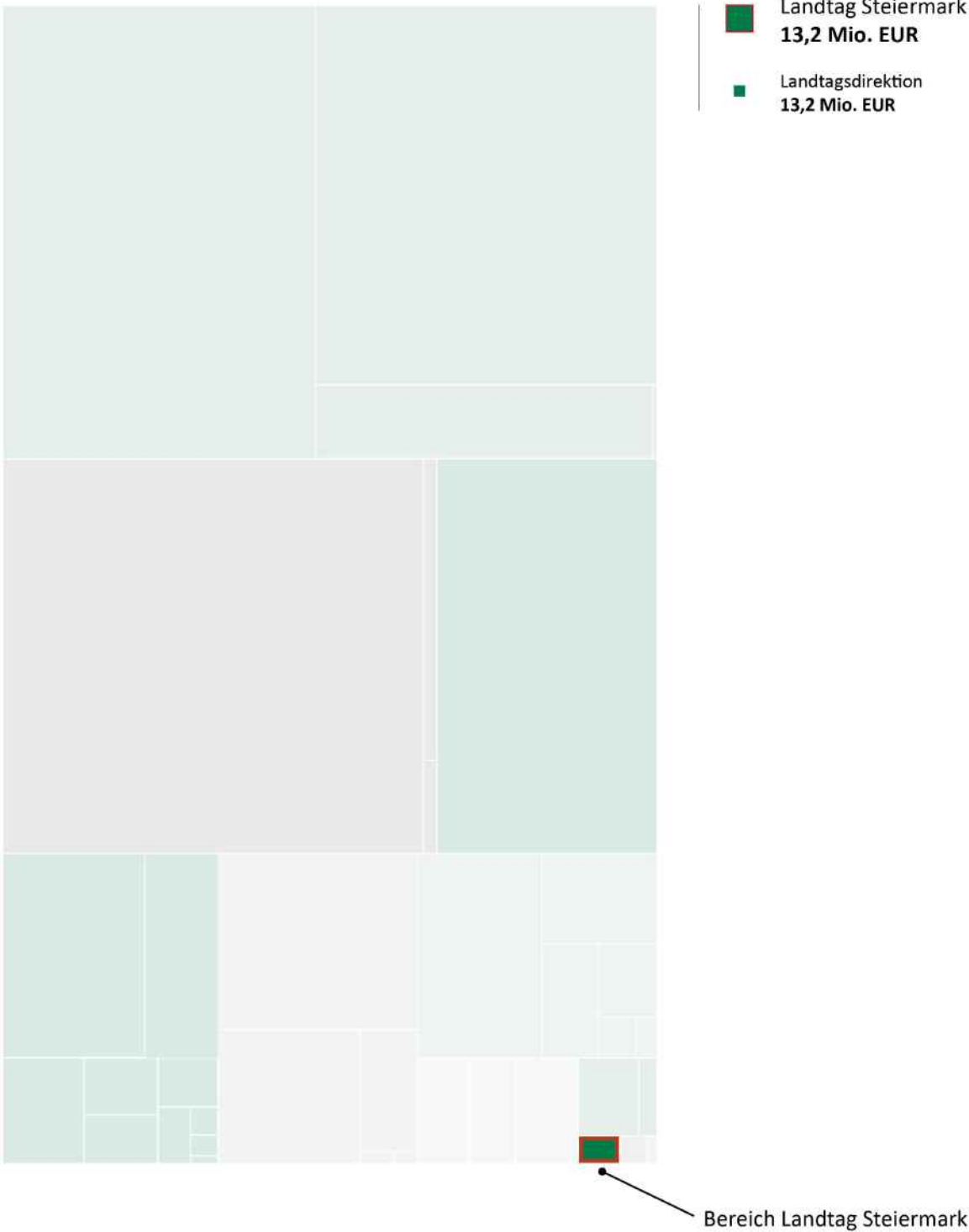
Kurze Begründung
Dem Land Steiermark ist eine zukunftsweisende bauliche Gestaltung unseres Lebensraums für ALLE Menschen sehr wichtig. Die Umsetzung barrierefreier und generationsgerechter Lösungen ermöglicht es auch Menschen mit Einschränkungen am öffentlichen Leben teilzunehmen und ein selbstbestimmtes Leben in vertrauter Umgebung zu führen.

Zielverfolgung
Durchführung von themenspezifischen Beratungen und Abwicklung von Förderungsprogrammen zur Schaffung von entsprechend gestalteten Wohn- und Lebensräumen in der Steiermark.

Indikatoren		Einheit	Ist 2023	Ist 2024	Budget 2024	Budget 2025	Status	Steuer- barkeit
I01	Anpassungen Bestandsbauten (Förderungsanträge)	Anz.	77	507	70	500		
I02	Anteil der barrierefrei anpassbaren Wohneinheiten (Neubauten)	%	100	100	100	100		

Bereich Landtag Steiermark

Auszahlungen 2024
13,2 Mio. EUR



Globalbudget Landtagsdirektion

Auszahlungen 2024
13,2 Mio. EUR



Globalbudget Landtagsdirektion

Globalbudget Landtagsdirektion - Plan-Ist-Vergleich Auszahlungen



Globalbudget Landtagsdirektion - Wirkungszielverfolgung



Wirkungsziele und Indikatoren

Strategiebezug:

=

Gleichstellungsziel

🌱

Nachhaltigkeitsziel

❄️

Klimaschutz

Steuerbarkeit:

●

direkt steuerbar

◐

eingeschränkt steuerbar

○

nicht steuerbar

Status:

●

erreicht

◐

teilweise erreicht

●

nicht erreicht

●

nicht bewertbar

Z098 PARTIZIPATION: In den Bereichen Parlamentarismus und Demokratie in der Steiermark ist die Landtagsdirektion als Kompetenz- und Kommunikationszentrum für Bürgerinnen und Bürger unter Berücksichtigung ihrer unterschiedlichen Bedürfnisse etabliert.

=

🌱

◐

Kurze Begründung

Die Partizipation und das Interesse an der steirischen Landespolitik sowie an der Arbeit des Landtages stehen in einem starken Konkurrenzverhältnis zu vielen Interessenslagen des Alltages und variieren daher im Hinblick und im Vergleich zu diesbezüglichen Engagements auf anderen Ebenen der gesellschaftlichen und politischen Partizipation. Hier will die Landtagsdirektion attraktive Angebote an Interessierte stellen und so das Interesse der Bürgerinnen und Bürger an der steirischen Landespolitik und einem dementsprechenden Demokratieverständnis unterstützen. Dabei wird auf Gesichtspunkte der Diversität des Zielpublikums Rücksicht genommen bzw. gezielt darauf eingegangen.

Zielverfolgung

Die Landtagsdirektion ist ständig bemüht ihre Arbeit transparent zu gestalten und einer breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Neben Maßnahmen zur Verbesserung des Onlineauftritts bestehen Kooperationen mit der Pädagogischen Hochschule Steiermark, der Landespolizeidirektion Steiermark, der Karl-Franzens-Universität Graz und beteiligung.st (Mitmischen im Landhaus) zur Förderung der Politischen Bildung. Durch die Einführung eines nachfrageorientierten Gebärdendolmetschservices bei Landtagssitzungen zwischen 10:00 und 13:00 Uhr soll sichergestellt werden, dass interessierten Gehörlosen ein unmittelbarer Zugang zum parlamentarischen Geschehen ermöglicht wird.

Indikatoren		Einheit	Ist 2023	Ist 2024	Budget 2024	Budget 2025	Status	Steuerbarkeit
I01	Besucherinnen und Besucher, die das Angebot des Gebärdendolmetschservices in Anspruch nehmen	Anz.	0	0			●	○
I02	Zufriedenheit der Besucherinnen und Besucher des Landtages	%	98,8	98,3	98,0	98,0	●	◐
I04	Besucherinnen und Besucher im Landtag Steiermark	Anz.	1.585	2.979	1.000	1.500	●	◐

Z099 SERVICE: Abgeordnete und Landtagsklubs können sich auf optimale parlamentarische Verfahren und Strukturen verlassen und sich auf ihre politische Arbeit konzentrieren.

=

🌱

●

Kurze Begründung

Die Serviceleistungen für Abgeordnete und Landtagsklubs stellen eine Kernaufgabe der Landtagsdirektion dar. Die Abgeordneten und Landtagsklubs können sich auf optimale parlamentarische Verfahren und Strukturen verlassen und sich auf ihre politische Arbeit konzentrieren. Die angebotenen Serviceleistungen werden daher permanent evaluiert und weiterentwickelt.

Zielverfolgung

Veranstaltungen des Landtag Steiermark werden an aktuellen Themenstellungen ausgerichtet, um für Abgeordnete Teilnahmereize zu setzen und sie dadurch in ihrer inhaltlichen Arbeit zu unterstützen.
Durch maßgeschneiderte Veranstaltungen im Bereich Parlamentarismus, Demokratie und Gesellschaft können Abgeordnete über die konkrete Landtagsarbeit hinaus über grundlegende Belange und Entwicklungen in diesem Bereich informiert und dadurch in ihrer inhaltlichen Arbeit unterstützt werden. Die angebotenen Serviceleistungen werden permanent evaluiert und weiterentwickelt.

Das Pallastsystem 2.0 wird ständig weiterentwickelt und an technische als auch rechtliche Erneuerungen angepasst.

Indikatoren		Einheit	Ist 2023	Ist 2024	Budget 2024	Budget 2025	Status	Steuerbarkeit
I01	Anteil der Abgeordneten und Landtagsklubs, die mit den Serviceleistungen der Landtagsdirektion sehr zufrieden oder zufrieden sind	%	98,0	98,0	93,0	98,0	●	●
I02	Durchschnittliche Anzahl der Fortbildungstage der Bediensteten der Landtagsdirektion	Anz.	2,0	1,5	1,4	2,0	●	●
I03	Teilnehmende Abgeordnete an Veranstaltungen der Landtagsdirektion im Bereich Parlamentarismus, Demokratie und Gesellschaft	Anz.	72	241	25	30	●	◐

Erläuterungen zur Indikatorenentwicklung

I01: Aufgrund der Erfahrungen sowie im Hinblick auf das Ziel, das die Wirkungsorientierung konkrete Verbesserungsmaßnahmen in der laufenden GP. nach sich ziehen sollen, haben wir folgenden Systemwechsel vollzogen: Hinkünftig soll nach einer Eingewöhnungsphase der Abgeordneten (knapp ein Jahr nach Konstituierung) eine Erstbefragung durchgeführt werden und diese exakt ein Jahr später mit konkreten Fragen wiederholt werden, um messbare Verbesserungspotenziale zu identifizieren und auch noch in der selben GP umzusetzen.

Z100 VERNETZUNG: Die Mitglieder des Landtages Steiermark sind regional, national und international gut vernetzt und tragen so zu einer hohen Qualität der parlamentarischen Arbeit bei.



Kurze Begründung

Um im europäischen und internationalen Umfeld politisch wahrgenommen zu werden, bedarf es eines Netzwerkes an starken Partnerinnen und Partnern in Europa und auch darüber hinaus. Vernetzung schafft Wissensvorsprung, ermöglicht Synergien und stärkt Gemeinsamkeiten, womit ein Beitrag zu einer hohen Qualität der parlamentarischen Arbeit erfolgt.

Zielverfolgung

Individuelle Kontakte: Die einzelnen Besuchstermine der vom Landtag Steiermark durchgeführten Delegationsbesuche konnten zu einem guten Teil an der Internationalisierungsstrategie ausgerichtet werden. Damit konnte ein Mehrwert für die teilnehmenden Abgeordneten hinsichtlich ihrer eigenen inhaltlichen Arbeit erreicht werden.

Institutionalisierte Kontakte: Für die „PdP“ (Partnerschaft der Parlamente) konnten weitere Mitglieder gewonnen und die Partnerschaft somit gestärkt werden. Unterschiedlichste Referentinnen und Referenten bei im Landtag abgehaltenen Veranstaltungen bieten den Abgeordneten die Möglichkeit, neue wertvolle regionale, nationale und internationale Kontakte zu schließen und sind daher dazu geeignet, die Landtagsarbeit inhaltlich zu unterstützen. Die Mitgliedschaft der "CALRE" (Conference of European Regional Legislative Assemblies) erbringt hingegen nicht den gewünschten Erfolg und wird nun bezüglich einer Entscheidung hinsichtlich der Fortführung evaluiert.

Indikatoren		Einheit	Ist 2023	Ist 2024	Budget 2024	Budget 2025	Status	Steuer- barkeit
I01	Entlang der Internationalisierungsstrategie erreichte Punkte für Delegationsbesuche	Pkt.	67,0	98,0	20,0	40,0		
I02	Referentinnen und Referenten bei im Landtag Steiermark abgehaltenen Veranstaltungen	Anz.	27	51	15	25		

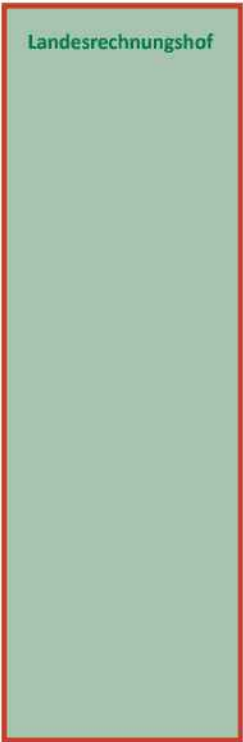
Bereich Landesrechnungshof

Auszahlungen 2024
3,8 Mio. EUR



Globalbudget Landesrechnungshof

Auszahlungen 2024
3,8 Mio. EUR

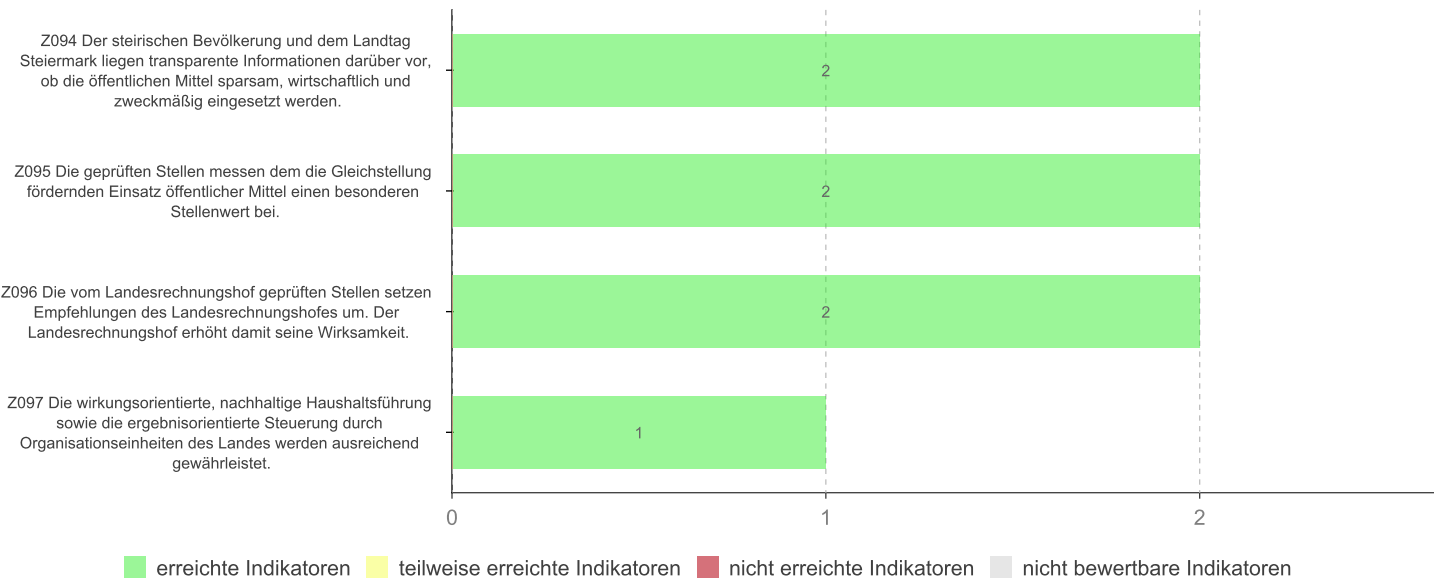


Globalbudget Landesrechnungshof

Globalbudget Landesrechnungshof - Plan-Ist-Vergleich Auszahlungen



Globalbudget Landesrechnungshof - Wirkungszielverfolgung



Wirkungsziele und Indikatoren

Strategiebezug: = Gleichstellungsziel Nachhaltigkeitsziel Klimaschutz

Steuerbarkeit: ● direkt steuerbar eingeschränkt steuerbar ○ nicht steuerbar

Status: ● erreicht teilweise erreicht nicht erreicht nicht bewertbar

2094 Der steirischen Bevölkerung und dem Landtag Steiermark liegen transparente Informationen darüber vor, ob die öffentlichen Mittel sparsam, wirtschaftlich und zweckmäßig eingesetzt werden.



Kurze Begründung
Die Kontrolle und Offenlegung des Einsatzes öffentlicher Mittel ist eine Kernaufgabe des Landesrechnungshofes (LRH). Die öffentliche Finanzkontrolle auf Landesebene soll gewährleisten, dass die Bürgerinnen und Bürger sowie deren parlamentarische Vertretung einen unmittelbaren Einblick in die Vollzugstätigkeit des Landes erhalten und sich darüber hinaus auch ein Bild von der Prüftätigkeit des LRH machen können.

Zielverfolgung
Die Kernaufgabe des LRH, eben die Kontrolle und Offenlegung des Einsatzes öffentlicher Mittel drückt sich vor allem in der Berichterstattung über die Prüfungstätigkeiten aus. Damit sich möglichst viele Bürgerinnen und Bürger über diese Prüfergebnisse informieren können, hat der LRH über die angeführten Indikatoren hinaus noch zusätzliche Maßnahmen getroffen, wie eben die laufende Aktualisierung der Homepage, die zeitnahe Veröffentlichung der Prüfberichte sowie kurze Presstexte und die fortlaufende Verbesserung der Qualität der Prüfberichte (z.B. barrierefreies Schreiben, bessere Lesbarkeit).

Indikatoren		Einheit	Ist 2023	Ist 2024	Budget 2024	Budget 2025	Status	Steuerbarkeit
I04	Gebärungsprüfungen im Bereich des Landes sowie der Gemeinden und deren Unternehmungen sowie Projektkontrollen pro Jahr	Anz.	19	18	18	18	●	○
I02	Gebärungsprüfungen und Projektkontrollen unter Berücksichtigung von Risikomanagement pro Jahr	Anz.	5	7	2	2	●	○

Erläuterungen zur Indikatorenentwicklung
I04: Der Landesrechnungshof verweist auf seine diesbezüglichen Ausführungen im Tätigkeitsbericht 2024, abrufbar unter www.landesrechnungshof.steiermark.at. (Gilt auch für I02)

2095 Die geprüften Stellen messen dem die Gleichstellung fördernden Einsatz öffentlicher Mittel einen besonderen Stellenwert bei.



Kurze Begründung
Eine Gleichbehandlung aller gesellschaftlichen Gruppen ist in allen Bereichen des täglichen Lebens zu gewährleisten. Der LRH sieht es als wesentliche Aufgabe, die Auswirkungen des Verwaltungshandelns und der Budgetpolitik insbesondere hinsichtlich der Verteilung und Aufbringung öffentlicher Mittel auf unterschiedlichste gesellschaftliche Gruppen zu analysieren und diese zu evaluieren. Besonderes Augenmerk gilt dabei der Gender- und Generationengerechtigkeit sowie der Berücksichtigung von Diversität.

Zielverfolgung
Durch die Implementierung dieses Gleichstellungsziels und den dazu gewählten Indikatoren kam es zu einer Schwerpunktsetzung von Aspekten der Gleichstellung und Diversität in Bezug auf die Prüfungsplanung. Diese wurde so ausgerichtet, dass die Überprüfung der Einhaltung von Gleichstellungszielen im Zuge von Gebärungsprüfungen gewährleistet wird.

Indikatoren		Einheit	Ist 2023	Ist 2024	Budget 2024	Budget 2025	Status	Steuerbarkeit
I01	Gebärungsprüfungen unter Berücksichtigung von Diversität und Generationengerechtigkeit pro Jahr	Anz.	3	5	3	3	●	○
I02	Gebärungsprüfungen unter Berücksichtigung von Gleichstellungszielen pro Jahr	Anz.	2	5	3	3	●	○

Erläuterungen zur Indikatorenentwicklung
I01: Der Landesrechnungshof verweist auf seine diesbezüglichen Ausführungen im Tätigkeitsbericht 2024, abrufbar unter www.landesrechnungshof.steiermark.at. (Gilt auch für I02)

2096 Die vom Landesrechnungshof geprüften Stellen setzen Empfehlungen des Landesrechnungshofes um. Der Landesrechnungshof erhöht damit seine Wirksamkeit.



Kurze Begründung
Gemäß Art. 49 L-VG hat der LRH anlässlich seiner Prüfungen Vorschläge für die Beseitigung von Mängeln zu erstatten sowie Hinweise auf die Möglichkeit der Verminderung oder der Vermeidung von Ausgaben und der Erhöhung oder Schaffung von Einnahmen zu geben. Verfassungsgesetzlich verpflichtende Maßnahmenberichte (gem. Art. 52 Abs. 4 L-VG) seitens der Landesregierung erhöhen die Wirkung von Prüfberichten. Die Ergebnisse von Follow-up-Prüfungen spiegeln den Umsetzungsgrad der Empfehlungen wider. Durch den unmittelbaren Kontakt mit den geprüften Stellen übt er seine Beratungstätigkeit aus. Der LRH leistet durch seine Kontrolle einen wichtigen Beitrag zu einer positiven Landes- und Gemeindeentwicklung.

Zielverfolgung
Im Zuge der Erstellung des jährlichen Tätigkeitsberichtes wurde ein umfassendes Controlling über die umgesetzten Feststellungen und Empfehlungen sowie die ergangenen bzw. noch offenen Maßnahmenberichte implementiert. Die Durchführung von Folgeprüfungen dient der Umsetzungskontrolle und gibt den aktuellen Umsetzungsstand der ausgesprochenen Feststellungen und Empfehlungen wieder.

Indikatoren		Einheit	Ist 2023	Ist 2024	Budget 2024	Budget 2025	Status	Steuer- barkeit
I01	Anteil der umgesetzten Empfehlungen bzw. in Umsetzung befindlichen Empfehlungen pro Jahr	%	86,0	86,0	82,0	85,0		
I02	Folgeprüfungen pro Jahr	Anz.	2	2	2	2		

Erläuterungen zur Indikatorenentwicklung

I01: Der Landesrechnungshof verweist auf seine diesbezüglichen Ausführungen im Tätigkeitsbericht 2024, abrufbar unter www.landesrechnungshof.steiermark.at. (Gilt auch für I02)

2097 Die wirkungsorientierte, nachhaltige Haushaltsführung sowie die ergebnisorientierte Steuerung durch Organisationseinheiten des Landes und der Gemeinden werden ausreichend gewährleistet.



Kurze Begründung

Länder und Gemeinden haben gemäß einer verfassungsmäßigen Vorgabe bei ihrer Haushaltsführung die Sicherstellung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichtes und nachhaltig geordnete Haushalte anzustreben. Mit der Novelle zum Landes-Verfassungsgesetz 2010 (L-VG), LGBl. Nr. 175/2013, sowie dem Steiermärkischen Landeshaushaltsgesetz 2014 (StLHG) wurde die Wirkungsorientierung im Land Steiermark eingeführt. Die Angaben zur Wirkungsorientierung müssen gem. § 34 Abs. 2 StLHG indikativ, relevant, inhaltlich konsistent, verständlich und nachvollziehbar sein. Die Wirkungsziele müssen aufeinander abgestimmt und im Hinblick auf ihren Zielerreichungsgrad überprüfbar und mehrjährig vergleichbar sein.

Zielverfolgung

Die jährlich zu erstellende Stellungnahme zur Wirkungsorientierung und die darin getroffenen Feststellungen und Empfehlungen sowie die zu einzelnen Wirkungszielen/Indikatoren abgegebenen Anregungen oder Kritiken sollen dazu dienen, die Entwicklung und Struktur der wirkungsorientierten Haushaltsführung des Landes zu unterstützen.

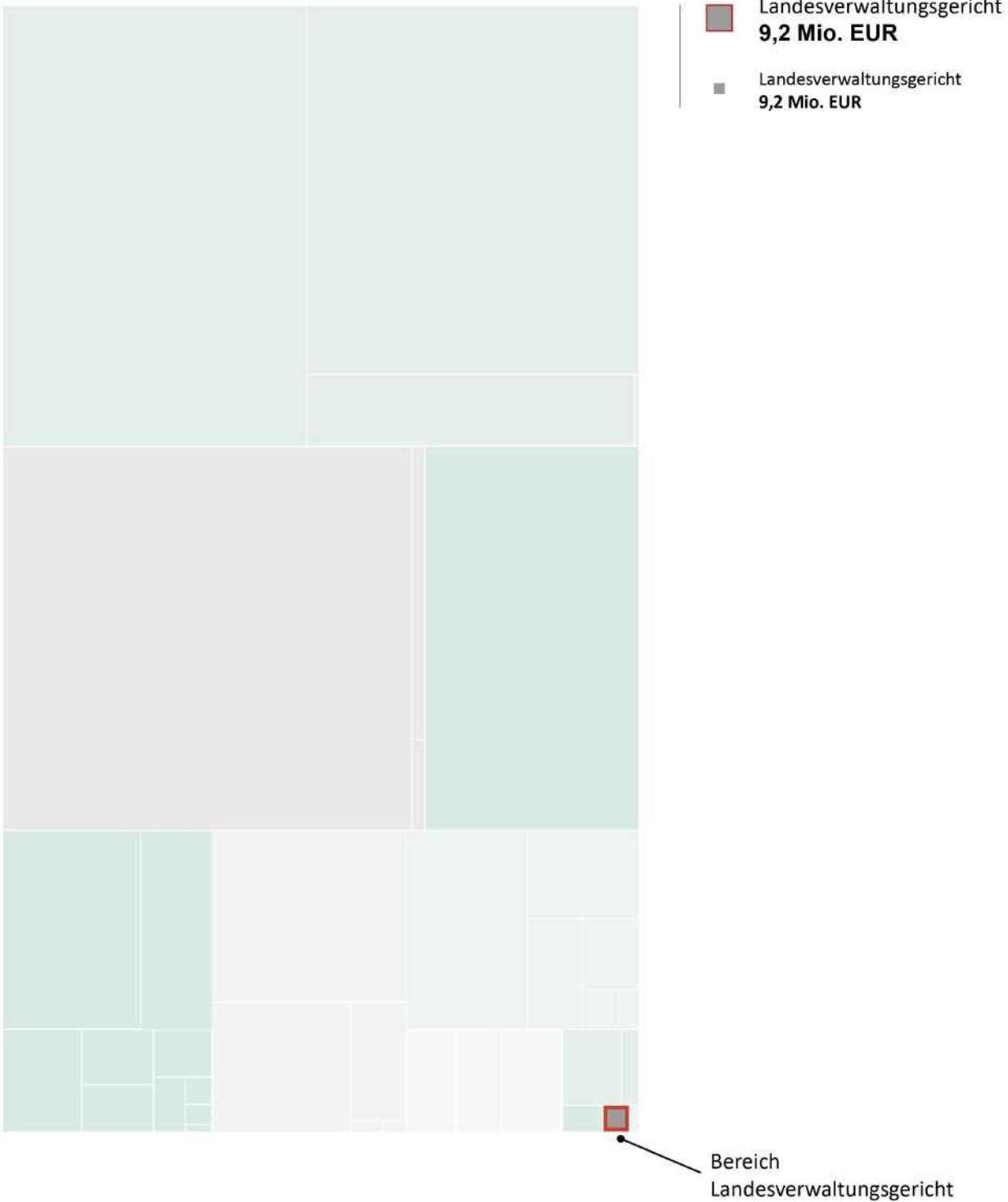
Indikatoren		Einheit	Ist 2023	Ist 2024	Budget 2024	Budget 2025	Status	Steuer- barkeit
I01	Prüfungen zur Einhaltung von Wirkungs- und Nachhaltigkeitszielen pro Jahr	Anz.	7	10	6	6		

Erläuterungen zur Indikatorenentwicklung

I01: Der Landesrechnungshof verweist auf seine diesbezüglichen Ausführungen im Tätigkeitsbericht 2024, abrufbar unter www.landesrechnungshof.steiermark.at.

Bereich Landesverwaltungsgericht

Auszahlungen 2024
9,2 Mio. EUR

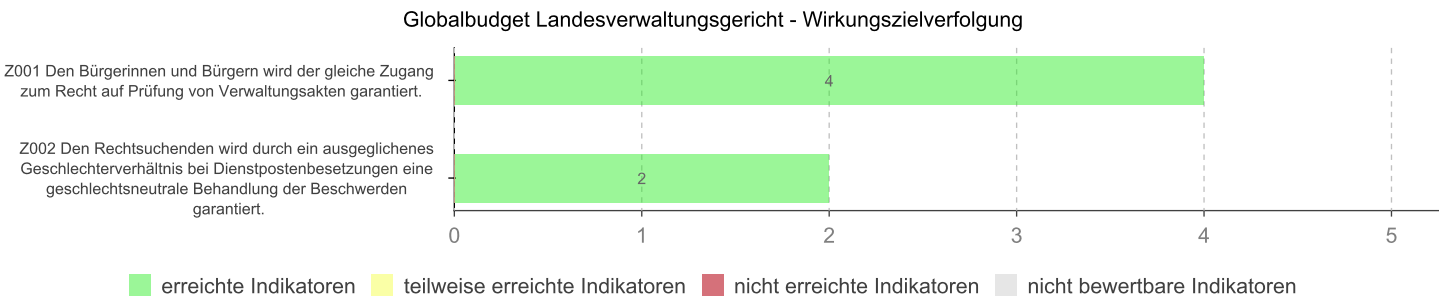
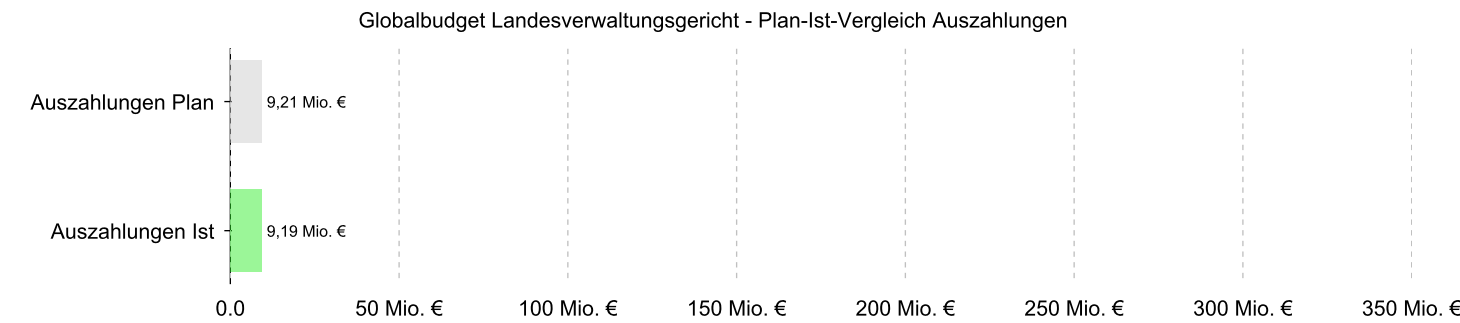


Globalbudget Landesverwaltungsgericht

Auszahlungen 2024
9,2 Mio. EUR



Globalbudget Landesverwaltungsgericht



Wirkungsziele und Indikatoren

Strategiebezug:

=

Gleichstellungsziel

🌱

Nachhaltigkeitsziel

❄️

Klimaschutz

Steuerbarkeit:

●

direkt steuerbar

◐

eingeschränkt steuerbar

○

nicht steuerbar

Status:

●

erreicht

🟡

teilweise erreicht

🔴

nicht erreicht

⬜

nicht bewertbar

2001 Den Bürgerinnen und Bürgern wird der gleiche Zugang zum Recht auf Prüfung von Verwaltungsakten garantiert.

=

🌱

●

Kurze Begründung
Erfüllung des verfassungsmäßigen Auftrages, ohne finanzielle oder gesellschaftliche Benachteiligung bestimmter Personengruppen.

Zielverfolgung
Die Auswertung der Statistiken hat einen gleichmäßigen Zugang zu allen Rechtsmaterien erkennen lassen, sodass das gesetzte Ziel vollständig erreicht werden konnte.

Indikatoren		Einheit	Ist 2023	Ist 2024	Budget 2024	Budget 2025	Status	Steuerbarkeit
I01	Akteneingänge pro Jahr	Anz.	5.496	6.379	4.900	6.000	●	○
I02	Anteil der mit Beschwerde an den Verfassungsgerichtshof bekämpften Entscheidungen zu den gefällten Entscheidungen	%	0,1	0,3	0,3	0,3	●	○
I03	Anteil der mit Revision an den Verwaltungsgerichtshof bekämpften Entscheidungen zu den gefällten Entscheidungen	%	3,0	2,7	4,8	3,0	●	○
I04	Verhandlungstermine pro Jahr	Anz.	1.479	1.568	1.600	1.600	●	◐

Erläuterungen zur Indikatorenentwicklung

I01: Die Anzahl an Beschwerdefällen lässt sich nur schwer prognostizieren, da diese von vielen verschiedenen - vom Landesverwaltungsgericht (LVwG) nicht beeinflussbaren - Faktoren abhängt.

I02: 2024 wurden 0,27% der Entscheidungen des LVwG Steiermark beim Verfassungsgerichtshof angefochten. Lediglich zwei Entscheidungen wurden aufgehoben.

I03: Im Vergleich zum Vorjahr (176 Revisionen) hat sich die Anzahl der im Jahr 2024 in Revision gezogenen Entscheidungen um 4,55% auf 168 vermindert. Seitens des Höchstgerichtes wurden 80% der in Revision gezogenen Entscheidungen des Landesverwaltungsgerichtes Steiermark vollinhaltlich bestätigt. Dies zeigt die qualitätsvolle Rechtsprechung des LVwG Steiermark.

I04: Die Anzahl der Verhandlungstermine variiert je nach angefallenen Gesetzmaterien und kann nur bedingt beeinflusst werden, da das Verfahrensrecht der Verwaltungsgerichte ein gesetzliches Regime vorgibt, wann eine öffentliche, mündliche Verhandlung durchzuführen ist.

2002 Den Rechtsuchenden wird durch ein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis bei Dienstpostenbesetzungen eine geschlechtsneutrale Behandlung der Beschwerden garantiert.

=

🌱

◐

Kurze Begründung
Die Rechtsprechung soll in gleicher Weise von Richterinnen und Richtern ausgeübt werden, um auch in der Außenwirkung eine ausgewogene Repräsentation sicherzustellen.

Zielverfolgung
Dem Ziel eines ausgeglichenen Geschlechterverhältnisses kann nur nach Versetzung von weiblichen Richtern in den Ruhestand nähergetreten werden.

Indikatoren		Einheit	Ist 2023	Ist 2024	Budget 2024	Budget 2025	Status	Steuerbarkeit
I01	Beschwerden von Parteien und Personen bei der/dem Gleichstellungsbeauftragten	Anz.	0	0	0	0	●	○
I02	Prozentueller Anteil der Richterinnen im Dienstpostenplan des Landesverwaltungsgerichtes Steiermark	%	59,07	58,71	60,00	58,00	●	◐

Erläuterungen zur Indikatorenentwicklung

I02: Das Wirkungsziel, den Rechtssuchenden durch ein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis bei Stellenbesetzungen eine geschlechtsneutrale Behandlung der Beschwerden zu garantieren, kann grundsätzlich nur sukzessive durch Nachbesetzung von Richtern bei Versetzung von Richterinnen in den Ruhestand erreicht werden. Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich eine Verminderung um 0,36% des weiblichen Anteils, der auf die Reduktion des Beschäftigungsausmaßes einer Richterin zurückzuführen ist.

